This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07595978 7

Frauentypen
aus dem Gefängnisleben

von

Reinhold Stade

Leipzig
Dörffling und Franke

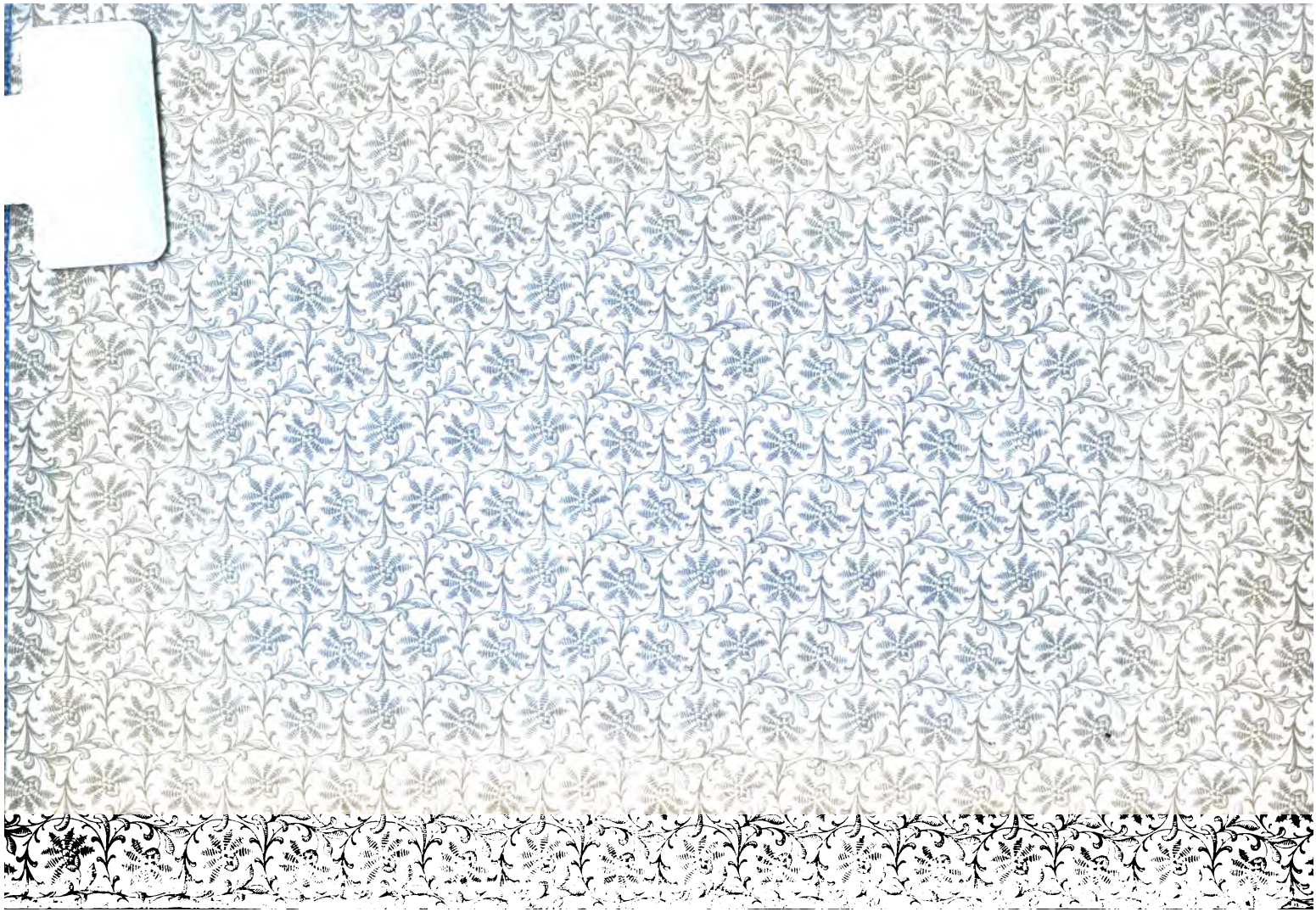

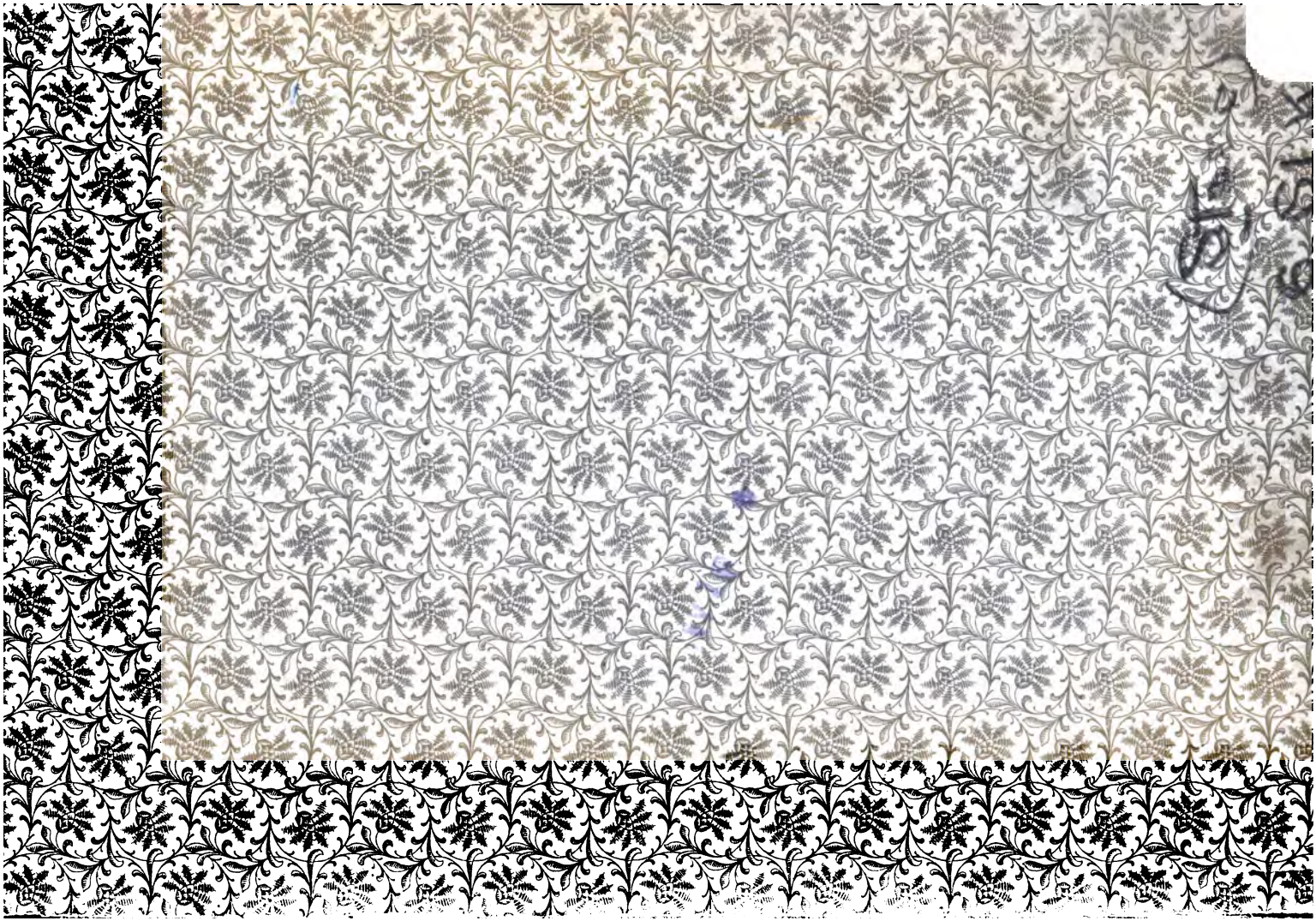

SLK

Frauentypen aus dem Gefängnisleben.

Beiträge

zu einer Psychologie der Verbrecherin

von

Reinhold Stade.

Leipzig
Dörffling & Franke
1903.

6 3LK

309957

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Es ist in der kriminalistischen Welt der Gegenwart in wachsendem Maße das Bestreben unverkennbar, nicht bloß formal die verbrecherische Tat vor das richterliche Strafurteil der gesellschaftlichen Ordnung zu ziehen, sondern ebensowohl auch psychologisch die Wesenserscheinung des verbrecherischen Täters zu begreifen und seine Tat besonders auch nach ihren inneren Prämissen und Entstehungsursachen zu würdigen. Das allbekannte si duo faciunt idem gilt ja nirgends mehr, als auf dem Gebiete verbrecherischer Betätigungen: zeigen auch zwei Straftaten äußerlich genau dieselbe Erscheinungsform, so kann sich doch für die psychologische Beurteilung derselben und nach ihrem jeweiligen moralischen Schuldgewichte ein Abgrund zwischen ihnen auftun. Nach alledem wird das persönliche psychologische Studium des Verbrechers nach der theoretischen wie nach der praktischen Seite nicht bloß eine dankenswerte, sondern geradezu eine unumgängliche Aufgabe für Strafrecht und Strafvollzug bilden.

Die folgenden Lebensbilder wollen zu einem solchen Studium eine kleine Handreichung bieten, indem sie speziell die Verbrecherin, also das Verbrecherische im Weibe, unter eine psychologische Beleuchtung zu rücken suchen. Auf Grund langjähriger seelsorgerlicher Beobachtungen, die sich auf die Verbrecherin vom 12jährigen Mädchen bis zur Greisin erstrecken konnten,

wollen sie aus den empirischen Formen der weiblichen Kriminalität auf tiefer liegende psychologische Wesensgesetze der Frauennatur bezw. deren besondere moralische Schwächen Rückschlüsse ziehen und den inneren Wurzeln des weiblichen Verbrechertums nachgehen. Dabei will das Folgende nicht etwa eine „Psychologie der Verbrecherin" als solche und in strenger schulmäßiger Behandlung sein, sondern nur „Beiträge" zu einer solchen bieten, indem es weiteren kriminalistischen Studien auf diesem Gebiete, an denen es sicher auch in der Zukunft nicht fehlen wird, aufbehalten sein mag, die Psychologie des Verbrechens, soweit dies überhaupt für menschliche Beurteilung möglich ist, zweifellos klarzulegen und ebenso wie bei dem normalen, so auch bei dem verbrecherischen Menschen dessen seelische Entwickelungsgesetze und Lebensäußerungen in einer befriedigenden Gesamtauffassung zur Darstellung zu bringen. Sollten die vorliegenden „Frauentypen" für derartige Studien einen Baustein beitragen, so würde Verf. einen Teil des ihm vorschwebenden Zieles erreicht sehen. — Zugleich hoffe ich mit den folgenden Ausführungen, die sich auf die Beobachtung des weiblichen Geschlechtes beschränken und im übrigen die über die Frau als solche wie speziell auch als Verbrecherin in den beiden früheren Schriften „Aus der Gefängnisseelsorge" 1901 und „Gefängnisbilder" 1902 niedergelegten Anschauungen weiterführen, auch einem Wunsche meines Freundes P. Penschke in Wallmow, den er in der Rezension der „Gefängnisseelsorge" (Evangelische Kirchenzeitung 1901, Nr. 31) in betreff einer Schilderung der einzelnen verbrecherischen Typen und ihrer speziellen Behandlung zum Ausdruck brachte, wenigstens zum Teile nachzukommen, ebenso wie es mir eine besondere Freude sein würde, wenn der wohlwollende Rezensent meiner „Gefängnisbilder" im Leipziger Tageblatt vom 16. und 17. Dezember 1902 in diesen „Beiträgen zur Psychologie der Verbrecherin" für das von ihm vom Verf. erwartete psychologische

Werk über die Verbrecherwelt wenigstens eine nicht ganz unbrauchbare Vorarbeit erkennen wollte.

So gebe ich denn die folgenden Studien einer wohlwollenden und nachsichtigen Beurteilung anheim, hoffend, daß sie zur Klärung der einen oder anderen psychologischen Frage aus dem weiten Gebiete der Verbrecherwelt, das ja auch heute noch wie ein schwerer Alp auf der Menschheit lastet, beitragen möchten. Es ist ja freilich das Menschenherz, und somit auch das verbrecherische, das variabelste, was es auf Erden gibt, und bietet je nach dem Standpunkte, den man zu seiner Beobachtung einnimmt, das ungleichste und scheinbar widersprechendste Bild, so daß man gerade auf diesem Gebiete bei Fragen der Klassifikation und zusammenfassender Beurteilung auf allgemeinere Zustimmung unmöglich rechnen kann. Mögen daher die „Frauentypen" wenigstens bei solchen Verständnis und Würdigung finden, die, fußend auf dem Boden und den festen Normen der christlichen Ethik, sich doch auch einen offenen Blick für die physisch-psychische Bildung des menschlichen Trieb- und Willenslebens bewahrt haben, sowie auch vor dem Gedanken nicht zurückschrecken, daß in der Verbrecherwelt nur dasjenige in seiner Vollreife zur Erscheinung kommt, was im Keime und in der Tendenz am letzten Ende Eigentum der ganzen Menschennatur im allgemeinen ist.

Zum Schluß sei dem Verf. noch ein Wort über den Leserkreis gestattet, den er diesem seinem psychologischen Versuche wünscht. Ich würde es mit besonderer Freude begrüßen, wenn nicht allein die eigentlichen Fachgenossen und alle die, welche von Berufs wegen sich mit Strafrecht und Strafvollzug zu beschäftigen haben, den vorliegenden Untersuchungen ein freundliches Interesse entgegenbrächten, sondern wenn auch aus dem Laienstande und den Kreisen des größeren Publikums ein gleiches geschähe. Ist doch jetzt auch so mancher Laie in seiner Eigenschaft als Schöffe oder Mitglied einer Geschworenenbank

dazu berufen, in den großen Kampf des öffentlichen Rechtsschutzes gegen die finstere Welt des Verbrechens mit einzutreten und sich aktiv an demselben mit zu beteiligen. Es dürfte daher nicht unangebracht und nicht unzweckmäßig sein, wenn alle solche Mitarbeiter aus den Kreisen der Laienwelt nicht bloß erst in jener flüchtigen Stunde, in welcher sie **ad hoc** an Gerichtsstelle in diese schwierigen Fragen des Rechtsschutzes, der Rechtsprechung und der richtenden Beurteilung des Verbrechers unmittelbar hineingeführt werden, sowie auf Grund des momentanen Eindruckes, der vom Angeklagten und seiner Straffache ausgeht, Kenntnis von der Innenwelt eines verbrecherischen Individuums gewinnen, sondern sich auch schon vorher für die Rätsel und Abgründe des menschlichen Triebslebens, wie für dessen jeweilige nur zu oft geradezu verblüffenden sozialen Erscheinungsformen Blick und Verständnis anzueignen suchen. Sollten die folgenden Untersuchungen auch nach dieser, man darf es wohl behaupten, eminent wichtigen und praktischen Seite des öffentlichen Rechtslebens an ihrem bescheidenen Teile eine gewisse Handreichung und psychologische Orientierung darzubieten imstande sein, so würde dies den Verf. mit um so größerer freudigen Dankbarkeit auf jene Zeit zurückschauen lassen, in welcher er in langjährigem Gefängnisdienste die Beobachtungen sammeln durfte, auf welchen die folgende Niederschrift sich auferbaut.

Weimar, im Sommer 1903.

Reinhold Slade, Superintendent a. D.

Inhalt.

I. Einleitender Teil. Seite

Vom Verbrechen im Allgemeinen 1

1. Begriffsbestimmung 2
2. Wesen des Verbrechens und seine Entstehung im Individuum 5
3. Mitwirkende äußere Anlässe des Verbrechens 10
   a. Persönliche Einwirkungen 14
      aa. Aktive Beeinflussung: Verführung 15
      bb. Passives Nichtstun und Versäumen: Mangelhafte Erziehung 16
   b. Unpersönliche Einwirkungen 24
      aa. Soziale Ungleichheit und Hunger 24
      bb. Alkohol 32
4. Verbreitung des Verbrechens. Anteil des Weibes an demselben 40
   a. Das Verbrechen in seiner Beziehung zu Stand und Geschlecht 40
   b. Ursachen der geringeren weiblichen Kriminalität . . 43
      aa. Physiologische Gründe 44
      bb. Soziale Gründe 46
   c. Prostitution und ihr Verhältnis zur Kriminalität . . 49
5. Sonderart und Hauptmerkmale der weiblichen Kriminalität 57
   a. Geschlechts- und Liebesleben 57
   b. Altruismus 60
   c. Vorliebe für Schmuck 62

II. Hauptteil.

Seite

Das verbrecherische Weib auf seinen verschiedenen Entwickelungsstufen 67

A. Das verbrecherische Kind 69
1. Die Puppendiebin 74
2. Das geschlechtlich gesunkene Mädchen 85
3. Die kleine dämonische Intrigantin 94
4. Berechtigung der Gefängnisstrafe für Kinder und ihre Voraussetzungen 103

B. Das junge Mädchen 112
1. Die Putz- und Schmucknärrin 115
2. Die habgierige Hausdiebin 125
3. Die arbeitsfaule Betrügerin 142
4. Die geschlechtlich gesunkene Dirne 151
5. Die geschlechtliche Verbrecherin im engeren Sinne . . 164
a. Kindesmord 166
b. Abtreibung 180
c. Blutschande 190
6. Die jugendliche Brandstifterin 201

C. Das Weib in seiner Vollkraft als Gefährtin des Mannes 208
1. Das rachsüchtige Weib 215
2. Die herzlose Mutter 227
3. Die Frau als Diebsgenossin des Ehemannes 236
4. Die Meineidige 246
5. Die Hochstaplerin 255

D. Die alleinstehende ältere Frau 267
1. Die alte Sünderin aus Habsucht 271
2. Die stumpfsinnige Greisin 280

III. Schluß.

Ausblicke und Hoffnungen 283

I. Einleitender Teil.

Vom Verbrechen im allgemeinen.

Wir begegnen in der Geschichte und im Leben der Völker Zuständen, Lebensäußerungen, Eigentümlichkeiten, die sich durch alle Zeiten, durch alle Phasen menschlicher Kultur- und Lebensentwickelung hindurchziehen und selbst auch bei äußerlich noch so verschiedenartigen Völkertypen doch in innerlich völlig verwandter, ja gleichartiger Ausprägung anzutreffen sind. Wir werden in einem solchen Falle nicht mehr im Zweifel sein können, daß wir es dann nicht mit einer bloß äußerlichen Zeiterscheinung oder einem Zeitprodukte, sondern mit einem Stück Menschentum selbst zu tun haben, mit einer Wesenseigentümlichkeit des menschlichen Geschlechtes, aus seinem Innersten entwachsen und mit seinem Innersten verwachsen, welche wohl zeitlich und kulturgeschichtlich hie und da oberflächlich etwas modifiziert erscheinen mag, jedoch als Faktor in dem menschlichen Gesamtbilde stets dieselbe bleibt. Zu solchen, durch die Jahrtausende der Weltgeschichte hindurchgehenden unzertrennlichen Begleitern der Menschheit — man könnte sich fast versucht fühlen, ihre Erscheinung ein Menschheitsgesetz zu nennen — gehört nun auch das Verbrechen.

1. Begriffsbestimmung.

Was ist das Verbrechen? — Diese Frage läßt sich, was zuerst die äußere Umgrenzung dieses Begriffes anlangt, verschiedenfach beantworten: mehr in einem engeren, mehr in einem weiteren Sinne. In dem ersteren faßt den Begriff der gewöhnliche Sprachgebrauch und die Volksrede, die bei demselben bloß an die schwersten und gröblichsten Ausschreitungen des Menschen gegen seinen Nächsten denkt, in erster Linie an die Beschädigung Leibes und Lebens, so daß für sie bei dem Worte: Verbrecher alsbald eine Art Schreckenskammer an dem geistigen Auge vorüberzieht. Eine gewisse Stütze findet diese Fassung auch durch unser deutsches Strafgesetzbuch, welches bekanntlich für alle in sein Gebiet fallenden strafbaren Handlungen in absteigendem Klimax das Schema: Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen aufstellt und unter dem „Verbrechen" auch nur die schwersten tatsächlichen Ausschreitungen begreift. Wir wollen aber nun in dem Folgenden diesen Begriff des Verbrechens in einem weiteren und allgemeinen Sinne fassen und ihn nicht von so und so vielen Jahren Zuchthaus abhängen lassen: ebenso wie wir bei dem Begriffe der „Kriminalität" auch an die ungesetzlichen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft oder eines Einzelnen im weitesten und umfassendsten Umfange denken, verstehen wir jetzt auch den Begriff des Verbrechens ganz in diesem uneingeschränkten Sinne einer jeden aktiven Verletzung der Rechtssphäre des Anderen bezw. der Allgemeinheit und einer mehr oder weniger bewußten tätigen Schädigung des Nächsten. Trotzdem wir mit dieser gegen das Herkommen erweiterten Begriffsfassung unserem Untersuchungsfelde die weitesten Grenzen gesteckt haben, bleiben wir durch diese Betonung des Tatsächlichen innerhalb des Verbrechens doch noch auf einem gewissermaßen begrenzten Boden stehen, gegenüber einer noch viel weiteren

Fassung, die man unserem Gesamtbegriffe geben könnte: wir beharren damit doch auf dem forensischen Boden oder sozusagen auf dem der forensischen Ethik, und zwar im Gegensatze zu der viel umfassenderen und von einem viel weiteren Grundprinzipe ausgehenden christlichen Ethik. Als das Grundprinzip der ersteren wie der Kriminalität überhaupt bezeichneten wir die aktive oder doch wenigstens die bewußt tatsächliche Schädigung der Rechtssphäre des Nächsten, da ja auch in den wenigen Fällen, in denen das Strafgesetz schon die Unterlassung, bezw. die Fahrlässigkeit ahndet, dieses Nichttun und dieses Außerachtlassen einer direkt und für den qu. Einzelfall auf das bestimmteste vorliegenden Verpflichtung doch auch alsbald eine Art von aktivem Charakter gewinnt. Die christliche Ethik aber geht weiter: sie verwirft nicht etwa bloß ein aktives antisoziales Handeln, eine direkt widerchristliche Betätigung, sondern für sie hat auch das Nichthandeln, das passive, gleichgültige oder gar menschenfeindliche Sichzurückziehen auf sich selbst, das herzlose Sichverschließen gegen das Wohl und Wehe des Nächsten dieselbe Bedeutung und genau denselben Grad des sittlich Verwerflichen. Ja der Stifter der christlichen Religion bezeichnet es sogar gerade als den tiefsten Kern seiner Ethik und als den bedeutungsvollsten Fortschritt gegen die bisherige sittliche Denkungsart, daß nicht etwa das bloße Bösestun, sondern vielmehr auch schon das nichts Gutes tun zum Sünder, zum Verworfenen, ja wir könnten sagen, zu einem Verbrecher in dem neuen Reiche der Gnade macht und dessen Ausstoßung aus dieser Gnadengemeinschaft bedingt. Derjenige, der seinen Zentner im Schweißtuche vergräbt, derjenige, der passiv durchs Leben geht, da, wo ihm Mittel und Gelegenheit geboten waren, schreiendes Elend des Nächsten zu stillen, wird vor dem Richterstuhle dieses Herrn am Ende der Dinge gerade so gut verworfen, wie derjenige, welcher aktiv und tätlich sich am Wohle des Einzelnen oder der Allgemeinheit

vergangen hat, ebenso wie ja auch die Gedankenwelt, die noch „ungeborene Tat", das Verbrechen als ersehntes und gewolltes Gedankenbild, welches selbstverständlich vor dem Richterstuhle der forensischen Ethik ebenso auszuscheiden hat, vor dem Richterstuhle dieses himmlischen Königs, dieses Herzenskündigers, der nicht bloß die verborgene Tat, sondern auch den verborgenen Gedanken kennt, mit demselben Maßstabe ewiger Strafgerechtigkeit gemessen wird, wie die offenbare und einen bestimmten Gesetzesparagraphen verletzende Handlung.

So liegt denn also der große Unterschied zwischen dem, was strafgesetzlich, und dem, was christlich „gut und böse" ist, oder zwischen der „Kriminalität" und der „Sünde" klar vor unseren Augen. So gewiß wie der Christ die Wahrheit des Menschen ist, ist natürlich auch diese christliche Ethik die Wahrheit aller Ethik: es ist die Ethik des Geistes und des Herzens gegenüber der Ethik der Materie, der groben Hand, möchte ich sagen; aber ebenso selbstverständlich ist es, daß für die richterliche Staats- und Strafgewalt nur jene diesseitige Ethik in Frage kommen kann, welche zu ihrem Objekte die kriminelle Handlung hat: das gewissenlose Unterlassen des Guten — abgesehen natürlich, wie schon oben erwähnt, von der böswilligen oder fahrlässigen Außerachtlassung und Beiseiteschiebung direkt vorgeschriebener beruflichen oder durch ein tatsächliches Pflichtverhältnis geforderten Verpflichtungen, wodurch ganz von selbst wieder infolge der Übertretung eines gesetzlich fixierten Pflichtenkreises ein aktives Schuld- und Strafmoment erwächst — wird nie vor einen weltlichen Richterstuhl gezogen werden können, und es wird der Tätigkeit der Kirche, oder sagen wir weiter, dem christlichen Gedanken in Staat, Gesellschaft und Familie aufbehalten bleiben müssen, diese vollkommene höchste Ethik in der aktiven Betätigung des Guten zum Heile des Einzelnen wie des Ganzen immer mehr zur Herrschaft zu bringen und diejenigen, welche

sich an diesem sozialen Gesetze der Liebe versündigen, vor ihren moralischen Richterstuhl zu ziehen.

Das Gebiet unserer Untersuchung soll sich nun ebenso nicht auf das, was alles nach christlichem Begriffe „Sünde und Verbrechen" ist, erstrecken, sondern sich auf das beschränken, was nach menschlich richterlichem Maßstabe als strafwürdig zu gelten hat: es ist somit nach Lage der Dinge ein wesentlich vereinfachtes, indem es nur die Tatsünde zum Schaden des Mitmenschen umfassen kann oder dasjenige Böse, welches in einer aktiven Betätigung dieses letzteren zur Erscheinung kommt, das sinnenfällige empirische Böse, wie wir auch sagen könnten.

2. Wesen des Verbrechens und seine Entstehung im Individuum.

Wenden wir uns nach dieser Begriffsabsteckung zur Frage nach dem Wesen des Verbrechens selbst, so ergibt sich für diese Bestimmung seines Wesensinhaltes alsbald wieder eine objektive und eine subjektive Seite desselben. Objektiv betrachtet ist das Verbrechen die Überschreitung ewiger, dem Menschheitsgefühle eingeprägter und schließlich auch fixiertes menschliches Gesetz gewordener Normen, oder aber, dasselbe religiös ausgedrückt, die Verletzung heiliger, göttlicher Gesetze; nach der subjektiven Seite ist das Verbrechen eine vorsätzliche Schädigung der Rechte Dritter oder der Gesamtheit durch das einzelne Individuum, welches sein eigenes persönliches Gelüsten zum Maßstabe seines Handelns setzt.

Was das erstere anlangt, so wäre allerdings noch kurz die Unterfrage zu streifen: Gibt es überhaupt solche „ewigen Normen", solch einen unverrückbaren Sitten- und Gesetzeskodex, somit also auch einen konstanten, materiellen Umfang und Inhalt des Verbrechens? — Es hat ja der radikalen Geister

Zeit gleichbleibenden sittlichen Bewußtsein oder, religiös ausgedrückt, von einem göttlichen Sittengesetze regiert wird, welches unwandelbar mit demselben heiligen Ernste auf jede sittliche Verfehlung auch dieselbe sittliche Reaktion gesetzt hat und in jedem Falle auf das gestörte sittliche Gleichgewicht die Remedur der Strafe folgen läßt.

Dieses zu den verschiedensten Menschheitsperioden und unter den äußerlich ungleichartigsten Verhältnissen sich doch immer gleichbleibende Hervortreten des Verbrechens muß uns aber in bezug auf die Quelle dieser betrübenden Begleiterscheinung des menschlichen Daseins noch einen weiteren Fingerzeig geben, nämlich den, daß wir eine von außen unabhängige innere Disposition des Menschen an und für sich zu verbrecherischen Betätigungen anzunehmen haben. Der einzelne Mensch neigt zum Verbrechen und wird Verbrecher nicht, weil ihn die äußeren Verhältnisse dazu gemacht haben, sondern weil er innerlich als Individuum so ist, wie er ist, weil vor allem die Innenwelt seiner persönlichen Begehrungen und Triebe eine derartige war, daß sie nun auch seinen Willen, allen sonstigen retardierenden Momenten zum Trotze, gebieterisch zu dem Verbrechen hindrängte. Jeder Verbrecher ist dem Verbrechen gegenüber bestimmendes Subjekt, niemals ein bloßes bestimmtes Objekt, also auch nimmermehr ein bloßes passives Produkt einer Anzahl außer ihm liegender Faktoren. Wenn bloß die buntwechselnden äußeren Umstände, die Welt außer ihm, den Menschen zum Verbrecher machen würden, so wäre die durch die Geschichte des Verbrechens sich hindurchziehende Regelmäßigkeit, ja man möchte fast sagen, Gesetzmäßigkeit ein Rätsel. Nicht die menschlichen Verhältnisse der sichtbaren Welt bleiben an sich und durch sich dieselben, sondern das, was an ihnen gleichartig bleibt, erhalten sie durch die innerlich sich gleich bleibenden Menschen; und trotzdem sie sich bekanntlich in physischer, kultureller und sozialer Beziehung

auf das vielseitigste wandeln, so bleibt der in ihnen tätige und wirksame Mensch seinem innersten Wesen nach doch derselbe und prägt somit auch den noch so verschiedenartigen äußeren Verhältnissen einen im allgemeinen gleichartigen Gesamtcharakter auf. So würde auch die dunkle Welt des Verbrechens sich nicht unter allen Zonen und zu allen Zeiten mit jener sich immer neu gebärenden Gleichartigkeit entwickeln können, die das „nichts Neues unter der Sonne" immer wieder zur Wahrheit macht, wenn nicht der Sitz des Verbrechens und die innerste Wurzel desselben stets dieselben wären, nämlich nicht die wandelbare Außenwelt, sondern das Menschenherz selbst mit seiner persönlichen Willensenergie, die das bestimmende Ja spricht zu jeder verbrecherischen Tat. All den verschiedenartigsten Bestrebungen gegenüber, den Verbrecher zum bloßen Objekt der Weltverhältnisse oder, mit anderen Worten, zum bloßen Opfer seiner Zeit und seiner Umgebung zu stempeln, müssen wir mit aller Bestimmtheit am Verbrecher als Subjekt, also an der Selbstbestimmung zum Verbrechen festhalten. Mögen auch klimatische, geographische oder sonstige derartige physisch-materielle Verhältnisse einen noch so bemerkenswerten Einfluß auf die empirische Bildung einer jeweiligen menschlichen Gesamtheit ausüben, so bleibt die oberste bestimmende Instanz doch der Mensch selbst mit der völlig autonomen Welt seiner innersten Empfindungen und persönlichen Triebe, und gerade je mehr derselbe „Naturmensch" ist, um so reiner und ungeschminkter wird in seinen Lebensäußerungen das eigene innere Ich seines durch nichts Äußeres bestimmten individuellen Willens und Wesens zur Erscheinung kommen.*

* Einer der hervorragendsten Verfechter einer durchaus materialistischen Grundlage und Genesis des Verbrechens ist bekanntlich Lombroso. Durch seine mit Aufwand eines enormen Beweismaterials unternommene Aufstellung, daß der Verbrecher ein Opfer und Produkt körperlicher Anomalien und somit im einzelnen Falle zum Verbrecher eigentlich „geboren" sei, ist er der Stimmführer einer ganz neuen

von außen her bereitenden „Anläſſe“ und aller an der ſittlichen Willensenergie des Einzelmenſchen nagenden Verſuchungen. Wenn wir uns jetzt zu dieſen mitwirkenden Anläſſen noch mit einigen Worten wenden wollen, ſo betonen wir aber doch gleich zu Anfang, daß wir in ihnen allen wohl ein entſchuldigendes, aber nie ein die perſönliche Schuld völlig aufhebendes Moment erblicken können. Der Menſch bleibt der ihm umgebenden Welt gegenüber am letzten Ende ſchlechterdings immer doch der Freie. Mit wieviel begeiſterten, ja man möchte oft ſagen, faſt fanatiſchen Schlagwörtern wird heutzutage die Freiheit des Individuums gegenüber all den „menſchenunwürdigen Schranken“ der Autorität, des Abſolutismus, der Geiſtesknechtung, der kirchlichen Bevormundung, des Kapitalismus, der Klaſſenherrſchaft und was ſonſt noch derartige „Feinde“ ſind, geprieſen und als das herrlichſte erſtrebenswerte Ziel hingeſtellt, und gerade da, wo auch der Ärmſte, der Niedrige, der Namenloſe, der in den engſten Grenzen eines ſorgenvollen tagtäglichen Kampfes Dahinlebende dieſe ſeine innere Freiheit, d. h. die Freiheit des ſittlichen Willens gegenüber der Macht des ſinnlichen Begehrens, die Freiheit des Geiſtes gegenüber der Macht der Materie auf das offenkundigſte und überzeugendſte beweiſen kann und auch tatſächlich alle Tage in hunderten von Fällen beweiſt, leugnet eben dieſelbe Welt dieſe ſittliche Freiheit und damit auch die Selbſtverantwortlichkeit der Selbſtentſcheidung und will in dem ſittlich Gefallenen mit einem Male nur das ſchuld- und willenloſe Opfer ſehen, das in dem ungleichen Kampfe habe untergehen müſſen. Nein, dieſes ſein Freiheitsgefühl, das von der Welt auf allen übrigen Gebieten mit ſolcher Eiferſucht betont und gehütet wird, hat der Menſch — und zwar nicht bloß der theoretiſche, ſondern auch der praktiſch-empiriſche Menſch — unter allen Umſtänden auch der Sünde und der Verſuchung gegenüber; der Menſch muß nie „müſſen“, auch

im Kampfe mit all den verschiedenen Anlässen zum Verbrechen braucht er dies nicht.

Wenn wir somit auch von dieser unsere Gesamtanschauung beherrschenden Position um keines Haares Breite weichen können, eine Position, die nicht etwa bloß eine theoretisch gewonnene ist, sondern die sich uns auch genau mit derselben Bestimmtheit aus dem empirischen Studium so und so vieler in diesem sittlichen Kampfe des Lebens gefallener Menschenseelen ergeben hat, so glauben wir uns aber doch einen offenen Blick für die Bedeutung all jener verschiedenen „Anlässe" zum Verbrechen bewahrt zu haben. Wir erkennen gerne an und wollen es keineswegs theoretisch bestreiten, daß alle diese äußeren Faktoren jeweilig mit einem hohen Werte in die Schuldberechnung und in das kriminelle Konto des einzelnen gefallenen Individuums eingesetzt werden müssen. Bevor wir jedoch zu ihrer Einzelbetrachtung schreiten, sei nochmals das wichtige prinzipielle Moment hervorgehoben, daß ein solcher äußerer Anlaß zu der verbrecherischen Tat niemals als eine dieselbe unmittelbar hervorrufende und erzeugende, sondern nur als eine dieselbe mittelbar begünstigende, entbindende und auslösende Instanz angesehen werden kann.* Kein äußerlicher materieller Umstand kann einen sittlich normalen und fest in Glauben und Sittlichkeit stehenden Menschen zum Verbrecher machen, sondern immer nur einen solchen, der — etwa wie bei den Verbrechen aus momentaner sinnloser Leidenschaft — kampflos seinem natürlichen Menschen mit all seinen

* Nach A. Thomsen, Untersuchungen über den Begriff des Verbrechensmotivs (München 1902, C. H. Beck) gehören alle die von außen kommenden Anlässe und Reize bloß zu den „Erregungsursachen des Verbrechensmotivs". Dieses selbst geht seinem innersten Wesen nach auf das persönliche Triebleben und die Charaktereigenschaften des Verbrechers zurück, die nur durch jene Ursachen in Erregung versetzt werden. So hat jedes Delikt seinen bestimmenden Ursprung ganz entschieden in der Innenwelt des verbrecherischen Individuums, nicht aber in der Außenwelt.

sinnlichen Begehrungen und Trieben die Zügel schießen läßt, der kein sittliches Ideal mehr als festen Lebensbesitz in seinem Herzen trägt und somit durch mannigfache Gedankensünden sich selbst schon zur Tatsünde prädisponiert hat. Wo ein derartiger durch die eigene Schuld und Sinnlichkeit wohlzubereiteter Herzensacker gegeben ist, da haben allerdings die Anlässe zur Kriminalität, die die Welt so gern als die eigentlichen „schuldigen Ursachen" und als die „Wurzeln" des Verbrechens ansieht, ein leichtes Spiel und Aussicht auf erfolgreiche Beeinflussung.

Diese, nun wir wollen einmal den Ausdruck gebrauchen, „mitwirkenden Ursachen" des Verbrechens zerfallen in zwei Kategorien: einmal sind es solche, die in einer persönlichen Einwirkung gegeben sind, und andererseits solche, die in unpersönlichen Verhältnissen zutage treten und auf Grund solcher ihre versuchende Macht entfalten.

a. Persönliche Einwirkungen.

Was den direkten von Personen auf den werdenden Verbrecher ausgeübten Einfluß anlangt, so wird sich derselbe wieder nach zwei Seiten hin geltend machen: einmal in einer direkt aktiven Tätigkeit im engeren Sinne und sodann in dem Gegenteil hiervon, in einem Nichttun, Versäumen und Unterlassen dessen, was hätte getan werden müssen. Wir haben also bei dieser Frage der persönlichen Einwirkung einmal die direkt versuchende und verführende Tätigkeit selbst verbrecherisch veranlagter Menschen zu unterscheiden und sodann das traurige Kapitel der so weitverbreiteten Verwahrlosung, mangelhaften Erziehung und Bewahrung, wozu wir aber wohl auch noch als weiteres Untergebiet das der Gleichgültigkeit und Hartherzigkeit gegen die Gefallenen selbst, also auch eine mangelnde Rettung solcher, die gerettet sein wollen, im Geiste christlicher Bruderliebe, rechnen könnten.

aa. Aktive Beeinflussung: Verführung.

Zuerst sei also über diese aktive Mitwirkung zur Kriminalität noch ein kurzes Wort gesagt. Am klarsten und einfachsten liegen die Verhältnisse da, wo es sich um direkte Verführung von Person zu Person handelt. Unsere Untersuchungsakten zeigen uns deutlich, wie oft sich auch heute noch die Versuchungsgeschichte des Herrn wiederholt, nur mit dem Unterschiede, daß das „Hebe dich weg von mir, Satan" nur zu oft ungesprochen bleibt. Wir werden bei diesen verführerischen Einflüssen auch die nicht unwichtige Beobachtung machen, daß bei den jüngeren Personen unter den Verführten häufig eine gewisse Großmanns- und Nachahmungssucht mitspricht: man ist selbst von sich aus gar nicht so sehr geneigt zu der gesetzwidrigen Handlung, ja das Gewissen regt sich wohl noch energisch dagegen, aber aus einer gewissen jugendlichen Eitelkeit glaubt man, es sich selbst schuldig zu sein, nicht weniger wagen und nicht geringeren Mut oder Schneid zeigen zu müssen als andere. Dieser psychologische Vorgang in dem jugendlichen Gemütsleben ist für den Erzieher nicht ohne Bedeutung, da sich daraus ergibt, wie man bei der sittlich erziehlichen Einwirkung auf die Jugend vor allem diesen falschen jugendlichen Stolz und Ehrbegriff bekämpfen muß, gegebenenfalls selbst auf dem Boden der Gesetzwidrigkeit hinter anderen nicht zurückbleiben zu dürfen. — Handelt es sich um größere Gemeinschaften, so kommt häufig noch das Gefühl der Kameradschaft und einer gewissen kameradschaftlichen Verpflichtung hinzu, daß man sich scheut, von den anderen sich zu sondern und eine Ausnahmestellung einzunehmen. Man hält es für unumgänglich, mit den Wölfen heulen zu müssen. So hat z. B., um nur eins zu erwähnen, das, wie man nach seelsorgerlichen Erfahrungen annehmen muß, nicht seltene Vorkommen gewisser geschlechtlicher Ausschreitungen unter aktiven

genug gegeben, die von seiten sowohl der Philosophie, als auch der Anthropologie und Psychologie die sittlichen Kategorien von Gut und Böse leugneten und den Allgemeinbegriff des objektiven Guten und Bösen verflüchtigten in subjektive, wandelbare Einzelbilder des für den jeweilig Einzelnen Nützlichen oder Schädlichen oder des von einer vorübergehenden Zeitrichtung jeweilig Hochgeschätzten oder Verabscheuten. Gesetz und Sittlichkeit verlieren dann ihren ewigen, objektiven Grund und werden zu auf- und niedersteigenden Wellen im subjektiven Empfindungsleben der Menschheit, zu „Metamorphosen" im ewig wandelbaren Prozesse des menschlichen Geisteslebens. Wäre dies auch nur zum Teile richtig, so würde damit natürlich auch Begriff und Inhalt des Verbrechens, wenigstens nach seiner objektiven Seite, von Grund auf alteriert und umgestaltet werden. Nun, ich meine, jenes von Periode zu Periode immer wieder auftauchende philosophische Bestreben, das Individuum, den Einzelmenschen zum Maße alles Bestehenden, auch in sittlichen Dingen, zu machen und mit den Hoheitsrechten der autokratischsten Herrenmoral und des Übermenschentums auszustatten, an die Stelle des Altruismus den Egoismus, des allgemein gültigen Gesetzes das persönliche Belieben zu setzen und dem Individuum einen sittlichen Freibrief zu geben, wofern es sich nur „auslebt" und sein innerstes Wesen und Empfinden zur freien Entfaltung bringt, richtet sich, abgesehen von allen anderen allgemein geistigen oder auch religiös-sittlichen Erwägungen, schon durch die Geschichte der Kriminalität ganz von selbst. Die Gleichartigkeit des verbrecherischen Wollens und der verbrecherischen Erscheinungen zu den verschiedensten Zeiten und unter den sonst ungleichartigsten Verhältnissen auf der einen Seite, wie vor allem aber auch die Gleichartigkeit der sittlichen Reaktion gegen alle solche antisozialen, das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit bedrohenden Ausschreitungen auf der anderen Seite kann

doch keinen anderen Schluß zulassen, als daß es sich hier um Dinge handelt, die nicht nur einer subjektiven Bewertung unterliegen, sondern objektiv im Wesen des Menschen als solchem begründet sind, daß es sich bei alledem, was sich unter dem Namen des Verbrechens im weitesten Sinne zusammenfaßt, nicht um je nach der individuellen Anschauung wandelbare Zeiterscheinungen handeln kann, sondern gewissermaßen um gesetzmäßige Erscheinungen, um gleichartige konstante Äußerungen, die sich sowohl auf der gleichmäßig unvollkommenen Menschennatur auferbauen, als auch andererseits eine ebenso konstante Reaktion des gesunden sittlichen Empfindens als unvermeidliche sittliche Konsequenz hervorrufen. Schauen wir in die urältesten Keilinschriften, z. B. in das Gesetzbuch eines Hammurabi, hinein, und wir finden schon in ihnen bis ins Einzelne denselben Kampf des verbrecherischen Menschenwillens und der denselben brechenden Reaktion des sittlichen Gemeingefühls; also überall und zu jeder Zeit dieselben Explosionen des das Gesetz durchbrechenden individuellen Willens und genau dieselbe Irritation des sittlichen Gemeingeistes. Daß im Laufe der Zeit und einer tieferen Einsicht in manche verborgenen Gebiete des menschlichen Seelen- und Körperlebens das Maß der sittlichen Einschätzung, bezw. der Strafbarkeit, welches man nach dem geltenden Rechtsgefühle über die einzelne Tat zu verhängen hatte, sich auch mannigfach gewandelt hat, ist eine Sache für sich und läßt jenes sittliche Wechselverhältnis mit seinen konstanten Erscheinungen unberührt. Daß z. B. die Gegenwart manche Ausschreitungen viel milder beurteilt als frühere Zeiten, ja vielleicht im einzelnen Falle die eine oder die andere — in Anbetracht psychischer Momente — gar nicht mehr kriminell bestraft, ändert an der Tatsache nichts, daß die Geschichte der Menschheit und des Menschenlebens von einem konstanten sittlichen Gesetze, von einem sich zu jeder

Zeit gleichbleibenden sittlichen Bewußtsein oder, religiös ausgedrückt, von einem göttlichen Sittengesetze regiert wird, welches unwandelbar mit demselben heiligen Ernste auf jede sittliche Verfehlung auch dieselbe sittliche Reaktion gesetzt hat und in jedem Falle auf das gestörte sittliche Gleichgewicht die Remedur der Strafe folgen läßt.

Dieses zu den verschiedensten Menschheitsperioden und unter den äußerlich ungleichartigsten Verhältnissen sich doch immer gleichbleibende Hervortreten des Verbrechens muß uns aber in bezug auf die Quelle dieser betrübenden Begleiterscheinung des menschlichen Daseins noch einen weiteren Fingerzeig geben, nämlich den, daß wir eine von außen unabhängige innere Disposition des Menschen an und für sich zu verbrecherischen Betätigungen anzunehmen haben. Der einzelne Mensch neigt zum Verbrechen und wird Verbrecher nicht, weil ihn die äußeren Verhältnisse dazu gemacht haben, sondern weil er innerlich als Individuum so ist, wie er ist, weil vor allem die Innenwelt seiner persönlichen Begehrungen und Triebe eine derartige war, daß sie nun auch seinen Willen, allen sonstigen retardierenden Momenten zum Trotze, gebieterisch zu dem Verbrechen hindrängte. Jeder Verbrecher ist dem Verbrechen gegenüber bestimmendes Subjekt, niemals ein bloßes bestimmtes Objekt, also auch nimmermehr ein bloßes passives Produkt einer Anzahl außer ihm liegender Faktoren. Wenn bloß die buntwechselnden äußeren Umstände, die Welt außer ihm, den Menschen zum Verbrecher machen würden, so wäre die durch die Geschichte des Verbrechens sich hindurchziehende Regelmäßigkeit, ja man möchte fast sagen, Gesetzmäßigkeit ein Rätsel. Nicht die menschlichen Verhältnisse der sichtbaren Welt bleiben an sich und durch sich dieselben, sondern das, was an ihnen gleichartig bleibt, erhalten sie durch die innerlich sich gleich bleibenden Menschen; und trotzdem sie sich bekanntlich in physischer, kultureller und sozialer Beziehung

auf das vielseitigste wandeln, so bleibt der in ihnen tätige und wirksame Mensch seinem innersten Wesen nach doch derselbe und prägt somit auch den noch so verschiedenartigen äußeren Verhältnissen einen im allgemeinen gleichartigen Gesamtcharakter auf. So würde auch die dunkle Welt des Verbrechens sich nicht unter allen Zonen und zu allen Zeiten mit jener sich immer neu gebärenden Gleichartigkeit entwickeln können, die das „nichts Neues unter der Sonne" immer wieder zur Wahrheit macht, wenn nicht der Sitz des Verbrechens und die innerste Wurzel desselben stets dieselben wären, nämlich nicht die wandelbare Außenwelt, sondern das Menschenherz selbst mit seiner persönlichen Willensenergie, die das bestimmende Ja spricht zu jeder verbrecherischen Tat. All den verschiedenartigsten Bestrebungen gegenüber, den Verbrecher zum bloßen Objekt der Weltverhältnisse oder, mit anderen Worten, zum bloßen Opfer seiner Zeit und seiner Umgebung zu stempeln, müssen wir mit aller Bestimmtheit am Verbrecher als Subjekt, also an der Selbstbestimmung zum Verbrechen festhalten. Mögen auch klimatische, geographische oder sonstige derartige physisch-materielle Verhältnisse einen noch so bemerkenswerten Einfluß auf die empirische Bildung einer jeweiligen menschlichen Gesamtheit ausüben, so bleibt die oberste bestimmende Instanz doch der Mensch selbst mit der völlig autonomen Welt seiner innersten Empfindungen und persönlichen Triebe, und gerade je mehr derselbe „Naturmensch" ist, um so reiner und ungeschminkter wird in seinen Lebensäußerungen das eigene innere Ich seines durch nichts Äußeres bestimmten individuellen Willens und Wesens zur Erscheinung kommen.*

* Einer der hervorragendsten Verfechter einer durchaus materialistischen Grundlage und Genesis des Verbrechens ist bekanntlich Lombroso. Durch seine mit Aufwand eines enormen Beweismaterials unternommene Aufstellung, daß der Verbrecher ein Opfer und Produkt körperlicher Anomalien und somit im einzelnen Falle zum Verbrecher eigentlich „geboren" sei, ist er der Stimmführer einer ganz neuen

3. Mitwirkende äußere Anläße des Verbrechens.

Wenn uns nun auch das Verbrechen als „persönliche Tat" des Verbrechers unter allen Umständen feststeht und wir durch die ganze christlich-religiöse Auffassung vom Wesen

Schule geworden. In seinem neuesten Werke: „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. Autorisierte Übersetzung von Dr. H. Kurella und Dr. E. Jentsch" (Berlin, Hugo Bermühler) — übrigens mehr eine Art von Materialiensammlung, als eine zusammenfassende Beweisführung von größeren allgemeinen Gesichtspunkten aus — hat er jedoch jene ursprüngliche Auffassung des Verbrechens als eines Produktes körperlicher Bedingungen, bezw. ererbter Mißbildungen und verbrecherischer Anlagen (der Verbrecher am letzten Ende ein Produkt seiner „Geburt") nicht unwesentlich modifiziert, und es gewinnt den Anschein, als wenn er in demselben in glücklicher Weise sich von jener Einseitigkeit seiner früheren Anschauung befreien wolle, die für den Fachmann doch keine andere Bedeutung als die einer zwar geistreichen, aber doch bizarren und nach unzähligen Seiten hin anfechtbaren Hypothese haben mußte. Zwar findet sich auch auf S. 84 des neuen Werkes der Ausspruch: „Das Verbrechen ist die Folge krankhafter Zustände unseres Organismus", aus der man schließen könnte, daß Lombroso von der Annahme ausschließlich physiologischer Ursachen des Verbrechens doch noch nicht losgekommen sei; jedoch beginnt er andererseits dieses sein neuestes Werk mit den Worten: „Jedes Verbrechen hat seinen Ursprung in vielfältigen Ursachen", und so sucht er denn nun auch in dem weiteren Verlaufe dieser Schrift eine Unzahl der verschiedenartigsten, aber immer doch materiellen Ursachen, die untereinander auf das vielseitigste kompliziert und modifiziert sein können, nachzuweisen, als deren Gesamtresultat sich dann das jeweilige Einzelverbrechen, bezw. der Verbrecher selbst darstellt. Außer dem eigentlichen physiologischen Gebiete vererbter Disposition haben daher auch meteorologische, klimatische, geographische, wirtschaftliche, kulturelle, politische und soziale Faktoren ihren Anteil an der Bildung des Verbrechens. So stürmt eine Unzahl von Fallstricken auf den einzelnen Menschen ein, um ihn zu Boden zu ziehen, und nur dem Glücklichen gelingt es, zwischen diesem tausendmaschigen Fangnetze des Verderbens hindurchzuschlüpfen und sich zu salvieren. — Werden wir nun auch dieser neuesten Stellung Lombrosos zum Verbrechen in vielen Punkten eine größere Berechtigung zuerkennen können, als jener ursprünglichen, ausschließlich anthropolo-

des Menschen sowohl als auch der Sünde hierzu genötigt sind, so verkennen wir doch keineswegs die mannigfachen Fäden, die aus der sichtbaren Welt hinein in die unsichtbare Welt des persönlichen Einzelbegehrens führen und zu ebensoviel Versuchungen und Antrieben zum Verbrechen werden können. Wir finden die bestimmende Wurzel des Verbrechens allein im Menschen und in dem Maße seiner inneren sittlich-religiösen Festigung, wir müssen es als ganz falsch erklären, von „sozialen Wurzeln" der Sünde reden zu wollen, wie dies z. B. in einer Rezension unserer „Gefängnisbilder" in Nr. 3 des „Neuen Sächsischen Kirchenblattes" vom Jahre 1903 geschieht: die Wurzel einer geistigen Erscheinung des Menschenlebens muß stets etwas innerliches, dem Menschenleben original innewohnendes sein; wir haben aber dabei ein volles Verständnis für die Bedeutung der dem Verbrechen den Weg

---

gischen Erklärungsweise, so müssen wir sie doch ebenso als Ganzes ablehnen, und zwar, von Einzelheiten abgesehen, aus zweierlei Hauptgründen: erstlich, weil Lombrosos Stellung dem originalen Begehren der Menschennatur nach dem Verbotenen, bezw. Verbrecherischen keine Rechnung trägt, und zweitens, weil sie auf der anderen Seite der sittlichen Willenstätigkeit und Widerstandsfähigkeit des Menschen, das Böse, bezw. das Verbrecherische zu überwinden und von sich abzuschütteln, in dem ethischen Leben des Menschen doch nicht den ihr gebührenden Platz einräumt. Es fehlen zwar auch bei Lombroso die Hinweise nicht, daß man durch Erziehung den Menschen widerstandsfähiger zu machen habe, um den ihn tausendfach bedräuenden Gefahren trotzen zu können, aber doch genügen diese Hinweise nicht, um den Gesamteindruck zu bannen, daß nach Lombroso das Verbrechen in der Weltgeschichte am letzten Ende doch nichts anderes als die Frucht eines materiellen Determinismus ist, bei welchem der persönliche Wille des einzelnen menschlichen Individuums sowohl nach der guten wie nach der bösen Seite hin nur eine höchst untergeordnete Bedeutung hat. Der Sieg über das Verbrechen und das von ihm unberührt Bleiben ist dann schließlich doch mehr oder weniger nur ein günstiges Zufallsspiel, nicht aber ist's vielmehr die Frucht der edelsten sittlichen Anspannung, das Böse und die Lust zum Verbrechen durch eigene, — wie wir natürlich sagen müssen — von oben her auf dem Wege des Glaubens entzündete und belebte sittliche Kraft überwinden zu können.

von außen her bereitenden „Anlässe“ und aller an der sittlichen Willensenergie des Einzelmenschen nagenden Versuchungen. Wenn wir uns jetzt zu diesen mitwirkenden Anlässen noch mit einigen Worten wenden wollen, so betonen wir aber doch gleich zu Anfang, daß wir in ihnen allen wohl ein entschuldigendes, aber nie ein die persönliche Schuld völlig aufhebendes Moment erblicken können. Der Mensch bleibt der ihm umgebenden Welt gegenüber am letzten Ende schlechterdings immer doch der Freie. Mit wieviel begeisterten, ja man möchte oft sagen, fast fanatischen Schlagwörtern wird heutzutage die Freiheit des Individuums gegenüber all den „menschenunwürdigen Schranken“ der Autorität, des Absolutismus, der Geistesknechtung, der kirchlichen Bevormundung, des Kapitalismus, der Klassenherrschaft und was sonst noch derartige „Feinde“ sind, gepriesen und als das herrlichste erstrebenswerte Ziel hingestellt, und gerade da, wo auch der Ärmste, der Niedrige, der Namenlose, der in den engsten Grenzen eines sorgenvollen tagtäglichen Kampfes Dahinlebende diese seine innere Freiheit, d. h. die Freiheit des sittlichen Willens gegenüber der Macht des sinnlichen Begehrens, die Freiheit des Geistes gegenüber der Macht der Materie auf das offenkundigste und überzeugendste beweisen kann und auch tatsächlich alle Tage in hunderten von Fällen beweist, leugnet eben dieselbe Welt diese sittliche Freiheit und damit auch die Selbstverantwortlichkeit der Selbstentscheidung und will in dem sittlich Gefallenen mit einem Male nur das schuld- und willenlose Opfer sehen, das in dem ungleichen Kampfe habe untergehen müssen. Nein, dieses sein Freiheitsgefühl, das von der Welt auf allen übrigen Gebieten mit solcher Eifersucht betont und gehütet wird, hat der Mensch — und zwar nicht bloß der theoretische, sondern auch der praktisch-empirische Mensch — unter allen Umständen auch der Sünde und der Versuchung gegenüber; der Mensch muß nie „müssen“, auch

im Kampfe mit all den verschiedenen Anlässen zum Verbrechen braucht er dies nicht.

Wenn wir somit auch von dieser unsere Gesamtanschauung beherrschenden Position um keines Haares Breite weichen können, eine Position, die nicht etwa bloß eine theoretisch gewonnene ist, sondern die sich uns auch genau mit derselben Bestimmtheit aus dem empirischen Studium so und so vieler in diesem sittlichen Kampfe des Lebens gefallener Menschenseelen ergeben hat, so glauben wir uns aber doch einen offenen Blick für die Bedeutung all jener verschiedenen „Anlässe" zum Verbrechen bewahrt zu haben. Wir erkennen gerne an und wollen es keineswegs theoretisch bestreiten, daß alle diese äußeren Faktoren jeweilig mit einem hohen Werte in die Schuldberechnung und in das kriminelle Konto des einzelnen gefallenen Individuums eingesetzt werden müssen. Bevor wir jedoch zu ihrer Einzelbetrachtung schreiten, sei nochmals das wichtige prinzipielle Moment hervorgehoben, daß ein solcher äußerer Anlaß zu der verbrecherischen Tat niemals als eine dieselbe unmittelbar hervorrufende und erzeugende, sondern nur als eine dieselbe mittelbar begünstigende, entbindende und auslösende Instanz angesehen werden kann.* Kein äußerlicher materieller Umstand kann einen sittlich normalen und fest in Glauben und Sittlichkeit stehenden Menschen zum Verbrecher machen, sondern immer nur einen solchen, der — etwa wie bei den Verbrechen aus momentaner sinnloser Leidenschaft — kampflos seinem natürlichen Menschen mit all seinen

* Nach A. Thomsen, Untersuchungen über den Begriff des Verbrechensmotivs (München 1902, C. H. Beck) gehören alle die von außen kommenden Anlässe und Reize bloß zu den „Erregungsursachen des Verbrechensmotivs". Dieses selbst geht seinem innersten Wesen nach auf das persönliche Triebleben und die Charaktereigenschaften des Verbrechers zurück, die nur durch jene Ursachen in Erregung versetzt werden. So hat jedes Delikt seinen bestimmenden Ursprung ganz entschieden in der Innenwelt des verbrecherischen Individuums, nicht aber in der Außenwelt.

sinnlichen Begehrungen und Trieben die Zügel schießen läßt, der kein sittliches Ideal mehr als festen Lebensbesitz in seinem Herzen trägt und somit durch mannigfache Gedankensünden sich selbst schon zur Tatsünde prädisponiert hat. Wo ein derartiger durch die eigene Schuld und Sinnlichkeit wohlzubereiteter Herzensacker gegeben ist, da haben allerdings die Anlässe zur Kriminalität, die die Welt so gern als die eigentlichen „schuldigen Ursachen" und als die „Wurzeln" des Verbrechens ansieht, ein leichtes Spiel und Aussicht auf erfolgreiche Beeinflussung.

Diese, nun wir wollen einmal den Ausdruck gebrauchen, „mitwirkenden Ursachen" des Verbrechens zerfallen in zwei Kategorien: einmal sind es solche, die in einer persönlichen Einwirkung gegeben sind, und andererseits solche, die in unpersönlichen Verhältnissen zutage treten und auf Grund solcher ihre versuchende Macht entfalten.

a. Persönliche Einwirkungen.

Was den direkten von Personen auf den werdenden Verbrecher ausgeübten Einfluß anlangt, so wird sich derselbe wieder nach zwei Seiten hin geltend machen: einmal in einer direkt aktiven Tätigkeit im engeren Sinne und sodann in dem Gegenteil hiervon, in einem Nichttun, Versäumen und Unterlassen dessen, was hätte getan werden müssen. Wir haben also bei dieser Frage der persönlichen Einwirkung einmal die direkt versuchende und verführende Tätigkeit selbst verbrecherisch veranlagter Menschen zu unterscheiden und sodann das traurige Kapitel der so weitverbreiteten Verwahrlosung, mangelhaften Erziehung und Bewahrung, wozu wir aber wohl auch noch als weiteres Untergebiet das der Gleichgültigkeit und Hartherzigkeit gegen die Gefallenen selbst, also auch eine mangelnde Rettung solcher, die gerettet sein wollen, im Geiste christlicher Bruderliebe, rechnen könnten.

aa. Aktive Beeinflussung: Verführung.

Zuerst sei also über diese aktive Mitwirkung zur Kriminalität noch ein kurzes Wort gesagt. Am klarsten und einfachsten liegen die Verhältnisse da, wo es sich um direkte Verführung von Person zu Person handelt. Unsere Untersuchungsakten zeigen uns deutlich, wie oft sich auch heute noch die Versuchungsgeschichte des Herrn wiederholt, nur mit dem Unterschiede, daß das „Hebe dich weg von mir, Satan" nur zu oft ungesprochen bleibt. Wir werden bei diesen verführerischen Einflüssen auch die nicht unwichtige Beobachtung machen, daß bei den jüngeren Personen unter den Verführten häufig eine gewisse Großmanns- und Nachahmungssucht mitspricht: man ist selbst von sich aus gar nicht so sehr geneigt zu der gesetzwidrigen Handlung, ja das Gewissen regt sich wohl noch energisch dagegen, aber aus einer gewissen jugendlichen Eitelkeit glaubt man, es sich selbst schuldig zu sein, nicht weniger wagen und nicht geringeren Mut oder Schneid zeigen zu müssen als andere. Dieser psychologische Vorgang in dem jugendlichen Gemütsleben ist für den Erzieher nicht ohne Bedeutung, da sich daraus ergibt, wie man bei der sittlich erziehlichen Einwirkung auf die Jugend vor allem diesen falschen jugendlichen Stolz und Ehrbegriff bekämpfen muß, gegebenenfalls selbst auf dem Boden der Gesetzwidrigkeit hinter anderen nicht zurückbleiben zu dürfen. — Handelt es sich um größere Gemeinschaften, so kommt häufig noch das Gefühl der Kameradschaft und einer gewissen kameradschaftlichen Verpflichtung hinzu, daß man sich scheut, von den anderen sich zu sondern und eine Ausnahmestellung einzunehmen. Man hält es für unumgänglich, mit den Wölfen heulen zu müssen. So hat z. B., um nur eins zu erwähnen, das, wie man nach seelsorgerlichen Erfahrungen annehmen muß, nicht seltene Vorkommen gewisser geschlechtlicher Ausschreitungen unter aktiven

Militärpersonen sicherlich in solchen Erwägungen seine Wurzel: es fehlt, wie ja auch sonst leider so häufig im öffentlichen Leben, der sittliche Mut, nicht etwa bloß törichten, sondern auch lasterhaften Dingen gegenüber sich als Einspänner zu zeigen und wider den Strom zu schwimmen.

Andererseits können wir aus unseren Akten ersehen, daß diese von der großen Menge und von vielen Beteiligten selbst, besonders den Eltern mißratener Kinder, als Hauptursache verbrecherischer Ausschreitungen angesehene und ins Treffen geführte „Verführung durch andere" in Wirklichkeit immerhin nur ein recht mittelbarer Anlaß zum Verbrechen ist. Abgesehen von den Fällen, in denen etwa ein noch völlig kindlich unerfahrener Mensch halb unbewußt zu irgend einer Ausschreitung gemißbraucht wird, wird die versuchende Stimme anderer immer nur da Aussicht auf Erfolg haben, wo zugleich auch die „eigene Lust" ihre reizende und lockende Stimme erhebt und somit den Boden für die verbrecherische Tat selber vorbereitet. Dieser „eigenen Lust" wird bei jeder kriminellen Tat immer das letzte und entscheidende Wort zufallen. Es kann daher der Natur der Sache nach in solchen „Verführungen durch andere" immer nur ein recht beschränkter Milderungsgrund gefunden werden und nicht im entferntesten in dem Maße, in welchem die der wirklichen Sachkenntnis so fern stehende herrschende Volksmeinung oder auch die zunächst Beteiligten schlankweg alle individuelle Versündigung auf das bequeme Konto der „Verführung" abladen.

bb. Passives Nichttun und Versäumen: mangelhafte Erziehung.

Schon ein ganz anderes Zahlenverhältnis wird sich uns ergeben, wenn nicht sowohl ein aktives verführendes Tun, als vielmehr ein gleichgültiges passives Nichttun und Gewährenlassen, also eine pflichtvergessene mangelhafte sittliche

Einwirkung, Ursache und Anlaß wurden, daß der sittliche Halt eines Menschen verloren ging. Wir haben also alle die Fälle ins Auge zu fassen, in denen schlechte Erziehung und schlechtes Beispiel, eine sittlich ungesunde Umgebung vor allem das jugendliche Individuum sowohl innerlich und sittlich direkt schwächten, als auch die ihm einwohnenden ungesetzlichen und egoistischen Triebe nach keiner Seite hin zu ersticken suchten, so daß dann in der bösen Stunde eigener oder fremder Versuchung nicht genug Widerstand entgegengesetzt werden konnte und der Mensch zu Falle kam. Einer solchen mangelhaften erziehlichen Beeinflussung werden wir schon einen weit größeren Wirkungskreis hinsichtlich der Fortdauer und des Anwachsens der Kriminalität zugestehen müssen. Ist doch überhaupt „Erziehung" einer der für Menschheitswohl bedeutungsvollsten Begriffe überhaupt. Zwar hat es Zeiten gegeben — und sie liegen kaum ein Menschenalter hinter uns —, in denen er in der öffentlichen Meinung, ja selbst in den eigentlichen Fachkreisen vor anderen Lieblingsbegriffen des Tages gleich einem Aschenbrödel etwas zurücktreten mußte, aber er gehört zu jenen Schätzen des geistig sittlichen Lebens, die, wenn auch einmal eine Zeitlang in ihrem Werte vor mancher buntschillernden Tagesmeinung etwas verkannt, zur gegebenen Stunde durch die Macht der Tatsachen in ihrem unerschütterlichen und für alle Zeiten feststehenden Werte doch wieder voll erkannt und gewürdigt werden, und wenn mich nicht alles täuscht, ist unsere Gegenwart ein solcher Moment, in welchem je mehr und mehr die universale Bedeutung der „Erziehung" und die großen Erziehungsaufgaben des Staates, der Kirche und Schule, des allgemeinen sozialen Lebens, der Kunst in den Vordergrund gestellt werden.* Um bei unserem

* So konnte man selbst im „Vorwärts" im Laufe des letzten Jahres mehrfach Äußerungen begegnen, in denen die Erziehungsaufgabe der Schule vor einer einseitigen Bildungsbetonung in den Vordergrund

speziellen Gebiete stehen zu bleiben, so sei nur darauf hingewiesen, wie deutlich sich in unseren Tagen die Anzeichen mehren, daß man in dem Kampfe gegen das Verbrechen der Strafvollzugspflege, also dem modernen Gefängnis vor allen Dingen auch eine erziehende Aufgabe gegen seine Pflegebefohlenen zuweisen will, als eins der besten Mittel, um der steigenden Kriminalität zu wehren und ihr immer neuen Zuwachs zu entziehen.

So wird denn nun auch nach alledem eine mangelhafte Erziehung, also eine ungenügende, negative oder wohl gar direkt fehlerhafte Beeinflussung des menschlichen Willens- und Gefühlslebens in dem kindlichen Individuum seitens der zunächst beteiligten Kreise sicherlich einen wesentlichen Anteil an der sittlichen Entgleisung und der schließlichen Verlorenheit des Kindes tragen können. Freilich aber sage ich doch nur: einen wesentlichen Anteil, nicht aber etwa, den Hauptanteil oder wohl gar den ausschließlichen Anteil. Trotzdem wir den Wert einer ernsten und zwar besonders sittlich-religiösen Erziehung überaus hochstellen, ist für uns denn doch der junge Mensch nicht das völlig unbeschriebene Blatt, das ausschließlich passive Wachs, das nun ohne jegliches eigene Zutun in der Zeit seiner Entwickelung allein durch das Zutun und die Beeinflussung Dritter, bezw. der umgebenden Welt, so gestaltet

---

gestellt und es beklagt wurde, daß die gegenwärtige Schule dieser ihrer Erziehungsaufgabe noch so wenig gerecht werde, so z. B. in der Nummer vom 27. März 1902: „Während die Volksschule ihre Erziehungsaufgaben nur höchst mangelhaft erfüllt, wird der sittliche Halt oft schon frühzeitig in der Jugend verwüstet". — Auch für die jugendlichen Strafgefangenen wird in der Nummer vom 19. Februar 1902 nicht sowohl der eigentliche Strafcharakter, als vielmehr der Erziehungsgedanke gefordert: „Es muß eine Form des Strafvollzugs gefunden werden, die wirklich erzieherisch auf die jungen Leute wirkt, um sie vor Rückfall zu bewahren. Erziehung, nicht Strafe muß überhaupt der Grundsatz sein, der jugendlichen Personen gegenüber zur Anwendung zu bringen ist".

wird, wie der fertige Mensch sich uns später tatsächlich darstellt.* Wäre das Kind wirklich der rein passive Ton, aus dem Welt und Elternhaus den zukünftigen jeweiligen Menschen formen, so wäre eine Unzahl von tagtäglichen Erfahrungen und Tatsachen aus der Geschichte erzieherischer Tätigkeit einfach unerklärbar. Wir müßten dann doch folgerichtig zu dem Resultate kommen, daß die spätere Wesensbestimmtheit des menschlichen Individuums sich genau so gestalten wird, wie der Geist seiner Erziehung gewesen ist, bezw. wie seine Erzieher ihr Kind zu gestalten suchten: rein, normal, zukunftsreich, ein Gewinn für die Allgemeinheit überall da, wo das beste Wollen und Können die Erziehung leitete, und andererseits in jedem Falle ein Versinken und sittliches Untergehen, Verrohung, Feindschaft und Gefahr für den sozialen Körper überall da, wo ein Kind unter mangelnder, zielloser oder wohl direkt schädigender Erziehung und unter rohen Bildern und

* Wir treten damit allerdings in einen gewissen Gegensatz zu dem aus Kreisen der neueren Medizin zu uns herübertönenden Satze, daß alle Erziehung nicht sowohl auf dem Gebiete des Geistes-, bezw. des inneren Lebens, als vielmehr ihrem Kerne nach auf physiologischer Grundlage sich vollziehe, daß sie nämlich „Suggestion" sei und also durch suggestive Willensbeeinflussung wirke. Gewiß ist wohl unbestreitbar, daß manche erziehlichen Einflüsse, und zwar besonders im frühesten Lebensalter, sowie solche, welche äußere Lebensregungen betreffen, mit Hilfe der Suggestion zustande kommen und durch sie in das kindliche Wesen, demselben mehr oder weniger unbewußt, übergehen, jedoch wäre die Steigerung dieser Wahrheit zu der Annahme, alle Erziehung sei Suggestion und das Produkt derselben, zweifellos zu bestreiten. Es tritt vielmehr dem Erzieher doch stets in dem zu erziehenden Individuum eine gewisse Selbständigkeit, eine gewisse persönliche Eigenart, ein seiner selbst gar wohl bewußtes Fürsichsein gegenüber, das nichts weniger als ein die suggestive Einwirkung willenlos hinnehmendes passives Organ ist, sondern uns vielmehr deutlich zeigt, wie stark schon im Kinde der Selbstbestimmungstrieb und das sich selbst formende Prinzip des ureigenen Ich vorhanden ist. Es werden somit die beiden Hauptfaktoren aller erziehlichen Einwirkung nach wie vor „Gewöhnung" und „Überzeugung" sein.

Einflüssen sich zu entwickeln hatte. Daß hiervon nach beiden Seiten hin die zahlreichsten Ausnahmen vorliegen, ist der offenbare Erweis, daß trotz aller, nun sagen wir einmal suggestiven oder direkt durch Gewöhnung und Überzeugung wirkenden erziehlichen Beeinflussung es doch in dem sich bildenden Individuum auch ein aktives sich selbst bestimmendes Willensgebiet nicht bloß gibt, sondern daß dieses auch sehr oft weiterhin unbeeinflußbar und herrschend bleibt, für das also der Mensch nur allein selbst verantwortlich ist. Da sehen wir auf der einen Seite vor uns alle jene trotz sorgsamster, nach aller menschlichen Erfahrung musterhafter Erziehung verirrten und verkommenen Söhne und Töchter, die von Kind an den Erziehungsgewalten ihr eigenes selbständiges Willensleben entgegensetzten und trotz Beispiel, trotz Gewöhnung selbstsüchtige, niedere, ja wohl gar gemeine Triebe in sich zeitigten und sich denselben, im grellsten Kontraste zu dem Milieu, aus dem sie entsprossen, in der Stunde der Entscheidung mit sehenden Augen überließen. Derartige Beobachtungen haben ja schon zu der entgegengesetzten radikalen und deterministischen Ansicht geführt, daß der Erziehung des Menschen hinsichtlich der Bildung seines innersten Charakterinhaltes überhaupt kein bestimmender Einfluß zuzubilligen sei, sondern dieselbe nur ganz im allgemeinen beschränkend oder anregend wirken könne, während die Wesensentwickelung des Menschen nur dasjenige zur Entfaltung bringe, was original in ihm von der Geburt an oder schon vor derselben ruhe. Dieser Anschauung nach wäre dann das Hauptgewicht auf die psychisch-physische Beeinflussung des werdenden Menschen und seiner Psyche im Mutterschoße zu legen. Gewiß wird das Geheimnis des werdenden Menschen und seiner Psyche für die Forschung der Zukunft, namentlich auch in bezug auf etwaige Zusammenhänge mit der Kriminalität, eins der allerwichtigsten Gebiete bilden; immerhin wird die Erklärung der-

artiger Rätsel, wie sie uns der Kontrast zwischen der sorgsamsten Erziehung und den traurigsten Erziehungsfrüchten häufig genug darbietet, mit Hilfe der „erblichen Belastung", die dann wohl von seiten der exakten Wissenschaft alsbald ins Treffen geführt wird, alle diejenigen nicht überzeugen können, welche mangelhafte sittliche Grundsätze und ebensolches sittliche Verhalten nun einmal nicht als das ausschließliche Produkt physiologischer Mängel, krankhafter Veranlagung, einer minderwertigen Nerven- und geschwächten Gehirnsubstanz ansehen können, besonders noch, wenn das betreffende auf sittliche Abwege geratene Individuum auf eine durchaus einwandfreie Ahnenreihe bürgerlich, sozial und sittlich unantastbarer Persönlichkeiten zurückschauen kann. Daß das Vererbungsgesetz, also eine elterliche, bezw. vorelterliche Beeinflussung des neu sich bildenden Individuums nicht bloß in bezug auf die eigentliche Körpergestaltung, sondern auch auf eine gewisse Denk- oder Anschauungsweise, auf die oder jene psychischen Eigentümlichkeiten — wenn durchaus auch nicht in jedem Falle — eine Tatsache ist, bedarf ja keines Wortes, und es wäre töricht, dies irgendwie in Zweifel ziehen zu wollen; gleichwohl ist von hier aus bis zu der Annahme, daß nun auch das spätere sittliche Verhalten des Individuums, sein Gesamtcharakter als sittlich denkender und handelnder Mensch nur eine Erbschaft aus der Vergangenheit, also auch gegebenenfalls eine physiologische Folge früherer sittlicher Mängel sei, für unsere Gesamtanschauung denn doch ein zu fundamentaler Graben, als daß wir uns zum anderen Ufer hinüberschwingen könnten. — Noch mehr fühlen wir uns gezwungen, hier Halt zu machen bei einem Blick auf die andere Seite, welcher uns noch dringender die Wahrheit des alten Nathanwortes in das Gedächtnis zurückruft: Du bist der Mann; also der sittliche bezw. unsittliche Mensch nicht bloß ein totes Produkt außer ihm liegender Faktoren, sondern ein Gewebe, zu welchem er

außer mancherlei Einschlag von außen her den bestimmenden und Ausschlag gebenden Faden doch selbst aus dem Eigenen hinzugetan hat. Ich meine also alle jene Fälle, in denen aus einer sittlich tiefstehenden Umgebung, ja aus einem völligen Sumpfboden sich doch edlere und reinere Gebilde, ja geradezu sittlich hochstehende, hochdenkende und großherzige Menschen hindurchgerettet haben. Wollte man auf Grund bloßer Kausalitätsgesetze der Erziehung und Umgebung einen geradezu bestimmenden, bezw. auch der elterlichen Abstammung, also dem Gesetze der Vererbung, in jedem Falle einen ausschlaggebenden Einfluß einräumen, so wären solche Fälle sittlich geretteter Existenzen einfach unbegreiflich und ein größeres psychologisches Rätsel, als wenn wir eine geheimnisvolle Innenwelt des Individuums annehmen, aus der es am letzten Ende, wenn auch durch die Außenwelt beeinflußt, doch nach der entscheidenden Seite hin sich selbst bestimmt. Auch die eben erwähnte Hypothese, daß durch das Medium des Mutterschoßes dem werdenden Menschen die wesentliche Ausprägung seines Charakters und seiner Stellung zur sittlichen Welt zuteil werde, würde solchen kontrastierenden Fällen gegenüber sich kaum aufrecht erhalten lassen. Abgesehen von den Erfahrungen, die jeder Einzelne nach dieser Seite hin in seinem Lebenskreise selbst gemacht haben wird, daß ihm also in seinem Leben pflichttreue und gewissenhafte, sittlich hoch und edel denkende Personen entgegengetreten sein werden, deren Wiege in der bedenklichsten Umgebung stand, möchte ich hierzu auch einmal ausnahmsweise auf die dichterischen Produktionen der schöngeistigen Literatur hinweisen. Wenn ich auch keineswegs zu denen gehöre, die dichterische psychologische Gebilde unserer modernen Romanschriftsteller und -schriftstellerinnen ohne weiteres als Wahrheit und Wirklichkeit hinnehmen, sondern oft genug die nervöse Unnatur dieser dichterischen Gestalten auf das entschiedenste abzuweisen ist, so glaube ich

doch, daß diese Dichter da, wo sie den beliebten Vorwurf einer aus einem Sumpfboden erwachsenen edlen Menschenblume schildern, die, wenn sie vielleicht auch schließlich unter der Übergewalt des Lebens tragisch untergeht, sich doch ihren kindlichen Seelenduft und ihr edles sittliches Empfinden hindurchzuretten und als ihr einziges und höchstes Heiligtum gegen ihre Umgebung zu verteidigen suchte, sicherlich die Typen des Menschenlebens richtig beobachtet haben und uns nicht etwa bloß ein unmögliches Phantasiegebilde schildern.

So fassen wir unser Urteil über die Bedeutung der Erziehung als eines eventuellen äußeren Anlasses zur Kriminalität dahin zusammen, daß man wohl in recht vielen Fällen vom Verbrecher als einem „Opfer" seiner mangelhaften Erziehung sowie seiner traurigen Kindheit reden darf, aber doch nie in dem Sinne, daß dadurch seine freie Selbstbestimmung aufgehoben worden und somit sein persönliches Schuldkonto durch die aktive oder passive Verschuldung seiner Erzieher völlig ausgeglichen wäre.

Daß ferner nun auch unter den von Personen ausgehenden äußeren Anlässen zur Kriminalität, außer den eigentlich und an erster Stelle zur Erziehung Berufenen, im einzelnen Falle auch die lieblose und gewissenlose Gleichgültigkeit und die mangelnde Christenliebe sonstiger Kreise manche Verirrung und manchen sittlichen Untergang indirekt verschulden mögen, werden wir bei einem genaueren Studium unseres sozialen Lebens unschwer bestätigt finden. Wir betreten aber mit diesem Gedanken ein unserer vorliegenden Untersuchung doch ferner liegendes Gebiet, nämlich das der speziell christlichen Ethik, und sehen daher von einer weiteren Verfolgung dieser Perspektive: inwieweit ist die christliche Gemeinde selbst im großen und ganzen durch ihr Nichttun an dem Wachstum des Verbrechens schuld? für diese gegenwärtige Erörterung ab.

b. Unpersönliche Einwirkungen.

Wir kommen zu einer weiteren Klasse von mitwirkenden Anlässen der Kriminalität, nämlich solchen, die nicht von Personen und deren aktivem oder passivem Verhalten, sondern von unpersönlichen Verhältnissen und deren indirekter Einwirkung ausgehen. Als einen derartigen unpersönlichen Anlaß sieht man in erster Linie die ungünstigen äußeren sozialen Umstände an, durch die der schuldig Gewordene sich hindurch zu ringen hatte, also vor allem Not und Entbehrung sowie die versuchenden Lockungen des Nichtbesitzes. Wir stoßen hiermit auf eine der brennendsten, viel umstrittenen Fragen der Gegenwart, die wir freilich hier nur streifen können, da sie ja an sich wichtig und umfangreich genug ist, um das Thema für eine gesonderte Untersuchung zu bilden: es ist dies die schon viel behandelte Frage nach dem Verhältnis zwischen Not und Verbrechen.*

aa. Soziale Ungleichheit und Hunger.

Es ist bekannt, daß man heutzutage in weiten Kreisen sowohl mit wissenschaftlicher Beweisführung als auch mit empirisch naiver Behauptung in der materiellen Not die wesentliche oder wohl gar direkte Hauptursache des Verbrechens erblickt und somit also die Kriminalität am letzten Ende zu einer ausschließlich sozialen Erscheinung und zu

* Wir verweisen auf unsere eingehenderen Ausführungen in: „Not und Verbrechen" (Fliegende Blätter des Rauhen Hauses; Januar- und Februar-Heft 1895) und in: „Gefängnisbilder" X, S. 244—275 (Leipzig 1902, Dörffling & Franke).

** So noch in jüngster Zeit v. Liszt in einem im Fortschrittlichen Verein „Waldeck" zu Berlin gehaltenen Vortrage, in welchem er gegenüber derjenigen Richtung, welche beim Verbrechen den persönlichen Willensakt und die Selbstentscheidung des Individuums an die erste Stelle setzt, das Verbrechen als ein soziales Produkt und als einen Ausfluß sozialer Mächte zu begreifen sucht.

einer Not- und Magenfrage stempeln will. Besonders sind es der sozialistischen Bewegung angehörende Kreise, in denen es als Axiom gilt, daß das Verbrechen, und zwar in erster Linie das Eigentumsvergehen, im letzten Grunde durch die Versuchungen der sozialen Ungleichheit, sowie durch die Not und Entbehrung der „Enterbten" hervorgerufen sei.* „Man sieht eine Menge überflüssiger Bedürfnisse und reizender Genüsse in dem Besitze der Reichen: was wunder, wenn man sich dann auf unrechtmäßigem Wege zu verschaffen sucht, was man auf rechtmäßigem sich nicht bereiten kann?" Ja sogar manche Sozialpolitiker, die im übrigen jenen Kreisen immerhin ferner stehen, tragen doch kein Bedenken, sich zu derselben Grundanschauung zu bekennen und Sätze aufzustellen wie den: „Nur aus dem Hunger kommt alles Verbrechen der Welt", oder für denselben folgendes illustrierende Beispiel zu geben: ein armer Kommis, der mit seiner Familie schwer zu darben hat, hat eine große Geldsumme zur Post zu tragen. Was tut er? — er wird ein Dieb und entflieht. „Wer hat die Schuld? Nur (!!) der, der in Versuchung führte!"** — Daß alle solche Aufstellungen aus bestem Wohlmeinen, aus voller Überzeugung fließen, daran zweifeln wir keinen Augenblick, aber macht man sich dabei auch wirklich klar, was man mit Aufstellung solcher paradoxen Sätze anrichtet, welche Konsequenzen man damit heraufbeschwört, wie man damit die elementarsten Grundsätze aller Sittlichkeit, den Begriff der persönlichen sittlichen Schuld und der Bezwingung des eigenen niederen Triebes durch das Bewußtsein der Pflicht, einfach über den Haufen wirft, wie man ferner aber auch, in dem

---

* Dies auch die Anschauung des christlichen Sozialdemokraten Blumhard und seiner Kreise. „Man schaffe die Armut ab und dann wird unser Volk christlich sein" (und natürlich — so muß man doch weiter schließen — auch frei von Verbrechen).

** Vgl. „Die Gegenwart" Nr. 15, 1902.

Bestreben, den straffällig gewordenen Verbrecher zu entschuldigen, ihn auf eine sittlich höhere Stufe zu stellen und als bloßes Opfer fremder Schuld zu bemitleiden, ihn tatsächlich herunter in den Staub zieht und ihn seiner Menschenwürde erst recht entkleidet? — Denn was ist des Menschen höchste sittliche Ehre? nicht etwa die, bei seinen Verfehlungen sich mit der sittlichen Verschuldung anderer oder mit ungünstigen verführenden Verhältnissen decken zu können, sondern vielmehr die eigene Versuchung im sittlichen Kampfe überwunden zu haben und aus dem Kampfe mit der Gedankensünde und Gedankenschuld des eigenen Herzens als Sieger hervorzugehen. Diesen wertvollsten Siegeskranz des Menschen, den Triumph über das eigene böse Begehren, raubt man aber ohne weiteres den Ärmsten und Elendesten in unserem Volke, wenn man alle sittliche Schuld nur in der Ungunst zwingender Verhältnisse und bei der Gegenpartei sieht, den Satten, Reichen und Besitzenden, die womöglich ihr Geld und Gut protzend zur Schau tragen, dadurch den Armen in schnöde, übergewaltige Versuchung führen und ihn somit zum schuldlosen (!) Opfer ihrer eigenen Hartherzigkeit und sittlichen Roheit machen. Betont man denn nicht so gern, daß die sittliche Höhe Christi gerade darin bestehe, daß er nicht bloß als übermächtiger Gottessohn mit der Sünde gekämpft, sondern auch menschlich mit seinen eigenen Versuchungen habe ringen müssen? Nun und dem Armen, dem Nichthabenden, dem mancherlei irdischen Genuß Entbehrenden will man — wenigstens indirekt — diese Krone des sittlichen Sieges rauben nnd ihn zum stumpfsinnigen und kopflosen Opfer sozialer Verhältnisse stempeln?! Denn, ruht alle Schuld bloß auf der einen, der verführenden Seite, nicht aber auch in der eigenen Brust des der lockenden Lust Unterlegenen, so fehlt damit für jenen höchsten Erdensieg, denjenigen über sich selbst, in dem Herzen des Entbehrenden und Nichtbesitzenden jegliche Vorbedingung. — Dies

das Eine; bedenken wir aber auch noch, welche weiteren Konsequenzen in jenem Beispiele von dem allein schuldigen Arbeitgeber liegen, wenn der in demselben niedergelegte sittliche Grundsatz Richtschnur der Allgemeinheit und der Niederschlag der sittlichen Anschauung der Gegenwart würde. Da wird ein Spaziergänger im Walde erschlagen und beraubt. Nun, das war einzig und allein seine eigene Schuld: wer heißt ihn denn mit goldener Uhrkette im Walde spazieren gehen, die die Begehrlichkeit des Nichtbesitzenden entzündete? Er konnte ja seine Uhr an einem Bändchen, oder noch besser, überhaupt bloß im geschlossenen Raume tragen, wenn er sich im Kreise von Geheimräten bewegte! — Da wird ein junges, blühendes Mädchen auf einem Gange über Land genotzüchtigt und gemordet. Nun, einzig und allein die Schuld dieser Törin: weshalb blieb sie denn nicht zu Hause? weshalb war sie überhaupt jung und schön und hatte sie ein so reizendes Äußere? — Mache man uns nicht den wohlfeilen Vorwurf, wir trieben mit ernster Sache Scherz: nein, es ist uns im Gegenteile bitterster Ernst. Es liegt uns nur daran, drastisch auf die bedenklichen Irrwege aufmerksam zu machen, auf die man sich heutzutage, wenn auch beim besten Wohlmeinen, verliert, sowie schroff hervorzuheben, wie man die Fundamente aller Ethik unterwühlt, wenn man in solcher Weise den an sich richtigen Gedanken auf das maßloseste überspannt, daß man seinen Nächsten nicht versuchen solle, und die sittliche Schuld einer im Zustande der Entbehrung oder sogar des bloßen Nicht besitzens begangenen Freveltat ohne weiteres von dem Täter abzieht und den verkehrten sozialen Verhältnissen der Gegenwart, der Klassenungleichheit und deren bevorzugten Vertretern an den Hals hängt! — Ja wenn es keine reichen Kaufleute mehr gibt, die durch einen ärmeren Angestellten Geldbriefe zur Post zu schicken haben, da hören freilich solche Gelddiebstähle auf: stehen wir dann aber als Menschen, als sittliche

Individuen nur um ein Atom höher? ist dann die Welt um uns her nur um ein Haar besser, sittlich vollkommener geworden, wenn durch Umgestaltung der Produktion und des Besitzes viele Versuchungen zum Diebstahl beseitigt sind? bleibt dann, um nur ein Beispiel herauszugreifen, jenes alleingehende Mädchen mit einem Male unbehelligt? — Hört dann mit einem Male Rachsucht, Eifersucht, Haß, Feindschaft auf und das ganze Heer der aus solchen niederen Regungen entspringenden Laster und Verbrechen? Glaubt man wirklich, daß, wenn mit mathematischer Genauigkeit aller vorhandene Besitz an Geld und Gut gleich verteilt wäre und keiner sich somit gegen andere benachteiligt fühlen könnte und kein armer Angestellter mehr für andere große Geldbriefe zur Post zu tragen hätte, die Begehrlichkeit und die Habsucht nach dem, was des anderen ist, und somit der Anreiz zu Diebstahl und Betrug dann gar nicht mehr denkbar seien und ohne weiteres von der Erde verschwinden würden? Bildet man sich wirklich ein, daß es in jenem Zukunftsreiche keine Abdallahnaturen mehr geben wird, von denen uns Chamisso in seinem Lehrgedicht „Abdallah" so ergreifend und so durchaus lebenswahr zu sagen weiß? Ja, Abdallah hatte auch mit seinem Wohltäter „brüderlich geteilt", und trotzdem läßt er in echt menschlicher, unersättlicher Begehrlichkeit nicht ab, bis er ihm auch noch das letzte seiner mit Gold beladenen Kamele entzogen!

Also wir sehen, zu welchen ganz unmöglichen Schlußfolgerungen man kommen müßte, wenn der bloße Nichtbesitz materieller Güter oder Lebensgenüsse und der von den letzteren ausgehende Reiz schon genügen sollten, sowohl um das Verbrechen an und für sich hervorzurufen, als auch — und dies setzt dem Ganzen noch die Krone auf — den dieser Lockung Verfallenen als entschuldigt, ja wohl gar als völlig schuldlos gelten zu lassen und dafür den sozialen Verhältnissen nicht bloß der Gegenwart, sondern aller Zeiten mit ihrer unvermeidlichen

Differenzierung des irdischen Besitzes die sittliche Schuld am Verbrechen aufbürden zu wollen. Gewiß, der lockende materielle Besitz und Genuß ist einer jener Anlässe, der zahllose Male zu einem Verbrechen führt: er entzündet in dem natürlichen, sittlich ungefestigten Herzen jene „Augenlust", welche sodann unsere eigene Begehrlichkeit reizt und in Tätigkeit setzt, und es ist ja auch keine Frage, daß, je krasser und rücksichtsloser diese materiellen Gegensätze zur Schau getragen und nicht auf der anderen Seite durch einen für das Schwache sorgenden solidarischen Gemeinschaftsgeist paralysiert werden, dann auch diese Versuchungen und Anreize zur Kriminalität um so schärfer und verwirrender auf einen sittlich schwankenden Charakter einwirken werden. Aber hieraus folgt schlechterdings noch nicht, die soziale und materielle Ungleichheit selbst für die verbrecherische, böse Lust und deren unselige Folgen verantwortlich zu machen und den derartigen materiellen Versuchungen Unterlegenen als eine Art von „sozialem Märtyrer" exkulpieren zu wollen; ebenso wäre es eine arge Selbsttäuschung, sich dem guten Glauben hinzugeben, daß, wenn man nur aus dem sozialen Körper die schroffen äußeren Gegensätze durch Umbildung der gesamten Besitzverhältnisse eliminiert hätte, dann auch die Macht des Verbrechens in seinem innersten Nerve getroffen und überwunden sei.

Ganz ähnlich verhält es sich mit jenem ferneren sozialen Anlaß zum Verbrechen, den man in der materiellen Not oder, kurz gesagt, in dem Hunger zu finden glaubt. Kein vernünftiger und objektiver Beurteiler wird die enge Verbindung zwischen Not und Verbrechen leugnen, sowie daß die erstere in vielen Fällen der Anstoß zum letzteren war. Bestritten werden muß nur, einmal, daß wirklich ein so überwiegender Teil oder, wie manche Sozialpolitiker wollen, womöglich alle Verbrechen aus Not und Hunger entspringen, sowie ferner, daß auch selbst bei dem Vorhandensein einer

schweren materiellen Notlage der heutige Mensch in unseren nach jeder Beziehung geordneten modernen Lebens- und gesellschaftlichen Verhältnissen wirklich ohne jeden weiteren ehrlichen Ausweg und somit zum Verbrechen so gut wie „gezwungen" gewesen sei. Was das erstere anlangt, so lehrt uns ein einziger kundiger Blick in unsere Strafregister und Isolierzellen, daß selbst bei den Eigentumsvergehen, von allen übrigen Verbrechensarten noch ganz abgesehen, der Rechtsbrecher sich bei seiner Tat in einem weit geringeren Zahlenverhältnisse im Zustande einer wirklich schweren, seine psychischen wie physischen Kräfte lähmenden Notlage befunden hat, als gewöhnlich das große Publikum in einem, wir wollen es gerne zugeben, seine Menschlichkeit ehrenden Mitgefühle nur allzu leicht anzunehmen pflegt.* — Was den zweiten Punkt betrifft, so ist die Gott sei Dank weit überwiegende Zahl wirklich blutarmer, mit schwerer Handarbeit ihr Leben

---

* Jeder Strafrichter und Strafvollzugsbeamte wird über diese Raschheit und Sicherheit, mit welcher das große Publikum die Genesis der Verbrechen mit der „unerträglichen Not" abzutun pflegt, sich eines Lächelns nicht enthalten können. Diese Fachleute wissen in ihrer Sachkenntnis und Erfahrung denn doch noch von ganz anderen kriminellen Quellen, die ihnen jahraus jahrein das Material für ihre Arbeit zuführen. Um nur ein Beispiel zu nennen, sei auf das Zeugnis des Strafgerichtspräsidenten Dr. E. Thurneysen in Basel († 1900) hingewiesen, der es als die Quintessenz seiner langjährigen juristischen Erfahrung in diesem Kampfe mit dem Verbrechen bezeichnete, daß die Not keineswegs als die Mutter des Verbrechens angesehen werden dürfe, ja daß vielmehr gerade in den Zeiten mit reichlichem Verdienste am meisten Vergehen zu verzeichnen waren; er sprach es sogar mit edler Wärme aus, daß er sein Amt gar nicht hätte weiterführen können, wenn er die Beobachtung hätte machen müssen, daß die Not ihm seine Strafobjekte zuführe. — Trotz solcher und ähnlicher Erklärungen von Fachleuten, auf deren Stimme man doch sonst auf allen Gebieten mit Recht ein maßgebendes Gewicht legt, wird aber doch in unserer Zeit das Turnierroß „von den allein durch den Hunger in die Gefängnisse getriebenen armen Menschen" mit aller Seelenruhe weiter getummelt!

fristender Mitmenschen, die zeitlebens aus Entbehrung, ja wohl manchmal direktem Hunger nicht viel herauskommen und dabei doch an Treue, Ehrenhaftigkeit und sittlichen Grundsätzen es mit dem auch in den geordnetsten Verhältnissen Lebenden aufnehmen, doch wohl des Beweises genug, daß bei allen jenen, welche in der Stunde der Not erlegen, es wohl vor allen Dingen innerlich nicht ganz gut bestellt gewesen ist und ein erschütterter, ungefestigter, lax gewordener sittlicher Herzenszustand, also eine Notlage des inneren Menschen, des eigenen persönlichen Ichs, vorgelegen hat. Weil der Betreffende vorher sein Innenleben nicht auf die höchsten sittlichen Ziele richtete, noch vor allem auch durch die Lebensströme des religiösen Bewußtseins zu festigen suchte, deshalb war er dann auch in der Stunde der materiellen Not und Anfechtung nicht stark genug, dieselbe in der Macht eines persönlichen Glaubens und einer sittlichen Mannhaftigkeit zu überwinden. Es sind dies Anschauungen und Grundsätze, welche sich uns durch die zahlreichsten Einzelbeobachtungen auf das evidenteste bestätigt haben und an denen wir daher auch unentwegt festhalten müssen, wenn auch auf noch so vielen Gebieten unseres modernen sozialen Lebens sowohl mit der Wucht wissenschaftlicher Lehrmeinung als auch auf Grund angeblich tausendfacher Erfahrungsbeweise gerade das Gegenteil behauptet wird. Wissen wir uns doch auch in dieser unserer Position mit der überwiegenden Majorität gerade derjenigen eins, welche sozusagen an der Quelle, d. h. innerhalb der Gefängnismauern und im Gefängnisberufe an den Opfern dieser eigenen menschlichen sittlichen Schwäche selbst diese Frage zu studieren Gelegenheit hatten. Verhielte es sich wirklich so, daß der offenbarste Hunger allein die Tausende und Abertausende von Unglücklichen in unsere Gefängnisse treibt und aus dem heute sittlich intakten und anständigen Mädchen morgen eine feile Dirne macht, ja dann wären

freilich unsere gesellschaftlichen Verhältnisse für ihren Untergang reif, ja dann wäre es Pflicht der Allgemeinheit und nicht bloß das vermeintliche Privileg der einen völligen sozialen Umsturz anstrebenden sozialistischen Partei, lieber heute als morgen eine neue Weltordnung an die Stelle der alten unbrauchbar gewordenen zu setzen, ja dann gehörte freilich auch der moderne Staat und die Kirche in ihrer jetzigen Erscheinungsform mit in diesen Abgrund des Umsturzes hinein, da sie es nicht vermocht, einem solchen Grundübel zu wehren. — So lange uns aber nicht bewiesen wird, daß kein einziges Verbrechen, unter den armen wie unter den besitzenden Klassen, mehr zu finden ist, welches ausschließlich aus den niederen sinnlichen Trieben des innersten Herzenslebens selbst emporgewachsen ist, sowie auch, daß es keinen einzigen armen und notleidenden, dabei aber bis ins Mark kreuzbrav und treu gebliebenen Menschen mehr gibt, wollen wir bei unseren bisherigen gesellschaftlichen Verhältnissen und bei unserer alten lieben Kirche stehen bleiben, und ich glaube, wir haben dann ein gutes Recht dazu.

bb. Alkohol.

Mit der persönlichen Verführung, der mangelhaften Erziehung, mit den Versuchungen der materiellen Notlage sind allerdings die äußeren Anlässe, die zum Verbrechen führen und der Kriminalität unserer Zeit immer neue Opfer entgegentrieben, noch nicht erschöpft: wir müssen deren noch zwei heranziehen, das ist auf der einen Seite der weite Aktionsradius, den die Betätigung des Geschlechtslebens in bezug auf das Verbrechen einnimmt, und auf der anderen die zu einer so großen Zahl von Verbrechen hinleitende Macht des Alkohols. Wir wollen jedoch den ersteren Punkt an dieser Stelle nicht näher verhandeln, da sich weiter unten in dem Hauptteile unserer Betrachtung, der Schilderung des ver-

brecherischen Weibes, ganz von selbst Veranlassung ergeben wird, ausführlich auf die Beziehung des Geschlechtslebens zur Kriminalität einzugehen. Nur sei schon hier bemerkt, daß man sich zu hüten hat, das geschlechtliche Triebleben nur unter dem Gesichtspunkte eines bloß äußeren, bezw. physisch-materiellen Anlasses aufzufassen, da verbrecherische Ausschreitungen auf sexueller Grundlage doch auch wieder auf das engste mit dem inneren Seelen- und Empfindungsleben des betreffenden Verbrechers zusammenhängen und nicht etwa bloß Eruptionen seiner Physis, sondern vielmehr auch ebenso Manifestationen seiner Psyche sind.

Nur über die Bedeutung des Alkohols für das Verbrechen seien hier noch einige Worte gesagt. Die Alkoholfrage überhaupt ist ja ein Thema, welches seit ein paar Jahrzehnten im Vordergrunde des Interesses steht und sicherlich dasselbe noch in steigendem Maße in Anspruch nehmen wird. Gegenüber dem riesig anwachsenden Alkoholkonsum geht nun auch eine steigende Alkoholbekämpfung einher: abgesehen von den jedem Laienauge offenkundigen schädlichen Folgen des Alkohols für das soziale und Familienleben sucht man in der Gegenwart seine Schädigung der physischen wie psychischen Gesundheit besonders auch wissenschaftlich nachzuweisen. Von alledem war denn nun auch nur ein weiterer konsequenter Schritt, den Einfluß des Alkohols auf das Verbrechen der Völker in den Kreis dieser kritischen Betrachtung zu ziehen, und so ist denn auch schon eine kleine Literatur entstanden, die den Alkohol neben seiner sonstigen körperlich und seelisch entnervenden und zerrüttenden Einwirkung auch für dieselbe Schädigung des sittlichen Lebens des Individuums wie schließlich ganzer Volkskreise verantwortlich macht. Daß eine solche Einwirkung der bedenklichsten Art in bezug auf die Kriminalität existiert, liegt ja klar vor Augen und ist darüber kein Wort zu verlieren. Es kann sich bei dieser Frage m. E. nur

darum handeln, erstens das innere Wesen und die innere Vermittelung dieser Einwirkung und sodann deren Grad zu bestimmen, denn nur in diesen Punkten werden tiefgehende Meinungsverschiedenheiten möglich sein. Auf der einen Seite steht nämlich die moderne Schule der wissenschaftlichen Alkoholgegner **par outrance**, die, sich gründend auf medizinische exakte physiologische Forschungen, den Alkohol geradezu zum Vater des Verbrechens erklären möchten. Wie dort für so und so viele moderne Sozialpolitiker und Sozialethiker alles Verbrechen, alle sittliche Korrumpierung, aller Niedergang nichts anderes ist als eine ganz direkte Folge der sozialen Ungleichheit und „des Hungers", so für jene anderen eine Folge „des Suffs". Dort ist das **punctum saliens**, mit dem das Verbrechen anhebt, der Mangel an leiblichem Besitz und Genuß, hier dagegen das Übermaß, ja die konsequenten Gegner des Alkohols gehen zielbewußt noch weiter und weisen auch schon der scheinbar unschuldigsten Dosis des verhaßten Giftes eine demoralisierende Wirkung zu und verwerfen somit den Alkohol in jeder Form und in jedem Maße: für solche Alkoholgegner wird dann schließlich der Alkohol geradezu zu einer primären und originalen Ursache alles Weltelends. So trägt man auf dieser Seite kein Bedenken, dem Alkohol eine das Verbrechen und den moralischen Untergang direkt erzeugende Wirkung zuzuschreiben: man schiebt ihm ebenso wie die physische, so auch die moralische Degeneration in unmittelbarster Form in die Schuhe.

Wie schon oben, müssen wir auch hier in bezug auf diese Genesis des Verbrechens unseren abweichenden Standpunkt betonen.* Ebensowenig wie im Mangel, können wir auch

* Vgl. auch Stade: „Gefängnisbilder". Skizze XII: „Der Alkohol und das Verbrechen", S. 276—317. — Ganz dieselbe Stellung zu dieser Frage des Verhältnisses zwischen Alkohol und Verbrechen finden wir bei Prof. Andreas Thomsen, „Untersuchungen über den Begriff des

im Alkohol die Quelle und die erzeugende Ursache des Verbrechens erblicken, sondern immer nur einen Anlaß zu demselben, einen Gelegenheitsmacher und Vorläufer, der ein sittlich schwaches und ungefestigtes Individuum, dem der sittliche Kampf mit der originalen inneren Begierde und dem selbstsüchtigen Gelüsten nicht zu einem tagtäglichen Lebensgesetze geworden ist, sehr leicht auf Abwege bringen kann und bringen wird. Durch den Alkohol und zwar besonders im Zustande des direkten, bezw. des beginnenden Rausches lösen sich die sittlichen Fesseln, die den natürlichen Menschen in uns, unser niedriges Sinnenteil in Schranken halten; der Alkohol ist nicht bloß ein Sorgenlöser, sondern auch ein heimtückischer Löser der sittlichen Selbstzucht, er umkleidet nicht nur die Welt um uns her mit einem trügerischen, rosenroten Schimmer, sondern er sucht auch die sittlichen Richtlinien unseres Lebens, unserer Erziehung, unserer Innenwelt zu verwischen, und da, wo dieselben nicht tief und unauslöschlich genug in die Tafeln des Herzens eingegraben sind, wo sie für das Individuum nicht eigene sittliche Lebensregeln und Lebensgesetze geworden, sondern nur notgedrungen angewöhnte Verhaltungsregeln für das bürgerliche Beisammenleben geblieben sind, werden sie dann auch gar leichtlich in halber Bewußtlosigkeit überschritten.

Verbrechensmotivs" (München 1902, C. H. Beck) S. 325: „. . . Augenblicklich steht zur Verhandlung, ob die Trunkenheit im Sinne von Angetrunkensein, durch Alkohol verursachter Aufgeregtheit, Motiv sein kann. Diese Frage möchte ich verneinen. Es kann allerdings sein, daß der Täter das Delikt nicht begangen hätte, wenn er nicht betrunken gewesen wäre. Damit ist aber die Trunkenheit noch kein Motiv, das Delikt hat sich nicht aus ihr entwickelt. Vielmehr ist die Motivreihe eines in Trunkenheit begangenen Delikts keine andere, als die eines in Nüchternheit begangenen, z. B. wollte Täter in Trunkenheit auch nur seinen Rachetrieb, seinen Geschlechtstrieb befriedigen, der ihm innewohnenden Zerstörungswut Luft machen ꝛc. Trunkenheit kann wohl diese Urmotive verstärken oder auch anregen, reizen, kann aber niemals selbst ein Motiv sein".

In diesem Sinne füllt der Alkohol allerdings unsere Gefängnisse: er erzeugt nicht das Verbrechen in einer sonst normalen Brust, aber er ebnet ihm die Wege, er entbindet alle niederen sündlichen Mächte in uns, die nur niedergehalten in den Tiefen unseres Innern schlummern und gegen die es einen tagtäglichen Kampf des Glaubens gilt. So heißt: „dem Alkohol wehren“ allerdings nicht, die Sündenmacht hier auf Erden an sich bekämpfen und erschüttern — dies vermögen nur die geistigen Mittel des Glaubens, christlicher Erziehung und christlicher Selbstzucht durch Beistand von oben —, aber es heißt dem bösen Feinde die Wasserquellen abgraben und ihm Gebiete entreißen und Opfer seiner Macht entziehen, deren er schon gewiß zu sein glaubte.

Wir fassen zusammen: nicht die sichtbare, materielle Welt ist Quelle und Urboden des Verbrechens, sondern allein die innere, selbstische Welt des Menschenherzens. In dem einzelnen Menschenherzen laufen die Grundfäden zusammen, durch die und an denen aus geheimnisvollen Abgründen des Seelenlebens und des nur sich selbst bejahenden Eigenwillens die verbrecherische Tat an das Tageslicht emporsteigt. Aber wenn dem auch so ist, so vollzieht sich dieser Entwickelungsprozeß des Verbrechens doch in steter Beziehung und Wechselwirkung zur sichtbaren Welt: von ihr kommen die tagtäglichen Anlässe, die tagtäglichen Reizungen und Lockungen, die kritischen Versuchungsstunden und die schweren und tragischen Konflikte. So ist das Verbrechen kein materielles Produkt, ebensowenig wie die Kriminalität eine bloße soziale oder sonstwie materielle Erscheinung, aber jedes Verbrechen trägt an sich den Stempel seiner Zeit, und die besondere Eigenart der Kriminalität wird man nie überschauen und erfassen, ohne nicht auch den jeweiligen Zeit- und Kulturstandpunkt der Menschheit zu ihrer Interpretation herangezogen zu haben. Gewiß gehen die ver-

brecherischen Ausschreitungen des Menschen jederzeit auf dieselben inneren Quellen seiner ungezügelten, sich selbst bejahenden sinnlichen Menschennatur zurück — Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Wesen nennt die Schrift diese in konstanter Mächtigkeit und unheimlicher Gleichmäßigkeit sich ergießenden Quellen —, mögen wir nun in die graueſten Vorzeiten emporsteigen, mögen wir den verbrecherischen Menschen von heute hinsichtlich der Ursachen seiner Entgleisung studieren. Mag die Menschheit in Wissen und Können, in der Entwickelung des Geistes und in der Beherrschung der Materie noch so sehr den Stempel eines rastlosen Fortschrittes an sich tragen, in der Genesis des Verbrechens bleibt sie das konservativste Gebilde, das sich denken läßt. Aber was die Ausprägung und Erscheinung im Einzelnen anlangt, sozusagen die Manifestation des Verbrechens, so wird dieselbe auch stets den beherrschenden Zug ihrer Zeit an sich tragen, und wie man von physischen Zeit-, bezw. Völkerkrankheiten redet, wird man auch von ebensolchen sittlichen Zeitkrankheiten reden dürfen. —

Vielleicht vermißt mancher unter der Erörterung dieser äußeren unpersönlichen Anlässe doch die Berücksichtigung krankhafter körperlicher Zustände. Wie schon oben angedeutet, macht der linke Flügel der neueren Kriminalistik, die anthropologisch-kriminalistische Schule, den krankhaften und degenerierten Körperzustand für die Entstehung des Verbrechens auf das unmittelbarste verantwortlich. Vor allem soll ja die erworbene oder ererbte epileptische Disposition eine der Hauptquellen krimineller Ausschreitungen sein. Auf diese Weise wird das Gefängnis in die engste und geradezu in organische Verwandtschaft mit dem Krankenhause auf der einen und dem Irrenhause auf der anderen Seite gesetzt, insbesondere das Weibergefängnis auch mit dem Bordell und allen sonstigen Schlupfwinkeln perverser Unzucht. — Ohne das Geistvolle

und im Einzelfalle auch Verdienstvolle aller solchen exakten Untersuchungen im geringsten bestreiten zu wollen, müssen wir nach dem Gesamteindrucke, den wir von unseren eigenen Beobachtungen, so bescheiden auch letztere sind, gewonnen haben, doch all den generellen Schlußfolgerungen auf das bestimmteste widersprechen, die aus jenen medizinischen, physiologischen und biologischen Untersuchungen gezogen wurden. Daß direkte geistige Erkrankung bei der allgemeinen Trübung des Bewußtseins und demgemäß auch durch die Verwirrung aller sittlichen Kategorien die entsetzlichsten Verbrechen hervorrufen kann, ja daß letztere schon in die Erscheinung treten können, wo von dem Vorhandensein einer geistigen Erkrankung noch gar kein äußeres Anzeichen zu verspüren war, ebenso, daß ferner schwere und andauernde Erkrankung überhaupt — und zwar besonders wieder bei sittlich und religiös nicht ganz gefestigten Individuen — ein Gefühl der Verbitterung oder wohl gar des Menschenhasses sowie einer stumpfen Gleichgültigkeit gegen alle sittlichen Lebensideale hervorzurufen vermag, in welchem Zustande abermals verbrecherische Ausschreitungen möglich sind, die uns nach dem ganzen Milieu des Verbrechers eigentlich unbegreiflich erscheinen, dies alles ist ja unbestreitbar und bewahrheitet sich auch in vielen Einzelfällen. — Wie himmelweit und prinzipiell ist jedoch dies alles von jener Anschauung entfernt, die ohne weiteres das Verbrechen überhaupt und als Ganzes betrachtet für ein Krankheitsprodukt hält und sowohl den Begriff des „geborenen Verbrechers“ aufstellt, also eines solchen, der durch ererbte Anlage und Degenerationserscheinungen direkt zum Verbrechen prädestiniert ist, als auch selbst die Gelegenheits- und Leidenschaftsverbrecher doch auch wieder auf Grund einer besonderen körperlichen, bezw. ererbten Disposition zu diesen ihren Verbrechen gelangen läßt.

So steht uns denn auch dieser exakt-naturwissenschaftlichen

Erklärungsweise des Verbrechens gegenüber die spirituelle und ethische Basis desselben ebenso fest, wie im Angesichte all der übrigen mehr oder weniger materiellen Konstruktionen des Verbrechers. Wie schon vielfach betont, ist uns jedes Verbrechen eine Tat des eigenen sittlichen Willens, ein Produkt der eigenen Willensentscheidung des Individuums, aus den Tiefen seines innersten Charakters selbst geboren. Wir verkennen den Einfluß der mannigfachen persönlichen oder unpersönlichen Anlässe bezw. Antriebe nicht, die die geheime cynische Macht des Bösen im Menschen reizen und entzünden und somit den Boden für die verbrecherische Tat prädisponieren, aber immerhin bleibt die Tat des Menschen eigenes Werk. Daß bei der sittlichen Einschätzung, bezw. bei der Strafbewertung einer derartigen Tat jene „mitwirkenden Anlässe“ besonders nach der psychologischen Seite hin strafmildernd vollauf mit in Rechnung gezogen werden, damit sind wir völlig einverstanden, und es wird eine heilige Aufgabe der praktischen Strafrechtspflege bilden müssen, nach dieser Seite hin auf das gewissenhafteste vorzugehen, um nicht einen weniger Schuldigen allzusehr zu belasten, aber ebenso hüte man sich, spitzfindig und haarspalterisch künstliche „Opfer“ zu konstruieren, da, wo für jedes unbefangene, sittlich ernst fühlende Auge nichts anderes als die offenbarste Frucht der eigenen Leidenschaft oder, kurz und bündig gesagt, des eigenen sündhaften Begehrens vorliegt. Ja, sollte selbst nicht der Gedanke noch Erwägung verdienen, ob nicht selbst da, wo kriminelle Taten im Zustande direkter geistiger Störung verbrochen werden, gegen die naturgemäß das Schwert der strafenden Gerechtigkeit ungezogen bleiben muß, diese Taten nicht ein völliges Zufallsspiel sind, sondern sich gerade bei denjenigen Individuen geltend machen möchten, die schon vorher im Zustande ihrer normalen geistigen Tätigkeit die Innenwelt ihrer Begehrungen und Triebe nicht in die rechte

sittliche Zucht genommen haben, so daß nun, nachdem der Zügel des leitenden Verstandes zerrissen ist, sich — ähnlich wie bei den Trunkenen, bezw. vielleicht auch der hysterischen Verbrecherin — alles das zügellos und wahllos offenbart, was an Niedrigem und Gemeinem vorher schon in einer solchen Brust wohnte?

4. Verbreitung des Verbrechens. Anteil des Weibes an demselben.

a. Das Verbrechen in seiner Beziehung zu Stand und Geschlecht.

Da das Verbrechen in seinem innersten und letzten Grunde unabhängig ist von der umgebenden materiellen Welt, als das schmerzlichste und beschämendste Gebilde, was der zum Höchsten berufene Mensch aus sich selbst heraus erzeugt, so ist damit der Natur der Sache nach auch seine gleichmäßige Verbreitung gegeben, die sich sowohl durch alle Menschheitsperioden als durch alle die verschiedenen Menschheitskreise hindurchzieht. Keine Zeit, kein Volk, kein Stand, keine Bildungsstufe gewährt Immunität gegen dieses sittliche Krankheitsbild der Menschheit: wieder ein empirischer Beweis, daß es verfehlt ist, das Verbrechen bezw. die Kriminalität bloß als die Summe einer Menge verschiedenartigster, außerhalb des Individuums liegender irdisch-materieller Faktoren begreifen zu wollen. Dem Verbrechen und der Kriminalität gegenüber versinken alle Volks- und Standesunterschiede, und auch die größte Verschiedenheit der jeweiligen materiellen Kultur- und Zeitrichtung vermag doch nicht wesentlich die mit unheimlicher Regelmäßigkeit auftauchenden Erscheinungsgesetze des Verbrechens zu alterieren. Wenn es auch un-

leugbar ist, daß die sogenannten gebildeten und höherstehenden Klassen, nach der Kopfzahl berechnet, einen geringeren Prozentsatz zu dem Verbrecherkontingent stellen, so darf hieraus doch nicht der Schluß gezogen werden, daß es bloß die äußerlich schwierigeren Lebensverhältnisse der materiell minder günstig gestellten Klassen seien, welche das Verbrechen hervorrufen. Denn einmal lehrt jeder Einblick in die Gefängnislisten, daß die höheren Klassen keineswegs unter unseren Gefangenen fehlen, ja sogar einen im Verhältnis zur Gesamtmasse des Volkes nicht unwesentlichen Prozentsatz derselben ausmachen; sodann darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß unter den geistig und materiell höher stehenden Klassen eine Menge äußerer und innerer Kräfte und Einwirkungen tätig sind, um das Emporwuchern oder wenigstens die Explosion verbrecherischer Triebe und deren Betätigung nach außen zu bekämpfen und hintanzuhalten. Es gehört hierher eine viel stärker ausgeprägte Rücksicht auf Familie und äußere Stellung; man denke ferner nur an die Macht der gesellschaftlichen Zucht und Sitte, die ja für manchen Angehörigen dieser Kreise als ein gewichtigeres und verbindlicheres Gesetz erscheint, als selbst das ewige Moralgesetz. Ziehen wir alle diese retardierenden Momente mit in Rechnung, so werden wir auch den höheren Klassen keine spezifisch günstigere innere Gesamtstellung zur Kriminalität einräumen dürfen.

Da wir somit das Verbrechen als etwas immanent Menschliches anzusehen haben, nicht aber als etwas von außen her in jedem einzelnen Falle erst in den einzelnen Menschen Hineingetragenes, so ist es selbstverständlich, daß dem Verbrechen gegenüber auch der Geschlechtsunterschied versinken muß: auch das weibliche Geschlecht hat an ihm keinen geringeren Anteil als der Mann, es steht unter demselben Fluche des menschlichen Geschlechts. Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, daß es nicht gewisse Verbrechensarten

geben könnte, an denen der Mann ganz unverhältnismäßig stärker beteiligt ist als das Weib, ebenso wie ja auch tatsächlich an der Gesamtzahl unserer eigentlichen Gefängnisinsassen das Weib einen absolut weit geringeren Anteil hat als jener. Nach allen diesen Punkten ergeben sich im einzelnen Falle gewisse Geschlechtsunterschiede sowohl aus physiologischen als auch aus sozialen Gründen, über die wir noch ausführlicher zu reden haben werden. Wenn wir jetzt aber den gleichen Anteil des Weibes am Verbrechen betonten, so tun wir dies nach der Richtung hin, daß die aus den Tiefen der Menschenseele emporsteigenden verbrecherischen Triebe und Regungen, welche doch eigentlich erst die verbrecherische Tat zeitigen und hervorbringen, sich bei dem Weibe in völlig gleicher Weise und auch gegebenenfalls in der gleichen Schärfe ausgeprägt finden als beim Manne. Das verbrecherische Weib sündigt aus denselben inneren Affekten als der Mann und im einzelnen Falle auch mit einer Intensität der Empfindung sowie mit einer über alle göttlichen wie menschlichen Gebote sich hinwegsetzenden Willensenergie, die derjenigen auf seiten des Mannes um nichts nachsteht. Ja wir könnten sogar sagen: überwiegt beim männlichen Verbrecher naturgemäß ja im einzelnen Falle die rohe physische Kraftäußerung oder aber auch das kühl überlegende Urteil, so überragt häufig genug das verbrecherische Weib den Mann an verbrecherischer Initiative und der Zähigkeit der Ausführung sowie an Glut des Temperaments, mit welcher es sein verbrecherisches Ziel, die Vernichtung eines fremden Glückes oder die Erlangung des erträumten eigenen Glückes, verfolgt. Ebensowenig steht es dem Manne nach hinsichtlich der Rücksichtslosigkeit gegen die doch als sicher vorauszusetzenden üblen Folgen: ja man könnte sagen, das verbrecherische Weib berechnet noch weit weniger als der Mann die Folgen seiner Tat. Das Weib gibt sich stets ganz und ohne Rückhalt, in

der Liebe wie im Haß, im duldenden Dienen wie im haß-erfüllten Vernichten. So kommt die vorherrschende größere Impulsivität des Weibes, das Ueberragen des Gefühlslebens gegenüber der verstandesmäßigen Reflexion auch in seinem verbrecherischen und gesetzlosen Verhalten deutlich zur Erscheinung. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß wir auch bei dem Weibe dieselbe Raffiniertheit, dieselbe klare Überlegung und Vorausberechnung der kleinsten Umstände finden wie beim männlichen Verbrecher. So stehen z. B. die Betrügerinnen und Hochstaplerinnen ihren männlichen Kollegen in keiner Weise nach. Man denke nur, um das sprechendste Beispiel aus neuester Zeit anzuführen, an eine Anna Rothe. Welches Betrugsgenie steckt in einem solchen Weibe! Wir werden die psychologische Erklärung hierfür leicht darin finden, daß die lebhaftere Phantasie des Weibes und seine größere Leichtigkeit, sich in gegebene Verhältnisse hineinzufinden und sich ihnen anzupassen, bezw. eine urplötzlich anders gewordene Situation ebenso blitzschnell wieder zu beherrschen, dem Weibe bei seinem verbrecherischen Tun die wesentlichsten Dienste leisten werden. Dieselben psychologischen Eigentümlichkeiten des Weibes kommen demselben auch trefflich zu statten bei der unvermittelten Erzeugung von allerlei Lügengespinnsten, die es zudem auch noch mit einer größeren schauspielerischen Kunst und einem überzeugenderen Anscheine gewinnender Unschuld zutage fördern wird als der Mann. Gewiß werden sehr viele Gefängnisgeistliche zugeben, daß diejenigen Fälle, in denen sie von ihren Pfleglingen am schlauesten getäuscht wurden, gerade von weiblichen Gefangenen ausgingen.

b. Ursachen der geringeren weiblichen Kriminalität.

Ist somit das Weib vermöge seiner natürlichen Beanlagung nach der einen oder anderen Seite für das Verbrechen

noch mehr disponiert als der Mann, so überzeugt uns doch der flüchtigste Blick in die statistischen Kriminalitätslisten, daß es tatsächlich an den kriminellen Ausschreitungen einen weit geringeren zahlenmäßigen Anteil hat als das männliche Geschlecht. Das Frauengefängnis bezw. -zuchthaus tritt hinter dem für Männer wesentlich zurück, und in jedem Lebensalter weist das Weib geringere sowohl absolute als auch relative Anteilsziffern am Verbrechen auf. Diese wesentliche äußere Ungleichheit berechtigt uns jedoch keineswegs, etwa eine höhere Stufe des moralischen Empfindens auf seiten des Weibes anzunehmen, sondern es hat jenes günstigere Zahlenverhältnis einen klar zutage liegenden sowohl physiologischen als auch sozialen Untergrund. Es mag richtig sein, daß das im allgemeinen weichere Empfinden des Weibes dasselbe einesteils von mancher Roheitstat zurückhält, als auch regere Mitleidstriebe in ihm hervorruft, in welchen ebenfalls ein sehr retardierendes Moment gegen zahlreiche Ausschreitungen und Vergewaltigungen des Nächsten gefunden werden muß, da ja fast einem jeden Verbrechen eine direkte Verneinung des dem Nächsten gebührenden Mitgefühls, bezw. auch Mitleids, zugrunde liegt. Aber dies alles genügt noch nicht, jene so auffallenden Zahlenunterschiede zu erklären, sondern es liegt, wie schon gesagt, die Erklärung auf dem physiologischen und sozialen Gebiete.

aa. Physiologische Gründe.

Zuerst wenden wir uns dem physiologischen Gebiete zu. Das Weib erscheint vor uns als das rein körperlich schwächere Geschlecht. Ist es auch befähigt, nach der Seite der körperlichen Ausdauer und besonders auch der Widerstandsfähigkeit nicht nur gegen körperlichen Schmerz, sondern auch gegen erschütternde, an der Lebenskraft zehrende Einwirkungen Großes, ja sehr oft Größeres zu leisten, als der Mann, so hat es doch überall da, wo die rein physische Kraft das Ausschlaggebende

ist, zurückzutreten. Dieses physiologisch begründete Minderkönnen, das vielleicht so mancher starke weibliche Charakter schon schmerzlichst empfunden hat, begründet nun aber auch andererseits doch wieder seine günstigere Stellung zur Kriminalität. Eine große Zahl von Verbrechen hat ja die Körperkraft oder doch wenigstens das Bewußtsein dieser Körperkraft zur Voraussetzung, so alle Ausschreitungen, welche mit einer gewissen Gewaltsamkeit verbunden sind. Nicht wenige kriminelle Taten sind ja überhaupt Exzesse dieses Kraftgefühls im engsten Sinne. Es ist also selbstredend, daß zu allen solchen Vergehen, bei welchen die rohe physische Kraft unentbehrlich ist, das Weib einen weit geringeren Prozentsatz beisteuern wird und somit nach dieser Seite hin eine günstigere Kriminalitätsziffer aufweist. So sind denn gewaltsame Verletzung von Leben und Gesundheit des Nächsten, sodann Raub und Einbruch, Auflehnung und Widersetzlichkeit ꝛc. naturgemäß die eigentliche Domäne des Mannes.

Jedoch auch noch nach einer zweiten Seite hin macht sich der physiologische Unterschied zugunsten des Weibes geltend, und zwar auf dem spezifisch geschlechtlichen Gebiete. Das weibliche Wesen ist seinem Naturboden nach das geschlechtlich empfangende. So fällt ihm denn auch in der Sphäre des eigentlichen Geschlechtslebens mehr eine rezeptive, denn eine direkt aktive Rolle zu. Das Weib ist nicht sowohl auf die geschlechtliche Initiative, als vielmehr auf das hinnehmende, bezw. duldende Erwarten angewiesen. Das weibliche Geschöpf und seine Geschlechtsliebe wird aufgesucht, umworben und gewonnen, und es fällt somit die Initiative des Geschlechtsverkehrs — auch wieder auf Grund der größeren physischen Kraft — in normaler Weise dem männlichen Teile zu. Ob, wie z. B. Lombroso will, hierzu auch eine direkte „sexuelle Frigidität“ auf seiten des weiblichen Geschlechtes mitgewirkt, sowie, daß dem Weibe überhaupt eine geringere Sensibilität

zu eigen sei, möchte wohl von vielen Seiten bestritten werden und auch mit dem unstreitig rascheren, lebhafteren und sich zeitiger entwickelnden Empfindungsleben des weiblichen Geschlechtes in Widerspruch stehen. Sei dem jedoch wie ihm wolle, auch dieses physiologisch begründete Moment des rezeptiven Geschlechtslebens, das zu einem psychischen Gesetze sich vertieft und zu einem sozialen sich ausgeprägt hat, bedingt wieder ganz offenbar ein wesentliches Zurücktreten des Weibes in den kriminellen Ausschreitungen. Welchen ungeheueren Raum nehmen in der Kriminalität — wir werden später noch eingehender hierüber zu handeln haben — die geschlechtlichen Vergehungen ein von der leichtesten bis zu der schwersten Form! Der Geschlechtstrieb zeigt auch nach dieser Seite hin sein brutales Übergewicht. So ist es denn auch hier wieder der Mann, dem der Löwenanteil an diesen kriminellen Ausschreitungen zugehören muß. So fällt das Gebiet der Notzucht ausschließlich, das der gewaltsamen unzüchtigen Handlung sowie des unzüchtigen Verkehrs mit Kindern fast ausschließlich naturgemäß dem männlichen Geschlechte zu und es bleibt dem Weibe hinsichtlich der geschlechtlichen Sphäre nur noch das Gebiet der Blutschande, der ärgerniserregenden unzüchtigen Handlung, sowie der widernatürlichen Unzucht (Tribadie und ähnliches) offen. Bei der überaus großen Zahl der sexuellen Verbrechen muß daher dieses sachlich begründete Fernerbleiben des Weibes den Prozentsatz seiner Beteiligung an der Kriminalität ganz wesentlich herabdrücken.

bb. Soziale Gründe.

Diese geringere Beteiligung des Weibes an der Kriminalität basiert aber auch zweitens noch auf sozialen Gründen und zwar speziell auf der sozialen Stellung, die bisher das Weib im Volksleben — wir haben hierbei bloß die zivilisierten

Völker im Auge — eingenommen hat. Das Weib hat bis heute in einem gewissen von seiten des Mannes ausgeübten Schutzverhältnisse gestanden, wodurch es mehr oder weniger auf das Innere des Hauses und die häusliche Tätigkeit beschränkt blieb. Als sein eigenartiger Pflichtenkreis galt sein Amt als Gattin, Mutter und Hausverwalterin: in diesen Stücken sah man bisher des Weibes höchste Aufgabe, aber auch des Weibes edelste Krone und höchste Zier. Erst in neuester Zeit haben die veränderten Produktionsverhältnisse auch das Weib in größerer Zahl aus dem Schutze des Hauses hinaus auf die Arbeitsplätze der öffentlichen Erwerbstätigkeit geführt. Durch diese Beschränkung des Weibes auf seine besondere Domäne, das Haus, blieb es nun aber auch naturgemäß zahllosen Verwickelungen, Konflikten, Versuchungen und Katastrophen entnommen, in die der Mann durch seine vorwiegend öffentliche und soziale Tätigkeit und Lebensführung draußen in der Welt mit Notwendigkeit geraten muß. Überschauen wir die Kriminalität des Mannes, so werden wir einen wesentlichen Teil seiner Ausschreitungen, seien es solche individueller oder auch direkt antisozialer Natur, in dieser seiner freien Stellung zur Öffentlichkeit und in seiner freien Bewegung und Betätigung innerhalb derselben begründet sehen. Die weit größere Reserve, ja wohl gar direkte Fernhaltung, die bisher der Zwang der Sitte und der Lebensgewohnheit dem Weibe auferlegt hat, hat es nun aber auch in heilsamster Weise, wie schon gesagt, von solchen Gefahren und Konflikten des öffentlichen Lebens ferngehalten: zweifellos ein wesentlicher Grund für die günstigen Prozentziffern seines Anteils an der allgemeinen Kriminalität. Bekanntlich drängt in unserer Zeit eine starke und weitverzweigte Strömung darauf hin, die Öffentlichkeit für die Frau zu erobern und neben ihre mehr oder weniger abhängige Stellung innerhalb des Hauses und der Familie ihr gleichberechtigtes Wirken im öffentlichen Leben zu setzen. Die Energie und die weite Ver-

breitung, mit welcher diese Emanzipationsbestrebungen der Frauenwelt auftreten, legen uns allerdings den Schluß nahe, daß infolge der verschiedenartigsten Neu- und Umgestaltung unserer sozialen Verhältnisse auch auf diesem Gebiete des allgemeinen Frauenberufs mancherlei Umgestaltungen bezw. Erweiterungen nötig sein mögen; inwieweit und nach welcher Seite hin, ist natürlich eine offene Frage, die der ruhigsten Erwägung und des behutsamsten Vorwärtsgehens bedarf und sicherlich nicht in jener radikalen und summarischen Weise gelöst werden kann, in welcher heute nicht wenige extreme Frauenrechtlerinnen auf dem Boden der absoluten öffentlichen Gleichheit Aufgabe und Ideal der Zukunft erblicken. Das, worin die Jahrtausende und die edelsten und tiefsten Geister aller Zeiten das Ideal des weiblichen Wesens geschaut haben, trägt sicherlich einen unverlierbaren Wahrheitskern in sich und verdient ebenso sicher die gewissenhafteste Schonung. Mag nun aber auch in der Zukunft die Frauenfrage sich gestalten, wie es sei — in unserer rasch lebenden, an Umwälzungen reichen Gegenwart ist es ja nicht ausgeschlossen, daß jener Wechsel in der Stellung der Frau sich rascher vollzieht, als besonnene Geister es für möglich halten —, eins ist dabei sicherlich außer allem Zweifel: die günstigen Zahlen der weiblichen Kriminalität werden dann mit Notwendigkeit sich verschlechtern. Es ist kein einziger Grund dafür auffindbar, daß das für sich, selbständig und nach jeder Seite hin gleichberechtigt in der Öffentlichkeit des gewerblichen und geschäftlichen Lebens sich bewegende Weib der Zukunft nicht auch auf diesem Gebiete denselben Anteil an der Kriminalität der Zukunft haben sollte, als der Mann: das ganze, große Heer der Eigentumsvergehen z. B. mit all ihren Schattierungen bis zu den unsaubersten geschäftlichen Praktiken, dem raffiniertesten Betruge der Hochstapelei und dem ehrlosesten Schwindel, sodann Meineid, Brandstiftung, Beleidigung, Widerstand, alle

diese bösen Dinge, die mehr oder weniger aus dem konflikts- und versuchungsreichen Leben in der Öffentlichkeit erwachsen, müssen dann auch das mit dem Manne völlig gleichberechtigt in der Öffentlichkeit sich bewegende Weib in einem nicht geringeren Zahlenverhältnis in ihre unheimlichen Kreise ziehen. Die moderne Frau selbst wird nicht behaupten wollen, daß sie in dem sittlichen Versuchungskampfe des Lebens, sowie der eigenen, in ihrer Brust lodernden Leidenschaft gegenüber von vornherein widerstandsfähiger sei, als die männliche Ergänzung ihres Geschlechts. Man wolle es daher in dem gegenwärtigen Ringen um die weibliche Selbständigkeit nicht vergessen und nicht gering schätzen, daß das, was manchem freiheitsdürstenden Weibe als — wir wollen dies sachlich gar nicht bestreiten — Zwang und Schranke erscheint, doch auch wieder andererseits einen gar heilsamen und wertvollen Schutz bedeutet, den das doch unstreitig feiner besaitete und zarter ausgerüstete Weib schließlich auch wohl noch in einem höherem Maße bedarf, als sein männlicher Konkurrent und Mitstreiter. Wir stellen mit dieser Behauptung die Sittlichkeit des Weibes und seine sittliche Energie durchaus nicht etwa niedriger, aber es ist doch wohl selbstverständlich, daß ein zarter organisiertes Wesen auch in Fragen des sittlichen Lebens in dem oft so brutalen und unbarmherzigen Widereinander des Weltlebens mit seinem Kampfe Aller gegen Alle schwieriger standhalten wird, als ein anderes von derberer und widerstandsfähigerer Konstitution.

c. Prostitution und ihr Verhältnis zur Kriminalität.

Hier ist wohl die Stelle, um noch einen Blick auf ein anderes düsteres und beklagenswertes Gebiet aus dem sittlich-sozialen Leben des Weibes zu werfen, es ist dies die Prostitutionsfrage, und damit die weitere Frage zu verbinden, ob und inwieweit diese käufliche Selbsthingabe des Weibes auch

zu seiner Kriminalität in irgend einer Beziehung stehe. Es ist ja in einem sozialpolitischen Essay aus neuester Zeit die Behauptung ausgesprochen worden, daß der eben beleuchtete geringere Anteil des weiblichen Geschlechtes an der Kriminalität darauf zurückzuführen sei, daß dasselbe sich vor der materiellen Not, nach Ansicht vieler der Haupt- oder wohl gar einzigen Quelle des Verbrechens, durch Prostitution schütze, so daß also auch die Prostituierte, die sich durch Preisgabe vor dem Diebstahl rette, eher alles andere als Verachtung verdiene. Wir sind zwar schon an einer anderen Stelle ausführlicher dieser Ansicht entgegengetreten*, sie sei jedoch auch hier nochmals zurückgewiesen, weil nicht ausgeschlossen ist, daß dieselbe auch sonst noch im großen Publikum Zustimmung und Anhänger finden könnte. So möchten wir denn nochmals betonen, daß erstlich die traurigen Scharen der Prostituierten nur in einem völlig zurücktretenden Bruchteile durch unmittelbare materielle Not und Verzweiflung auf ihren jammer- und schandbaren Abweg geführt worden sind; sie sind vielmehr dem Gros nach Opfer der sinnlichen Lust, der eigenen wie derjenigen des Mannes, sowie jenes echt menschlichen Begehrens nach materiellem Lebensgenuß und Besitz, und zwar will man denselben nicht als die mühevoll erkämpfte Frucht entsagungsvoller Arbeit gewinnen, sondern mühelos von jenem Baume brechen, dessen Früchte „so lustig zu essen sind".

Es hat u. a. Lombroso in seinem großen Werke: „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte", übersetzt von Dr. H. Kurella (Hamburg 1894, Verlagsanstalt) nach unserer Meinung überzeugend dargetan, daß die Prostitution sich nicht auf die materielle Not als ihren Ursprungsquell zurückführen läßt. Lombroso sieht allerdings seinem gesamten wissenschaft-

---

* Vergl. unsere „Gefängnisbilder". Skizze XI: Hunger oder sinnliches Begehren? S. 249 ff.

lichen Grunddogma entsprechend den festen, sich immer wieder erneuernden Stamm der Prostitution in der „geborenen" Prostituierten; also die Prostituierte ist ihm nicht ein Opfer der umgebenden Verhältnisse, sondern vielmehr der Geburt und embryonaler Beeinflussung. Es fehlt ihr von Haus aus jegliche Selbstscham, jedes edlere Empfindungsleben, dagegen ist sie kraft ihrer physiologischen Entwickelung reich an perversen geschlechtlichen Trieben und den niedrigsten und gemeinsten Begierden. So hat die Prostitution ihren Ursprung aus einem schweren sittlichen Defekt. So führt z. B. Lombroso folgendes aus: „Elend und Verlassensein ist nur eine Gelegenheitsursache, während die erste und eigentliche Ursache Mangel an Schamgefühl und sittliche Idiotie ist, die diese Mädchen erst zu Fall kommen läßt und dann ins Bordell bringt. Ein leidenschaftliches Weib, das aus Liebe einen Fehltritt begeht und dann treulos verlassen wird, ergibt sich nicht der Prostitution, sondern begeht Selbstmord oder bewahrt, wenn es sein muß, unter den größten Mühen und Opfern ihre Ehrenhaftigkeit. Auch das Elend wird sie nicht dem Laster in die Arme führen, wenn sie nicht von vornherein ein schwaches Schamgefühl oder eine übertriebene Neigung zu Genuß und Reichtum hat. Faucher sagt: „Man kann versichern, daß von 100 englischen Mädchen, die sittlich veranlagt sind, mindestens 99 im Kampfe ums Dasein lieber vor Hunger sterben, als von Prostitution leben wollen"" (Lombroso, a. a. O. S. 539). Ferner: „Weiber, die kein Schamgefühl, keine Empfindung für das Schimpfliche des Lasters haben, zu allem Verbotenen durch einen perversen Geschmack sich hingezogen fühlen, geben sich diesem Gewerbe hin, weil es ihnen gestattet, ohne Arbeit sorglos zu leben" (Lombroso, a. a. O. S. 550). Auch selbst die Gelegenheitsprostituierte ist nach Lombroso von Haus aus eine minderwertige Persönlichkeit. Sind es bei der geborenen Prostituierten

in erster Linie körperliche Degenerationserscheinungen, welche den sittlichen Fall bedingen, so bei der letzteren solche mehr psychischer Art: auch sie weicht vom normalen weiblichen Typus ab und nähert sich ihren inneren Neigungen, dem Fehlen des Schamgefühls nach dem Wesen der ersteren.

Wenn wir natürlich auch dieser anthropologisch-materialistischen Erklärungsweise der Entstehung der weiblichen Prostitution entgegentreten müssen, so glauben wir doch den höchst interessanten, mit vielen Belegen versehenen Ausführungen Lombrosos insofern beipflichten zu sollen, daß er als Entstehungsursache der Prostitution vor allem den sittlichen Defekt betont, wie nicht minder er uns den vollsten Beweis geliefert zu haben scheint, daß die eigentliche materielle Notlage, die Entbehrung des Notwendigsten in einer irgendwie maßgebenden Ausdehnung zur Erklärung der Prostitution schlechterdings nicht verwendet werden kann. Nicht nur Lombroso allein, sondern eine ganze Reihe exakter Forscher weisen auf das schlagendste nach, wie nicht sowohl der Hunger, sondern die volle Schamlosigkeit und Sinnlichkeit, die Lust am müheloſen Genuß und sodann die ordinärste Habsucht die Triebfedern der weiblichen Selbsthingabe sind, Beobachtungen, denen wir von unserem seelsorgerlichen Standpunkte aus nur durchweg zustimmen müssen.

Ähnlich verhält es sich mit der zweiten Seite jener von uns kritisierten Annahme, daß das Weib sich prostituiere, um nicht stehlen zu müssen, und daß somit die Prostitution gewissermaßen ein Schutzwall gegen die Eigentumsvergehen sei. Nach dieser Seite hin müssen wir wiederholen: nirgends wird mehr und treuloser gestohlen, betrogen, veruntreut, als gerade in den Kreisen der Prostitution, der weiblichen wie der männlichen. Prostitution und Diebstahl, 6. und 7. Gebot, hängen auf das engste innerlich zusammen. Es ist daher die ärgste Selbsttäuschung, anzunehmen, daß man auf dem Wege der

Prostitution, durch Selbsthingabe und Preisgabe seiner weiblichen Ehre für Geld sich vor den Versuchungen des Diebstahls sichern werde. Dies hieße im buchstäblichsten Sinne den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen. Selbstverständlich wird nicht jede Prostituierte auch eine Diebin; wenn sie es nicht geworden, so ist dies dann aber nicht eine Folge des durch die Selbsthingabe gewonnenen Lebensunterhaltes, sondern vielmehr anderer günstiger Umstände, die doch noch einen Rest von Selbstscham und sittlicher Reaktion gegen den Diebstahl in dem Herzen des Mädchens zurückließen. Es sind ja auch die Fälle nicht allzu selten, in denen sich die Prostituierte für diese ihre die Brücken hinter sich abbrechende sittliche Preisgabe ein eigenes philosophisches Lehrgebäude zurechtmacht — wir Menschen sind ja nur zu geneigt, unsere Gebrechen philosophisch zu beschönigen —, kraft dessen sie ihr Gewissen zu beschwichtigen und ihren gesellschaftlichen und moralischen Selbstmord vor sich selbst zu rechtfertigen sucht. Die Begriffe des unbeschränkten Rechtes auf sich selbst und eines ungezügelten Sichauslebens, solange die Rosen blühen, welches gerade in diesem seinem Gehorsam gegen die eigenen geschlechtlichen Triebe die rechte Sittlichkeit zur Darstellung bringe, sind ja echt moderner Art und mit ihrem der Sinnlichkeit schmeichelnden Entgegenkommen ganz dazu angetan, gar manche arme Menschen- und Mädchenblume von dem ersten sittlichen Falle schließlich auch der feilen Prostitution in die Arme zu treiben. Bei derartigen Opfern einer irregeleiteten Sinnlichkeit und eines überspannten Freiheitsgefühls, bei denen der leiblichen, möchte ich sagen, erst eine Art geistiger Prostitution vorausging, wird allerdings gemeiner Diebstahl und Betrug sich seltener finden, aber damit wird die sonst in den Strafregistern unserer weiblichen Gefangenen feststehende Tatsache keineswegs erschüttert, daß Unzucht und Diebstahl aufs innigste Hand in Hand gehen und wechselsweise eins zum anderen überleitet.

Auch hier wieder gibt Lombroso erschreckende Nachweise über die in den Kreisen der Prostitution herrschende Geldgier und deren innige Verschwisterung mit den verschiedensten Eigentumsverbrechen. So lesen wir a. a. O. S. 543: „Am häufigsten kommt bei Prostituierten der Diebstahl vor und die Beihilfe zum Diebstahl. Faucher sagt darüber: Unter den Bordellen niedrigsten Ranges in London, Manchester, Liverpool und Glasgow ist nicht eins, das nicht ein Diebes- und Räubernest wäre. In London ist die Verbindung der Diebe und Dirnen eine allgemeine Regel. Die Mädchen sind in alle Diebesunternehmungen eingeweiht und nehmen oft an ihrer Ausführung, regelmäßig an der Beute teil". Ferner: „Das Verhältnis zwischen Dirne und Zuhälter ist häufig auf gemeinsam ausgeführte Verbrechen basiert. Ein Kenner der Berliner Verbrecherwelt sagt darüber: „Die ‚Bräutigams' sehen in den Prostituierten wertvolle Gehilfen, die ihnen mit Leib und Seele ergeben sind. Das Weib steht während eines verbrecherischen Unternehmens Wache, sie sammelt Kundschaften ꝛc." — Ein nach Lecour nicht seltenes Verbrechen (— wir finden in unseren deutschen Strafakten genau dieselben Verhältnisse —) bei Prostituierten ist die Erpressung, die sie besonders im reiferen Alter verüben; häufig verbinden sich Dirne und Zuhälter zur Ausübung derselben" (Lombroso, a. a. O. S. 544). — Die Tarnowskaja hat eine besondere Klasse von Diebinnen als „Voleuses-prostituées" beschrieben; bei ihnen findet sich eine völlige Verschmelzung der Prostitution mit dem Diebsgewerbe" (a. a. O. S. 545).

Wir kehren zu unserem Hauptgedanken zurück. Wir haben uns die verschiedenen physiologischen und sozialen Gründe vorgeführt, die das Weib einer ganzen Anzahl von Gesetzesübertretungen entnehmen und somit seine Kriminalitätsziffer wesentlich herabdrücken. Sehen wir jedoch von diesen verschiedenen günstigen Momenten ab, so werden wir doch zu

dem Resultate kommen müssen, daß das Weib im übrigen und an und für sich in bezug auf die Kriminalität selbst und auf seine persönliche Geneigtheit zu einer Gesetzesübertretung dem Manne keineswegs nachsteht. Es ist dies auch nicht gut anders möglich, falls unsere Grundanschauung vom Verbrechen richtig ist, daß nämlich dasselbe nicht etwa bloß ein Produkt von verschiedenen, außerhalb des Individuums liegenden ungünstigen Faktoren ist, sondern am letzten Ende, wenn auch alle jene äußeren, sagen wir kurz, materiellen Faktoren mitwirken, doch ein Erzeugnis der eigensten, inneren Selbstentscheidung des Menschen für das Böse und Gesetzwidrige. Ist aber das Maßgebende bei jedem Verbrechen, sei es der schwersten, sei es der leichtesten Art, doch schließlich die innere Selbstbestimmung und der persönliche, innere Mensch als solcher, so ist damit auch das Weitere gegeben, daß der körperliche Geschlechts- und Wesensunterschied des Weibes noch keine prinzipiell günstigere Stellung zu dem Verbrechen als einer geistigen finsteren Macht begründen kann. Das Weib steht günstiger da zu mancher äußeren Ausschreitung im Einzelnen, zur Kriminalität im Ganzen steht es — nun, gebrauchen wir noch einmal diesen Ausdruck — unter demselben Fluche wie das männliche Geschlecht.

Daß auch das Weib seinen vollen Anteil an dieser in der Innenwelt des Menschen herrschenden Sündenmacht besitzt oder, juristisch ausgedrückt, an der Kriminalität auch denselben inneren, ethischen Anteil hat wie der Mann, werden wir sowohl bei dem Studium der Genesis der einzelnen weiblichen kriminellen Verschuldungen, als auch bei der seelsorgerlichen Einzelbeobachtung des gefangenen Weibes jederzeit bestätigt finden. Nach beiden Seiten hin finden wir schroffe Abgründe, erschütternde Tiefen, finstere Rätsel und scheinbar unbegreifliche Widersprüche gerade beim weiblichen Geschlecht, das doch sonst für unser Auge und Empfinden die Zusammenfassung des

Weichen und Zarten, des Milden und Warmherzigen, des sich Anschmiegenden und Hingebenden, des nach Liebe Verlangenden und Liebe Gebenden ist, so daß wir nicht mehr zweifeln können: auch in der Tiefe des weiblichen Wesens herrscht mit nicht geringerer Ausprägung dieselbe alte Feindin des Menschengeschlechts, und wenn ihr freier Spielraum gegeben wird, wenn das Weib seinen ungeordneten Leidenschaften die Zügel schießen läßt, so können dieselben bei ihm eben wegen des Vorherrschens seines impulsiven Empfindungslebens im einzelnen Falle zu den erschütterndsten und furchtbarsten kriminellen Katastrophen führen. Wie es beim weiblichen Geschlechte in Fülle Heldinnen der Liebe, der Selbsthingabe, der Selbstaufopferung gibt, so aber auch unglaubliche Prototypen der niedersten Begehrungen, einer unersättlichen Rachsucht, einer durch nichts zu bändigenden Sinnlichkeit und besonders auch geschlechtlichen Begehrlichkeit, einer steinharten Unbarmherzigkeit, ja sogar Grausamkeit, die selbst die zartesten Gefühle der Mutterliebe mit Füßen treten kann.

Auch die seelsorgerliche Behandlung der gefangenen Frau wird uns dieselben Wahrnehmungen machen lassen. Zwar wird die Gefangene dem Seelsorger gegenüber in der Mehrzahl eine größere Zugänglichkeit zeigen, ein leichteres Ergriffensein, eine raschere Rührung, eine widerspruchslosere Hinnahme seiner Worte, aber ebenso bestimmt wird doch auch der harte innere Fels zur Erscheinung kommen, an dem auch die wohlmeinendsten Worte und besonders die ruhige nüchterne an den Verstand appellierende Zusprache fruchtlos abgleiten; ebenso oft werden wir in der Gefängnisseelsorge den Eindruck gewinnen von einer Intensität verborgener Leidenschaften, von einer Hartnäckigkeit vorgefaßter Meinungen, von einer Stetigkeit des sinnlichen Trieblebens und von rätselhaften Widersprüchen und Geheimnissen des innersten Empfindens, die nicht nur die Behandlung des gefangenen Weibes, wenn

auch wieder in ganz anderer Weise, ebenso schwierig, ebenso aufreibend gestalten wie die des gefangenen Mannes, sondern uns auch den Beweis geben, daß die kriminelle Veranlagung des Weibes, trotz der oben besprochenen geringeren äußeren Prozentzahlen, in ihrer Behandlung und Eigenart und besonders auch durch die Intensität und verbrecherische Energie mancher Einzelfälle derjenigen des männlichen Geschlechts dennoch die Wage hält. Die weiteren speziellen Schilderungen weiblicher Verbrechertypen werden uns zeigen, daß wir damit den Anteil des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität wohl nicht zu hoch eingeschätzt haben.

5. Sonderart und Hauptmerkmale der weiblichen Kriminalität.

Wir sind nunmehr an der Stelle, um zu unserer Hauptaufgabe, der Schilderung „von Frauentypen aus dem Gefängnisleben" oder, wie wir auch sagen könnten, des verbrecherischen Weibes im einzelnen überzugehen. Ehe wir jedoch an diese einzelnen verbrecherischen Bilder herantreten, sei doch noch zur Orientierung ein kurzes, allgemeines Wort vorausgeschickt und zwar „über die Hauptmerkmale und Eigentümlichkeiten des verbrecherischen Tuns des Weibes", welches für unsere spätere Einzelbetrachtung vielleicht doch nicht ohne Nutzen ist.

a. Geschlechts- und Liebesleben.

Ich möchte nach drei Seiten hin an der weiblichen Kriminalität — entsprechend tieferen psychologischen Eigentümlichkeiten des Weibes — ein besonderes Hauptmerkmal erkennen. Zuerst nimmt bei ihm das Geschlechts- und Liebesleben hinsichtlich krimineller Ausschreitungen in eigenartiger Weise

eine besonders breite Basis ein. Gewiß ist dies ja auch bei dem Manne so ziemlich in ähnlichem Verhältnis der Fall. Das bekannte Cherchez la femme! weist uns ja schon darauf hin. Wenn nun aber beim männlichen Geschlechte kraft der ihm innewohnenden geschlechtlichen Initiative der Geschlechtstrieb zu den bekannten zahllosen unsittlichen Attentaten leichteren oder schwereren Grades sowie auch zu all den wüsten Eifersuchtsszenen, womöglich mit dem blanken Messer, führen wird, zeitigt dasselbe Triebleben, außer gleichartigen Exzessen der Eifersucht, beim Weibe auf Grund seiner verschiedenartigen physiologischen und sozialen Verhältnisse natürlich auch noch Ausschreitungen ganz anderer Art. Ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen, sei nur auf die in direktem Anschluß an geschlechtliche Exzesse begangenen Diebstähle, auf die massenhaft betriebene, wenn auch nur in geradezu verschwindenden Fällen zur Bestrafung gelangende Abtreibung, auf Kindesmord und Kindesaussetzung, auf die mit geschlechtlichen Vorgängen in Verbindung stehenden Meineide sowie auf das Heer jener Beleidigungs- und Verleumdungssachen, welche sich ebenfalls auf der Basis solcher Vorgänge entwickelten, hingewiesen. So gilt das cherchez la femme in der auf das Geschlechtsleben überhaupt bezogenen verallgemeinerten Form ebenso gut auch für die weibliche Kriminalität.

Überhaupt dürfen wir sagen, daß bei der weiblichen Kriminalität auch sonst noch das Geschlechtsleben eine Rolle spielt und zwar nicht bloß in bezug auf eine direkte Hinleitung zu einer kriminellen Tat. Ein ungezügelter und freier Geschlechtsgenuß des Weibes, der die immanenten Gesetze der Scham und der Sittlichkeit durchbricht, sowie sich hinwegsetzt über die von der guten Sitte gezogenen Grenzen, die ja auch nichts anderes ist als der heilsame Niederschlag innerer, ja sogar ewiger ethischer Wahrheiten, wird auch ganz im allgemeinen die Moral des betreffenden weiblichen Individuums herunter-

drücken, d. h. sein Gefühl für das ethisch wie gesetzlich Richtige alterieren oder doch wenigstens die normale Scheu vor dem Überspringen auch anderer gesetzlicher Schranken erschüttern. Somit kann man wohl behaupten, daß ein geschlechtlicher Exzeß, mag er nun bei dem Kinde, dem jungen Mädchen oder der reifen Frau sich finden, in ganz hervorragender Weise auch zu sonstigen Ausschreitungen prädisponiert. Hat das Weib irgendwie seine geschlechtliche Ehre und Schamhaftigkeit mit Füßen getreten, so löst sich damit gewissermaßen der Hauptfaden auf, der das Gewebe seines ganzen sittlichen Lebens zusammenhält. Irgendwelche illegitime Preisgabe des Weibes lockert den ganzen sittlichen Boden, auf dem es steht, in bedenklichster Weise. So ist denn allerdings die Geschlechtssphäre in noch viel prägnanterer Form als wie beim Manne das Fundament der ganzen weiblichen Sittlichkeit und des weiblichen Charakters überhaupt. Das sittliche Gefühl und somit der sittliche Gesamtwert des Weibes wird durch ein geschlechtliches Vergehen viel intensiver erschüttert und herabgedrückt als in ähnlicher Weise beim männlichen Geschlecht. Somit ist es allerdings nicht unberechtigt, nach dieser Seite hin von einer doppelten Sittlichkeit der beiden Geschlechter zu reden, womit natürlich die geschlechtliche Verirrung des Mannes nach der moralischen Seite hin auch nicht im geringsten entschuldigt oder als leichter hingestellt werden soll, da sie sicher dieselbe Verurteilung des öffentlichen Sittlichkeitsgefühls verdient. Aber doch hat das geschlechtliche Sichvergessen des Weibes für dessen Innenleben und Charakter unleugbar viel wesentlichere und nachhaltigere Eindrücke und Folgen, so daß die schärfere sittliche Betonung und Ablehnung bei der Sünde des Weibes sich von selbst ergibt: ist doch auch nicht bloß für das Gefühl, sondern auch rein physiologisch betrachtet das Weib nach der Tat, d. h. nach der Preisgabe ihrer weiblichen Ehre, eine ganz andere geworden. So lassen schon diese rein

physiologischen Vorgänge über eine gewisse Differenzierung nicht hinwegkommen. Es wird aber mit dieser verschiedenen sittlichen Beurteilung von Weib und Mann nicht im mindesten eine Ungerechtigkeit oder eine Geringschätzung gegen das Weib begangen, wie man heutzutage so oftmals aus den Kreisen des Kampfes um die Frauenrechte hören kann. Es ist vielmehr das gerade Gegenteil der Fall. Gerade in dieser schärferen sittlichen Einschätzung der Preisgabe der weiblichen Ehre und in dieser sittlichen Beanstandung einer Frau, welche frei über ihren Leib und ihre Liebe verfügt, liegt die größte Hochschätzung und Verehrung des weiblichen Geschlechts, die sich nur denken läßt. Gerade dadurch wird das reine unberührte Weib in einer Weise emporgehoben und in seinem Werte als das Köstlichste hingestellt, was es für das Empfinden des Mannes überhaupt nur geben kann. Die scheinbar enge Schranke der weiblichen Sittlichkeit, die vielleicht hier und da als eine unwürdige parteiische Fessel für das freie Weib ausgegeben und empfunden wird, bildet sich auf diese Weise ganz von selbst zu dem Gehege um, mit welchem einst die alte Welt ihren köstlichsten Besitz, ihre Heiligtümer, schützend vor Verunreinigung umschloß. Es wäre höchst bedauerlich, wenn durch eine falsche Freiheit und Gleichheit solch schützendes Gehege, das für jeden reinen unverdorbenen Mannessinn das Heiligtum der weiblichen Ehre und Scham umgibt, mit der Zeit niedergerissen würde. Für das Weib selbst wäre dies sicherlich kein Glück und kein Gewinn: für die weibliche Kriminalität aber wäre es unter allen Umständen von bedenklichsten Folgen.

b. Altruismus.

Wenn wir die weibliche Kriminalität überschauen, so werden wir als eine zweite Eigentümlichkeit derselben deren altruistischen Zug bezeichnen dürfen.

Die geschichtliche Entwickelung der ganzen Stellung des Weibes hat ja dazu geführt, daß es unter dem Schutze und der Fürsorge des Mannes schließlich auch in eine Art von Abhängigkeit von demselben kam und in gewissen Grenzen von ihm geleitet und beeinflußt wurde. Selbstverständlich ist dies alles nicht etwa Zufall oder wohl gar Willkür und Anmaßung von seiten des Mannes, sondern es ist die Ausbildung dieses Verhältnisses in dem ganzen weichen, sich anschmiegenden, sich hingebenden und von einer fremden, besonders kraftvollen Individualität bezw. Autorität rasch hingenommenen Wesen des Weibes psychologisch begründet. Auch in seiner Kriminalität macht sich nun überaus häufig diese Anlehnung an eine fremde Autorität, die sich bewußt oder unbewußtermaßen von einer solchen beeinflussen läßt, ja sogar das direkte Sündigen *für* einen Anderen und im Interesse eines geliebten Menschen geltend. Es ergibt sich bei diesem letzten Punkte wieder die engste Beziehung und ein innerer psychologischer Zusammenhang zu jener von uns aufgeführten ersten Eigentümlichkeit der weiblichen Kriminalität, daß sie in hervorragender Weise auch vom Liebesleben des Weibes beeinflußt wird: das Weib kann nicht bloß für seine Liebe dulden und das Schwerste tragen, sondern auch für sie sündigen und zur Verbrecherin werden. Wie mancher Diebstahl, wie mancher Betrug wird, von der den Zuhältern entrichteten Blutsteuer noch ganz abgesehen, von dem Weibe im Interesse eines Mannes begangen, wie mancher Meineid zu gleichem Zwecke geschworen, kurz, wir werden zahllose Male, besonders da, wo das Weib zugleich mit männlichen Angeklagten vor dem Richtertische erscheint, nicht sowohl eine selbständige Initiative auf seiten des Weibes, als vielmehr eine direkte sei es gewollte oder ungewollte Beeinflussung von seiten des Mannes vorfinden. Das erhabene Wort der Schöpfung, daß das Weib die Gehilfin des Mannes

sein soll, wird leider auch nur zu oft mißbräuchlich dadurch zur Wahrheit, daß das Weib auch die Gehilfin beim Verbrechen des Mannes wird. Es wird wohl manchmal behauptet, daß das aus Männern bestehende Gericht dem angeklagten Weibe gegenüber aus Gründen der geschlechtlichen Differenz von vornherein eine mildere Stellung einzunehmen geneigt sei: nun wenn wir diese ganze Entwickelung des weiblichen Gemütslebens mit in Rechnung ziehen, daß das Weib sich gewöhnt hat, aus reicher Herzensfülle heraus viel, ja vielleicht alles für den Mann zu tun, würde eine solche etwaige mildere Beurteilung häufig genug völlig an ihrem Platze sein und nicht den Vorwurf entgegenkommender Schwäche, sondern vielmehr die Anerkennung ausgleichender Gerechtigkeit verdienen.

c. Vorliebe für Schmuck.

Wir müssen jedoch noch einer dritten Eigenart der weiblichen Kriminalität gedenken, es ist dies die typische Vorliebe des Weibes für Schmuck.

Wir werden auch unter den Insassen unserer Frauengefängnisse den Eindruck gewinnen, daß die so oft monierte weibliche Vorliebe für äußeren Schmuck nicht etwa bloß ein individuelles und vereinzeltes Begehren, sondern eine Eigenart des Frauencharakters überhaupt ist, die unter gegebenen Verhältnissen sehr leicht eine direkte Schädigung desselben und die verhängnisvollsten Folgen herbeiführen kann. So hängt ein beträchtlicher Bruchteil der weiblichen Kriminalität innerlich mit diesem typischen Verlangen zusammen, den Körper zu schmücken oder zu demselben Zwecke irgend einen lockenden, möglichst eleganten Gebrauchsgegenstand sich zu beschaffen, und gelte es auch, dagegen Freiheit, Ehre und Lebensglück aufs Spiel zu setzen. Es ist erstaunlich, was für eine Macht

der äußere glänzende Schmuck ebenso wie ein sonstiger momentaner Sinnengenuß, sofern er nur jenem immanenten Triebe dient, zu gefallen und die Bewunderung anderer hervorzurufen, auf das weibliche Begehren ausüben. Gegenstände, die dem männlichen Charakter und dem nüchternen männlichen Auge so gut wie wertlos erscheinen, spielen für das Empfinden des Weibes eine ungleich wertvollere Rolle, ja sie nehmen für dasselbe eine ganz andere Daseins- und Wesensform an, sie werden für dasselbe zu wirklichen Gütern und Lebensbedürfnissen, ja man könnte sagen, zu einem Stück Lebensinhalt selbst, so daß das Weib sich schließlich auch nicht scheut, selbst das Höchste für einen solchen reizvollen Besitz hinzugeben. Diese so ganz unverhältnismäßige Hochschätzung alles dessen, was äußerlich den Körper schmückt und den sinnlichen Genuß des Auges erhöht, ist, wie schon bemerkt, nichts Individuelles, sondern eine Eigenart des ganzen Geschlechts, für welche uns als Männern das nachfühlende Verständnis abgeht.* Es wird daher auch Aufgabe des

* Auch Lombroso betont in seinem schon mehrfach angeführten Werke den Einfluß der weiblichen Schmuck- und Putzsucht auf die Kriminalität an verschiedenen Stellen. Man vergleiche a. a. O. S. 148: „Mit der steigenden Zivilisation nimmt die Eitelkeit beim Manne ab und wächst dagegen beim Weibe". — Ferner besonders S. 426: „Viele der von Pauline Tarnowskaja untersuchten Diebinnen hatten nicht aus Not gestohlen, denn sie hatten eine Stelle und verdienten Geld, sondern um sich Luxusgegenstände, elegante Kleider und Putzgegenstände zu kaufen". — Ebenso S. 426: „Wir haben oben gesehen, welche ungeheuere psychologische Bedeutung Anzug und Putz für das normale Weib hat, und so ist es erklärlich, daß aus dieser Sphäre die Ursachen vieler Verbrechen stammen". Ferner S. 459: „Die Verführung (zum Ladendiebstahl) ist um so größer, als für das Weib Putzgegenstände nicht überflüssig, sondern durchaus nötig sind, als unentbehrliche Werkzeuge für die Anziehung des anderen Geschlechts. — Nach Joly stehlen von 100 Ladendiebinnen nur 25 aus Not, ja Macé versichert sogar, daß unter 100 solcher Diebinnen sich nur eine arme Frau befindet, während die übrigen wohlhabend, wenn nicht reich sind". Ganz dasselbe bestätigt Dr. Paul Dubuisson in seinem Werke: „Les voleuses

Richters sein, in allen solchen Fällen, in welchen das Auge des Mannes nichts anderes als den armseligsten und entbehrlichsten Tand vor sich sieht, für welchen die Frau aber dennoch mit scheinbar unbegreiflicher Gewissenslosigkeit oft das Beste hingibt, auf diese psychologische Eigenart des Weibes Rücksicht zu nehmen, um danach auch die Macht jenes Reizes gebührend zu würdigen und in Anschlag zu bringen, welcher von dem äußerlichen Schmuckgegenstande auf das Willensleben des Weibes ausgegangen ist. Es würde ganz falsch sein, etwa bloß nach dem Maßstabe des männlichen Auges die psychologische Reizung all jener an sich wertlosen Besitzstücke und Genußmittel einzustellen, für welche die Frau zur Diebin, Betrügerin, Hochstaplerin, Meineidigen oder Dirne werden kann.

Wir müssen hierbei noch der ferneren Beobachtung Erwähnung tun, daß mit diesem stark ausgeprägten Hange nach dem äußerlich in die Augen Fallenden und nach materiell wertvollem Lebensschmuck sich doch auch wieder andererseits eine träge Scheu vor einem mit Mühe und Anstrengung verbundenen Erwerbe eben dieser so heiß erstrebten Dinge zu verbinden pflegt, wodurch natürlich das Weib um so sicherer zur Entgleisung kommt. Es tritt oft deutlich zutage, daß nur diese Unlust zu mühseliger und energischer Arbeit den entscheidenden Anstoß zu dem Verbrechen gegeben hat, daß mit ein klein wenig Ansporn, Ausdauer und Geduld sich auf geradem, ehrlichem Wege hätte erwerben lassen, was nun das Weib, langwierigem Warten und Erwarten abhold, auf dem krummen Wege in raschem frevlen Wagemut zu gewinnen

---

de grands magasins" (Paris 1902, A. Storck & Co.). Von 120 Waarenhausdieben, die er als Gerichtsarzt zu untersuchen hatte, waren nur neun Männer, die übrigen fast ausnahmslos wohlhabende, wenn nicht gar reiche Frauen, denen es ein Leichtes gewesen wäre, die betreffenden Gegenstände ehrlich zu erwerben.

hofft. Ja wie oft hätte es nicht einmal ein so großes Opfer an Geld und Mühe gekostet, um sich in den begehrten lockenden Besitz zu setzen, und trotzdem geht man den verhängnisvollen Weg des Unrechts. So möchte in solchen und ähnlichen Fällen nicht sowohl eine innere, tiefgewurzelte ungesetzliche Gesinnung des schuldig gewordenen Weibes zu konstatieren sein, als vielmehr eine gewisse sittliche Trägheit, die im Verein mit Unlust zu körperlicher Arbeit, ja wohl auch mit einer Art von Geiz, der gern „sparen" will, sich den leichtesten, mühe- und kostenlosesten Weg zur Erreichung des erstrebten Zieles sucht. Diebstahl, Betrug, Unterschlagung aus Bequemlichkeit findet sich nirgends mehr als beim weiblichen Geschlecht. Man wird bei derartigen Delikten der weiblichen Kriminalität ganz von selbst auf die Vergleichung der Verbrecherin mit einem Kinde geführt: ein geradezu kindischer Zug spricht sich in dem Gebahren eines solchen, nach einem Schmuckstück lüsternen Weibes aus, und zwar zeigt sich dieses Kindischtörichte besonders auch dann, wenn man oft mit einem einzigen Worte einer Anfrage, eines Wunsches oder einer Bitte das hätte erreichen können, was man mit geradezu unglaublicher Indolenz sans façon auf dem Wege des Eigentumsvergehens in seinen Besitz zu bringen sucht. Dieser Charakterfehler, den man unter unseren Diebinnen, besonders häufig bei den weiblichen Dienstboten, antreffen wird, mag nach einer Seite hin auf eine gewisse mangelhafte Ausbildung der weiblichen Willenstätigkeit zurückzuführen sein: in dem Bewußtsein eines minderwertigen Kräftebesitzes und einer gewissen Inferiorität im Konkurrenzkampfe des Lebens mag freilich für manches weibliche Individuum die Gefahr liegen, an der Energie des Willens und an der Anspannung der sittlichen wie physischen Kräfte Einbuße zu erleiden und in der Betätigung aller dieser Kräfte vorzeitig zu erlahmen. Es ist daher nach dieser Seite hin das Bestreben der Gegenwart,

die Frau konkurrenzfähiger zu machen und sie für den selbständigen Kampf des Lebens besser auszurüsten, gewiß etwas höchst Verdienstliches, insofern es dazu dienen wird, die Willensenergie des weiblichen Geschlechtes anzuregen, es an Zähigkeit und Ausdauer zu gewöhnen und mit Zuversicht auf den Erfolg und die Zulänglichkeit seiner Kräfte zu erfüllen. „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg", dieses Wort zielbewußten und zähen Vorwärtsstrebens, das schon so manche männliche Kraft zum schönsten Erfolge geführt und das man sich gewöhnt hat, als einen Wahlspruch für Männer anzusehen, müßte auch manchem weiblichen Wesen zugerufen werden, das so oftmals wie ein schwankendes Rohr sich selbst nicht vertraut und den Mut und den Glauben nicht hat, durch Anspannung der eigenen sittlichen wie körperlichen Kraft das vom Leben erwartete Glück auf geradem, wenn auch mühsamem Pfade zu erreichen, und daher nur zu häufig aus Mangel an Selbstvertrauen und aus indolenter Bequemlichkeit auf Abwege kommt und verloren geht.

II. Hauptteil.

Das verbrecherische Weib auf seinen verschiedenen Entwickelungsstufen.

Gehen wir nun nach dieser prinzipiellen Erörterung über das Verbrechen im allgemeinen, sowie über die Eigenart und die Hauptmerkmale der weiblichen Kriminalität auf die Schilderung der letzteren im einzelnen über. Schreiten wir somit von den allgemeinen Gesichtspunkten fort zu dem einzelnen Fall und der einzelnen Erscheinungsform der weiblichen Kriminalität. Es wird auch hier wieder unerläßlich sein, bei der Überfülle von Stoff unsere Betrachtung nach einzelnen Gruppen und Typen zu sondern. Man könnte nun ein solches Einteilungsprinzip in dem Wesen der einzelnen Verbrechen selbst finden und, ähnlich wie das Strafgesetzbuch, nach den einzelnen Gesetzesübertretungen gruppieren. Es wird uns jedoch tiefer in das Wesen der weiblichen Kriminalität einführen, wenn wir das verbrecherische Weib sozusagen als eine Einheit betrachten und uns seine Entwickelung mehr auf chronologischem Wege vorführen. Es ergibt sich uns dadurch nicht ein bloßes Nebeneinander, sondern ein innerliches psychologisches Nacheinander und Auseinander. Wir werden damit auch dem wissenschaftlichen Gesetze der Gegenwart gerecht, nicht bloß das Einzelne der Detailforschung zu unterziehen

und so eine jede Betrachtung gewissermaßen zu atomisieren, sondern nach dem allgemeinen Gesetze der Evolution inneren Entwickelungsreihen und Entwickelungsgesetzen nachzugehen. Vielleicht gelingt es uns auch auf diesem Wege, wenn wir nicht sowohl theoretisch das Verbrechen des Weibes, als vielmehr praktisch empirisch die weibliche Verbrecherin zum Gegenstande unserer Untersuchung machen — ähnlich wie wir in unserer „Gefängnisseelsorge" nicht sowohl die einzelnen Funktionen des Gefängnisseelsorgers theoretisch aneinanderreihten, sondern den Gefangenen selbst als das Objekt dieser Seelsorge von seinem Eintritt ins Gefängnis bis zu seiner Entlassung an uns vorüberziehen ließen —, vor dem Auge des Lesers ein übersichtlicheres und anschaulicheres Bild entstehen zu lassen. Bei dieser Betrachtungsweise werden wir dazu gelangen, das verbrecherische Weib auf seinen verschiedenen Entwickelungsstufen kennen zu lernen. Somit liegt der Schwerpunkt unserer folgenden Erörterungen nicht sowohl in der einzelnen verbrecherischen Tat an sich und in deren psychologischer Entwickelung von dem ersten Keime des verbrecherischen Begehrens bis zu ihrer tatsächlichen Vollendung, als vielmehr in der Behandlung des weiblichen Geschlechts als eines Ganzen. Wie verhält sich das weibliche Geschlecht oder das Weib auf seinen einzelnen verschiedenen Entwickelungsstufen zu dem Verbrechen? Dies ist das eigentliche Thema unserer weiteren Untersuchung. Es ergeben sich somit für dieselbe vier Hauptabschnitte, entsprechend den vier Lebensstufen des Weibes, auf denen sein Anteil an der Kriminalität jedesmal in besonders typischer Erscheinung und Ausprägung sich objektivieren wird. Als diese vier Lebensstufen ergeben sich uns 1. das verbrecherische Kind, 2. das junge Mädchen, 3. die Frau, besonders auch als Teilnehmerin des verbrecherischen Mannes, und 4. die alleinstehende ältere Frau

Versuchen wir es nun, dem verbrecherischen Triebleben mit seinen eigentümlichen Ausschreitungen nachzugehen, welches auf einer jeden dieser somatisch-sozialen Entwickelungsstufen je in einer besonderen Eigenart zur Herrschaft kommt. Es sei dabei schon jetzt bemerkt, daß sich bei der Untersuchung herausstellen wird, wie einesteils die großen verbrecherischen Hauptmotive gleichmäßig durch alle Lebensalter hindurchgehen, andererseits das Kriminelle sich aber doch auf einer jeden Lebensstufe wieder eine besondere Ausprägung und individuelle Erscheinungsform gibt.

A. Das verbrecherische Kind.

Ehe wir im einzelnen auf die typischen Formen eingehen, in denen sich die weibliche Kriminalität auch schon im Kindesalter zeigt, haben wir zuvörderst noch eine Vorfrage zu streifen, die sich uns unwillkürlich aufdrängen wird: Hat man überhaupt das Recht, von einem „verbrecherischen Kinde“ zu reden? Ist dies nicht gewissermaßen eine contradictio in adjecto? — Wir schneiden damit allerdings wieder eine prinzipielle Frage an, doch wird es sich nicht umgehen lassen, ganz kurz zu derselben Stellung zu nehmen. Zuerst wollen wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß der von uns gebrauchte Ausdruck „verbrecherisch“, wie schon in unseren einleitenden Ausführungen, so auch hier in einem weiteren Sinne und nicht etwa bloß in jener engeren Fassung zu verstehen ist, wie ihn sowohl unser Strafgesetzbuch, als auch das Sprachgefühl des Volkes gebraucht, welches, der herrschenden Sprachgewohnheit folgend, bei dem Worte: Verbrechen und Verbrecher bloß an die schwersten und gröblichsten Ausschreitungen denkt, welche den Strafrichter zu beschäftigen haben. Bei dem Worte „Verbrecher“ steht vor dem Auge des Volkes bloß der womöglich

mit schweren Ketten belastete Zuchthäusler oder gar der zur Guillotine geführte Mörder, der mit Gift, Revolver und Dynamit hantiert und sich außerhalb der menschlichen Ordnung stellt. Daran ist natürlich hier nicht zu denken: wenn wir von „verbrecherisch" und speziell von „verbrecherischen Kindern" reden, so verstehen wir diesen Begriff in Gleichbedeutung von kriminell von jeder gesetzlosen Ausschreitung, welche die ethische und soziale Reaktion des strafenden Richters erfordert. Daß man in diesem weiteren Sinne zweifellos von „verbrecherischen Kindern" reden kann, dem wird jedermann zustimmen. Wir werden aber in unserer ferneren Untersuchung sehen müssen, daß man sogar auch in dem engeren und speziellen Sinne, so wie ihn der gewöhnliche Sprachgebrauch des Volkes versteht, leider Gottes von verbrecherischen Kindern reden muß. Wir begegnen schon im Kinde, bei dem Mädchen sowohl wie beim Knaben, oft Nachtseiten und Abgründen eines tief eingewurzelten gesetzlosen, ja sogar gesetzhassenden Empfindens und Begehrens, vor denen man schaudern möchte. Sollen wir aber nun all solchen erschütternden und, wir geben es zu, rätselvollen Gebilden des kindlichen Seelen- und Willenslebens gegenüber den anderen entgegengesetzten Schritt tun und die prinzipielle Behauptung wagen: das Kind ist auch bei der schwersten Ausschreitung doch kein „Verbrecher", denn es fehlt ihm die eigene Willensinitiative, es ist nichts anderes als ein „Opfer", es ist ein Instrument, ein willensloses Werkzeug außer ihm, d. h. außerhalb seines eigenen Selbst liegender Triebe und gesetzloser Mächte, es ist ein der eigenen Verantwortung lediges Produkt seiner Zeit, seiner Umgebung, seines Elternhauses und der unglückseligen, verrotteten, bis in die Wurzeln faulen sozialen Verhältnisse?

Wir bekennen, daß wir, selbst auf die Gefahr hin, „veraltete Moralisten" gescholten zu werden, allen diesen extremen Anschauungen und Schlüssen der modernen Welt nicht zu

folgen vermögen, so sehr wir auch gewillt sind, die das kindliche Individuum von außen her bestimmenden, bezw. dasselbe vergiftenden Einflüsse auf ihre Gefährlichkeit und ihre Einwirkungsmacht vollauf zu würdigen. Wir glauben nach unseren Einblicken in hunderte von verbrecherischen Kinderseelen uns ein volles Verständnis für das tout comprendre bewahrt zu haben, aber doch fühlen wir uns in unserem Gewissen gezwungen, vor dem „tout" pardonner Halt zu machen, und, wenn wir auch viel, sehr viel verzeihen und im milderen Lichte ansehen wollen, doch die innerste Wurzel der freien Selbstentscheidung auch bei dem Kinde und somit auch die kindliche Selbstverantwortlichkeit mit aller Bestimmtheit und ohne jede „Ängstlichkeit" zu behaupten. Unsere ganze Stellung, die wir in der Einleitung zur Würdigung des Verbrechens überhaupt eingenommen haben, von dem wir in allen Fällen — sofern es sich nicht überhaupt um ganz sinnlose, geistig gestörte Menschen handelt, die man eigentlich gar nicht „Verbrecher" nennen sollte — die eigene innerste Selbstentscheidung, also das Ja des eigenen, persönlich verantwortlichen Willens nicht zu trennen vermögen, zwingt uns natürlich auch, dieselbe Stellung zu der kindlichen Kriminalität einzunehmen, eine Anschauung, die für uns aber nicht etwa bloß ein logischer Schluß ist, sondern uns, wie schon bemerkt, gerade durch eine Menge von Einzelbeobachtungen zu einer unerschütterlichen, empirisch begründeten Gewißheit geworden ist. Es ist dies auch mit einer der Gründe, welche mich die Hinaufschiebung des strafmündigen Alters vom 12. bis zum 14. Lebensjahre oder wohl gar noch weiter hinauf bekämpfen lassen*: man mache von der Freiheitsstrafe des kindlichen Übeltäters, soweit als tunlich, einen seltenen Gebrauch, aber man gebe sie als energische

* Vgl. unsere weiteren Ausführungen in: „Aus der Gefängnisseelsorge" S. 61 und 245 ff., sowie „Gefängnisbilder" S. 173 ff.

sittliche Reaktion gegen den offenbarsten, selbstbewußten Ausbruch der Sünde, des Trotzes, des Hasses und der Begehrlichkeit im jugendlichen Herzen nimmermehr aus der Hand.

Gehen wir nunmehr nach diesen Vorbemerkungen auf die verbrecherischen Regungen und Äußerungen im kindlichen Mädchen im einzelnen ein. Die uns nach dieser Seite hin entgegentretenden Typen fasse ich in folgende drei prägnante Gruppen zusammen:

1. Die Puppendiebin;
2. Das geschlechtlich gesunkene Mädchen;
3. Die kleine dämonische Intrigantin.

In diesen drei drastischen Bildern wollen wir versuchen, den Anteil des weiblichen Geschlechts an der Kriminalität während seines kindlichen Entwickelungsalters zur Anschauung zu bringen. Es sollen konkrete Typen sein von verschiedenen kriminellen Regungen, wie sie in der Kinderseele ihre besondere Gestalt gewinnen, wenn sie auch nicht bloß dem Kindesalter angehören, sondern ebenso auch in dem späteren Alter ihre finstere Macht noch weiter entfalten. Ebenso sei bemerkt, daß jene kriminellen Tendenzen in ihrer Besonderung nicht etwa bloß dem Mädchenherzen eigentümlich sind, wenn sie auch bei diesem immer in einer dem weiblichen Gesamtcharakter entsprechenden eigentümlichen Form auftreten werden, sondern sich auch in paralleler Ausprägung beim Knaben finden: auch bei dem verbrecherischen Knaben würden sich ähnliche typische Reihen ergeben, wenn die Schilderung desselben jetzt unsere Aufgabe wäre. — Außerdem sei noch darauf hingewiesen, daß erfahrungsgemäß jene drei Typen, die wir aufgestellt, nicht stets in völlig reiner Form erscheinen, sondern ebenso oft auch in dem Charakter einer kindlichen Verbrecherin sich eine Mischung verschiedener krimineller Tendenzen und Unterströmungen vollzogen hat. Immer aber wird die eine von ihnen die Dominante bleiben und somit eine Klassifizierung

des betreffenden Schuldcharakters in der oben angegebenen Weise ermöglichen.

Noch ehe wir in die Einzelschilderung dieser drei kindlichen Verbrecherinnen eintreten, werden wir den Eindruck gewinnen, daß sich in diesen drei Typen eine Art Stufenreihe vollzieht, und zwar von der kriminell einfachsten, man möchte fast sagen, harmlosen Form zu einer immer tiefer und erschütternder ausgeprägten Verschärfung derselben. Das durch die kreatürliche wie sittliche Welt hindurchgehende Erscheinungsgesetz von dem überraschen Wachstum des „Unkrautes" zeigt sich ebenso auch schon in den kindlichen Individuen, welche uns in unserer Gefängnisschule beschäftigen, auf das betrübendste. Diese plötzlichen Umschläge, Übergänge und unheimlichen Steigerungen von dem, menschlich angesehen, einfachsten und begreiflichsten Delikte zu einer geradezu dämonisch gesteigerten kriminellen Willensenergie und zu einer das Kinderherz geradezu beherrschenden rätselhaften Sündenmacht, Steigerungen, denen gar keine besonderen korrespondierenden äußeren Veranlassungen als erklärende Ursachen gegenüberstehen, müssen uns abermals ein Beweis für unsere Auffassung sein, daß nicht die bloßen Einflüsse, seien es materielle oder geistige, der umgebenden Welt für die Bildung des Verbrechens wie des Verbrechers die ausschlaggebenden Instanzen sind, sondern, wenn sie auch unleugbar mittelbare Faktoren, d. h. mitwirkende sekundäre Anlässe sein mögen, doch vor den eigentlich entscheidenden inneren Wurzeln, vor dem immanenten Triebleben des eigenen persönlichen Ichs zurückzutreten haben. Das eigene, verbrecherisch fühlende Herz, das eigene, verbrecherisch fixierte Wollen auch bei dem Kinde die letzte und oberste Instanz bei jeder verbrecherischen That: es ist uns dies eine durch nichts zu erschütternde Tatsache. Geben wir aber diese psychologische Genesis des Verbrechens zu, so bleibt zu ihrer Erklärung nur ein zweifacher Weg übrig:

entweder wir erklären diese verbrecherische Selbsttat des Individuums nach dem früheren Lombroso und ähnlichen auf rein materialistischer Grundlage als ein natürliches Produkt direkt physisch-psychischer Veranlagung, krankhafter Vererbung und erblicher Belastung, oder aber wir halten in religiös-sittlichem Sinne das souveräne Gebiet einer originalen, seelischen Willensentscheidung und Willensrichtung und eines individuellen Seelenlebens fest, auf welchem die Entscheidung zur Tat, wenn auch in jedem einzelnen Falle von verschiedener moralischer Bewertung, doch immer eine Selbstentscheidung und ein Akt der Person ist.

1. Die Puppendiebin.

Wir beginnen unsere typische Bilderreihe mit der „Puppendiebin". Wir haben in dieser, wenn wir vom bloßen Mundraube absehen, die einfachste Form der verbrecherischen Betätigung, der kindlichen, bezw. weiblichen Kriminalität vor uns. Denken wir uns ein 12—13jähriges oder noch jüngeres Mädchen: auf seinen Schulwegen muß es tagtäglich an einem Spielwarenladen vorüber, in welchem eine riesige Puppe ihr Augenmerk fesselt. Immer lebhafter wird sein Wunsch, dieselbe sein eigen zu nennen, und schließlich ballt sich in dem harmlosen Kindergemüte der qualifizierte Betrugsgedanke zusammen, wird der Weg des Verbrechens betreten: mit Hilfe eines gefälschten Bestellzettels oder unter Beilegung eines fremden Namens gelangt schließlich die heiß ersehnte Puppe in den ach so kurzen und mit bitteren Tränen aufgewogenen Besitz des sich selbst betörenden Kindes. — Eine typische Form für zahllose Vergehungen im Kindesalter. Wenn wir den eigentlichen Mundraub unberücksichtigt lassen, in dem ja die kindliche Begehrlichkeit am unmittelbarsten zum Ausdrucke kommt, sind diejenigen Diebstähle und Betrugsformen, die wir unter der Kategorie

der „Puppendiebin" zusammenfassen können, wohl mit am zahlreichsten. Das gemeinsame Kriterium derselben ist die kindliche Begehrlichkeit nach einem Besitzstück, das speziell das Gelüsten des betreffenden Lebensalters in besonders mächtiger, wir könnten sagen, geradezu typischer Weise anreizt. Was hier für das Begehren des Mädchens die reizende Puppe war, das sind für den Knaben die „Stallhasen" oder die seltenen Tauben des Nachbars oder aber die Albums und Pistölchen in der Kurzwarenbude des Jahrmarkts, also Dinge, bei denen viel weniger die natürliche und berechnende Habsucht nach Geld und Geldeswert, die sacra auri fames, oder schon eine intensive und gemeine Genußsucht zur Erscheinung kommen, als vielmehr jene kindlich harmlose Freude am Besitz, und zwar eines an sich verhältnismäßig wertlosen, aber mit dem kindlichen Empfinden auf das innigste und prägnanteste verwachsenen Gegenstandes. Die Puppe ist für das Mädchen der Inbegriff eines reinen Glückes, eines köstlichen Schatzes, vor dem alles andere zurücktritt, wie nicht minder der Knabe im Besitze einer unschuldigen Waffe oder einer Blechuhr sich um Jahre gealtert oder in dem eines seltenen Vogels, einer seltenen Marke und dergleichen sich reicher als ein Krösus dünkt. Es kommt also in solchen und ähnlichen Diebstählen noch die ganze Harmlosigkeit oder sagen wir die Naivetät und die Illusion der Jugend zu einem gewissen Durchbruch, die noch ohne jene widerwärtigen, gröberen Formen der Sinnlichkeit in einer feineren oder sagen wir geradezu edleren Ausprägung derselben im kindlichen Spiele sich die reinsten Glücksstunden zusammenzaubert. Der im Kinde liegende Trieb, mit irgend einem seinem besonderen Empfinden entsprechenden Spielzeuge seine kleine Welt schöpferisch auszufüllen, war hier der psychologisch gegebene tiefste Anlaß zu der ersten sittlichen Verirrung.

Daß natürlich auch bei derartigen kindlichen Diebstählen

dieser Moment einer noch naiven, besitz- und spielfrohen Begehrlichkeit gar rasch überschritten werden und in eine brutale Begehrlichkeit und Habsucht hineinwachsen kann, so daß sich z. B. im unglücklichen Falle gar rasch aus dem ersten kindlich zagenden Griff einer kindlich begehrenden Hand der raffinierte und wohlüberlegte Laden- bezw. Bandendiebstahl entwickelt, ist nur ein Beleg mehr für jenes unheimliche Anwachsen der sündlichen Lust, welch letztere rein aus sich selbst heraus „dieses gierige Wachstum" erzeugt und hierzu gar nicht etwa den beliebten Stimulus „des Hungers", der Verführung oder anderer sozialer und materieller Beweggründe bedarf. Ja dieses unheimliche Wachstum wird sich, wenn der erste Schritt nach abwärts geschehen ist, selbst da offenbaren, wo das gerade Gegenteil von Not, Verwahrlosung und dergleichen vorhanden ist. Auch der reichste Junge, der jeden Tag seinen gedeckten Tisch und alles übrige in Hülle und Fülle hat, kann auf diese Weise, wenn einmal entgleist, zum raffinierten Diebe und Betrüger werden.

Eng verwandt mit dieser Art der kindlichen Kriminalität, wie wir sie bei unserer Puppendiebin finden, sind jene Vergehungen an fremdem Eigentum, die sich auf die Erwerbung eines Schmuckstückes oder eines in die Augen fallenden, der Körperzier dienenden Kleidungsstückes richten. Auch derartige Vergehungen, die wir später noch in größerem Umfange bei dem erwachsenen Mädchen antreffen werden, finden sich vereinzelt schon in dem kindlichen Mädchenalter und werden, weil sie einem in der Frauennatur tief eingewurzelten, wir dürfen wohl sagen, Schönheitsgefühle und Schönheitsverlangen entspringen, ebenfalls entsprechend milder zu beurteilen sein. — Daß ein Mädchen einen schweren Diebstahl begeht, nur um seinen brennenden Hunger zu stillen und seine Blöße zu bedecken, ist theoretisch denkbar und vielleicht auch in der Wirklichkeit hier und da tatsächlich erfolgt: in meiner Praxis ist mir in

langen Jahren kaum ein einziger derartiger Fall nachweisbar entgegengetreten, also doch wohl ein Beweis, daß solche in bitterster Not und ihrer das klare Urteil lähmenden und verwirrenden Zwangslage begangenen Ausschreitungen auch im Kindesalter selten sind, auf jeden Fall viel seltener, als das große Publikum in einem gewissen sentimentalen Mitleid mit den kleinen Dieben und Diebinnen ohne weiteres anzunehmen geneigt ist. Wenn also auch bei dem Gros unserer kindlichen Diebe und Diebinnen die Entschuldigung der „Notlage" schlechterdings nicht ins Treffen geführt werden kann, so ist immerhin zuzugeben, daß die kindlichen Gefangenen der eben geschilderten Kategorie, also unsere Puppendiebinnen und deren Gesinnungsgenossen, noch am ersten unser mitleidiges Erbarmen erwecken und unser sittliches Gefühl noch am wenigsten verletzen werden: es macht allerdings einen recht kläglichen Eindruck, solche kleinen verhältnismäßig harmlosen Diebinnen auf ihren Schulplätzen sowie in ihrer nackten schlichten Zelle auf ihren Holzschemelchen sitzen zu sehen, im einfarbig grauen Kleide, still und verschüchtert, so fern von den Freuden ihrer kindlich frohen Tage und von ihrem heimatlichen Herde, büßend für ein kurzes sündliches Verlangen mit mancher bitteren und einsamen Stunde. —

Ebenso darf behauptet werden, daß auf dieser — nun sagen wir einmal — ersten Stufe der verbrecherischen Betätigung die erziehliche Beeinflussung der Kinderseele noch am leichtesten und aussichtsvollsten ist. Ein solches Kindergemüt ist gar bald zur Einsicht gebracht, daß die „Puppe" sein Unglück war, und es versucht zumeist keine jener Ausflüchte und Selbstentschuldigungen, um die sonst auch das Kinderherz im Gefängnis nicht verlegen zu sein pflegt. Glücklich das Kind, das auf dieser ersten Stufe sich zurückhalten läßt, denn die sehr nahe liegende Gefahr ist natürlich die, einmal daß solche Diebereien zu einer immer fester einwurzelnden Gewohnheit

und schließlich wohl gar zu einem finsteren Drange werden, und sodann daß, wie schon oben angedeutet, im steigenden Emporwuchern der niederen habsüchtigen Triebe des Menschenherzens die Begehrlichkeit sich nicht mehr bloß auf jene harmlosen Erreger echtkindlichen Vergnügens richtet, sondern die zweite höhere Stufe des Verbrechens wie des Verderbens erstiegen wird, auf welcher das Geld als solches seine unheimliche Macht, seinen dämonischen Einfluß schon auf das Kindergemüt auszuüben beginnt. Man kann ja überhaupt sagen, das Kinderherz hat seine Harmlosigkeit mit dem Augenblicke verloren, sobald es die Macht des Geldes erkannt und „rechnen" gelernt hat; aber es verliert damit nicht nur seine Harmlosigkeit, seine Unmittelbarkeit, sein echtkindliches Gegenwartsleben, sondern auch eben leider nur zu oft seine Unschuld. Es verdienen daher alle jene Kinder unser aufrichtigstes Mitleid, die durch das Elternhaus schon in systematische, die paar kindlichen Glücksstunden aufzehrende, besonders industrielle Lohnarbeit hineingezogen werden, und zwar werden wir sie nicht bloß deßhalb zu bedauern haben, weil ihnen damit das freie Aufatmen und Aufjauchzen der Kinderseele im sorglosen Genuß des Augenblicks so arg verkürzt wird, sondern auch weil dadurch in das Kindergemüt sich der alle Harmlosigkeit lähmende und alle kindliche Sorglosigkeit tötende Gedanke des um Lohn Arbeitens und Geldverdienens einprägt. Es mag ja wohl sein, daß hier und da zu gewissen Zeiten das Elternhaus auf diese Art kindlicher Lohnarbeit nicht gut verzichten kann und diese zur notwendigen Erhaltung des Hauses doch ihr nicht unwesentliches Scherflein beiträgt, aber auf der anderen Seite ist uns ebenso gewiß, daß ein viel größerer Teil solcher Kinderarbeit, über die jetzt so viel — und zumeist mit Recht — gejammert wird und wegen derer oft so viele ungerechte Anklagen an ganz falsche Adressen gerichtet werden, seitens des Elternhauses völlig ent-

behrt und auf andere Weise ganz gut kompensiert werden könnte. Gehen wir doch um einige Dezennien zurück, wo war da so manche Kinderlohnarbeit von heutzutage, wieviel mehr Kinderjauchzen erscholl da wohl im frohen Spiel in Feld und Wiese, wie manches Haus mußte da auf solche Frohngroschen verzichten, die die zarte Kinderhand heutzutage schon miterwirbt, und Vater und Mutter mußten allein schaffen und sorgen, und siehe da, doch blieb der Tisch nicht ungedeckt, und, wenn auch ohne so manche Genüsse und Bedürfnisse von heute, wuchs das damalige Geschlecht doch mindestens ebenso stark und gesund hervor. Und heute? — wie manches Kind sitzt da, nachdem es nach der Schule seine Schiefertafel aus der Hand gelegt, wieder an seinem Tischchen nieder, oft in einem von der saumseligen Mutter ungesäuberten und ungelüfteten Zimmer, um beispielsweise mit seinen zarten Fingern Nadeln anzuschnüren oder sonst irgend eine der unzähligen industriellen Hausarbeiten zu treiben, still und gedrückt, während draußen die untergehende Sonne wieder einen der wenigen kurzen frohen Kindertage zu Rüste bringt, um — einen Groschen zum Haushalte mitzuerwerben, und — abends und besonders am Ende der Woche sitzt der gute Vater regelmäßig bei Bier, Tabak und Kartenspiel im Kreise seiner Freunde bis in die späte Nacht hinein und ist vielleicht gar einer derjenigen, welche am lautesten zetern über die schlechte soziale Welt, die alles in die Fesseln des Kapitalismus schlage! — oder die Mutter kann zum bevorstehenden Vogelschießen unmöglich mehr den alten Sommerhut aufsetzen, sondern muß unter allen Umständen auf Abzahlung einen neuen beschaffen. — Wer wirklich einmal unbeobachtet in derartige Industriekreise schauen kann, wird zugeben müssen, daß diese schmerzliche Frage der Kinderarbeit, ja ein guter Teil der sozialen Frage überhaupt, sich lösen und aus der Welt schaffen ließe, wenn die entbehrlichen Bedürfnisse des Volkes, und zwar im Kapitel

des Vergnügens und des Alkohols, nicht in allen Schichten und besonders auch in den sogenannten „arbeitenden" Klassen so unverhältnismäßig gewachsen wären. Der Arbeiter beschränke sein jährliches Alkoholbudget nur um die Hälfte oder gar nur um ein Viertel, und in neun Fällen von zehn werden seine zarten Kinder keinen Finger mehr zu rühren brauchen, um Geld für den Hausstand zu beschaffen!*

* Zur Begründung, daß dieser Satz keine vage Behauptung ist, möchte ich nur ein typisches Beispiel anführen: es ist dies der Ort St. auf der Höhe des thüringer Waldgebirges. St. ist ein armer Fabrikort von 1800 Einwohnern, die zum allergrößten Teile Glasindustrie betreiben. In diesem Dorfe wurden nun im Jahre 1901 nicht weniger als 4265 Hektoliter Bier vertilgt, wofür tausende von Mark an Biersteuer in die Gemeindekasse flossen. Wenn auch der Ort viel Verkehr aus industriereichen Nachbarorten hat, so bleibt doch für den Kopf der einheimischen Bevölkerung noch ein unglaublich hohes Quantum von Bier übrig. Man könnte zweifellos jene tausende von Hektolitern gewaltig reduzieren, und es würde immer noch für jeden erwachsenen Arbeiter nach des Tages Last und Mühe ein erfrischender Labetrunk übrigbleiben, den jeder billig Denkende am Feierabend einem jeden von Herzen gönnt und der auch aus psychischen Gründen nach der eintönigen Tagesarbeit eine gewisse Berechtigung hat. Wie manche Kinderhand aber — und das ist das Entscheidende, weshalb wir überhaupt diesen Fall hier anführen — mag auch da oben auf jener Waldeshöhe in enger Stube um kärglichen Tageslohn sich abmühen müssen, die sich getrost in sorglosem Spiele rühren könnte, wenn jener, tausende von Mark verschlingende Konsum ein etwas mäßig normaler wäre. Ebenso würde dann auch noch zur Verbesserung der tagtäglichen Ernährung, hinsichtlich deren nach kompetentem Urteil jene Waldbewohner mehr als bescheiden sind, noch eine ganz erkleckliche Summe verwendet werden können. Es beweist also dieser eine Fall für viele andere, daß häufig nur mit eingewurzelten Volkssitten oder eventuell auch Unsitten etwas aufgeräumt zu werden brauchte, um die wohl von allen wohlmeinenden Parteien in gleicher Weise verabscheute Lohnarbeit der Kinder — besonders in geschlossenen Räumen — zum mindesten auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Nur zu oft aber wird bei diesen Klagen über die gewerbliche Kinderarbeit die zu allernächst liegende Adresse bewußt oder unbewußt übersehen: man rechne die Kinder-„frohn"groschen nach, die z. B. in jenen 4000 Hektolitern Bier stecken, und manche Anklage wird verstummen müssen!

Wir werden diese, man möchte sagen, demoralisierende und allen Schmelz der Kindlichkeit und der kindlichen Selbstgenügsamkeit abstreifende Macht des Geldes am besten auf jener weiteren Stufe beobachten können, wenn aus der „Puppendiebin" die Gelddiebin geworden ist und zwar nicht die Zufallsgelddiebin, sondern die raffinierte und womöglich gewohnheitsmäßige Gelddiebin. Ist diese Stufe betreten, so steht ein ganz anderes Menschenkind vor uns. Die harmlosen Kinderzüge, die wir noch im Angesichte der Puppendiebin fanden, sind jetzt verwischt: etwas Lauerndes, etwas Berechnendes und Gespanntes ist an ihre Stelle getreten. Ein Gefühl bewußter Schuld liegt schon in dem unfrei blickenden Auge, wofern die kleine Diebin nicht etwa gar schon zu der weiteren Stufe verbrecherischer Vervollkommnung fortgeschritten ist, ihr Angesicht in den Schleier einer gemachten Harmlosigkeit und kindlich beschränkten Unschuld zu hüllen. Auf dieser zweiten Stufe wird dann gestohlen des Geldes, bezw. des damit zu beschaffenden sinnlichen Genusses willen, da beginnen sich die Fesseln einesteils der Habsucht und anderenteils der Genußsucht schon immer fester um ihr jugendliches Opfer zu schlingen, und jeder neue Diebstahl, jeder neue raffiniert ausgedachte und kompliziertere Betrug dient nur dazu, immer mehr und mehr die Innenwelt eines solchen unglücklichen Mädchens für die schwersten späteren Vergehungen zu prädisponieren.

Eine besonders bedenkliche Spezialität aus diesen Nachtseiten des kindlichen Alters sind die kleinen Hausbettlerinnen und Hausiererinnen, das fruchtbarste Ackerfeld, um die gefährlichsten Hausdiebe und sonstige Verbrecherinnen großzuziehen. Vor allem der Hausierhandel der Kinder ist geradezu eine Hochschule für das Verbrechen. Gott sei Dank hat die Jetztzeit hierin erfreulichen Wandel geschaffen. Es sind die Zeiten so gut wie vorüber, in denen professionelle

Bettler, besonders auch Frauen und Kinder, meilenweit von ihrer Heimat ihre eingelernten Bittsprüche in kläglichem Jammertone unter gefalteten Händen an den Stubentüren ableierten, und auch dem lokalen Hausbettel der Kinder wird einsichtsvoll nach Kräften gesteuert. Ebenso ist auch der kindliche Hausierhandel erfreulicherweise im Aussterben begriffen. Nicht jedes Kind, das sich dem letzteren ergibt, ist ja schon kriminell, aber ein jedes steht in der höchsten Gefahr, ein Verbrecher zu werden. Man lasse sich daher nie durch ein begreiflicherweise nur zu nahe liegendes, aber sachlich überaus unangebrachtes Mitleid bestimmen, ein hausierendes Kind durch Abnahme seines kleinen, in den meisten Fällen nur ad hoc zusammengestellten Warenbestandes — um den Bettel oder noch Schlimmeres zu verdecken — in der Verfolgung dieses seines zweifelhaften Erwerbszweiges nur noch zu bestärken: man weise, womöglich mit ernster Mahnung, stets ab. Man erweist damit dem armen Kinde selbst nur die allergrößte Wohltat. Denn die fast unausbleibliche Folge derartiger kindlichen Hausiererei, bezw. Hausbettelei wird, ganz abgesehen noch von den allgemeinen demoralisierenden Einflüssen eines jeden Bettels auf den Charakter überhaupt, an nächster Stelle, um das Mitleid der Angebettelten zu erwecken, die Ausbildung der zungenfertigen Lüge sein; hierzu kommt dann häufig genug auch der tatsächliche Betrug mit gefälschten Bittbriefen, Attesten und dergleichen, und das Ende vom Liede ist, daß dann der Vertrieb der Waren sowie der Hausbettel nur Vorwand werden, um sich eine Gelegenheit zum Diebstahle zu erspähen, der dann moralisch um so verderblicher und zerrüttender wirken muß, weil er in bewußter Weise zum Schaden derjenigen vollzogen wird, die eben noch der kleinen Hausiererin Mitleid und Wohltaten erwiesen. Für das Mädchen ist natürlich mit solchem Hausierhandel ebenso wie mit dem Hausbettel noch die allernächste Gefahr verbunden, ein Opfer

der Unzucht, ja sogar schon einer ausgesprochenen kindlichen Prostitution zu werden, sofern nicht überhaupt der ganzen Bettelei der Erwerb von Unzuchtslohn zugrunde liegt. Ja es ist nicht ausgeschlossen, daß unter solchem halbverhüllten Hausbettel selbst noch tiefere Verworfenheit sich verbirgt. So ist mir ein Fall in Erinnerung, daß ein jugendlicher Mordbube von 17 Jahren endlich, nach mehrfachen vergeblichen Überredungsversuchen, einen Schulknaben gefunden hatte, der sich willig zeigte, jenem bei einem demnächst auszuführenden Raubmorde als Gelegenheitsmacher zu dienen. So werden denn ad hoc die obligaten zwei Schachteln Wichse gekauft, der kindliche Hausierer betritt bittend und lamentierend das Haus des ausersehenen Opfers, einer alten reichen Bauernfrau, und läßt dabei, während er noch von den mildtätigen Leuten mit Kuchen und sonstigen Lebensmitteln beschenkt wird, verabredetermaßen die Haustür offen, durch die der Mörder mit dem eigens erkauften großen Schlachtmesser im Dunkel des Winterabends schlüpft, um sodann, im Bette der alten Frau im Oberstocke verborgen, die sich zu ihrer Nachtruhe Begebende kaltblütig abzuschlachten. Vier Jahre Gefängnis wegen Beihilfe waren die Strafe des Knaben, 15 Jahre die des vorbedachten Mörders und teuflischen Verführers, dasselbe Strafmaß, das jenen 12jährigen Knaben traf, der auf das Geheiß des bei einer Wilddieberei von einem Forstbeamten niedergezwungenen Vaters die Flinte dem Beamten an den Rücken setzt und diesen zu Tode trifft (vgl. „Aus der Gefängnisseelsorge“ S. 239—242). Drum weg mit dem kindlichen Hausierhandel in jeder Form: er ist der allergeradeste Weg, der ins Gefängnis, zum mindesten aber zu einer solchen inneren moralischen Schädigung der verschiedensten Art führen wird, daß alle etwa dafür angeführten Gründe des Mitleids und des materiellen Broterwerbs unter allen Umständen verstummen müssen. —

Wir haben mit der harmlosesten Form der weiblichen Kriminalität, der kindlichen „Puppendiebin", begonnen, also mit jenen Eigentumsvergehen, bei welchen nicht sowohl eine vorzeitige Gewinn- und Genußsucht, sondern vielmehr noch das harmlose, man möchte sagen, unschuldige Empfinden der Kindheit und der kindlich naiven Lebensauffassung das entscheidende Wort gesprochen hat. Wir sahen aber, wie rasch diese verhältnismäßig harmlose Unterstufe krimineller Begehrungen verlassen wird und die in Potenzen wachsende Sinnlichkeit — oder sagen wir kurz: Sünde — des Menschenherzens das arme Mädchen auf höhere Stufen eines bewußten, gierigen und schließlich gewohnheitsmäßigen Begehrens nach fremdem Gute emporreißt, ebenso wie auch der kindliche Tauben- und Kaninchendieb nicht lange auf dieser Stufe stehen bleiben, sondern bald auch das Aufbrechen von Opferstöcken und Sammelkästen für Schiffbrüchige, das Einbrechen in Gartenhäuser, das Wegschleppen und Vertrödeln von gemausten Materialien und ähnliches lernen wird. Aber es tritt nun auf diesem weiteren Wege der Kriminalität an das junge Mädchen noch eine zweite Gefahr heran, ein zweites nach unten ziehendes Bleigewicht hängt sich an seine Füße, das ist seine Verirrung und Entwürdigung auf geschlechtlichem Gebiete, jene Verschwisterung der Versündigung am sechsten und am siebenten Gebote, wie wir dieselbe besonders auf dem Boden der weiblichen Kriminalität beobachten und die eins der lehrreichsten und interessantesten kriminellen psychologischen Probleme in sich schließt. Wir versuchen, demselben in unserem nächsten typischen Bilde der Verbrecherin: „das geschlechtlich gesunkene Mädchen" näherzutreten.

2. Das geschlechtlich gesunkene Mädchen.

Das „geschlechtlich gesunkene und zynisch verkommene Mädchen" bildet unter unseren kindlichen Gefangenen einen weiteren hervorragenden Typus. Das empirische Bild desselben ist rasch umrissen: zumeist auf dem Boden einer kinderreichen Familie mit — besonders auch hinsichtlich der Wohnung — getrübten Verhältnissen, in der es an spezieller und intensiver Erziehung fehlte, vielleicht auch nach der geschlechtlichen Seite ungünstig beeinflußt durch ältere Geschwister* oder sonstige Hausgenossen, gewinnt der geschlechtliche Vorstellungskreis, besonders bei körperlich kräftig veranlagten Individuen mit rascher Entwickelung, ein vorherrschendes Gewicht über das Denken und Begehren des jungen Mädchenherzens. Von den im Gifte geschlechtlicher Bilder getränkten Vorstellungen kommt es im Fluge zu ebensolchen Worten, die auch sonst der Umgangssprache des Hauses vielleicht nicht ganz fremd sind, und schließlich bleiben auch die unzüchtigen Handlungen nicht aus. Fehlt es doch auch leider nicht an männlicher Begehrlichkeit und Sinnlichkeit erwachsener Personen — auf solche erstreckt sich auch hauptsächlich das Begehren des frühreifen Mädchens —, denen es ein verabscheuungswürdiges Vergnügen bereitet, wenn sie sich vielleicht auch die Tragweite dieser ihrer Verführung nicht immer klar machen, das in letzterem entzündete, unkeusche Feuer anzufachen oder wohl gar zu befriedigen. Da ists in dem einen Falle ein Soldat, der das entgegenkommende Mädchen bei irgend einem Volksvergnügen unzüchtig betätigt, im anderen ein pflichtvergessener, oft wohl schon recht bejahrter Hausgenosse, der zu der gegenseitigen

* Unzüchtiger Verkehr zwischen Geschwistern ist häufig der Anlaß zu späterem völligen moralischen Ruin.

Verführung willig ist, im dritten ein junger Handlungsbeflissener, der das geschlechtliche Entgegenkommen des Kindes mit geschenkten Waren belohnt, kurzum, in raschester Frist ist aus dem ahnenden Kinde ein wissendes, aus dem sinnlich begehrenden ein geschlechtlich gesättigtes, aus der frisch und kräftig aufblühenden Menschenblume ein an Leib und Seele vergiftetes Opfer eigener und fremder Sinnlichkeit geworden: der Typus des frechen, zynisch gesunkenen Mädchens, aus dessen Auge die geschlechtliche Frühreife und die zügellose Geilheit sprechen, ist vollendet. Man bringt wohl das Kind in Zwangserziehung in eine Familie oder ins Rettungshaus, und es gelingt ja wohl auch in manchen günstig liegenden Fällen, das geschlechtlich aufgewühlte und vor der Zeit entzündete Empfindungsleben des Kindes wieder zu beruhigen und in die ernsten Bahnen der Zucht und Enthaltsamkeit zu lenken, aber in recht vielen anderen werden solche Mädchen doch noch den Strafrichter beschäftigen, ja womöglich gar ihm dauernd verfallen sein. Es wird nämlich bei denselben in der Regel nicht bloß bei der geschlechtlichen Ausschweifung bleiben, sondern wie schon angedeutet, prädisponiert diese letztere auch in unheimlicher Weise für kriminelle Vergehen anderer Art. Der Verlust der geschlechtlichen Scham und der keuschen Zurückhaltung des Mädchenherzens löst für dieses gewissermaßen auch alle sonstigen Bande wohlmeinender Zucht und Ordnung, durch die die bisherige Erziehung in Elternhaus und Schule die natürlichen Begehrungen der Sinnlichkeit im Zaume zu halten suchte. So werden wir denn auch die frechsten Diebstähle und Betrügereien unter den noch der Elementarschule angehörenden Mädchen gerade bei solchen finden, deren sittliches Verhalten im engeren Sinne auch sonst schon den mehrfachsten Anstoß gegeben hat. Haben wir doch selbst schon mit solchen Fällen zu rechnen, daß noch unmündige Mädchen hinsichtlich der Ausnutzung verbotener ge-

schlechtlicher Beziehungen zu schnödem Geldgewinne, zu Erpressungen und sonstigem persönlichen Vorteil alten, erfahrenen Dirnen gleichkommen. So lernt schon das noch halbreife Kind in schmutzigster Weise mit seinem Leibe rechnen und auf die Wollust älterer Mannspersonen spekulieren. Es werden somit Geilheit, Unzucht und wollüstiger Verkehr die beste Schulung, um auch sonst moralisch zu sinken, die Habsucht und Gewinnsucht zu entfesseln und überhaupt die Rechte des Nächsten mit Füßen zu treten. Es richtet sich damit von selbst, wie wir schon oben in unserem einleitenden Teile sahen, jene hier und da gehegte Anschauung, daß das weibliche Geschlecht mit Hilfe der Prostitution sich vor Not und Hunger und somit auch vor dem Verbrechen zu schützen wisse und darum auch gegen das männliche Geschlecht eine so günstige Kriminalitätsziffer darbiete. Nein, Unzucht und Prostitution sind vielmehr die besten Gelegenheitsmacher auch für die verschiedensten Vergehen krimineller Art. Ja, Lombroso unternimmt es in seinem großen, von uns schon öfters angeführten Werke: „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte", die Prostitution in die engste, innerliche Wechselwirkung zum Verbrechen überhaupt zu setzen; er sieht sogar in der ersteren eigentlich nichts anderes, als eine Abart, eine Vorstufe oder eine eigenartige und modifizierte Manifestation des letzteren: die Prostitution ist beim Weibe das, was beim Manne die dem männlichen Individuum spezifischen Verbrechen sind. Beide Erscheinungsformen beruhen nach ihm auf denselben inneren Prinzipien und Prämissen, nämlich auf physischen und moralischen Degenerationserscheinungen. — Natürlich ist nicht *jede* Prostituierte auch eine Diebin und Betrügerin: ein Mädchen aber, das wirklich im Schlamme der Unzucht von solchen Eigentumsvergehungen freigeblieben ist, würde, auch wenn es sich geschlechtlich rein erhalten und die Prostitution verabscheut hätte, ganz in derselben Weise in der Versuchung

der größten Not doch keine Diebin und Betrügerin geworden sein. Also ist die Prostitution schlechterdings kein Schutzwall gegen das Verbrechen. Wie sehr vielmehr eine längere, bewußte geschlechtliche Hingabe von der leisesten bis zur schwersten Form ein Mädchenherz zynisch depraviert, alles sonstigen sittlichen Zartgefühls beraubt und schließlich auch für direkte Straftaten prädisponiert, erkennen wir an dem geschlechtlich verderbten Kinde fast noch augenfälliger, als an dem jungen Mädchen, das sich der feilen Wollust in die Arme wirft. Diese Beweise eines sittlichen Verfalls werden wir besonders an denjenigen Kindern beobachten können, welche sich mit älteren männlichen Personen in unzüchtige Berührungen irgendwelcher Art eingelassen haben, verglichen mit solchen,die bloß mit einem gleichalterigen oder jüngeren Knaben einmal in törichter Stunde Unzüchtigkeiten begangen. Fast ausnahmslos wird uns da ein ganz gewaltiger Kontrast entgegentreten: in letzterem Falle haben wir, die Sache psychologisch und nicht sowohl ethisch betrachtet, einen verhältnismäßig wirklich noch harmlosen „Fall" vor uns, das Kind, welches in halb unbewußtem, oft im Moment geborenen Drange nach dem Schleier von Sais gegriffen und dem geheimnisvollen geschlechtlichen Triebe der Sinne sich hingegeben, aber dabei immer noch das Mädchen, das eigentlich seine weibliche Scham doch noch nicht völlig verloren hat, obgleich es gerade in böser Stunde sich auf ein Gebiet begeben, welches dieselbe am tödlichsten verletzen muß, ein Mädchen, aus dessen Auge bei der seelsorgerlichen Behandlung uns noch der ungeheuchelte Schmerz der Scham über das, was geschehen, entgegenleuchtet, dessen Tränen wirklich noch Herzenstränen sind über das, was es gefehlt. Man darf wohl sagen, ein solches Mädchenherz hat wirklich jenes Mimosenhafte noch nicht völlig eingebüßt, das ja der köstlichste Besitz jeder keuschen, herben Mädchenseele ist, wenn dasselbe auch von dem Erwachen der sinnlichen Regung aufs

heftigste erschüttert und fortgerissen wurde. Bietet auch die seelsorgerlich zarte und väterlich aufrichtende Behandlung einer solchen, in ihrem Innersten und Heiligsten erschütterten Kinderseele für den Seelsorger ihre begreiflichen mancherlei Schwierigkeiten, so liegt doch, seelsorgerlich und erziehlich betrachtet, ein solcher Fall durchaus nicht hoffnungslos.

Welch ganz anderes psychologisches Bild stellt uns dagegen das geschlechtlich und zynisch gesunkene Mädchen dar, also dasjenige, welches wiederholt und mit bewußter Absichtlichkeit vom Becher der Sinnlichkeit getrunken. Welcher Kontrast in der äußeren Erscheinung, welcher Kontrast in der inneren Denkungsart! Das kindlich Harmlose, Unfreie, ja wohl gar Unbeholfene ist verschwunden, etwas Sicheres und Fertiges, Frühreifes ist an seine Stelle getreten. Das Scheue und Fragende, das schamerfüllte Sichsenken ist aus dem Auge heraus, ein befriedigtes Wissen ist in dasselbe hineingekommen, das je nach dem Grade der Gesunkenheit sich bis zu widerlicher, unverhüllter, neuer Begehrlichkeit und Frechheit steigern kann. Auch aus dem ganzen sonstigen Benehmen ist, wie schon gesagt, das spezifisch Kindliche heraus: etwas Freies, „Degagiertes", Übermütig-Zuversichtliches hat seine Stelle eingenommen, auf der einen Seite sucht man den Vorgesetzten gegenüber die gewinnend Liebenswürdige zu spielen, um dann im nächsten Augenblicke bei gegebener Veranlassung, wenn man sich unbeobachtet glaubt, sich in offenbarsten Frechheiten und Schamlosigkeiten zu ergehen. So macht das Ganze den Eindruck einer krankhaften Frühreife und Unnatur, deren geschlechtlicher Untergrund bei dem Anblicke der äußeren, kindlich unreifen Erscheinung uns um so widerlicher und schmerzlicher berühren muß, zugleich aber auch unseren Zorn und unsere Empörung gegen diejenigen hervorrufen wird, die durch ihr tätlich rohes und unzüchtiges Eingreifen in eine solche Kindesseele zu deren Gesunkenheit beigetragen oder dieselbe direkt

verursacht haben. Während bei dem jungen erwachsenen Mädchen der Prozentanteil an der moralischen Schuld bei geschlechtlichen Vergehungen je mehr und mehr sich steigert, ist derselbe bei dem unmündigen Mädchen noch überaus gering. Wir gehen zwar nach unserer ganzen prinzipiellen Stellung keineswegs so weit, ihn ganz und gar zu leugnen, wir halten auch bei einem 12—14jährigen Mädchen daran fest, daß es am letzten Ende immerhin „die eigene Lust" gewesen ist, die den männlichen Verführungen gegenüber das letzte entscheidende Wort sprach, aber doch wird damit die persönliche Schuld derjenigen nicht um ein Atom gekürzt, denen der Mühlstein um den Hals gebührt dafür, daß sie ein unreifes Menschen- und Kinderherz durch ihre Verführung um sein bestes Teil gebracht.

Wenn wir nun die sonstigen Straftaten des geschlechtlich gesunkenen Mädchens mit denen vergleichen, wie sie uns in dem vorigen Bilde entgegentraten, so werden wir bei den ersteren auch einen intensiveren Fortschritt in dem innerlichen Schuldgewichte und in der kriminellen Verschärfung konstatieren können. Wir werden häufig die Beobachtung machen, daß z.B. die Eigentumsvergehen eines solchen gesunkenen Mädchens viel raffinierter in ihrer Anlage und viel kühner in ihrer Ausführung sind, als bei sonstigen kindlichen Diebinnen. Wir werden uns nicht verhehlen können, daß bei dem geschlechtlich gesunkenen Mädchen häufig ein viel lebhafterer, ausgesprochen verbrecherischer Zug zur Erscheinung kommt, als bei jenen, die sich noch der geschlechtlichen Integrität erfreuen. Die frühreife, über die Jahre hinausgehende Sicherheit, die sich uns als das Kriterium des geschlechtlich gemißbrauchten und gesunkenen Kindes darstellen wird, wird auch bei seinen sonstigen Straftaten sich fühlbar machen. Vor allem die engen, inneren Beziehungen zwischen dem sechsten und siebenten Gebote verleugnen sich auch bei solchen beklagenswerten Kindern nicht:

man könnte fast sagen, der unbestimmte, innere Gefühlsdruck, die unentfliehbare, seelische Depression, durch geschlechtliche Ausschweifung unwiederbringliche Güter eingebüßt zu haben, wird zu einer Art von naivem Antrieb, sich wieder auf Kosten anderer etwas schadlos zu halten, bezw. auch durch eine Gewissensemotion anderer Art jene aus der Geschlechtssphäre stammenden inneren Vorwürfe zu betäuben und in den Hintergrund zu drängen. Ja, es liegt selbst der Gedanke nicht fern, daß der Kriegszustand gegen die Gesellschaft, die bürgerliche Ordnung und die herrschende Zucht und Sitte, in die das prostituierte Mädchen in den späteren Jahren nicht selten in einer Art von Rachestimmung für mancherlei erfahrene Unbill und für die freilich immer mehr oder weniger selbstverschuldete Vernichtung seines Lebensglückes geraten ist, in seinen ersten Regungen, wenn natürlich auch unbewußt, schon von dem geschlechtlich gesunkenen Kinde empfunden und mit aufgenommen werde.

Einem solchen unglücklichen Mädchen wird man wohl ein mehr oder weniger düsteres Prognostikon für seine spätere Zukunft zu stellen haben. Nur möchte ich nicht unterlassen, auf die mancherlei Fälle hinzuweisen, in denen die spätere Entwickelung solcher schon in den Kindheitsjahren geschlechtlich stark belasteten Mädchen dennoch wider Erwarten den günstigsten Verlauf nahm. Der Sturm niederer und unreiner Gelüste, der vorzeitig an dem jungen Lebensbaume rüttelte, hat dann dazu beitragen müssen, das junge Menschenkind bei Zeiten zu witzigen und gegen spätere Verführungen zu festigen, wozu auch noch hinzukommen mag, daß in manchem Falle die kleine Sünderin, wenn wir so sagen dürfen, nach der moralischen Seite hin das Prinzip der homöopathischen Kur bezw. einer immunisierenden Impfung an sich bestand und die vorzeitig genossenen geschlechtlichen Erregungen in dem späteren, entscheidenden Lebensabschnitte lange nicht mehr jenen

verführerischen Reiz ausübten, dem so manches jugendliche Geschöpf zum dauernden Opfer fällt. Da, wo manches andere junge Mädchen erst beginnt, seinen ungezügelten Trieben nachzugeben, ist ein solches frühreife Geschöpf, das schon als Kind nicht bloß unzüchtig gelebt, sondern womöglich schon durch das Gefängnis hindurchgegangen ist, in der ernsten Schule der Schuld oft zu einer derartigen Lebenserkenntnis gelangt, daß es trotz seiner Jugend sich klar bewußt wird, an welchem entscheidungsvollen Wendepunkte seines jungen Lebens es steht, und sich daher aufrichtig nach einer gesicherten Lebensposition sehnt, fern von dem wüsten Getriebe seiner Mädchenjahre. Doch wie gesagt, dies mögen einzelne Feuerbrände sein, die aus dem verzehrenden Feuer frühester Versuchung und Verkommenheit durch des Himmels Gnade hindurchgerettet wurden. Zumeist wird der Lebensweg des durch fremde und eigene Schuld geschlechtlich gesunkenen Kindes nicht so günstig verlaufen, sondern in wachsendem Maße neues Elend und neue Verirrungen zeitigen, bis endlich das Feuer der unreinen Lust völlig ausgebrannt ist und die Sinnlichkeit selbstmörderisch sich selbst verzehrt hat. Ehe aber die Leidenschaft durch ihre ungestüme Selbstbejahung ein solch toter Krater geworden ist, welcher Lebensjammer, welche Selbstentwürdigung, welcher tagtägliche, nicht bloß leibliche, sondern auch seelische und sittliche Selbstmord! — Hoffen wir, daß eine nicht blos auf dem Papiere in den detailliertesten Paragraphen und Ausführungsbestimmungen niedergelegte, sondern auch ernst und zielbewußt und dabei unerschrocken und energisch — und selbst auf die Gefahr hin, einer schwächlichen Anschauung als rücksichtslos zu erscheinen — ausgeführte Fürsorgeerziehung manches auch von solchen vorzeitigen Opfern der Sinnlichkeit zu retten weiß. Möge es vor allem nicht an Familien fehlen, die die frische, gesunde Luft und den vorbildlichen Einfluß eines rechtschaffenen, schlichten Familien-

lebens einem solchen kindlichen, vom Feuer der Leidenschaft versengten Herzen angedeihen lassen, denn so dankenswerte Erfolge auch unsere Asyltätigkeit durch ihre gemeinsame Anstaltszucht an erwachsenen jungen Mädchen schon erzielt hat, so möchte ich doch das geschlechtlich und zynisch gesunkene Mädchen bis zum 15. Lebensjahre nur in Familienerziehung sehen. Die Einwirkung auf ein derartig frühes Alter halte ich seitens einer geschlossenen Familie und der in derselben ermöglichten Anlehnung des irregeleiteten und haltlosen Kindes an ein Pflegeelternpaar für aussichtsvoller, da in diesen Jahren die Gemütsseite doch noch die des Verstandes überwiegen wird, und gerade für die Beeinflussung des Gemütslebens die Familienerziehung doch noch mehr leisten kann, als eine straffe Anstaltserziehung, die, wenn sie selbstverständlich auch die Gemütsseite ernstlich berücksichtigt, ihre besonderen Erfolge in erster Linie mehr durch Anfassung der Verstandesseite ihrer Zöglinge erzielen wird. Der große, spezielle Wert der Anstaltserziehung wird stets darin liegen, daß sie in der Lage ist, durch die geregelte, ruhige Organisation des häuslichen Lebens, die genau geordnete, befriedigende Tätigkeit und Treue im Kleinen, durch die sich selbstverleugnende Unterordnung des einzelnen Zöglings unter die Ordnung des Hauses und das einträchtige, sich im Zaume haltende Zusammenleben der Einzelnen untereinander sich vor allem an die Einsicht ihrer Pfleglinge zu wenden und ihnen den Segen straffer Selbstzucht und Selbstverleugnung, sowie treuer, regelrechter Arbeit handgreiflich vor die Augen zu führen, bezw. durch den erziehlichen Gesamteindruck des ganzen Hausgetriebes sie an diese sittlichen Lebensmächte zu gewöhnen. Aus diesen inneren Gründen wird für die späteren, reiferen Lebensjahre die Anstaltserziehung sicher den Vorzug verdienen. Doch dies sind technische Fragen der eigentlichen Behandlungs- und Erziehungsweise, auf die näher einzugehen hier nicht der Platz

ist. Die Hauptsache ist, daß das staatliche Erziehungs- und Rettungswerk der gefährdeten Jugend überhaupt energisch in die Hand genommen wird. Ist dies erst eine Zeitlang geschehen und hat man erst Gelegenheit gehabt, auf den jeweiligen Erfolgen und Erfahrungen einer längeren Arbeitsperiode zu fußen, so wird man dann auch im stande sein, die ganze Materie der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, die ja der Natur der Sache nach zurzeit noch vieles rein Doktrinäre in sich schließt, immer gründlicher zu überschauen, das, was sich als doktrinär und graue Theorie herausgestellt, zu beschneiden und durch praktisch belegte, lebenswahre Neugestaltungen zu ersetzen. —

3. Die kleine dämonische Intrigantin.

Wir haben in den beiden eben behandelten typischen Bildern aus der weiblichen Kriminalität innerhalb der kindlichen Entwickelungsjahre eine Steigerung der verbrecherischen Intensität vor Augen gehabt: dies wird noch mehr der Fall sein, wenn wir uns nunmehr als dritten kriminellen Typus der kindlichen Mädchenjahre „die kleine dämonische Intrigantin" vorführen.

Auch hier wieder muß zuvörderst bemerkt werden, daß wir hiermit nicht etwa eine bloß dem weiblichen Geschlechte eigentümliche Erscheinung bezw. sittliche Abnormität vor uns haben: auch beim Knaben finden wir ebenso derartige sittliche Tiefstände, ein derartig bewußtes Tun des Bösen um des Bösen willen, eine derartige Feindschaft gegen das Gesetz, seine Vertreter und die Gesellschaft. Aber bei dem Mädchen gewinnen diese in Anbetracht der größeren Weichheit, Milde und Rezeptivität des weiblichen Charakters doppelt geheimnisvollen finsteren Regungen, diese bewußt antisozialen Triebe

kraft seiner lebhafter entwickelten Phantasie und seiner zumeist viel rascheren Auffassungsgabe noch eine eigentümlich schärfere Ausprägung, sozusagen etwas frühreif Virtuosenhaftes in der verbrecherischen Ausgestaltung und Ausführung, das ich glaubte am besten durch jene obige Überschrift zusammenfassen zu können.

Wir begannen mit der einfachsten und gewissermaßen menschlich erklärlichsten Regung der Kriminalität im Mädchen- bezw. Kinderherzen, dem Begehren und der rechtswidrigen Aneignung eines gerade das harmlose Empfinden des Kindes reizenden und fesselnden Gegenstandes, um von dieser unmittelbaren, ich möchte fast sagen, reflexionslosen Regung der Begierde zu der schon bewußteren und wohlberechneten weiteren Stufe des Gelddiebstahls fortzuschreiten, bei welchem nicht bloß der Reiz des momentanen Besitzes und einer kindlichen Besitzfreude das Entscheidende ist, sondern der durch den beabsichtigten Umsatz des Geldes in weitere Genußwerte eine viel größere Intensität des verbrecherischen Willens und eine direkt verbrecherische Habsucht zu erkennen gibt. Wir sahen ferner, daß wiederum im besonderen das geschlechtlich gesunkene Mädchen hinsichtlich frecher, gewissenloser und raffiniert frühreifer krimineller Betätigung des Nächsten und seines Eigentums eine weitere Stufe einnimmt und verführerische geschlechtliche Einflüsse auch das sonstige sittliche und rechtliche Niveau des Mädchens herunterdrücken. Unsere Einblicke in kriminelle Störungen der Mädchen- bezw. Kinderseele sind jedoch hiermit noch nicht erschöpft. Es kann dieselbe vielmehr noch sittliche Abgründe von so erschütternder Tragweite in sich bergen, daß uns ein Grauen vor jener Sündenmacht erfassen muß, die schon in einer zarten, für die besten Einflüsse empfänglichen und auch sonst nach verschiedenen Seiten hin völlig normalen Kinderseele derartige Erweise ihrer geheimnisvollen beherrschenden Einwirkung hervorrufen kann.

Jene theoretischen Fragen nach Wesen, Ursprung und Veranlassung des Verbrechens überhaupt treten einem solchen geheimnisvoll verbrecherisch veranlagten Kinde und einer solchen kindlichen verbrecherischen Intelligenz gegenüber mit doppelter Schwere an uns heran: woher dies alles? bloß von außen oder bloß von innen oder ein Produkt von beiderseitigen Strömungen? — original oder akzessorisch? — physisch oder psychisch? — ererbt oder aus sich selbst heraus erzeugt? Dies sind Fragen, die so manche kindlichen „dämonischen Intriganten" dem im Strafvollzuge Tätigen schwer auf Gemüt und Gewissen legen. Die Aktionssphäre dieser Art verbrecherischer Kinder ist nämlich der direkte Angriff gegen des Nächsten Person, Ehre, Besitz und Wohlsein, mit einem Worte die ersten Regungen und Ausbrüche von einer Art odium generis humani, d. h. von einem feindseligen Hasse gegen die Allgemeinheit, insoweit sie in die kleine Welt des Kindes hineintritt. Die bisher betrachteten verbrecherischen Typen betätigten sich kriminell, um sich selbst zu nützen, um sich Besitz und Genuß zu verschaffen, unbekümmert um die Person des Geschädigten selbst; dieser dritte Typus dagegen sündigt, um dem Nächsten zu schaden, um das Seinige zu zerstören, um ihm in alle dem, was ihm lieb und wertvoll ist, zu schädigen und zu verwunden. Derartige Verbrecher sind also nicht bloß kriminelle Erscheinungsformen des einem jeden natürlichen Menschen innewohnenden Eigennutztriebes oder auch eines sinnlichen Egoismus ganz im allgemeinen, sondern sozusagen Reinkulturen einer direkt antisozialen Gesinnung der verderblichsten Art. Unser Mitleid, das wir den beiden ersten Typen noch zuwenden konnten, versagt hier nach der theoretischen Seite vollständig und nur nach der praktischen Seite hin werden solche dämonischen Kindernaturen für uns der Gegenstand eines doppelten Mitleids und einer doppelten Fürsorge sein müssen, um den in ihnen zur Herr-

schaft gelangenden verderblichen Strömungen ein Halt zu gebieten.

Derartig verbrecherisch ausgeprägte Kindernaturen sind häufiger als man denkt, und zwar überwiegt dabei ausgesprochenermaßen das männliche Geschlecht das weibliche. Es sind Naturen, denen gegenüber wir das klarste Gefühl haben: hier stehen wir vor einer sozusagen konzentrierten Macht des Bösen, vor einer so intensiven Betätigung eines im tiefsten Inneren arbeitenden verbrecherischen Willens und eines finsteren seelischen Trieblebens, daß dagegen unsere liebevollste Einwirkung so gut wie machtlos ist. Wir fühlen es: hier handelt es sich nicht bloß um menschlich vermittelte und menschlich zu erklärende Begehrungen, wie sie in verständlichster Weise in der Sphäre der menschlichen bezw. kindlichen Sinnlichkeit liegen, sondern um ein originales böses Wollen, das uns wohl ab und zu aus dem innersten Spiegel des Kinderauges für eine flüchtige Sekunde entgegenflackert, wofern es der kindliche Verbrecher — es kommen auch solche Fälle vor — nicht einmal für nötig hält, sein dem Nächsten feindseliges Triebleben, seinen kindlichen Haß gegen Gesetz, Zucht und Menschenwohl, sowie seine bewußte Auflehnung gegen jede erziehende Einwirkung von außen geflissentlich zu verschleiern. Es überkommt Einem wirklich ein tief beschämender Schmerz, ich möchte sagen, eine Art weltschmerzliche Wehmut über diese dämonische Macht, deren die Sünde über uns Menschen fähig ist, wenn man schon in einem Kinderauge, das doch sonst auf der anderen Seite ein Stück Himmelsunschuld auf unsere arme Erde herunterzaubern kann, in solche Abgrundtiefen finsteren Hasses und menschenfeindlicher Triebe blicken muß. Wenn wir im Gleichnisbilde draußen im Naturleben analoge Vorgänge zu den Regungen in der Menschenbrust erblicken dürfen, so würden wir bei den kindlichen Verbrechern, die uns bisher beschäftigt haben, etwa an

die diebische Elster denken, die vom blinkenden Metalle angezogen wird, oder an die genäschige Schar der Vögel, die aus unseren Gärten und Weinbergen sich nicht vertreiben läßt, wie schließlich wohl noch an den verschlagenen Fuchs, der in der Nacht den Hühnerstall beschleicht. Bei dieser dritten Stufe kindlicher Kriminalität tritt uns jedoch die giftige Natter vor die Seele, für die der bloße Anblick des gehaßten Menschen schon genügt, um sich in unversöhnlicher Feindschaft auf ihn zu stürzen und ihn tötlich zu verwunden.

Diese höchste Potenz der Sünde, das bewußte feindselige Vernichten fremden Glückes, tritt nun, wie schon gesagt, unter der männlichen Jugend noch energischer hervor als beim Mädchen, da das dem männlichen Geschlechte überhaupt innewohnende mehr aktive Moment sich auch nach dieser Seite hin durch größere Gewalttätigkeit und Rücksichtslosigkeit offenbart; ebenso bedingt auch die demselben eigentümliche geschlechtliche Initiative ein Überwiegen der männlichen Prozentziffern: die Wollustattentate der Knaben, oft unter scheußlichen Nebenumständen, sind durchaus nicht immer bloß die Produkte einer plötzlich emporschlagenden Lust, sondern ebenso auch einer raffinierten Bosheit und Überlegung. Man wird bei längerem Wirken in der Elementarschule für gefangene Knaben auf genug solcher Charaktere stoßen, bei denen das bewußte und gewollte Böse in Verbindung mit einer offenbaren Menschenfeindlichkeit ganz klar zutage liegt. Trotz alledem fehlt bei dem weiblichen Geschlechte diese dritte Stufe einer gesteigerten kindlichen Kriminalität keineswegs, wenn sie natürlich auch, der allgemeinen weiblichen Geschlechtseigentümlichkeit entsprechend, wieder ihre besondere, auf den ersten Blick vielleicht nicht so grell in die Augen fallende Erscheinungsform darbieten wird. Ich suchte diese besonderen Fälle der Kriminalität des Mädchens unter dem Sammelnamen der „kleinen dämonischen Intrigantin" zusammenzufassen. Es sind

also zumeist diejenigen Fälle, in denen es sich um eine besondere Heimtücke, raffinierte Bosheit und Verstellung, betrügerische Schlauheit und Verschlagenheit handelt, also um ziemlich dieselben Momente, denen wir später auch bei den erwachsenen Verbrecherinnen und zwar besonders bei Brandstifterinnen, Hochstaplerinnen, anonymen Ehrabschneiderinnen, wie schließlich auch bei Mörderinnen zu begegnen haben. Ein besonders typisches Beispiel für solche geheime wohlverdeckte Bosheit habe ich ausführlich in meiner Schrift „Aus der Gefängnisseelsorge" S. 234 ff. zu schildern gesucht. Es handelt sich dort um eine jugendliche Brandstifterin im Alter von 13 Jahren, die, wie sie behauptete, auf Anstiften ihrer Mutter, welche jedoch diese ihre Schuld bis zum letzten Tage ihrer langjährigen Zuchthausstrafe auf das entschiedenste und feierlichste geleugnet, in mehreren Nachbarhäusern in überaus raffinierter, der Ausführung nach aber stets völlig gleicher Art Feuer angezündet hatte. Was aber diesen Fall zu einem so außergewöhnlichen machte, das war die geradezu bewunderungswürdige Schlauheit, mit welcher die kleine Verbrecherin den Schleier kindlicher Lauterkeit und Unschuld um sich zu weben und sich bloß als unschuldsvolles Opfer hinzustellen wußte. Sie verstand es, Jahr und Tag ihre Umgebung über sich zu täuschen und, unterstützt von einem sehr gewinnenden Äußeren, sich als den kleinen Unschuldsengel aufzuspielen, bis endlich auch ihre Stunde schlug, in welcher man in ihr eigentliches Seelenleben und in ihren wirklichen Charakter einen Einblick gewann. Das Bild, das sich da entrollte, war überaus betrübender Art und rechtfertigt jenen Sammelnamen, den wir dieser ganzen Kategorie kindlicher Verbrechernaturen an die Stirne geschrieben. Man kam in der Mädchenabteilung (bis zum 18. Lebensjahre) einer verbotenen Korrespondenz auf die Spur, und zwar handelte es sich vor allem um einen längeren Brief, der, abgesehen von

300957

sonstigen zotigsten Ausdrücken, auch noch gegen verschiedene Gefängnisbeamte die schimpflichsten Verleumdungen aussprach und sie der schändlichsten Dinge zieh. Dabei enthielt der Brief einige ganz bestimmte Spuren, die auf ein älteres Mädchen als Briefschreiberin hinwiesen. Und doch konnte dieses nach der Schriftprobe unmöglich die Urheberin sein. Man stand wie vor einem Rätsel, bis endlich eine Spur auf unser 13—14jähriges Musterkind wies, dieses Urbild kindlicher Unschuld und taubenfrommer Harmlosigkeit, und siehe da! — schließlich war aller Zweifel gehoben, daß die kleine Brandstifterin, die in friedliche, fremde Wohnungen den brennenden Kienspahn geworfen, nun auch die Urheberin dieses Schandbriefes war, und nicht genug damit, in demselben auch mit geflissentlicher Bosheit die Schuld auf ein anderes unschuldiges Mädchen zu lenken gewußt hatte! — Wahrhaftig eine Art psychologisches Rätsel und ein Spiegelbild unbegreiflicher geheimer, geradezu diabolischer Regungen in einer sonst mit den edelsten Geistesgaben ausgerüsteten Kinderseele. Denn selbst zugegeben, daß es wirklich die eigene Mutter gewesen war, die das Kind, trotz dessen sonstiger reinen Kindlichkeit und Harmlosigkeit, durch ihre Überredung und ihren Einfluß zu den verruchten Brandstiftungen zu bestimmen gewußt, was veranlaßte dann das Kind im Gefängnisse zu diesem weiteren beispiellos gemeinen und heimtückischen Intrigantenstreiche, wo doch dasselbe wegen seines gefälligen Wesens und seines sonst geradezu musterhaften Verhaltens in und außer der Schule auf das freundlichste und liebevollste behandelt worden war? — was veranlaßte das Kind, seiner älteren Mitgefangenen, mit der es so gut wie in keine Berührung kam, die ihm wenigstens nicht den geringsten Anlaß zu irgend einem rachsüchtigen Streiche geboten hatte, jene niederträchtige Falle zu stellen und sie als Schreiberin jenes Schandbriefes zu verdächtigen? — was brachte das Kind,

sonst ein Muster äußeren Wohlverhaltens, zu diesem verbrecherischen Vorgange, der doch, wie eben dargelegt, auch nicht im entferntesten etwa die Entschuldigung einer sich ihrer Haut wehrenden Reaktion auf eine vorausgegangene gegen das Kind gerichtete Aktion zur Seite stand? — Was konnte es anders sein, als eine geheime Lust am Bösen selbst und besonders am heimtückischen Intriguieren und an der Schädigung des Nächsten aus wohlverborgenem Verstecke heraus, sei es im Dunkel der Nacht oder in dem der anonymen Verunglimpfung und falschen Namengebung? — Und, wieder ein Beweis für unsere schon oben gemachte Bemerkung, daß zynische geschlechtliche Gesunkenheit einer Mädchenseele am leichtesten auch zu sonstigen verbrecherischen Ausschreitungen prädisponiert, so lebte auch in diesem Falle hinter der reinen Kinderstirn und den unschuldsvollen Kinderaugen eine Welt schmutziger Gedanken und sexueller Vorstellungen, ganz dazu angetan, das Gesamtbild dieses unglücklichen, im Banne der Lüge und feindseligen Täuschung befangenen Kindes doppelt schmerzlich und erschütternd zu gestalten und das Charakterbild dieses kleinen Unholdes zu einem doppelt widerspruchsvollen Probleme für eine Psychologie des Verbrechens und der Verbrecherin werden zu lassen.

Vielleicht wird auch hinsichtlich der Beurteilung dieser kindlichen Verbrecherin der so geläufige Einwand erhoben, daß sie überhaupt kein geistig und physisch normales Kind gewesen, sondern eine totale krankhafte Störung vorgelegen habe, so daß man aus diesem Falle keine allgemeinen Schlüsse ziehen und ihn nicht als typisch hinstellen könne. Nun, dieser Frage einer ausgesprochenen geistigen Störung gegenüber, wonach also ein klares, bewußtes Willensleben des Kindes ausgeschlossen und dasselbe als geistig defekt, schließlich auch als völlig unzurechnungsfähig und unverantwortlich zu betrachten sei, ist man selbstverständlich Laie, aber doch kann gerade von

diesem Falle behauptet werden, daß unter all den hunderten von gefangenen Kindern mir kaum ein zweites vorgekommen ist, welches — und zwar nicht etwa nach wochen-, sondern nach jahrelanger Beobachtung — einen geistig klareren und normaleren Eindruck gemacht hätte, als gerade dieses Mädchen. Seine Denkkraft war eine vorzügliche, und zwar nicht etwa eine periodisch krankhaft gereizte oder blitzartig blendende, sondern eine fort und fort in normaler Entwickelung sich entfaltende und vertiefende. Auch nach der Gemütsseite hin zeigte es dieselbe harmonische Entwickelung, dasselbe verständnisvolle Eingehen auf zarte Herzenstöne und — trotzdem dies alles eine blendende, trügerische Hülle über einem von Grund aus verderbten Innern, ein Schafsgewand über einer buchstäblichen Wolfsnatur, der es eine eigenartige Freude macht und ein prickelnder Reiz ist, anderen zu schaden und aus verborgenem Versteck heraus auf fremdes Glück giftige Pfeile abzuschießen. Sollte dieses 13—14jährige, mit geradezu glänzenden Geistesgaben ausgerüstete und nach jeder Seite hin eine normale Entwickelung zeigende Mädchen für all dies moralisch und somit auch juristisch unverantwortlich sein? Sollte sein persönliches, inneres Selbst bei all seinen Ausschreitungen, bei all seinem lügenhaften Scheinleben ganz unbeteiligt sein und seine Gewissensstimme es nie vor eine persönliche, sittliche Entscheidung gestellt haben? Dies ist mir ein völlig undenkbarer Gedanke. Hätte wirklich bei diesem Kinde ein derartig ausgebildeter geistiger Defekt vorgelegen, um es all diesen intensiven, sittlichen Ausschreitungen gegenüber als unverantwortlich hinstellen zu können, so müßte doch wenigstens irgend einmal ein anormaler und gestörter Zug in seinem Gesamtverhalten nachweisbar gewesen sein, aber, wie schon gesagt, war hiervon das gerade Gegenteil der Fall. So ist mir hingegen dieses Kind ein Beweis mehr für das zweifellose Vorkommen bewußt menschenfeindlicher Regungen, also der offenbarsten, kon-

zentrierten Bosheitssünde schon in dem Kinderherzen, sowie für die weitere Tatsache, daß, ebenso wie unter der glänzendsten und bestechendsten äußeren Hülle ein von Grund aus böser Mensch verborgen, so auch mit der vorzüglichsten, geistigen Klarheit und Beherrschung doch ein intensiv böses Wollen des Herzens verbunden sein kann, so daß also die bekannte, vielfach vertretene Gleichung: „Unwissenheit = Disposition zum Verbrechen; Bildung und Bereicherung des Geistes = Dezimierung des Verbrechens und Leerung der Gefängnisse" im günstigsten Falle nur eine höchst einseitige Teilwahrheit ist.

4. Berechtigung der Gefängnisstrafe für Kinder und ihre Voraussetzungen.

Es ist hier wohl der Ort, zugleich als Abschluß dieses unseres ersten Abschnittes: „Das verbrecherische Kind", ein kurzes Wort über die richterliche Bestrafung, und zwar speziell die Gefängnisstrafe des verbrecherischen Kindes beizufügen.

Es ist ja bekannt, daß zurzeit eine umfangreiche und vielseitige Agitation im Werke ist, die Strafmündigkeit, bezw. die Gefängnisstrafe für das Kind vom zwölften Lebensjahre bis mindestens zum vierzehnten hinaufzurücken und die während dieser beiden Jahre begangenen Delikte auf andere Weise, besonders auch auf dem Wege der Zwangserziehung, sühnen zu lassen. Es ist gar keine Frage, daß das mehrfache Auftreten solcher Bestrebungen darauf hinweist, daß ihnen irgend ein Übelstand, sei es nach der strafrechtlichen, sei es nach der Strafvollzugsseite, zugrunde liegen müsse. Gewiß wird nun ganz von vornherein zuzugeben sein, daß die Verhängung von Freiheitsstrafen über derartige Kinder tunlichst einzuschränken ist, und daß vor allem die kurzzeitigen Haft- bezw. Gefängnisstrafen, mit denen so häufig gegen Kinder vorgegangen wird,

Begierde nach Verschaffung materieller Genüsse zu einer Straftat führte, sondern eine tiefgehende, bewußte, vielleicht gar raffiniert heimtückische und feindselige Verletzung des Nächsten und seines Wohlseins vorliegt, die Gefängnisstrafe mit ihrem weit größeren Ernste, ihrer sittlich züchtigenden Wucht und ihrer nachhaltigen Wirkung völlig berechtigt und geboten sein. Es gibt, wie wir sahen, der dämonischen Kindernaturen und der bewußt verbrecherischen Taten eines kindlichen Individuums genug, daß das schärfste Zuchtmittel der richterlich erkannten Gefängnisstrafe gegen dieselben nicht entbehrt werden sollte. Der großen Differenzierung des kindlichen Verbrechens und der kindlichen verbrecherischen Anlage und Betätigung muß auch die Differenzierung der Strafe entsprechen: es würde das kindliche Gerechtigkeitsgefühl es selbst nicht fassen, wenn alle die nach ihrer moralischen Einschätzung so sehr verschiedenen kindlichen Verfehlungen unterschiedslos etwa bloß mit Zwangserziehung bestraft werden sollten. Der verbrecherischen Aktion muß auch die strafende und sittliche Reaktion konform sein: es ist dies ein rechtsphilosophischer Grundsatz, den man auch dem kindlichen Verbrecher gegenüber nicht umgehen und beiseite schieben darf, soll nicht das ganze sittliche Rechtssystem an einer empfindlichen Stelle Schaden erleiden.

Da wird uns nun vor allem folgender Einwand entgegengehalten werden: Was sollen unsere Kinder im Gefängnisse? Das verbrecherische Kind, besonders auch dasjenige schwererer Ordnung, muß doch vor allen Dingen erzogen, nicht aber richterlich bestraft und hinter Gefängnismauern eingesteckt werden. — Dieser Einwand trifft uns absolut nicht. Die ernsteste erziehliche Beeinflussung eines solchen armen Kindes verlangen wir selbstverständlich auch, aber wir weisen dieselbe eben dem Gefängnisse zu. Das Gefängnis ist uns eben mit nichten etwa bloß Strafhaus, für das es un-

zählige halten, sondern auch in vollstem Sinne des Wortes Erziehungshaus. Wir sehen sogar die praktische Aufgabe des modernen Gefängnisses auch für die Erwachsenen — neben seiner mehr theoretischen Aufgabe, den Gefangenen für seine Verschuldung büßen zu lassen — in der Erziehung seiner Insassen, in der erziehlichen, d. h. sittlich hebenden und wiedergewinnenden Einwirkung auf alle, die es zur Strafverbüßung zu betreten haben; wie viel mehr sollte da nicht das Gefängnis für Jugendliche vor allem diesen seinen Erziehungszweck als seine heilige Aufgabe in den Vordergrund stellen? — Ist das Gefängnis für Jugendliche auf dem Prinzipe der Isolierung errichtet, sind seine Aufseher nicht bloß strenge, harte Beschließer und Aufpasser, sondern auch ernste, wohlwollende Männer und Frauen, die allewege das sittliche Wohl und die sittliche Rettung ihrer Pflegebefohlenen vor Augen haben, so können in einem solchen Gefängnisse dieselben guten Erziehungsresultate erzielt werden, wie in einer großen Zwangserziehungsanstalt, ja selbst unter Umständen in der einzelnen Familie.

Wir haben gegen einen weiteren Einwurf gegen das Institut der Gefängnisstrafe, bezw. die richterliche Verurteilung der 12—14jährigen Kinder Stellung zu nehmen. Es ist dies die Behauptung: Das Kind bis zum 14. Lebensjahre ist gar nicht imstande, die Tragweite seines Handelns zu überschauen, es handelt mehr oder weniger nach momentanen Eindrücken und plötzlichen unüberlegten Willensimpulsen. Das Verständnis für das Kriminelle liegt ihm noch fern, und zwar erst jenseits der Grenze des kindlichen Alters; daher gehört ein Kind in diesem Lebensalter noch gar nicht vor den Strafrichter. — Wer wollte bestreiten, daß in diesen Sätzen viel Wahres enthalten ist, und dennoch müssen wir behaupten, daß eine auf Grund derselben konstruierte Generalisierung, d. h. also die allgemeine Aufhebung einer Gefängnisstrafe oder

sonstigen richterlichen Strafe vor dem Beschlusse des 14. Jahres wegen mangelnden Schuld- bezw. Strafbewußtseins sich auf das eklatanteste in so und so vielen Fällen an der Wirklichkeit und Tatsächlichkeit versündigen würde. Ein jeder, der längere Zeit Gelegenheit gehabt hat, eine größere Anzahl kindlicher Verbrecher an sich vorübergehen zu lassen und einen auf längere Beobachtung auferbauten Totaleindruck von ihnen zu gewinnen, wird sicherlich sich der Einsicht nicht verschließen können, daß auch unter den 12--14jährigen Straffälligen sich genug solcher befinden, welche an Klarheit der Einsicht in die verbrecherische und ungesetzliche Natur ihrer Straftat und an einer bis ins einzelnste bewußt überlegten Willensentscheidung gar viele der älteren jugendlichen Gefangenen übertreffen. Nicht selten hat man von so und so vielen Vierzehn- bis Achtzehnjährigen, die wegen irgendeiner Ausschreitung das Gefängnis zu betreten haben, den ganz zweifellosen Eindruck, daß sie das, was sie getan, nach Inhalt und Folgen und nach der Seite der persönlichen Schuld sich weit weniger klar gemacht und überschaut haben, als mancher unserer raffinierten kindlichen Verbrecher vom 12.—14. Jahre, bei denen von impulsivem Handeln auch nicht eine Spur zu finden ist, sondern die mit staunenswerter verbrecherischer Frühreife in bewußtester Absichtlichkeit und mit ruhigster Überlegung den Kampf des Verbrechens gegen das Wohl des Nächsten oder der Allgemeinheit beginnen. Klare bewußte Erkenntnis und Einsicht in moralische Dinge richtet sich eben nicht nach dem Geburtsscheine, und es ist daher höchst bedenklich, schlankweg zu generalisieren und die richterliche kriminelle Bestrafung für 12—14jährige a limine abzuweisen, weil das Kind in diesem Alter noch gar nicht wisse, um was es sich handle, und die Tragweite seines Tuns in keiner Weise überschauen könne. Dies letztere mag ja bei einer großen Zahl von kindlichen Vergehen in gewissen Grenzen

richtig sein: will man jedoch für dieselben selbst die Majorität annehmen und deshalb die Kinderwelt überhaupt der kriminellen Bestrafung bezw. dem Gefängnisse entziehen, so zeigt man in dem sittlichen Kampfe gegen das Verbrechen eine unmotivierte Schwäche, die nicht einmal immer zum Vorteile der betr. Individuen gereichen wird. Gewiß ist bei dem derzeitigen Zustande unseres Strafsystems sowie der Mehrzahl unserer Gefängnisse mit ihren ungenügenden Einrichtungen die Bestrafung von Kindern mit — besonders kurzzeitigen — Freiheitsstrafen tunlichst einzuschränken. Vor allem sollte man mit dem Grundsatze brechen, daß diese Bestrafung auch dann einzutreten hat, wenn nur im allgemeinen nach der ganzen Entwickelung des Kindes auf dessen Einsicht in das Verbrecherische seiner Tat geschlossen werden muß, ganz abgesehen davon, ob gerade in dem einzelnen speziellen Falle diese Einsicht völlig und nach jeder Seite ungetrübt vorhanden war. Diese Einschränkung der Freiheitsstrafen des Kindes läßt sich durch das Institut der bedingten Strafaufschiebung, durch schärfere und rechtzeitige Heranziehung der Zwangserziehung, eventuell und im einzelnen Falle wohl gar auch durch die richterliche Verhängung einer körperlichen Züchtigung nach meiner Meinung in völlig genügendem Umfange erzielen: die Freiheitsstrafe eines Kindes bis zum 14. Jahre generell zu beseitigen, halte ich dagegen für einen entschiedenen Mißgriff. Dieselbe ist ein scharfes und dabei in so und so vielen Fällen doch das wirksamste Zucht- und Vorbeugungsmittel in dem Kampfe gegen das Verbrechen, welches man nicht mit Hilfe des allgemeinen doktrinären Satzes: „ein Kind gehört noch nicht vor den Strafrichter und in das Gefängnis“ aufgeben sollte.

Auch der weitere in unserer Gegenwart mit Vorliebe und mit dem stolzen Bewußtsein seiner unwiderstehlichen Beweiskraft in der öffentlichen Diskussion geltend gemachte Ein-

wand, daß die außergewöhnlich starke Rückfälligkeit der Jugendlichen die Nutzlosigkeit ihrer Bestrafung mit Gefängnis bezeuge, kann uns in unserer theoretischen Stellung zur Gefängnisstrafe der kindlichen Verbrecher nicht erschüttern. Man hat ja bekanntlich diesen Einwand in das scherzhafte Paradoxon zusammengefaßt, daß mit viel größerer Wahrscheinlichkeit ein junger Übeltäter sich auf den rechten Weg zurückfinden werde, wenn man ihn nach dem ersten Diebstahle laufen lasse, als wenn man ihn dafür ins Gefängnis stecke. Was haben wir gegen dieses Argument der „negativen Resultate" der Gefängnisstrafe zu erwidern? — Zuerst sei darauf hingewiesen, daß es ein einfacher logischer Fehlschluß ist, wenn man in bezug auf diese behauptete schädigende Einwirkung bezw. die Wirkungslosigkeit der Gefängnishaft ohne weiteres das post hoc mit dem propter hoc verwechselt. Der spätere Rückfall des jugendlichen Sträflings kann natürlich ebensogut tatsächlich auf einer Anzahl anderer ungünstiger Einflüsse von außen her basieren, denen er nach seiner Entlassung ausgesetzt ist und die ihn draußen in der Freiheit um jeden sittlichen Halt bringen und immer tiefer ins Verderben ziehen, als auf einer etwaigen verderblichen Einwirkung *während* und *durch* die Gefängnishaft selbst. Dies das Eine, doch wir gehen weiter: wir wollen gar nicht bestreiten, daß das gefangene Kind, so wie es gegenwärtig in zahllosen Fällen seine Strafe zu verbüßen hat, tatsächlich vielfachen und höchst bedenklichen Schädigungen ausgesetzt sein kann*, aber dies alles vermag uns nimmermehr voreilig zu der Verwerfung der Gefängnisstrafe als solcher zu bestimmen, sondern zwingt uns nur zu der Forderung der durchgreifendsten Reformen in betreff ihrer Ausgestaltung. Es bestehen nach dieser Seite hin drei große prinzipielle Gesichtspunkte, die wir

* Vgl. „Aus der Gefängnisseelsorge" S. 61 f. S. 249. — „Gefängnisbilder" S. 38 f.

schon an anderen Stellen wiederholt und ausführlich entwickelt haben* und die uns allerdings als conditio sine qua non für die Fortdauer der Gefängnisstrafe auch für die 12—14jährigen Kinder gelten müssen. Der erste ist die sorgsame Isolierung des gefangenen Kindes, damit es nicht mit anderen verderblichen Elementen, besonders auch mit erwachsenen Gefangenen, in Berührung komme und nicht etwa das, was an ihm noch besserungsfähig ist, noch völlig depraviert werde. Der zweite ist eine allseitige und zielbewußte Betonung des Erziehungscharakters gerade auch im Gefängnisse für Jugendliche, und zwar besonders auch seitens der Aufsichtsorgane, die in dem kleinen Sträflinge nicht etwa bloß ein Strafobjekt, sondern auch ein ebenso ernst zu nehmendes Erziehungsobjekt zu erblicken haben, und das dritte und gewissermaßen wichtigste Moment ist jene Reinigung der ersten Stufe unserer Freiheitsstrafen von all jenem abgebrühten und sittlich total gesunkenen Gewohnheitsverbrechertume, welches in erster Linie dazu beiträgt, unseren Gefängnissen ihren abstoßenden Gesamtcharakter aufzuprägen und schon der ersten Ahndung eines an sich leichteren und gewissermaßen entschuldbaren Vergehens doch schon für die ganze Lebenszeit den Makel der Schande sowie einer gesellschaftlichen Verfehmung oder wohl gar Verlorenheit anzuhängen. Weil augenblicklich für das Empfinden und die sittliche Beurteilung der Gesellschaft schon die erste und leichteste Gefängnisstrafe mit allem Schmutze des gewohnheitsmäßigen Verbrechertums und des Abschaums der Bevölkerung zusammenfließen muß, wird allerdings in dem Gemütsleben des gefangenen, bezw. in die Freiheit zurückgekehrten Kindes eine innerliche Depression erzeugt, die für späteren Rückfall und

* Vgl. „Gefängnisbilder", Skizze II: „Gemeinsame und Isolierhaft". — Skizze III: „Das Aufsichtspersonal". — Skizze I: „Unser Arbeitsfeld und seine Zukunft".

für das Erlahmen des sittlichen Widerstrebens gegen neue Versuchungen prädisponiert. Der Makel der einmalig erduldeten Gefängnisstrafe wird auf diese Weise sehr oft zu einem sozialen Bleigewichte, dem manche schwachen kindlichen Naturen, besonders wenn ihnen nach der Entlassung nicht hebende, stützende und beratende Liebesarme zur Seite stehen, nicht gewachsen sind.

Alle diese ernsten Bedenken haben somit, es sei dies nochmals betont, an sich keinerlei Beweiskraft gegen die Gefängnisstrafe überhaupt, wie gegen die des 12—14jährigen Kindes im besonderen, sondern sie richten ihre anklagende Stimme allein gegen unsere Gefängnisse tel quel, gegen das, was in dem nie rastenden Strome des Fortschritts auch an unserem jetzigen Gefängniswesen, eine so hohe Stufe es schon erreicht hat, doch noch verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig ist. Es ist allerdings „furchtbar" bequem und einfach, das Kind mit dem Bade auszuschütten und für die 14jährigen, ja womöglich gar 16jährigen Kinder das Gefängnistor überhaupt zu verschließen; ob dies aber rechtsphilosophisch richtig, sittlich heilsam und erzieherisch praktisch ist, ist eine andere noch nicht erwiesene Frage.

B. Das junge Mädchen.

Unsere Betrachtung führt uns nunmehr in die Schilderung der jugendlichen Verbrecherin ein. Der Übergang aus dem kindlichen Alter in dasjenige des jungen erwachsenen Mädchens ist ja sonst im Leben ein, wenn auch nicht gerade schroffer, so doch höchst fühlbarer und auch äußerlich bemerkenswerter: sowohl nach dem physisch-körperlichen als auch nach dem geistigen sowie dem sozialen Leben vollzieht sich für das junge Wesen ein einschneidender Wechsel, wird eine überaus wichtige

Entwickelungsstufe überschritten. Der Übergang der kindlichen Verbrecherin in das Lebensalter des jungen kriminell gewordenen Mädchens bietet dagegen eine solche äußere wie innerliche Fortentwickelung nur in weit beschränkterem Maße dar. Dieses Hineinwachsen in die Situation der jugendlichen Verbrecherin vollzieht sich viel unscheinbarer. Das neue verbrecherische Lebensalter bietet — mit einer einzigen Ausnahme — weniger direkt und grundsätzlich neue Erscheinungsformen und Entwickelungsgesetze dar, sondern ist mehr ein Fortwachsen und eine bestimmtere Darstellungsform der schon in dem Kindesherzen und in der kindlichen Empfindungs- und Begehrungswelt zur Erscheinung gekommenen Keime, Neigungen und Triebe. So zeigt uns das Lebensalter der jugendlichen Verbrecherin in der Hauptsache weniger nach der prinzipiellen, als bloß nach der graduellen Seite hin und nach der besonderen Art ihrer Ausprägung neue und beachtenswerte, psychologisch interessante verbrecherische Gebilde. Das sinnliche und, wie wir sahen, in der weiblichen Natur begründete Wohlgefallen bezw. Begehren nach dem, was zum äußeren Lebensschmucke gehört, das kindlich sorglose Aufspielsetzen von Glück und Ehre für einen augenblicklich lockenden Genuß bleiben auch im jugendlichen Alter dieselben und treten gegebenenfalls nur noch bestimmter und beherrschender auf. Ebenso gewinnt die sexuelle Beziehung zum Verbrechen, die wir schon bei dem kindlichen Mädchen konstatieren mußten, in dem jugendlichen Alter natürlich noch eine ganz wesentliche Verschärfung und durch die vollzogene Geschlechtsreife bezw. durch ausgiebigen Geschlechtsgenuß auch eine Anzahl, der äußeren Erscheinungsform nach, neuer Beziehungen, neuer Anlässe und Ausgestaltungen.

Mit diesem naturgemäßen Vorwiegen des Geschlechtslebens entwickelt sich nun aber jenes weitere Moment und jene weitere charakteristische Eigentümlichkeit weiblicher Krimi-

nalität, deren wir schon oben bei unserer allgemeinen Schilderung derselben gedachten, ich meine den der weiblichen Kriminalität anhaftenden altruistischen Zug. Dieser Zug, ein so wesentliches und psychologisch höchst beachtenswertes Merkmal des weiblichen Verbrecherlebens, bahnt sich jetzt im jugendlichen Alter an, und zwar vorwiegend eben auf Grund der geschlechtlichen Beziehungen zum Manne, um dann später bei dem Weibe auf der Höhe seiner Geschlechtsbestimmtheit als Frau und Mutter am ausgeprägtesten zu erscheinen. Wir könnten sagen, dieser sich in den jugendlichen Jahren anbahnende und hier und da, oft mit einer gewissen rührenden Naivität, in die Erscheinung tretende altruistische Zug oder, kurz gesagt, „das Verbrechen für andere" ist das einzige psychologisch neue und natürlich höchst interessante Moment, das uns in dieser jugendlichen Weiterentwickelung der weiblichen Kriminalität entgegentritt. Bei allen übrigen verbrecherischen Ausschreitungen des jungen Mädchens werden wir auf schon Bekanntes stoßen, auf kriminelle Grundtendenzen, die uns in verwandter Form schon entgegengetreten sind und die nur in konzentrischen Kreisen ihre naturgemäße Erweiterung und Prononcierung finden. Das Laienauge wird allerdings bei dem ersten Blick hinein in eine Strafanstalt für junge Mädchen scheinbar eine neue verbrecherische Welt vor sich sehen; schauen wir jedoch tiefer, so werden wir in dem bunten Gemisch verbrecherischer Bilder, wie sie gerade das jugendliche Alter in reicher Vielseitigkeit darbietet, doch die ganz natürlichen Entwickelungsfäden erkennen, die sich schon hinein in das Seelenleben des Kindes und in dessen verbrecherische Innenwelt erstrecken.

Wir wollen nunmehr diese zweite Entwickelungsstufe des verbrecherischen Weibes in folgenden einzelnen typischen Gruppenbildern betrachten: 1. die Putz- und Schmucknärrin, 2. die habgierige Hausdiebin, 3. die arbeitsfaule Betrügerin, 4. die geschlechtlich gesunkene Dirne, 5. die geschlechtliche Ver-

brecherin im engeren Sinne, 6. die jugendliche Brandstifterin. Das eben erwähnte, besonders interessante Kapitel „der Verbrecherin für andere" wollen wir dagegen, um nicht Gleiches später zu wiederholen, erst bei der Betrachtung des Weibes auf der Höhe seiner Geschlechtsentwickelung ausführlicher berücksichtigen. — Wenn die richterliche Praxis natürlich auch noch den oder jenen außergewöhnlichen Einzelfall aufweisen mag, welcher sich nicht in die eine oder die andere der obigen Kategorien ungezwungen einreihen läßt, so glaube ich doch, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der jugendlichen Kriminellen unter die obige Gruppierung zusammengefaßt werden kann. Gehen wir somit auf das Einzelne über.

1. Die Putz- und Schmucknärrin.

Die Weiterentwickelung kindlicher Triebe, die wir zwischen der kindlichen und der jugendlichen Verbrecherin zu konstatieren hatten, ist hier aufs handgreiflichste gegeben. Die „Putz- und Schmucknärrin" ist natürlich die ältere Schwester und die Fortsetzung unserer „Puppendiebin", nur begreiflicherweise unter dem besonderen maßgebenden Einflusse, den die ausgesprochene Vorliebe des jungen Mädchens für die äußere Schmückung des Körpers in den Maientagen des Lebens auszuüben pflegt. Es ist natürlich auch diese Vorliebe, dieser halbunbewußte Zug des jungen Mädchens, der sich bis zu einer Art Leidenschaft steigern kann, vor welcher auch der letzte Rest von Überlegung verloren geht, nicht etwa bloß etwas individuell Selbsterzeugtes, sondern es muß derselbe aus dem innersten Wesen und Empfinden des jungen Mädchens als Gattung psychologisch erklärt und begriffen werden, um dann auch wieder den rechten moralischen und allgemein rechtlichen Maßstab für dieses besondere Gebiet der weiblichen

Kriminalität zu gewinnen. Wie in den Maientagen die Natur sich in bunte Farben kleidet und ihr köstlichstes Schmuckgewand anlegt, wie selbst im Reiche der Tierwelt in diesen Tagen der Daseinslust und der Artvermehrung hier und da ein lebhafteres Farbenspiel zur Erscheinung kommt, so müssen wir mutatis mutandis auch für diese Begehrungen des weiblichen Empfindens, die ja auch in einer gewissen, wenn auch unbewußten Beziehung zu der geschlechtlichen Sphäre stehen*, ein verständnisvolles Auge gewinnen und dieselben nicht etwa ohne weiteres dem Leichtsinn, der Oberflächlichkeit oder wohl gar Frivolität in die Schuhe schieben oder sie durch eine derartige Begründung gerichtet zu haben glauben. Wenn dieselben auch sehr leicht in die eben genannten Laster mit ihrem spezifisch weiblichen Gepräge übergehen können, wenn auch aus dem Streben, sich zu schmücken, im Handumdrehen die Putzsucht und die lächerlichste Eitelkeit sich entwickeln können, so müssen wir doch bei der Beurteilung dieser Ausschreitungen des weiblichen Empfindungslebens auf dem Gebiete der äußeren Körperzier jene ihre, ich möchte sagen, immanenten Wurzeln und im Naturboden begründeten Triebe nicht außer acht lassen, besonders auch, wenn wir das Gebiet der allgemeinen, theoretischen Betrachtung zu verlassen und den einzelnen, kriminell gewordenen Fall zu beurteilen haben. Nur zu leicht kann da aus dem jungen Mädchen, das in seiner Frühlingszeit und in den Blütentagen seines Körpers diesem auch noch die entsprechende äußere Folie zu geben sucht, besonders wenn ihm nicht die Möglichkeit zusteht, wie so vielen anderen seiner, mit äußeren Glücksgütern gesegneten Schwestern, auf legalem Wege jenen Trieb zu erfüllen, eine Verbrecherin, und zwar in der typischen Form der „Putz- und Schmucknärrin“ werden. Wenn ich diese Bezeichnung hier gebrauche, so tue ich dies in einer

* Vgl. Lombroso, a. a. O. S. 153 ff.

engeren Fassung, als wie man sonst wohl im Leben von einer „Putznärrin" redet, und zwar im Sinne einer putzsüchtigen Person, die sich mit äußerem Schmucke überladet und in törichter Weise das Nebensächliche der Schmückung des Körpers zu einem Hauptbestandteile ihres ganzen Lebensinteresses macht, also einer Erscheinung, die sich in allen Lebenskreisen und vor allem auch unter völliger äußerer Legalität findet. Wenn jetzt hier in krimineller Beziehung von einer „Putz- und Schmucknärrin" geredet wird, so gebrauche ich die Bezeichnung „Närrin" in dem Sinne, daß der Drang, sich zu schmücken, bezw. Schmuck zu besitzen, zu einer solchen beherrschenden Macht wird, daß man darüber alles klare Urteil, ja schließlich das Abwägen von Recht und Unrecht verliert, daß eine völlige Putznarrheit das betreffende Individuum überkömmt und in einer solchen die Mahnungen der Gewissensstimme sowie des alltäglichen und gewöhnlichen Menschenverstandes oftmals mit geradezu unglaublichem Leichtsinn in den Wind geschlagen werden.

Geben wir wieder ein typisches Beispiel. Wir hatten in unserer Gefängnisanstalt ein junges, schlichtes Mädchen von ganz normaler Entwickelung und auch sonst durchaus natürlichem Wesen. Ja, es hatte sogar in eben dieser seiner Natürlichkeit, die von keiner Berechnung, Gefallsucht oder ähnlichen jugendlichen Auswüchsen etwas wußte, einen gewissen harmlosen Reiz, der für dasselbe einnahm und ein günstiges Vorurteil erweckte. Wodurch war die junge Gefangene in das Gefängnis gekommen? Bei Besuchen in bekannten Familien hatten Schmuckgegenstände, die ihr gezeigt worden waren, sowie auch sonstige, dem äußeren Körperschmuck dienende Bekleidungsgegenstände ihre Begehrlichkeit gereizt, und zwar derart, daß sie, obgleich sie an und für sich nicht gerade bedürftig war, in raffinierter Weise und mit einem wirklichen Vertrauensbruche gröblicher Art sich in den Besitz

jener Gegenstände zu setzen wußte. Zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt, hatte sie nun hinreichende Gelegenheit, in dem grauen, schmucklosen Gefängniskleide sich sowohl von der inneren Wertlosigkeit jener verführerischen Dinge, als auch davon zu überzeugen, wohin es unweigerlich führen muß, wenn der Schmuck des Körpers, und sei es auch der harmloseste und an sich erlaubteste, auf krimineller Basis erstrebt wird. Das Mädchen war während seiner Haft von musterhaftem Betragen, und sowohl die Erfahrungen des Religionsunterrichtes und der speziellen Seelsorge, als auch sein Gesamtverhalten ließen es ganz unzweifelhaft erscheinen, daß es seinen törichten Fehltritt nach jeder Beziehung hin einsah und auf das aufrichtigste bereute. Gerade weil das junge Mädchen nach jeder Seite hin nur einen günstigen, vielversprechenden Eindruck machte, wurde eine verdoppelte Mühe darauf verwendet, seinen inneren, sittlichen Menschen zu stärken und es auf das eindringlichste vor einem Rückfalle zu warnen. Es wurde daher auch seitens seines Seelsorgers vor allen Dingen Wert darauf gelegt, ihm nach der Entlassung einen möglichst guten Dienst zu verschaffen, in welchem es auch noch weiter unter einem erziehlichen und bewahrenden Einflusse stehen könnte. Die Familie eines Lehrers erschien dafür als die geeignetste, welch letzterer auch versprach, daß es ihm eine wahrhafte Freude und Christenpflicht sein werde, das arme, vielversprechende und gutbegabte Mädchen wieder einer glücklichen und geretteten Zukunft entgegenzuführen. Mit wirklich freudiger Hoffnung wurde das etwa 18jährige Mädchen entlassen: sprach doch aus seinem klaren, noch unverdorbenen Auge der beste Vorsatz für seine Zukunft. Die Briefe des Lehrers auf erfolgte Erkundigung lauteten in der ganzen ersten Zeit vorzüglich: die junge Hausgenossin war durch ihr williges, freundliches, bescheidenes und sittsames Wesen bald der Liebling des Hauses geworden und — dennoch kam dann das Furchtbare. Mit

wirklich aufrichtigem Schmerze, der dem Dienstherrn alle Ehre machte und auch eine Illustration ist für die gang und gäben beliebten Vorwürfe unserer Tage, daß die weiblichen Dienstboten weiße Sklaven seien, gemißbrauchte, ausgesogene und ausgequetschte Opfer ihrer unbarmherzigen Dienstherrschaft, schilderte derselbe, wie das mit den kleinen Kindern tagtäglich spazieren gehende Mädchen regelmäßig an einem Laden vorübergekommen sei, in welchem eine goldene Broche sein Auge und schließlich seine Begehrlichkeit gereizt. Längere Zeit habe sie widerstanden, bis dann endlich doch die böse Stunde kam, nachdem sie immer wieder ihre Schritte vor das ominöse Ladenfenster gelenkt, in welcher sie das Ziel ihrer Wünsche und Begehrlichkeit — gestohlen.

Wir haben hier einen Fall von tausenden vor uns, in denen ein Mädchenherz sich von einem dem äußeren Schmucke des Körpers dienenden Gegenstande so hinnehmen läßt, daß man selbst den Weg des Verbrechens nicht scheut, ja sogar das discite moniti vergißt, um sich in seinen Besitz zu setzen. Was hier eine Broche war, ist im zweiten Falle eine goldene Uhr, in allen weiteren elegante Kleidungsstücke, ein paar feine Korsette oder Stiefelchen, ein seidenes Mieder und ähnliches, immer aber solche Dinge, bei denen das echt weibliche Moment der Körperschmückung irgendwie mitredet. Daß dieser Reiz, man möchte fast sagen, diese von einem goldglänzenden Schmuckgegenstande ausgehende moralische Hypnose eine solche Gewalt erreichen könnte, um im einzelnen Falle das begehrliche weibliche Individuum in einen gewissen Wahn, in eine gewisse Zwangsvorstellung zu versetzen, bei welcher sodann der eigene freie Wille völlig bezwungen und die Selbstverantwortlichkeit völlig ausgeschlossen sei, mag wohl in vielen Fällen seitens der Verteidigung in die Schranken geführt werden. Ich allerdings möchte jene Möglichkeit, daß ein normales, erwachsenes junges Mädchen sich von einem Schmuckstück oder einem

sonstigen reizenden Gebrauchsgegenstande bis zur moralischen Bewußtlosigkeit hinnehmen ließe, von vornherein prinzipiell als ausgeschlossen erachten, weil sie meiner theoretischen Gesamtauffassung vom Verbrechen schnurstracks zuwiderlaufen würde. Ich will jedoch die andere Möglichkeit nicht bestreiten, daß gegebenenfalls ein auch äußerlich normal scheinendes junges Menschenkind nach der psychischen Seite doch so krankhaft afiziert sein kann, daß bei einem derartigen Delikte die Anwendbarkeit des Strafrechtes, wenn man human sein will, als ausgeschlossen zu erscheinen hat. Immerhin möchten dies nur ganz vereinzelte, anormale Fälle sein, bei denen dann schon eine direkte Geistesstörung oder doch Geistestrübung angenommen werden müßte, wobei natürlich jedes Strafrecht zu schweigen hätte. In der überwiegenden Mehrzahl solcher „Zwangsvorstellungen" möchte doch noch ein wenn auch geringerer Rest von eigener, selbständiger Willenstätigkeit zurückgeblieben sein, der natürlich auch das sich verfehlende Individuum zu einem moralisch und juristisch verantwortlichen machen muß, wenn freilich auch die Frage des Strafmaßes jenen aus den Tiefen des weiblichen Wesens entströmten begehrlichen Reiz mit in mildernde Berechnung ziehen wird.

Wir berühren hiermit jenes so schwierige Gebiet, für das man den Namen der „Kleptomanie" gefunden hat und das dem Juristen wie dem Ethiker so manches Rätsel zur Lösung aufgibt. Allerdings ist das Betätigungsfeld der Kleptomanie nach der psychologischen Seite insofern ein viel weiteres, als dabei nicht bloß die Begehrlichkeit nach Körperschmuck das entscheidende Wort spricht und nicht bloß die dem Schmuck und Putz dienenden Gegenstände das Objekt einer unrechtmäßigen Aneignung bilden, sondern ebensowohl auch andere sonstige nüchterne und prosaische Gebrauchsgegenstände, sowie auch das bloße, nackte Geld selbst, also Dinge, bei denen jener spezifische, echt weibliche Trieb als ausgeschlossen zu

erachten ist und dagegen nur das Moment der bloßen Habsucht, der niederen Freude am Besitz und unrechtmäßigen Gewinn als wirkende Ursache auf dem Plane übrigbleibt, eine Kriminalitätsquelle, deren psychologische Bedeutung wir noch in dem Folgenden weiter zu würdigen haben. Wäre nun der bei derartigen auffallenden Eigentumsdelikten so häufig zur Erklärung herangezogene Begriff der „Kleptomanie" zweifellos richtig, d. h. bezeichnete er zweifellos das Problem, das er erklären will, in völlig adäquater Form, so läge allerdings die Sache sehr einfach. Da, wo eine wirkliche „Manie" vorliegt, mag sie sich nun auf ein Betätigungsfeld richten, welches es sei, hat der Jurist vor dem Mediziner unweigerlich das Feld zu räumen, und nur der Ethiker wird noch insoweit sich mit dem Falle beschäftigen können, als er nach etwa sonst sich ergebenden sittlichen Prämissen forschen wird, welche mit dem Einzeldelikte zusammenhängen könnten, um etwaige Schlüsse zu ziehen, inwieweit solche auf dem körperlichen Gebiete basierenden Ausschreitungen gegebenenfalls für das sittliche Leben der Gesamtheit symptomatisch sind. Ob nun freilich in jedem Falle, in welchem der Name „Kleptomanie" so leichtweg zur Verwendung gekommen ist, derselbe auch an seinem berechtigten Platze war, möchte mehr als zweifelhaft sein. Ja nach des Psychiaters Dubuisson Zeugnis (les voleuses de grands magasins; Paris 1902) ist überhaupt zurzeit der Begriff der Kleptomanie als einer ganz speziellen, krankhaften Stehlsucht seitens der exakten Wissenschaft aufgegeben worden und man sucht die in Rede stehenden rätselhaften Vorgänge, also Diebstähle ohne irgendwelchen „zureichenden" Grund, ganz im allgemeinen auf „krankhafte Veranlagung" der betreffenden Personen zurückzuführen, wobei Dubuisson noch im Einzelfalle bei den Diebstählen in den großen Warenhäusern die raffinierte, auf den Kaufreiz berechnete Einrichtung derselben und die überaus verführerische Gelegenheit, ja Be-

quemlichkeit zum Diebstahl als Schuldursache mit heranzieht, durch welche dem krankhaften Reize nicht genügender, objektiver Widerstand entgegengesetzt werde.

Ich möchte zu dieser ganzen Frage von vornherein einen anderen Standpunkt einnehmen: nach meinem Dafürhalten genügt es keineswegs, daß etwa die äußere soziale Stellung, die genossene Erziehung, sowie der Besitz reichlicher Mittel eine kriminelle Ausschreitung nach der Seite des siebenten Gebotes als höchst auffallend, „unmotiviert", ja geradezu lächerlich erscheinen lassen müssen, um sofort und als etwas Selbstverständliches, wie dies wohl oft geschieht, an einen „krankhaften" Zustand denken zu sollen und einen solchen als bestimmenden Faktor in die moralische, bezw. juristische Berechnung des Falles einzusetzen. Das Logische und Zunächstliegende müßte es jedenfalls sein, bei einem solchen Delikte a priori an eine ebensolche Regung sündlich bewußter Begehrlichkeit zu denken, wie sie auch allen übrigen derartigen Delikten unter total anderen äußeren und sozialen Verhältnissen zugrunde liegt. Ist die letzte entscheidende Instanz und Wurzel des Verbrechens das eigene innere Wollen und Begehren des Individuums, das der Sünde sich hingebende persönliche Ich, nicht aber die Macht der äußeren, momentanen Verhältnisse, die, wie wir oben gesehen haben, nur als „Anlässe" dienen, so ist gar nicht abzusehen, weshalb diese persönliche und originale sündige Begierde, dieses individuelle sündige Wollen nicht auch ebensogut einmal unter einer Hülle von Sammt und Seide, bei einem goldgefüllten Portemonnaie und bei einem titel- und ehrenreichen Namen sich finden sollte. In puncto der Kriminalität unterliegen die Menschen alle dem gleichen, echt menschlichen Fluche, und es wäre ganz verkehrt, ohne weiteres die Möglichkeit bestreiten zu wollen, daß der geistig, ethisch, sozial Höherstehende sich doch auch genau in derselben Weise mit einem Eigentumsvergehen be-

schmutzen könnte, welches man bei den nach jenen Kategorien niedriger Stehenden, ohne zu zaudern, als etwas Erklärliches und Begreifliches ansieht. Erst in zweiter und abgeleiteter Linie wird es dann am Platze sein, der Frage näher zu treten, ob das für den gewöhnlichen, hausbackenen Alltagsverstand Unverständliche etwa in einer krankhaft gestörten körperlichen Disposition seine Erklärung oder doch seine wesentliche Milderung zu finden hätte. Selbstverständlich würde man auf der anderen Seite auch bei einem „naheliegenden und erklärlichen Falle" ebensolche Erwägungen anzustellen haben, wenn irgendwelche Symptome auf einen wirklich krankhaften Zustand hindeuten sollten.

Die große Geneigtheit, alsbald an Kleptomanie oder, wie man jetzt sagt, an eine krankhafte Veranlagung zu denken, wenn ein „zureichender" Grund zum Diebstahle zu fehlen scheint, erklärt sich eben aus jenem alten Grundirrtume, den wir schon an verschiedenen Stellen unserer kriminalistischen Untersuchungen zu bekämpfen hatten, daß nämlich der Mangel, die Entbehrung, die materielle Not, das Nichthaben Ursache und Wurzel des Eigentumsvergehens sei. Ist dies der Fall, dann sollte freilich überall da, wo keine „Not" ist, der schnöde Diebstahl ausgeschlossen sein, dann ist ein jeder, der in gesicherten äußeren Verhältnissen lebt und in unbegreiflichster Weise mit einem etwaigen geringfügigen Diebstahle unendlich mehr aufs Spiel setzt, als was er durch denselben gewinnen könnte, ein „Kleptomane" oder doch wenigstens „ein krankhaft veranlagter Mensch". Es ist dies ein vollkommen falscher Schluß: man übersieht bei solchen kriminellen „Rätseln" vor allen Dingen nur zu leicht das Eine, daß bei fast allen Delikten der Einsatz gegen den erträumten Gewinn ein unendlich größerer ist, ein schreiendes Mißverhältnis, das eigentlich bei ruhigem Blute und kühler Überlegung schon aus Gründen der bloßen alltäglichen und natürlichen Menschen-

klugheit überhaupt von jedem Verbrechen abhalten müßte: ein kurzer Moment wollüstigen Genusses, ein flüchtiger Augenblick befriedigter Rache — welche Besitzschätze werden dafür überlegungslos aufs Spiel gesetzt? — und ganz dieselbe Verirrung der momentanen Begehrlichkeit ist denkbar, wenn es sich um den unrechtmäßigen Erwerb eines materiellen Gegenstandes handelt. Es heißt auch da wieder die Macht der Begehrlichkeit oder, sagen wir kurz, die Macht der Sünde im Menschen in unmotiviertester Weise unterschätzen, wenn man von vornherein das scheinbar „Unerklärliche" aus dem Gebiete der Ethik in das der Medizin und Pathologie verweist. Der Mensch ist nie kleinlicher als auf dem Gebiete von Mein und Dein*, und oft hat gerade der unrechtmäßige Gewinn irgendeiner Kleinigkeit für ihn einen besonders verführerischen Reiz, während er vielleicht an den größten Schätzen unberührt und ohne Begehr vorüberschreitet. Es gehört dies mit zu all den Rätseln, Kontrasten und Widersprüchen, an denen unsere Menschennatur so reich ist, ohne daß wir dabei schon ein Recht hätten, von Krankheit oder direkter geistiger Störung zu reden. Wir werden die Herrschaft des Geistes über die Materie immer präsumieren müssen und erst von dieser Voraussetzung aus an die Unterfrage heranzutreten haben, inwieweit im einzelnen Falle wirklich physisch-pathologische Zustände diese Herrschaft alteriert oder wohl gar aufgehoben haben könnten.

Wir verlassen das Kapitel der „Schmuck- und Putznärrin" sicherlich mit dem Empfinden, daß bei derselben, ebenso wie dort bei der kindlichen „Puppendiebin", verhältnismäßig noch die menschlich harmlosesten Motive mitsprechen, wenn natürlich auch mit dem steigenden Alter der strafbare Leichtsinn, das

* Es sind der Fälle Legion, daß trotz hoher Stellung und reichstem Besitz oft um Lappalien bis aufs Blut gestritten wird und man das noblesse oblige in sein völliges Gegenteil verkehrt.

gewissenlose Aufsspielsetzen des eigenen Glückes um nichtiger Dinge willen eine ebensolche Steigerung nach der moralisch verwerflichen Seite erfahren muß.

2. Die habgierige Hausdiebin.

Wie es schwierig ist, die gleich den Blättern des Waldes einander nie gleichgeformten Menschen nach ihren verschiedenen Temperamenten und Eigenarten unter einige wenige Gruppen und Gesichtspunkte zu bringen, so ergeht es auch hinsichtlich deren Verfehlungen: auch hier die bunteste Mannigfaltigkeit nach Beweggrund, Absicht, Ausführung und den Objekten der kriminellen Betätigung und somit auch dieselbe Schwierigkeit gemeinsamer Sammelbegriffe. Wenn wir daher nunmehr auf die Schmuck- und Putznärrin die „habgierige Hausdiebin" folgen lassen, so sei von vornherein bemerkt, daß wir bei diesem scheinbar engbegrenzten und spezialisierenden Titel doch noch eine größere Zahl auch sonstiger verwandter Eigentumsdelikte im Sinne haben, für welche alle die „habgierige Hausdiebin" sozusagen den gemeinsamen Typus abgeben soll.

Wir legen bei dieser Zusammenfassung zuerst den Hauptnachdruck auf das „habgierig" und sodann auf die „Haus"-diebin. Was zuvörderst das erstere anlangt, so kommen wir also, ähnlich wie dort bei der kindlichen Verbrecherin, nunmehr zu der zweiten schärferen Gruppe der jugendlichen weiblichen Diebstahlsdelikte, bei denen schon mehr die Habgier, das gewissenlose Besitzen- und Genießenwollen in widerlich abstoßender Form und somit der Typus des wirklich „gemeinen" Diebstahls zur Erscheinung kommen. Die verhältnismäßige Harmlosigkeit, die wir bei der jugendlichen Diebin des vorigen Abschnittes vielleicht noch konstatieren konnten, das halb unüberlegte Nachgeben gegen einen inneren übermächtigen Trieb,

gegen die tagtäglichen Lockungen echtweiblicher Eitelkeit und einer jugendlich naiven Daseins- und Besitzfreude machen hier auf dieser zweiten Staffel schon einer kühleren Berechnung Platz: der fremde Gegenstand wird genommen, nicht weil er selbst momentan und speziell das weibliche Empfinden übermächtig reizt, sondern weil man seinen materiellen Wert berechnet oder mit seiner Hilfe und durch seine Vermittelung sich weiterhin und für später Genuß oder Vorteil verschaffen will. Wir werden also nicht fehlgehen, wenn wir auf dieser Stufe schon eine viel tiefer gehende und kühler überlegende verbrecherische Willensenergie konstatieren als bei den vorigen Delikten.

Was hierbei das Verhältnis der Geschlechter anlangt, so werden wir behaupten dürfen, daß dieser von einer berechtigten Grundlage aus durch Überspannung zur Sünde gewordene habgierige Zug des Menschenherzens, der nur erraffen, besitzen, gewinnen und genießen will, koste es was es wolle, sowohl auf Grund der physiologischen Eigenart als auch der sozialen Entwickelung des männlichen Geschlechts hervorragend bei diesem zur Ausprägung kommt: bei dem Manne, der im Kampfe des öffentlichen Lebens steht, bezw. als Haupt der Familie für diese zu kämpfen und zu sorgen hat, wird sich dieser niedere Trieb viel rascher und energischer entwickeln als bei der mehr oder weniger bloß in der Stille des Hauses schaltenden Frau. Gleichwohl werden wir in unseren Frauengefängnissen die Erfahrung machen und die Belege finden, daß auch das Weib für einen solchen krankhaft und unmoralisch gesteigerten Erwerbssinn keineswegs immun ist, sondern daß sich der letztere auch bei ihm und zwar oft in einer doppelt widerwärtigen Form breit machen kann. Denn das, was bei dem Manne und angesichts des unerläßlichen Hauptzieles seiner Tätigkeit, materielle Werte für sich und die Seinigen zu produzieren, noch in gewissem Maße, wenn auch

nicht verteidigt, so doch verstanden und entschuldigt werden kann, muß bei dem Weibe, dessen Hauptaufgabe auf einem anderen Gebiete liegt, um so abstoßender berühren. Je mehr allerdings auch das Weib sich an dem Erwerbskampfe des Lebens beteiligt oder beteiligen muß, um so mehr werden auch bei ihm solche Überspannungen und Auswüchse des Erwerbssinnes zur Entfaltung kommen, also ein habgieriger, nur auf den Gewinn auslugender Sinn, ein schlaues, berechnendes und nicht eben wählerisches Benutzen aller Umstände, ein Betonen des eigenen Vorteiles auf Kosten des Nebenbuhlers und schließlich, als Abschluß dieses niederen und entwürdigenden Trieblebens, der offenbare Diebstahl und Betrug. So wird denn auch der Diebstahl des Weibes aus Habsucht und niederer Gewinnsucht sich in überwiegendem Maße bei solchen finden, die irgendwie mit dem gewerblichen Leben oder doch wenigstens mit produktiver Arbeitstätigkeit in Verbindung stehen. Es sind ja zwar, wie wir schon im vorigen Kapitel bei der Betrachtung der „Kleptomanie" sahen, weibliche Diebstahls- und Betrugsdelikte aus niederer Hab- und Gewinnsucht auch bei solchen nicht ausgeschlossen, welche sich in keiner Weise etwa produktiv abzumühen haben und deren soziale Stellung sie jeder Versuchung zur Untreue und Unehrlichkeit entheben sollte, nach unserer Auffassung dank der auf dem tiefsten Grunde eines jeden Menschenherzen ruhenden natürlichen Begehrlichkeit nach mehr bezw. nach dem, was „des Nächsten ist", aber doch werden wir, wie schon gesagt, wenn wir unsere Frauengefängnisse durchmustern, die unzufriedene Habgier als Quelle der Eigentumsdelikte vorwiegend bei denen finden, die sich irgendwie aktiv am Erwerbsleben zu beteiligen haben. Leider mußte man bei derartigen Straffällen in der Einzelseelsorge nicht selten den bestimmten Eindruck gewinnen, daß an manchen Eigentumsvergehen auch die sozialistische Verhetzung ihren Schuldanteil hatte, die ja nicht müde wird,

„die Enterbten, Ausgebeuteten und Ausgesogenen“ in einen gehässigen Gegensatz zu den „prassenden und im Überflusse schwelgenden“ Besitzenden zu stellen. Bei solchen Agitationsreden ist es dann nicht verwunderlich, wenn manches naive Frauengemüt gegebenenfalls kein Bedenken mehr trägt, solche „ungerechten und schreienden“ Gegensätze durch eine untreue Tat der Selbsthilfe wenigstens in ihrem Kreise etwas ausgleichen zu wollen. So ist es gar keine Frage, daß die sozialistischen Schlagworte für manchen Diebstahl unserer Tage indirekt die moralische Verantwortlichkeit tragen. — Daß das spätere Frauenleben im Greisenalter noch eine besondere Steigerung dieses so natürlichen habgierigen Begehrens und demgemäß auch noch besondere Deliktformen hervorbringen kann, dies wird uns noch weiter unten zu beschäftigen haben. Sicherlich aber dürfen wir hier auf unsere schon einmal geäußerte Ansicht zurückkommen, daß, wenn, wie die moderne extreme Frauenbewegung es will, das Weib in uneingeschränktester Weise mit in die Öffentlichkeit und auf den Schau- und Kampfplatz des Erwerbslebens hinaustritt, auch nach der Seite der Eigentumsdelikte, abgesehen noch von sonstigen kriminellen Verfehlungen, die günstigen Ziffern der weiblichen Kriminalität nicht unwesentlich gedrückt werden. Das alte Sprichwort: „Gelegenheit macht Diebe“ wird sich dann auch insofern bewahrheiten, daß, je mehr das Weib aus dem Schutze des Hauses und dem Fürsorgeverhältnisse des Mannes heraustritt und selbständig an dem Kampfe um die materiellen Güter des Lebens sich beteiligt, sich auch die Anlässe und Versuchungen mehren werden, in diesem Konkurrenzkampfe sich auch unlauterer Mittel zu bedienen und der natürlichen Begehrlichkeit des Herzens die Zügel schießen zu lassen.

An zweiter Stelle möchte ich sodann in unserer Überschrift noch den Begriff der „Haus“diebin betonen. Es ist ja aller-

dings mit diesem Begriffe: „Hausdiebin“ eine gewisse Beschränkung gegeben, so daß eine ganze Menge weiblicher Eigentumsdelikte, die ebenfalls die nackte Habsucht zur Wurzel haben, damit außer unsere Betrachtung fallen; es liegt uns aber daran, die Aufmerksamkeit des Lesers besonders auf diejenigen Straftaten weiblicher Habsucht zu lenken, mit welchen ein gewisser Vertrauensbruch verbunden ist, also die Verletzung von Treue und Glauben, womit in vielen Fällen auch noch als weiteres belastendes Moment sich eine direkte und schnöde Undankbarkeit verschwistern wird.

Wir betreten also das in erster Linie der weiblichen Kriminalität eigentümliche Gebiet des Hausdiebstahls in seinen verschiedenen Abstufungen und Modalitäten. Bemerkt sei hierbei gleich, daß wir bei diesem Begriffe des „Hauses“ natürlich nicht bloß an das Wohnhaus im engeren und eigentlichen Sinne, sondern ebensogut auch an die tagtägliche, eingeschlossene Arbeitsstätte des Arbeitgebers denken, so daß z. B. also auch der Arbeitssaal der Fabrik oder der Kartoffelkeller des Gutsgebäudes mit inbegriffen ist. Es ist erklärlich, daß an diesem Vertrauensbruche des Hausdiebstahls gerade das weibliche Geschlecht besonders stark beteiligt sein wird, eben wegen der vielseitigen Beziehungen, in welchen es mit einem fremden Hause im engeren oder weiteren Sinne in Berührung tritt: stellt es doch das größte Kontingent zu denjenigen, welche persönliche Dienste leisten und somit in unmittelbarster Weise die Glieder einer fremden Familie werden und in das Interne eines fremden Hauses Eingang gewinnen, und hier also, bei den weiblichen Bediensteten, liegt die eigentliche Domäne des Hausdiebstahls. Daß auch das männliche Geschlecht den Versuchungen zum Hausdiebstahle nicht gerade eine persönlich größere sittliche Widerstandsfähigkeit entgegensetzt als das weibliche, zeigt uns ja freilich z. B. nur die Unzahl gewissenloser Kaufmannslehrlinge und sonstiger, in

größeren oder kleineren Geschäftshäusern bediensteten Gehilfen und Arbeiter, ebenso wie die wahrlich nicht geringe Spezies jener untreuen Knechte, die die Säcke voll Getreide, Kartoffeln oder was sonst noch zu den Hehlern zu schaffen wissen. Ohne jedoch auf derartige Vertrauensbrüche seitens des Mannes, bezw. des männlichen Arbeiters des weiteren einzugehen, beschränken wir uns jetzt auf den Anteil, welcher dem Weibe an dieser sicherlich schamlosen und im einzelnen Falle sittlich überaus tiefstehenden Diebstahlsgattung zufällt.

Dieser Hausdiebstahl in dem oben ausgeführten weiteren Sinne des Wortes ist ein überaus ernstes und, wie wir gleich hinzusetzen können, schmerzliches Kapitel unseres sozialen Lebens, wie es auch für die ethische, bezw. juristische Betrachtung und Bewertung mancherlei Schwierigkeiten in sich schließt. Was erstlich den tatsächlichen Umfang dieser Diebstahlsgattung anlangt, so ist derselbe sicherlich ein enormer. Alle die Diebstahlsfälle, die auf einen derartigen Vertrauensbruch innerhalb der häuslichen Sphäre zurückgehen und in unseren Gefängnissen wirklich verbüßt werden, sind ja schon zahlreich genug, und dennoch, welchen verschwindenden Bruchteil mögen sie doch von alledem bilden, was auf diesem Gebiete des Hausdiebstahls und der häuslichen Untreue gesündigt wird. Es bedarf nicht vieler Umfragen, um festzustellen, daß in so und so vielen Fällen die Untreue des Dienstboten, und zwar oft eine solche der schmachvollsten, frechsten und undankbarsten Art, evident festgestellt war, aber doch unterließ man es aus den verschiedensten Gründen, in verdienter Weise die Sache bis vor den Richter zu bringen. Wer möchte auch zu dem pekuniären Verluste noch einen solchen von Zeit und häuslichem Frieden hinzufügen und für die verdiente Bestrafung des Schuldigen noch so und so viele Aufregung, gemeine Rachsucht, die übelsten Nachreden und all dergleichen niedliche Dinge eintauschen. Fast die Regel dürfte es sein,

daß man durch — womöglich noch sehr form- und rücksichtsvolle — Entlassung des untreuen Dienstboten und Hausgenossen, der vielleicht oftmals vielgerühmten „Perle", der Sache ein Ende macht und den pekuniären Verlust wie die gehabte Enttäuschung nebst dem entsprechenden Ärger mit auf das große und so vielseitige Verlustkonto der Lebensrechnung bucht. Oder auch im anderen Falle, es kommt der schmachvolle Vertrauensbruch erst lange post festum ans Tageslicht, und es ergeht uns dann wohl wie jener Hausfrau, die, zur Hochzeitsfeier des reichbeschenkten ehemaligen Dienstmädchens geladen, das eine lange Reihe von Jahren als wirkliches „Muster" im Hause geweilt, in der Wohnung des jungen Paares außer so manchen ihr sehr wohlbekannten kleinen Gebrauchsgegenständen auch in dem Tischtuche der festlichen Tafel, an der sie sich als Ehrengast niedergelassen, ihr Eigentum erkennt! — Und der beklagenswerte Effekt von alledem? Im Gefühle, daß man der Gemeinheit gegenüber doch stets den Kürzeren zieht, neigt man das Haupt, hält den Mund und nimmt duldend hin, was der Einzelne nicht ändern kann, höchstens, daß man ein Klagelied über den Hingang der guten alten Zeit anstimmt, in der noch mehr Glauben und Treue geherrscht und es noch mehr ehrliche Dienstboten gegeben, als heute. — Gewiß, das sind auch Illustrationen zu dem in unserer Gegenwart so beliebt gewordenen und von tausenden, oft selbst sogar von Volkswirten, nachgeschwatzten Kapitel von dem weißen Sklaventume unserer weiblichen Dienstboten, von ihrer unterdrückten Stellung, von ihrer Ausbeutung und menschenunwürdigen Behandlung seitens herzloser Dienstherrschaften. Kein Vernünftiger wird die herz- und gefühllose Behandlung eines dienenden Wesens, das seine Arbeitskraft, ja sein ganzes Sein in unseren Dienst stellt, irgendwie entschuldigen wollen, aber man zähle in all unseren verschiedenen Strafregistern die Fälle wegen der verschiedenartigsten Haus-

diebstähle und Geldbetrügereien zusammen, multipliziere dieselben sodann mit einer ja nicht zu kleinen Ziffer, und dann wird das so gewonnene und auf die Gegenseite jener Herzlosigkeit und Ausbeutung gestellte Resultat sicherlich zu einer etwas gerechteren und unparteiischeren Anschauung der Sachlage führen und mancher leichtfertigen und gewissenlosen Hetzrede den Boden entziehen.

In bunter Vielgestaltigkeit tritt uns unter unseren Gefangenen der Vertrauensbruch der Hausdiebin entgegen, so daß es schwer ist, einen einheitlichen Typus für dieselbe festzusetzen. Das Hauptkontingent stellt, wie schon bemerkt, das diebische Dienstmädchen, die untreue Dienerin. Es ist unglaublich, wie viele von unrechtem Gut befleckte Hände wir nach dieser Seite hin antreffen würden, wenn wir da in jeden verborgenen Winkel schauen könnten. Nicht wenige handeln ausgesprochenermaßen nach dem Grundsatze: Nimm, was du kriegen kannst; behalte, was du dir auf die Seite geschafft; mache dir einen Vorteil mit jedem Geldstück, das durch deine Hände geht. — Die verhältnismäßig noch mildeste, wenn auch eigentlich unverschämteste Form derartiger Hausdiebereien ist die Ingebrauchnahme und schließliche Aneignung der der Hausfrau gehörigen Kleidungs- oder Schmuckstücke, sowie sonstiger Gebrauchsgegenstände. Die Leichtigkeit dieser Aneignung und das natürliche Wohlgefallen des Weibes an derartigen, dem Körperschmuck dienenden und das Schönheitsgefühl anregenden Gegenständen — wir kommen da wiederum auf schon oben in unseren allgemeinen Erörterungen Ausgeführtes zurück — entschuldigen gewissermaßen die Häufigkeit derartiger Ausschreitungen und Diebstahlsdelikte. Oft mag auch die Dienerin, sei es halb unbewußt, sei es mit bewußter, das Gewissen einschläfernder Selbstentschuldigung in ihrer Zugehörigkeit zum Hause selbst eine Art halber Berechtigung sich konstruieren, das zum Hausinventar Gehörige und somit also auch persön-

liche Gegenstände ihrer Herrin kraft einer naiven Afternutznießung in Gebrauch zu nehmen und schließlich, wenn diese Mitbenutzung unbemerkt bleibt und sozusagen „verjährt", — zu behalten.

Nicht immer aber bleibt die Hausdiebin bei derartigen Übergriffen stehen, bei welchen vielleicht im Einzelfalle von der psychologischen Seite aus noch eine etwas mildere Beurteilung möglich wäre: sie schreitet auch häufig genug zum Diebstahle aus bloßer, nackter Habsucht, und zwar zum qualifizierten Diebstahle fort. Man lese nur in den Akten nach, in welch raffinierter Weise oft die scheinbar unschuldigsten und treuesten, dienstbeflissenen Kammerkätzchen bis herunter zur schlichten derben Dienstmagd es verstehen, durch Nachschlüssel oder mit sonstigen Hilfsmitteln zu Geld und Geldeswert zu gelangen und sich dasselbe anzueignen. Dabei ist interessant und lehrreich für die Beurteilung der innersten Menschennatur die eigene Art Logik, mit welcher sich nicht selten im einzelnen Falle der dienende Geist eine solche Brandschatzung und Bemogelung seines Herrn, dessen Brot er ißt, zurechtlegt und entschuldbar macht. Es sind oft höchst eigenartige Rechtstitel, kraft deren der weibliche Dienstbote an dem Besitze seines Herrn mit Fug und Recht sich glaubt „schadlos" halten zu dürfen und die oft hart an eine Art unausgesprochener Erpressung streifen. Daß man hier und da zur Beschönigung seiner Habsucht auch aus dem sozialistischen Arsenale sich Gründe für seine Untreue sucht, bemerkten wir schon oben. Daß sich derartige Beutezüge häufig auch auf genießbare Dinge, so besonders auch auf den verschlossenen Weinkeller erstrecken, versteht sich leicht: wir werden auf diesen letzteren Punkt jedoch noch weiter unten zurückkommen, da es sich hierbei in den meisten Fällen um einen „Diebstahl für andere" handeln wird, den wir später noch ausführlicher zu behandeln haben. Es mußte oft im allgemein menschlichen wie sozialen

Interesse überaus betrübend berühren, zu schauen, wie die nettesten, brauchbarsten und tüchtigsten Mädchen, die bei wirklich treuem und anhänglichem Dienste bei der hohen Wertschätzung, die der wirklich treue Diener mit Recht überall genießt, auf die sorgenfreieste und angenehmste Zukunft hätten rechnen können, durch leichtfertige Untreue und gewissenlose Habgier, der die vollauf gesicherte und auskömmliche Lebensposition noch nicht genügt, sich um alles, um Stellung, Zukunft und Ehre bringen. Wenn nach Weinhausen zwei Drittel aller Berliner Prostituierten ehemalige Dienstmädchen sind, so gehe man nur einmal unparteiisch auf die Tatsache zurück, in wie vielen Fällen ein solches leichtfertige und gewissenlose Aufsspielsetzen seiner völlig zureichenden Lebensstellung den ersten Anstoß zu jener Entgleisung bildete, und man wird sicher — analog den klaren und unerbittlichen Sittenbildern aus unseren richterlichen Untersuchungsakten — höchst betrübende Ziffern finden, die dann nicht etwa, wie so viele meinen, bloß die ungünstigen, allgemeinen sozialen Verhältnisse, sondern vielmehr nur das eigene innerste Ich des irrenden Menschen belasten.

Anhangsweise sei zur Sache noch bemerkt, daß das Heer der Hausdiebinnen sich aber nicht allein aus dauernd zum Haus- und Familienverbande gehörenden Dienstboten im engeren Sinne rekrutiert, sondern auch von den sogenannten Aufwärterinnen und sonstigen Gelegenheitsarbeiterinnen häufig genug das Heiligtum des Hauses und die Treue und der Glaube, woraufhin sich dasselbe für fremde Personen vertrauensvoll aufgetan hat, nicht respektiert wird. Auch nach dieser Seite hin wird das corriger la fortune von nicht wenigen für etwas ganz Selbstverständliches gehalten: besonders gelten dabei die Umzüge und ähnliches für ein günstiges Operationsfeld.

Wir kommen bei unserer Betrachtung der „habgierigen

Hausdiebin" zu einer zweiten Sonderart des Hausdiebstahls, der einen doppelt widerwärtigen Eindruck auf uns machen wird, wenn er nämlich sich gegen Mitbedienstete und Arbeitsgenossen richtet. Richtet er sich gegen den Hausherrn, bezw. den Arbeitgeber, so lassen sich, so bedauerlich dies auch an und für sich ist, doch noch manche irreführenden Trugschlüsse einer aufhetzenden und das Gewissen beschwichtigenden Sophistik denken, durch die man die Scheu vor dem gewissenlosen Vertrauensbruche nach und nach einschläfert und diesen letzteren, soweit es gehen will, sich für sein Gewissen zurechtstutzt. Anders dagegen bei den sehr zahlreichen Hausdiebstählen gegen Mitarbeitende: hier kann nur die niedere gewissenloseste Habsucht das Wort geführt haben, die nicht einmal den sauer verdienten Notgroschen des Arbeitsgenossen als Beute verschmäht. Wie manches arme Dienstmädchen, wie mancher Knecht sah sich schon durch die Habgier seines Mitarbeiters um den Lohn langer angestrengter Arbeit gebracht, auch ein Beweis, daß die wohl manchmal in Romanen geschilderte Noblesse und Großmut diebischer Geister sicher zu den verschwindenden Ausnahmen zu rechnen ist, ebenso wie diese Art des Hausdiebstahls auch einen Gegenbeweis gegen jene Auffassung unserer Tage bildet, welche die in den breiten niederen Schichten vorkommenden Diebstähle nur aus dem verführenden Reize der sozialen Ungleichheit erklären und demgemäß entschuldigen möchte. Daß bei solchen Hausdiebstählen die Unterschlagung von Kleidungsstücken durch die Vorstellung einer Art nicht sowohl von Gemeinbesitz, als von gemeinsamer Nutznießung — etwa im Geiste jenes bekannten Scherzwortes: „Unter Kameraden ist das ganz egal" — eine gewisse Entschuldigung und mildere Auffassung zuläßt, sei ohne weiteres zugestanden. Einem erbrochenen nnd beraubten Koffer gegenüber verfängt jedoch auch dieser Milderungsgrund nicht, sondern dieses corpus delicti läßt nur die nackte Selbstsucht und

Habsucht übrig, die schließlich bei Hoch und Niedrig, bei dem gewissenlosen Betrüger, der eine Kasse um Hunderttausende erleichtert, wie bei dem diebischen Hausmädchen, welches das Sparkassenbuch seiner Mitmagd maust, dieselbe ist.

Wir haben schon angedeutet, daß wir bei der „Hausdiebin" auch an Hausdiebstahl in weiterem Sinne zu denken haben. Auch die Veruntreuungen der Ladnerin im Geschäfte, der Fabrikarbeiterin im Arbeitssaale, der Tagelöhnerin im ökonomischen Wirtschaftshofe ist Hausdiebstahl in unserem Sinne. Mit welcher Raffiniertheit und andererseits auch mit welcher Ungeniertheit und Seelenruhe auf all diesen Gebieten „gearbeitet" und der Besitz des Dienst-, Lohn- oder Arbeitsherrn als gute Prise angesehen wird, dafür bieten uns unsere Akten manchmal die erstaunlichsten Belege, so wenn — ein kleines, aber markantes Beispiel — eine ökonomische Arbeiterin, dabei als Muster von Arbeitstreue und Biederkeit von ihrem Arbeitgeber hochgeschätzt, unter ihrer Arbeitsschürze einen Leinensack birgt und in diesem Tag für Tag, jahraus, jahrein beim mittäglichen und abendlichen Heimgange erst noch so und so viele Hände voll Fruchtkörner mitgehen heißt und damit imstande ist, die stattlichsten Schweine zu Hause recht billig aufzufüttern, oder ebenso jene Fabrikarbeiterin, die mit derselben Regelmäßigkeit tagtäglich einige Spulen Wolle oder wohl gar Seide aus dem Websaale mit nach Hause praktiziert.

Wie stellen wir uns nun im allgemeinen zu dieser Spezialität des weiblichen Verbrechertums? — Es wird wohl vor allen Dingen zu betonen sein, daß alle diese buntverschiedenen Arten der weiblichen Hausdieberei nach der moralischen Seite einen höchst ungünstigen Eindruck machen müssen und keineswegs etwa als „ein unvermeidliches soziales Übel" so leicht und nachsichtig beurteilt werden dürfen, wie dies leider nur zu häufig noch geschieht. Wir werden zwar gerne in Erwägung ziehen, was etwa nach der psychologischen Seite

das Emporwuchern und die Betätigung auch solcher Diebstahlsgelüste in einem etwas milderen Lichte erscheinen lassen kann, aber in erster Linie wird doch ganz entschieden daran festzuhalten sein, daß die sittliche Bewertung gerade dieser Diebstähle eine recht scharfe zu sein hat, und daß man daher auch mit den schärfsten Ahndungen gegen dieselben vorgehen sollte, um so mehr, je seltener es im Verhältnis zur Gesamtzahl derartiger Vergehungen zu einer wirklichen Bestrafung derselben kommen wird. Worin aber liegt die besondere ethische Niedrigkeit und Verächtlichkeit gerade dieser Eigentumsdelikte? — Ich meine, sie muß in dem hervorragend antisozialen Charakter dieser Diebstähle gefunden werden, oder, anders ausgedrückt, darin, daß sie sich an den Grundpfeilern alles öffentlichen und sozialen Lebens, der Treue und dem Glauben, versündigen und eine freche Verhöhnung dieser eminent sozialen Prinzipien sind. Unser ganzes gesellschaftliches Leben hat sich auf diesem Grundprinzipe der Treue und des Glaubens auferbaut: der Verkehr der Menschen untereinander, die soziale Gliederung der Arbeit nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der ganze Handels- und Geschäftsverkehr und sodann besonders auch die Entwickelung des häuslichen Lebens, welches so und so viele fremde Hilfskräfte nach freiem Übereinkommen in das Haus mit hereinzieht zu tagtäglicher Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, alles dies ist gar nicht denkbar ohne Treue und Glauben, denn alle diese tausendfachen sozialen, geschäftlichen und häuslichen Beziehungen erfordern gebieterisch, ja noch mehr, sie bestehen größtenteils überhaupt darin, daß der eine dem anderen, und zwar einem ihm an und für sich völlig fern- und fremdstehenden Menschen, der durch keinerlei innerliche Verpflichtungen sich an das arbeitgebende Haus gebunden fühlt, doch sein Hab und Gut, sein Interesse und das Gedeihen seines Besitzes, ja womöglich gar in gewisser Beziehung das Heil seiner Familie diskretionär

Habsucht übrig, die schließlich bei Hoch und Niedrig, bei dem gewissenlosen Betrüger, der eine Kasse um Hunderttausende erleichtert, wie bei dem diebischen Hausmädchen, welches das Sparkassenbuch seiner Mitmagd maust, dieselbe ist.

Wir haben schon angedeutet, daß wir bei der „Hausdiebin" auch an Hausdiebstahl in weiterem Sinne zu denken haben. Auch die Veruntreuungen der Ladnerin im Geschäfte, der Fabrikarbeiterin im Arbeitssaale, der Tagelöhnerin im ökonomischen Wirtschaftshofe ist Hausdiebstahl in unserem Sinne. Mit welcher Raffiniertheit und andererseits auch mit welcher Ungeniertheit und Seelenruhe auf all diesen Gebieten „gearbeitet" und der Besitz des Dienst-, Lohn- oder Arbeitsherrn als gute Prise angesehen wird, dafür bieten uns unsere Akten manchmal die erstaunlichsten Belege, so wenn — ein kleines, aber markantes Beispiel — eine ökonomische Arbeiterin, dabei als Muster von Arbeitstreue und Biederkeit von ihrem Arbeitgeber hochgeschätzt, unter ihrer Arbeitsschürze einen Leinensack birgt und in diesem Tag für Tag, jahraus, jahrein beim mittäglichen und abendlichen Heimgange erst noch so und so viele Hände voll Fruchtkörner mitgehen heißt und damit imstande ist, die stattlichsten Schweine zu Hause recht billig aufzufüttern, oder ebenso jene Fabrikarbeiterin, die mit derselben Regelmäßigkeit tagtäglich einige Spulen Wolle oder wohl gar Seide aus dem Webssaale mit nach Hause praktiziert.

Wie stellen wir uns nun im allgemeinen zu dieser Spezialität des weiblichen Verbrechertums? — Es wird wohl vor allen Dingen zu betonen sein, daß alle diese buntverschiedenen Arten der weiblichen Hausdieberei nach der moralischen Seite einen höchst ungünstigen Eindruck machen müssen und keineswegs etwa als „ein unvermeidliches soziales Übel" so leicht und nachsichtig beurteilt werden dürfen, wie dies leider nur zu häufig noch geschieht. Wir werden zwar gerne in Erwägung ziehen, was etwa nach der psychologischen Seite

das Emporwuchern und die Betätigung auch solcher Diebstahlsgelüste in einem etwas milderen Lichte erscheinen lassen kann, aber in erster Linie wird doch ganz entschieden daran festzuhalten sein, daß die sittliche Bewertung gerade dieser Diebstähle eine recht scharfe zu sein hat, und daß man daher auch mit den schärfsten Ahndungen gegen dieselben vorgehen sollte, um so mehr, je seltener es im Verhältnis zur Gesamtzahl derartiger Vergehungen zu einer wirklichen Bestrafung derselben kommen wird. Worin aber liegt die besondere ethische Niedrigkeit und Verächtlichkeit gerade dieser Eigentumsdelikte? — Ich meine, sie muß in dem hervorragend antisozialen Charakter dieser Diebstähle gefunden werden, oder, anders ausgedrückt, darin, daß sie sich an den Grundpfeilern alles öffentlichen und sozialen Lebens, der Treue und dem Glauben, versündigen und eine freche Verhöhnung dieser eminent sozialen Prinzipien sind. Unser ganzes gesellschaftliches Leben hat sich auf diesem Grundprinzipe der Treue und des Glaubens auferbaut: der Verkehr der Menschen untereinander, die soziale Gliederung der Arbeit nach Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der ganze Handels- und Geschäftsverkehr und sodann besonders auch die Entwickelung des häuslichen Lebens, welches so und so viele fremde Hilfskräfte nach freiem Übereinkommen in das Haus mit hereinzieht zu tagtäglicher Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, alles dies ist gar nicht denkbar ohne Treue und Glauben, denn alle diese tausendfachen sozialen, geschäftlichen und häuslichen Beziehungen erfordern gebieterisch, ja noch mehr, sie bestehen größtenteils überhaupt darin, daß der eine dem anderen, und zwar einem ihm an und für sich völlig fern- und fremdstehenden Menschen, der durch keinerlei innerliche Verpflichtungen sich an das arbeitgebende Haus gebunden fühlt, doch sein Hab und Gut, sein Interesse und das Gedeihen seines Besitzes, ja womöglich gar in gewisser Beziehung das Heil seiner Familie diskretionär

überläßt, daß er dem guten Willen und der Ehrlichkeit eines Dritten vertrauensvoll sein Eigentum überantwortet, in der notgedrungenen Voraussetzung, es werde bei diesem seinem Mitarbeiter ebensogut aufgehoben sein wie unter seinem eigenen Auge und unter seiner oder der Seinigen Hand. So ist unser ganzes soziales Leben in jedem Augenblicke ein tausendfacher Appell an die Treue und Gewissenhaftigkeit, an die Ehrlichkeit und den guten Willen zahlloser Personen, denen doch eine ebenfalls tausendfache und dabei nur zu oft höchst bequeme Gelegenheit geboten ist, sich an dem ihnen anvertrauten Besitztume, und zwar oft in nicht wieder gutzumachender Weise, sei es durch sträfliche Nachlässigkeit, sei es durch direkten tätlichen Eingriff, zu versündigen. Die Pflege, die Schonung und Erhaltung dieser sozialen Gewissenhaftigkeit und Treue und die Festigung des heranwachsenden Geschlechtes in diesen Fundamentalsätzen aller sozialen Ethik muß daher im allgemeinsten öffentlichen Interesse liegen und eine Hauptaufgabe der sozialen Fürsorge und Erziehung sein. Jede gewissenlose Schädigung dieser Lebensadern des sozialen Verkehrs und Organismus verdient daher auch die schärfste sittliche sowie juristische Verurteilung, denn sie ist nicht bloß eine Schädigung des Einzelnen und des Einzelvorteils, sondern schließlich auch und indirekt der Gesamtheit und des allgemeinen Volkswohls. Ein jedes Delikt des Hausdiebstahls im weitesten Sinne des Wortes ist aber nun, und zwar in hervorragendem Maße, eine solche Schädigung, denn er ist das flagranteste Vergehen an Treue und Glauben, diesen Grundpfeilern aller sozialen Ordnung. Wie man daher auch mit Recht die Sachbeschädigung an den dem öffentlichen Volksgewissen anvertrauten Gegenständen, z. B. einer öffentlichen Anlage oder einer Obstbaumpflanzung oder den Diebstahl eines auf dem Felde der öffentlichen Treue überlassenen Arbeitsgeräts nachdrücklichst bestrafen wird, so müßte auch aus öffentlichen Gründen die Habsucht

des Hausdiebstahls, der sich eigentlich an dem Beschädigten doppelt vergeht, einmal durch Schmälerung seines Besitzes und sodann durch gemeine Täuschung seines Vertrauens, ebenso auch doppelt ernst geahndet werden.

Wenn wir nun als Gefängnisseelsorger unter unseren Pflegebefohlenen diejenigen an uns vorüberziehen lassen, welche sich des Hausdiebstahls schuldig gemacht, so werden uns sicherlich der Mehrzahl nach solche Fälle entgegentreten, in denen die Gewissenlosigkeit, die Frivolität des Vertrauensbruchs jede mildere Beurteilung ausschließt und im Interesse des Gesamtwohls den Wunsch nach einer nachdrücklichen Strafe nahe legen muß. Gewiß werden diejenigen Fälle überwiegen, welche entweder durch die Frechheit oder die Intensität der Ausführung, wie schließlich durch das zweifellos klare Bewußtsein von der Sträflichkeit der Tat selbst die rücksichtsloseste Einschätzung hinsichtlich ihrer Strafwürdigkeit rechtfertigen, um so mehr, als auch in der Regel mit einem solchen Vertrauensbruche eine exemplarische Undankbarkeit verbunden sein wird. Wie oft treten uns in unseren Gefängniserfahrungen die Belege entgegen, daß Menschen, besonders auch männlichen Geschlechts, die, durch ihre Arbeitgeber oft von der untersten Stufe und aus den niedrigsten Verhältnissen emporgehoben, in ihrem Wirkungskreise und durch das ihnen geschenkte Vertrauen auch in ihrer sozialen Stellung von Staffel zu Staffel aufwärtsstiegen, diese ihre wachsende Vertrauensstellung nur dazu benutzten, um dieses Vertrauen schmachvoll zu mißbrauchen und ihren Herrn auf das gröblichste zu betrügen und auszunützen. Die dabei zutage tretende Undankbarkeit war oft so niedrig und gemein, daß man im Zweifel sein konnte, sollte man mehr einer schmerzlichen Scham über die Niedrigkeit der Menschennatur im allgemeinen Raum geben, oder aber einem Gefühle des Ekels und Widerwillens gegen Menschen, die, aus der niedrigsten Sphäre durch fremdes

Wohlwollen emporgehoben, nicht nur das noblesse oblige, sondern auch das einem jeden geraden Charakter selbstverständliche „Vertrauen erweckt Vertrauen“ so schmählich zuschanden machen.

Wenn dies nun auch die natürlichen Empfindungen sein werden, die sich uns angesichts des Hausdiebstahls aufdrängen, so werden wir aber doch diesen unseren sittlichen Unwillen nicht so weit gehen lassen dürfen, um bei der Beurteilung dieser Spezialität innerhalb der weiblichen Kriminalität alles unbesehen über einen Kamm zu scheren, sondern wir müssen gerade auch beim weiblichen Hausdiebstahle, wie schon angedeutet, individualisieren und uns ein Verständnis bewahren für das, was bei der Genesis gerade dieser kriminellen Ausschreitung einen Anspruch auf eine gewisse mildere Beurteilung erheben kann. Wir haben schon ausgeführt, daß eine solche zuerst dann am Platze sein wird, wenn der Diebstahl oder die Unterschlagung sich auf Dinge bezieht, welche zur Ausschmückung des Körpers dienen, ein Moment, für welches die Diebin auf fast allen Altersstufen, vom zarten Kinde an, besonders empfänglich sein wird. Als zweite mildernde Instanz würde im einzelnen Falle ein besonders ausgeprägtes Gefühl der Hauszugehörigkeit gelten können. Es ist der Fall denkbar, daß für die weibliche Dienerin oder Arbeiterin sich ein solcher Grad von Familien- und Hauszugehörigkeit entwickelte, daß das Gefühl der Abhängigkeit sich wesentlich verschob und auch der fremde Besitz für das Empfinden des Dienenden viel von seiner Unantastbarkeit verlor. Eine naive Denkungsweise konstruiert sich dann gar bald ein gewisses, anfangs zwar noch harmloses Mitgebrauchsrecht, aus dem jedoch für ein schwankendes Gewissen nur zu leicht die direkte Unterschlagung hervorgehen kann. Daß schließlich auch das Verhalten des Besitzers nicht unwesentlich dazu beizutragen vermag, um die so beklagenswerte Ausschreitung des

Hausdiebstahls ins Kraut schießen zu lassen, ergibt sich aus der Natur der Sache und aus jener erfinderischen Eigenart des menschlich sündlichen Begehrens, zu seiner eigenen sittlichen Entlastung sich die zerbrechlichsten Entschuldigungsgründe aufzubauen und mit ihnen die Stimme des warnenden oder des anklagenden Gewissens einzulullen. Hält z. B. der Besitzer sein Hab und Gut nicht unter gehöriger Kontrolle, ist er gleichgültig, lässig gegen sein Besitztum, ja verschwendet er wohl gar das Seinige, so ist dann die Sophistik des Menschenherzens alsbald bei der Hand, um solche Schwächen des Nächsten zum eigenen ungerechten Vorteile auszubeuten und wirklich sich einzureden, daß dieses tadelnswerte Verhalten des Geschädigten die eigene sittliche Verschuldung vermindern könne. So wird z. B. einem verschwenderischen und lüderlichen Besitzer gegenüber mit Begierde der Trugschluß ergriffen, daß es doch kein so großes Unrecht involvieren könne, von dem, was doch ohnehin verloren gehe, einen Teil für sich selbst zu „retten". In gleicher Weise wird ein schroffes oder wohl gar ungerechtes Verhalten des Arbeitgebers ausgebeutet, um aus demselben Milderungs- oder Entschuldigungsgründe für die materielle Schädigung desselben herzuleiten. So wenig natürlich durch solche und ähnliche Sophismen die Schuldfrage nach der moralischen Seite an und für sich alteriert werden kann, so werden wir doch für unsere psychologische Betrachtung und die Bewertung der „habgierigen Hausdiebin" derartige Erwägungen im inneren Seelenleben derselben nicht ganz außer acht lassen dürfen. Wenn wir aber auch allen solchen psychologischen Anlässen zu einer etwas milderen Beurteilung im Einzelfalle einen noch so weiten Spielraum gönnen, so wird doch die Tatsache bestehen bleiben, daß der gewissenlose Hausdiebstahl wegen seines hervorragend antisozialen Charakters sowie der niedrigen Gesinnung, die sich auch sonst noch mit demselben verschwistern wird, mit zu den

widerwärtigsten und schmerzlichsten Bildern gehört, die uns auf dem Gebiete der weiblichen Kriminalität entgegentreten.

3. Die arbeitsfaule Betrügerin.

An die mehr oder weniger „habgierige Hausdiebin" reihen wir eine ebensowenig sympathische Erscheinung, die vielmehr mit Recht unseren besonderen Widerwillen hervorrufen muß, es ist dies die „arbeitsfaule Betrügerin".

Wir lenken somit die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine besondere Spezialität der weiblichen Betrugsdelikte und sehen hier von den Betrügereien des Weibes im allgemeinen ab. Denn es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß unter diesen letzteren oftmals Fälle vorliegen, bei denen sich uns doch mannigfache Entschuldigungs- oder wenigstens Milderungsmomente aufdrängen, die somit weniger der Entrüstung, als vielmehr dem Bedauern und dem Mitleide freie Bahn lassen. Wir werden in unserer Gefängnisseelsorge die Erfahrung machen, daß gerade von den Betrügerinnen noch weit mehr als von den eigentlichen Diebinnen ein beträchtlicher Bruchteil ihr Delikt in einer gewissen Notlage begeht: man glaubt, auf ehrlichem und geradem Wege sich aus der momentanen Entbehrung nicht heraushelfen zu können, man verliert die klare Überlegung, man greift zur Lüge, dieser allezeit gefälligen Nothelferin und gefährlichsten Gelegenheitsmacherin zum Verbrechen, und das Ende vom Liede ist irgendeine gefälschte Bestellung oder ein sonstiger lügenhafter Trick. Wir haben zwar an anderem Orte uns wiederholt und energisch gegen das durch unsere Zeit hindurchgehende Bestreben aussprechen müssen, die Kriminalität und insonderheit die Eigentumsvergehen ganz überwiegend auf die materielle Not zurückführen zu wollen: es entspricht diese vorgefaßte Meinung des

großen Publikums wie schließlich auch mancher Theoretiker, besonders im Spitzbuben nichts anderes als das mehr oder weniger schuldlose Opfer der Not erblicken zu wollen, in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Selbstverständlich ist gewiß, daß in dem Zustande materieller Entbehrung eine Menge von Eigentumsdelikten begangen werden, jedoch, wie wir meinen, immer nur von solchen, deren Inneres sittlich nicht mehr intakt ist, deren sittliche Widerstandskraft ohnehin durch Mangel an religiösem Lebensgehalt, an sittlicher Selbstzucht, an ernstem Pflicht- und Verantwortungsgefühl erschüttert ist. Wir können den materiellen Notständen des Lebens besonders in unserer gegenwärtigen Zeit mit ihrer staatlich geordneten Ausgestaltung in keiner Weise jene intensiv schädigende Macht einräumen, um ein sittlich normales Wesen von dem Wege der Pflicht gewissermaßen gegen seinen Willen abzudrängen und zum willenlosen Sklaven seiner Begehrungen zu machen: die überreiche Zahl völlig blutarmer Menschen, müssen wir immer wieder sagen, welche trotz ihrer lebenslänglichen Entbehrung sich den Ehrenkranz unantastbarer Ehrlichkeit bewahren, beweist dies zur Genüge. Wenn uns also auch über die volle Selbstverantwortlichkeit des Individuums bei einem im Zustande der Not begangenen Delikte kein Zweifel beikommt, so würde es andererseits entschieden als inhuman bezeichnet werden müssen, über die einzelnen Milderungsgründe hinwegsehen zu wollen, die jeweilig und zwar gerade bei Betrugsfällen weiblicher Personen auf dem Boden einer Notlage nicht zu verkennen sind.

Nicht jede weibliche Betrügerin verdient jedoch solche Milderungsgründe. Die Betrugsgattung, die uns jetzt des weiteren beschäftigen soll, ist vielmehr wesentlich anderer Art und gebührt ihr daher auch eine ganz andere Beurteilung: es ist dies die Betrügerin aus Arbeitsscheu oder, in ihrer häufigsten und prägnantesten Form zusammengefaßt, es ist

dies die Mietgeldprellerin, und es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Spezies betrügerischer Manipulationen recht wenig Sympathien beanspruchen kann. So schließt sich hiermit unseren Frauentypen aus dem Gefängnisleben eine neue Untergattung an, die Verbrecherin aus Arbeitsscheu, aus völliger Indolenz und Willensschwäche. Bei allen den bisherigen kriminellen Typen trat uns als gemeinsame Eigentümlichkeit ein hochentwickeltes und angespanntes Willensleben, eine bis zur Begierde gesteigerte Begehrlichkeit entgegen, mit einem Worte eine Hebung des Affektlebens, wenn auch natürlich nach der unmoralischen und antisozialen Seite, und auch bei den noch ausstehenden Frauentypen werden wir ähnliches beobachten können. Bei der arbeitsscheuen Betrügerin oder sagen wir speziell, der Mietgeldprellerin haben wir dagegen gerade das Gegenteil vor uns, eine Erschlaffung der Willensenergie, ein passives Nachlassen eines jeden Pflichtgefühls, ja Indolenz und Bequemlichkeit, möchte ich sagen, selbst in der verbrecherischen Betätigung, die sich das bequemste Mittel aussucht, welches möglichst wenige Anforderungen an eine kriminelle Energie stellt. Es ist das bekannte Bild, von welchem besonders unsere ländlichen Bewohner ein Lied zu singen wissen. Die gerade unter der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung herrschende Leutenot, welche den Landwirt zwingt, selbst in die Gefängnisse zu laufen und den zur Entlassung kommenden Frauen und Mädchen die dringende Bitte um Eintritt in seinen Dienst ans Herz zu legen oder das vielleicht gar wegen Diebstahls zur Strafverbüßung eingezogene frühere Dienstmädchen ebenso flehentlich zu bitten, am Entlassungstage wieder in die frühere Stellung zurückzukehren, man werde auch pünktlich mit dem Wagen am Bahnhofe zur Abholung bereit sein — diese Leutenot, sage ich, muß nun jenen indolenten Elementen die bequeme Handhabe bieten, möglichst mühe- und anstrengungslos ihr Leben

hinzubringen. Da stellt sich denn wie ein Geschenk aus Himmels Höhen ein um eine Arbeitsstelle nachsuchendes Mädchen ein, der Landwirt preist den günstigen Zufall, der es gerade an seiner Tür anklopfen ließ, man ist entzückt über sein bescheidenes Wesen, sein nettes Aussehen, seine gewinnende Willigkeit; auch hinsichtlich der Lohnforderung macht es nur mäßige, höchst annehmbare Ansprüche, kurz es hat sich einmal wiederum die bekannte „Perle" eingefunden, und mit dankbar freudigem Herzen, daß man doch nun endlich einmal auf absehbare Zeit seiner Leutenot ledig sein werde, reicht man den üblichen Mietstaler dar. Freilich kann das nette Mädchen nicht alsbald dableiben, es hat ja noch einen großen Koffer, angefüllt mit seinen guten Kleidern sowie seinem Arbeitsanzuge, da und da eingestellt, auch die bisherige Dienstherrschaft in N. N. oder der dortige Bürgermeister waren im Augenblicke des Weggangs durch einen unglücklichen Zufall verhindert, das Dienstbuch in Ordnung zu bringen, und dies muß man doch vor allen Dingen noch zur Stelle schaffen, denn man hält auf Ordnung und braucht sich auch seines Dienstbuches keineswegs zu schämen, nein im Gegenteil. — So läßt man denn die gewonnene Perle noch für eine kurze Spanne Zeit ziehen, winkt doch als Lohn der Trennung die baldigste Wiedervereinigung, ja man händigt ihr vielleicht noch einige Mark Vorschuß ein, denn es könnte ja sein, daß der Koffer noch etwas mehr Unkosten verursacht, als man überschlagen habe, und dann gäbe es ja wieder einen neuen Aufenthalt, einen neuen Zeitverlust. Zur erwarteten und verabredeten Stunde freilich wartet man vergeblich der Rückkehr — nun, wer weiß, die frühere Herrschaft läßt womöglich das tüchtige Mädchen nicht weg und will es für sich behalten, man wartet noch einen, zwei Tage, bis man endlich zur Einsicht gelangen muß, daß das Mädchen auf Nimmerwiederkehr dahin ist und der Mietstaler auch. Man ärgert sich baß

seiner Vertrauensseligkeit und verschweigt womöglich ängstlich, daß man auf einen mit so bescheidenen Mitteln arbeitenden Betrug hereingefallen ist, bis man zu seinem Troste, ja wohl auch mit einer gewissen Art von Genugtuung vernimmt, daß auch der und jener der Kollegen in der näheren oder weiteren Nachbarschaft in der gleichen Weise hineingelegt worden ist. — Dies der schlichte Hergang der Sache, wie er mit nur kleinen Modifikationen — oft verschwindet auch das Mädchen wieder, womöglich unter Mitnahme der und jener Effekten, nachdem es ein bis zwei Tage seinen Dienst wirklich angetreten — seitens weiblicher und ebenso auch männlicher Mietgeldpreller, und zwar besonders in Zeiten, in welchen eine jede nur einigermaßen geeignete Arbeitskraft mit Gold aufgewogen wird, in Szene gesetzt zu werden pflegt. Ja es gibt Mietgeldpreller, die diesen ihren Trick rein gewohnheits- und gewerbsmäßig treiben und buchstäblich von demselben leben. So durchzog vor einer Reihe von Jahren ein Liebespaar, das sich als gleichgestimmte Seelen gefunden, in dieser Weise brandschatzend monatelang weite Länderteile: der stattliche junge Mann vermietete sich als Knecht, Hofmeister oder was sonst ihm gerade passend lag, und die ebenso stattliche kräftige Gefährtin zu entsprechender weiblicher Tätigkeit in demselben Dorfe und womöglich zu demselben Besitzer. Natürlich verschwand das Paar regelmäßig wieder und die anfangs verdoppelte Freude, gleich ein so stattliches arbeitskräftiges Paar junger Leute gefunden zu haben, verwandelte sich in den doppelten Jammer über den doppelten Reinfall.

Bis hierher wäre ja nun an der ganzen Sache nicht viel auffälliges: daß Menschen mit Lug und Trug sich einen müheloſen Erwerb suchen und daß andere vertrauensselige Menschen sich dadurch täuschen lassen, gehört ja leider zu den Alltäglichkeiten, und nur nach der Seite hin würde diese Betrugsart noch ein allgemeines Interesse beanspruchen können,

als sie eine weitere Illustration ist für die innerhalb der Landwirtschaft, besonders zu Zeiten industrieller Hochfluten, herrschenden Zustände. Das nach der psychologischen Seite hinsichtlich der Beurteilung der weiblichen Kriminalität und der Verbrecherin Interessante beginnt aber alsbald dann, wenn wir die Mietgeldprellerin „im Rückfalle" in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen haben. Vergegenwärtigen wir uns einmal unsere Mietgeldprellerin im Gefängnis: die große, stattliche Person — bei zarten, schwächlichen Gestalten rentiert der Betrug nicht genug — steht vor uns und vermag natürlich zu ihrer Rechtfertigung so gut wie nichts vorzubringen, höchstens, daß sie einige Lügen zusammenstoppelt, wie sie trotz guten Willens am pünktlichen Antritt des Dienstes verhindert worden sei. Wir geben uns nun die größte Mühe, ihr mit aller Herzlichkeit und so drastisch wie möglich sowohl das Unrecht als auch das Törichte ihrer Handlungsweise vor die Augen zu stellen. Wir weisen hierzu auf die lange schwere Zeit hin, die das Mädchen im Gefängnis zubringen muß, auf die ebenso unablässige eintönige Arbeit, der sie sich nicht als freie Dienerin, sondern als kommandierte Gefangene hat unterziehen müssen, dabei ohne Lohn und ohne freien Tag und freie Bewegung. Wir rechnen ihr, um möglichst drastisch und überzeugend zu wirken, vor, wieviel Geld sie in dieser selben Zeit draußen in der Freiheit sich redlich verdient, ja schildern wohl gar auch manche Stunde freien fröhlichen, jugendlichen Vergnügens, das ihr draußen nach getaner Arbeit gewinkt hätte, alles natürlich, um durch diesen Gegensatz dem arbeitsfaulen, indolenten Geschöpfe nicht bloß die moralische Verwerflichkeit seines Tuns auf das Gewissen zu legen, sondern auch die jammerbare Torheit und Unvernunft seines Verhaltens so recht klar vor die Augen zu rücken und in ihm wieder den sittlichen Entschluß zur Arbeit und sein sittliches Pflichtgefühl anzufachen. Das Mädchen hört uns ruhig zu,

weint wohl auch ein paar obligate Tränen, gibt uns völlig Recht und verspricht, nach seiner Entlassung es mit ehrlicher Arbeit zu versuchen. Nun, ab und zu wird wohl einmal Wort gehalten, aber das Auffällige und psychologisch Interessante ist dies, daß häufig genug direkt nach der Entlassung aus einer vielleicht jahrelangen schweren Gefängnisarbeit draußen in der Freiheit nun nicht etwa die viel leichtere und ungleich annehmbarere freie Arbeit dagegen eingetauscht und angenommen wird, sondern über lang oder kurz genau dieselbe unglückliche Geschichte von vorn beginnt und man entweder den gegen Mietgeld vereinbarten Dienst gar nicht antritt oder aber, nachdem man ihn angetreten, in den ersten paar Tagen heimlich wieder verläßt. So kommt also, oft nach wenig Wochen, die entlassene Mietgeldprellerin zum Gefängnis zurück, zieht ihr Strafgewand wieder an, bezieht womöglich wieder dieselbe Zelle und — arbeitet nun in ihrem grauen Gefängniskleide monatelang, tagein, tagaus und oft zur vollsten Zufriedenheit! Es läßt sich diese schier unbegreifliche Torheit nur aus einer gewissen Willensschwäche, aus einer indolenten, ich möchte sagen, wirklich weibischen Energielosigkeit des ganzen inneren Menschen erklären, aus einer Scheu vor freiwilliger körperlicher Anstrengung, vor zielbewußter Tätigkeit und Ordnung. Sowie der wirkliche Zwang an solche weibischen Naturen herantritt, leisten sie das, was man billig von ihnen fordern kann, in völlig zureichender Weise; zur Selbsttätigkeit, zur selbstbewußten Überwindung ihres inneren Trägheitsprinzipes sind sie zu schlaff und zu feig. Es sind also Menschen, die hinsichtlich ihrer Willensenergie eigentlich Kinder geblieben sind, die also zeitlebens eine direkte Leitung, ja wohl gar eine gewisse zwangsmäßige Beeinflussung bedürfen. Für eine derartige Mietgeldprellerin ist es dann ein wirkliches Glück, wenn sie einmal in glücklicher Stunde einen tüchtigen, energischen Mann finden sollte,

der die Ehe mit ihr wagt: in dem tagtäglichen, unvermeidlichen Pflichtenkreise des Hauses und unter dem Zwange der gegebenen Verhältnisse kann dann die indolent darniederliegende Arbeitskraft noch ihre beste Erweckung finden.

Um ein vollständiges Bild zu geben, dürfen wir allerdings nicht unerwähnt lassen, daß auch bei nicht wenigen unserer Mietgeldprellerinnen nicht sowohl die eben geschilderte Arbeitsträgheit und Energielosigkeit der innerste Motor ihrer kriminellen Verfehlung ist, als vielmehr ein bodenloser Leichtsinn und die offenkundigste Lust am Vagieren und Streunen. In diesem Falle handelt es sich dann um meist auch geschlechtlich tiefgesunkene und verlorene Geschöpfe, die mit der Mietgeldprellerei auch die Gewerbsunzucht verbinden, es sind Individuen, wie sie uns auch in unserer nächsten Nummer entgegentreten werden, bei denen neben der Arbeitsträgheit die geschlechtliche Zügellosigkeit ein mindestens ebenso starkes Wort mitredet und die dann natürlich auch noch doppelt schwer zu erziehen und von ihrem gemeingefährlichen Treiben zurückzubringen sind. Was aber auch das überwiegende innere Motiv sei, auf jeden Fall ist die Mietgeldprellerei eins der typischsten Bilder, wie sehr Sünde und Unrecht auch das einfachste verstandesmäßige Überlegen des Menschen verdunkeln und verwirren, so daß er das ihm in die Hand gedrückte Mittel zu einem pflichtmäßigen, geachteten und glücklich zufriedenen Leben von sich stößt und freiwillig von alledem sich das Gegenteil erwählt. Der Fluch aller Sünde: Verschmähung des uns dargebotenen und in die Hand gelegten sittlichen Glückes und Eintausch von Elend, Jammer und Gewissensqual zeigt sich bei der Verschuldung der Mietgeldpreller und ähnlicher arbeitsträger Betrugsarten am allerdeutlichsten. Man könnte auch hier mit gutem Grunde von jenem μωραίνεσθαι (Röm. 1, 22 „zum Narren werden" an Stelle des in seiner eingebildeten Klugheit erträumten Genusses und erhofften Gewinnes) reden, wenn

man die Größe des Einsatzes bedenkt gegen das, was man durch solche Betrugstat zu kurzem Genusse gewinnt. Aber, wie schon gesagt, wir werden die Hauptschuld an einem derartig „närrischen" selbstmörderischen Wüten gegen das eigene Glück in jener Schlaffheit und Verkommenheit des Willens zu suchen haben, der es nicht über sich gewinnt, sich unter die Selbstzucht einer ernsten Pflichtleistung zu beugen und nach Aufgabe eines leichtfertigen in den Tag Hineinlebens sich „dienend" einem fremden Willen unterzuordnen. Deshalb zieht man es sogar vor, lieber eine ehrlose Gefangene zu sein, anstatt eine treue Dienerin. Daß im Einzelfalle hier und da auch die bekannten Hetzreden von den „unwürdigen Sklavenketten der ausgebeuteten Dienstboten" mitgewirkt haben können, wird nicht abzuweisen sein.

Daß für solche sittliche Energielosigkeit und Arbeitsscheu ebenso wie bei den männlichen Vagabunden, die vor jeder anstrengenden, wenn auch noch so lohnenden Arbeitsstelle drei Kreuze machen — andauernde Korrektion die größte Wohltat und die beste, wenn nicht einzige Aussicht auf Umwandlung eines derartigen arbeitsträgen Geschöpfes ist, sei nur noch nebenbei gestreift. Idealer freilich wäre für dasselbe der Aufenthalt in einem Frauenasyle, um in einer solchen stillen, ernsten und dabei doch lebensfreudigen, von christlicher Fröhlichkeit und Freiheit erfüllten Erziehungsstätte den Wert der treuen Arbeit sowohl für die ganze innere Persönlichkeit, als auch für das materielle Fortkommen schätzen zu lernen, aber in ein solches Haus mit seinem Freiheitsprinzipe geht eben eine solche arbeitsscheue Person nicht hinein, sonst hätte sie ja schon die ihr offerierte dienstliche Stellung annehmen können, und so bleibt denn, wie leider auf so vielen anderen Gebieten der Volkserziehung, der direkte Zwang auch hier wieder die ultima ratio.

4. Die geschlechtlich gesunkene Dirne.

Von der arbeitsträgen, indolenten und energielosen Betrügerin kommen wir zu einem neuen Typus der kriminellen Frauenwelt, der nach der psychologischen Seite hin einen nicht unwesentlichen Gegensatz zu jener bildet, es ist dies die geschlechtlich gesunkene Dirne. Allerdings ist auch diese eine Feindin der Arbeit als solcher und in der Form eines ehrbaren und geordneten Lebenszieles und Lebensberufes. Wenn die stille, treue und entsagungsreiche Arbeit ihrer Neigung entsprochen hätte, würde sie wohl kaum auf ihre schmachvollen Abwege gekommen sein oder doch zum wenigsten nicht nach der Zeit der ersten Verirrungen auf ihnen verharrt haben. Im übrigen aber bietet die Dirne in bezug auf die Lebensfunktionen des geistigen, ja man könnte fast sagen, auch des körperlichen Organismus ein ganz anderes Charakterbild. Sie stellt vor allen Dingen in den meisten Fällen ein energisches Innenleben und eine lebensvolle, eigenartige Persönlichkeit dar, nicht jenes schlaffe, indolentträge Dahinleben der arbeitsscheuen Betrügerin, ja sie weiß selbst im Notfalle zu arbeiten, und zwar nicht selten mit besonderem Geschick und mit staunenswerter Zähigkeit. Man denke nur, wie z. B. so manches arme Geschöpf für seinen Zuhälter unermüdlich und ohne zu zaudern die schwersten Arbeiten vollzieht und sich willig die Last eines sklavenmäßigen Dienstjoches auferlegt, das ihm schließlich doch nur Scheltworte und brutale Behandlung als Lohn einbringt. Im allgemeinen wird man die Beobachtung machen und als die Regel hinstellen können, daß der ungezügelte und entwürdigende Geschlechtsverkehr wenigstens in seinem ersten Stadium durch das gesteigerte Nervenleben ganz augenscheinlich einen das geistige Gesamtleben des Mädchens formell anregenden Einfluß ausübt. Die jungen Dienerinnen der

Wollust treten uns, wovon wir z. B. in der Gefängnisschule uns zu überzeugen Gelegenheit haben, zumeist als geweckte, geistig rege Persönlichkeiten mit einer lebhaften Geistestätigkeit entgegen, bis dann freilich diese Energie ihres geistig geweckten Lebens bei nicht wenigen in den späteren Zeiten und besonders dem letzten Stadium auch wieder sinkt und gerade dem Gegenteil einer geistigen Abstumpfung Platz macht, die schließlich gegen ein solches Opfer eigener wie fremder Sinnlichkeit dem sittlichen Widerwillen wehrt und nur noch dem bedauernden Mitleid Raum gewährt. In ihrer ersten, man möchte fast sagen, aufsteigenden Periode, in der Entwickelungszeit des Lasters, die ja auch zumeist mit der körperlichen Blütezeit zusammenfallen wird, zeigt die Dirne, wenigstens nach der formalen Seite, oft hervorragende geistige Eigenschaften, ein rasches Auffassen des Moments und der Verhältnisse, ein geschmeidiges Ergreifen des rechten Augenblicks, überhaupt eine gewisse geistige Sicherheit und Beherrschung. Das Feuer der Leidenschaft und Wollust hat gewissermaßen für manche geistige Anlage im einzelnen wie für die Intelligenz im allgemeinen eine gewisse Frühreife und eine überrasche, nicht selten den Jahren vorauseilende Entfaltung gebracht. Für die willenlose, entwürdigende Hingabe unter den brutalen Willen des Mannes, wenn ja freilich auch wenigstens in der ersten Periode diese Hingabe durchaus nicht im Gegensatze zu dem eigenen Wollen und Wünschen steht, hat das Mädchen oft eine geistige Stärke und schlaue Beherrschung eingetauscht, durch die es wieder denjenigen zu seinem Sklaven macht, der als Herr über seinen Leib gebietet.

Mit der Freiheitsstrafe selbst macht nun das geschlechtlich gesunkene junge Mädchen auf die verschiedenste Weise Bekanntschaft. Am häufigsten und zunächstliegendsten wird dies hinsichtlich der Haftstrafen der Fall sein, also bei Vergehungen leichterer Art wie Unfug, Beleidigungen, Lärm sowie besonders

bei Übertretung der direkt für die Prostituierten erlassenen sittenpolizeilichen Vorschriften. Von derartigen geringfügigeren Vorkommnissen, wie sie ja leider besonders in der größeren Stadt zu den Alltäglichkeiten im Leben einer Dirne gehören, wollen wir aber an dieser Stelle absehen und uns dem Typus desjenigen jungen Mädchens zuwenden, das durch unmittelbare oder mittelbare Einwirkung seines geschlechtlich gesunkenen Wandels zu einer eigentlichen Gefängnisinsassin geworden ist. „Die Dirne im Gefängnis" ist eine für die seelische Beobachtung sehr interessante Erscheinung, die eigentlich genug Stoff zu der eingehenden Schilderung einer Monographie bieten würde. Dem an unserer Stelle für eine Detailfrage verfügbaren engeren Raume entsprechend, wollen wir unsere Beobachtung nur um zwei allgemeinere Fragen sammeln: 1. wie und weshalb zumeist betritt das geschlechtlich gesunkene Mädchen das Gefängnis zu längerer Haft? und 2. welchen Gesamteindruck bietet es als Gefangene dar?

Was also zuerst die Veranlassung der Gefängnisstrafe anlangt, so sehen wir, wie schon eben bemerkt, jetzt einmal von allen Polizei- und leichteren Freiheitsstrafen ab und wenden uns den Bestrafungen schwereren Charakters zu. Es ist klar, daß uns bei dieser Frage nicht bloß der äußere Gesetzesparagraph an und für sich von Bedeutung sein kann, nach welchem im einzelnen Falle die Dirne in das Gefängnis zu wandern hat, sondern daß uns dabei vor allen Dingen der Umstand interessieren muß, wodurch diese kriminellen Ausschreitungen geschlechtlich depravierter Weiber hauptsächlich ätiologisch bedingt worden sind, um vielleicht hieraus sittlich-psychologische Schlüsse zu ziehen. Denn, rein äußerlich betrachtet, werden wir bei einer Dirne im Einzelfalle naturgemäß genau dieselben einzelnen Vergehungen antreffen und voraussetzen können, wie bei jedem anderen Mädchen überhaupt: weshalb sollte sich die Dirne nicht genau in demselben

Prozentverhältnisse einer Brandstiftung, einer fahrlässigen oder absichtlichen Körperverletzung, eines Diebstahls oder was sonst noch schuldig machen, wie ein sonstiges Mädchen, das nach der geschlechtlichen Seite noch höher steht als sie? Die Hauptfrage wird vielmehr immer die bleiben: treten die sonst üblichen kriminellen Ausschreitungen der weiblichen Jugend ganz oder zum Teile bei dem geschlechtlich gesunkenen Mädchen in einem nachweisbar höheren Prozentverhältnisse auf und lassen sich bei dem Heere der Prostituierten oder sonstwie geschlechtlich gesunkener Mädchen in unseren Gefängnissen der überwiegenden Zahl nach gewisse gemeinsame und spezifische Quellen ihrer kriminellen Ausschreitungen oder besondere Kriminalitätssymptome nachweisen? Nun, ich meine, es muß diese Frage wenigstens nach der Seite hin bejaht werden, daß ganz überwiegend bei den mit Gefängnis bestraften Dirnen oder sonstwie geschlechtlich verderbten Personen die Ätiologie ihrer Vergehungen sei es mittelbar oder direkt unmittelbar eben in ihrer geschlechtlichen Disposition und ihrem geschlechtlich ungezügelten Leben liegt.

Wir werden alle Augenblicke bestätigt finden, daß das wüste geschlechtliche Treiben die Dirne über lang oder kurz auch in das Gefängnis führt. So beginnen nicht wenige die Serie ihrer ernsteren Freiheitsstrafen mit der Strafverbüßung wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtiges Gebahren sowie wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Bedrohung und Beleidigung bei Konflikten mit der Polizei und dergleichen. Doch hiervon abgesehen, kommt das Hauptkontingent der mit Gefängnis bestraften Prostituierten durch Eigentumsvergehen vor den Strafrichter, und zwar nicht allein in derselben Weise, wie wir dies schon oben bei den sonstigen jugendlichen Diebinnen und Betrügerinnen sahen, durch die gleichen Vergehen der Hausdieberei, des Warenschwindels und ähnliches, sondern auch durch Diebstähle, die auf das engste

mit ihrem unzüchtigen Treiben selbst zusammenhängen. An der Spitze stehen alle jene Taschendiebstähle, die bei Gelegenheit des Unzuchtsaktes selbst vollzogen werden, eine feststehende Diebstahlskategorie, deren Opfer nur zum geringsten Teile die Intervention des Gerichtes in Anspruch nehmen, um nicht gerichtsseitig ihren wenig löblichen Verkehr mit Dirnen festgenagelt zu sehen. Eng verwandt hiermit sind dann ferner noch die Diebstähle und Veruntreuungen in der Wohnung des die Dirne Beherbergenden: so wenn ein lockerer Student am Morgen seinen Kleiderschrank ausgeplündert findet oder ein Anderer die Erfahrung machen muß, daß die im Zimmer verborgene und zurückgebliebene Dirne ihre freie Zeit dazu benutzt hat, die Kommoden gründlich aller Wertgegenstände zu berauben. So vollzieht sich in tausenden von Einzelformen immer die alte Geschichte: die Dirne macht sich nicht das geringste Gewissen daraus, außer dem bedungenen Wollustlohne auch noch sonst ihr Opfer durch Diebstahl seines Besitzes zu erleichtern oder durch Erpressung sich eine unversiegbare Geldquelle zu verschaffen.

Gehen wir aber nunmehr auf die innere Genesis derartiger Diebstähle nach der psychologischen Seite ein, so möchte man fast sagen, daß nicht etwa bloß die außergewöhnlich günstigen Umstände und die erleichterte Diebstahlsgelegenheit zu dem vorliegenden Verbrechen führen und für dasselbe den Boden prädisponieren, sowie daß in dem Diebstahle der Dirne nicht etwa bloß die gewöhnliche Begehrlichkeit des Menschenherzens in sonst üblicher Weise zur Erscheinung kommt, sondern daß in diesem geflissentlichen Bestehlen des Wollüstlings halb unbewußt wie aus einem inneren Drange das zu Boden und in den Schmutz getretene Gefühl des Weibes sich gegen seinen Bedrücker auflehnt und sich gewissermaßen an dem das Weib mißbrauchenden Manne rächen will. Es liegt der Gedanke nicht allzufern, daß diese materielle

Schädigung des Wollüstlings, abgesehen natürlich von dem zunächstliegenden und unmittelbaren Motive der Habsucht, in ihrem tiefsten Grunde sozusagen auch aus einer unbewußten und unausgesprochenen Erbitterung hervorgeht über jene Herrenmoral, die mit jedem neuen Mißbrauche des Weibes diesem ein, wenn auch noch so minimales Überbleibsel seines früheren besseren Selbst entreißt und nach jedem Genusse das demselben dienende Werkzeug, wieder um eine Stufe tiefer entwürdigt, achtlos und herzlos in den Staub stößt.

Ebenso könnte man nach der Seite hin ein gewisses psychologisches Motiv bezw. Entschuldigungsmoment für jene Diebstähle darin gegeben finden, daß durch die entstandene Geschlechtsvereinigung zwischen den beiden Teilen sich eine wenn auch nur nach kürzester Frist zählende Gleichheit und Gleichstellung vollzogen hat, die, wie sie für die betreffenden Momente alle übrigen Lebensunterschiede aufhebt, so nun auch für den weiblichen Teil das Gefühl einer Art Gleichberechtigung mit sich bringt, einer momentanen Zusammengehörigkeit, in der man auch den Besitz des anderen Teiles, zu dem man in die denkbar intimste Verbindung getreten ist, gewissermaßen mit einem mitbesitzenden und mitgenießenden Auge und unter dem Eindrucke einer gewissen Teilhaberschaft oder, soll man sagen, Kameradschaft ansieht, so daß man sich dann auch kein allzu großes Gewissen daraus macht, dieses Gefühl der „geschlechtlichen Solidarität“ bis zur rechtswidrigen Entwendung dessen, was des anderen Teiles ist, zu steigern. Natürlich gibt es auch der Elemente genug, bei denen diese psychologische Genesis eines mit der Unzucht verbundenen Diebstahls ausgeschlossen ist und die a priori nur von dem Vorsatze beseelt sind, ihr niedriges Gewerbe wenn irgend möglich auch noch nach dieser zweiten Richtung hin — so häufig auch durch die gemeinste Erpressung — zu fruktifizieren und „zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen“; immerhin

aber wird bei der sittlichen Einschätzung der „diebischen Dirne“ dies Moment der Intimität der Geschlechtsgemeinschaft mit den daraus ganz von selbst resultierenden seelischen Vorstellungen mit in Rechnung gestellt werden müssen. Es liegt in dieser Intimität des ungeordneten Geschlechtsverkehrs zweifelsohne eine gewisse das moralische Gefühl verwirrende und aufhebende Macht, die auch ebenso nach der Seite des siebenten Gebotes zur Tätigkeit gelangen wird. Es wird immer für die sittliche sowie auch nicht minder für die rechtliche Beurteilung eines Eigentumsdeliktes von wesentlichem Gewichte sein müssen, ob dasselbe bei Gelegenheit und gewissermaßen in Veranlassung eines unzüchtigen Verkehrs zur Ausführung kam oder ganz abgesehen von einem solchen von dem jungen Mädchen in wohlbedachter Vorsätzlichkeit ad hoc vollzogen ward.

Überhaupt, schauen wir hinein in die Gefängnisse junger Mädchen sowie in unsere Frauenasyle und prüfen wir da den Lebenslauf und die kriminelle Entwickelung dieser unserer Pflegebefohlenen, so werden wir auf den ersten Blick die Beobachtung bestätigt finden, in welch engem Verhältnisse und in welch innerer Verschwisterung die Sünden des sechsten und des siebenten Gebotes zu einander stehen. Man möchte fast sagen, daß sich hierin eine Art ethisches Gesetz offenbare: Mädchen, die schon in ihrer Kindheit sich Diebereien schuldig gemacht, werden aller Voraussicht nach späterhin im Punkte der Keuschheit und Schamhaftigkeit ebensowenig skrupulös und zurückhaltend sein, und umgekehrt ist das Gros unserer Diebinnen, welche in den blühenden Jugendjahren in unsere Gefängnisse eintreten, wohl kaum mehr geschlechtlich intakt, zumal ja auch die Einbuße der Jungfräulichkeit bei einem nach der landläufigen Meinung völlig „normalen Verhältnisse“ keineswegs zu den Seltenheiten oder zu etwas besonders Ehrenrührigem gehört, wofern unsere jungen Diebinnen nicht

schon auf jenem tieferen Standpunkte der Käuflichkeit oder doch wenigstens der freien Darbietung ihrer Liebe für jedermann, der sie begehrt, angelangt sind. Es ist wohl kaum angängig, in dieser Wechselbeziehung eine bloße Zufälligkeit und nicht vielmehr auch eine Wechselwirkung sehen zu wollen: der Verlust der weiblichen Ehre und Zurückhaltung bedeutet für das Mädchen auch eo ipso und ganz an und für sich das Herabsinken auf einen niederen Stand des sittlichen Feingefühls; um wie viel mehr, wenn dieser Verlust nicht die Frucht eines leidenschaftlichen Augenblickes auf dem Grunde einer edleren Neigung war, sondern einer wirklichen Preisgabe und Verschleuderung des edelsten köstlichsten Gutes an den ersten Besten und womöglich gar für die Gegengabe schmutzigen Geldes. Woher soll ein Mädchen, das das Geheimnis seines Leibes und die volle Frucht der Liebe einem Beliebigen, ihm völlig Fernstehenden preisgibt und ohne Scheu und Scham den köstlichsten Schatz seines eigenen weiblichen Wesens verschleudert, woher soll, sage ich, dasselbe noch die Scheu und Scham vor dem toten Besitztum eines Anderen hernehmen, um so mehr, wenn die deklassierte Stellung, in die sich die Dirne sehr bald vor den Augen der Mitwelt versetzt fühlt, sie auch über lang oder kurz in einen Zustand sittlicher Gleichgültigkeit und Stumpfheit, ja wohl gar in den einer sittlichen Va banque-Stimmung und Selbstverachtung herunterdrücken muß, in welchem die kriminellen Vergehen gegen des Nächsten Besitz, Ehre, Leben oder was sonst ihr erst recht in einem gleichgültigen Lichte erscheinen werden. Wie kann man Zartgefühl gegen das, was des Nächsten ist, von einem armen Geschöpfe verlangen, das sich vielleicht hat daran gewöhnen müssen, sich selbst in der rohesten und viehischsten Weise von fremder Leidenschaft behandeln und gleich einer Ware mißbrauchen zu lassen? — Wird die entwürdigte persönliche Lage des gesunkenen Mädchens auch nie das Moment seiner sitt-

lichen Selbstverantwortlichkeit aufheben können, so liegt doch in ersterer sicher nach der psychologischen Seite hin ein wesentlicher Milderungsgrund. — Wahrhaftig, ein käuflich gewordenes Mädchen, das trotzdem jeder Versuchung zu irgendwelcher Unredlichkeit widersteht, ist auf seinem Gebiete ein weißer Rabe und verdient, wenn es wirklich gefunden wird, in seiner Weise alle Hochachtung.

Diese eben berührte Wechselbeziehung und Wechselwirkung zwischen den Sünden des sechsten und denen des siebenten Gebotes ist nun aber auch durch die verschiedenfachsten statistischen Einzelbeobachtungen derartig bestätigt worden, daß man kein Recht hat, noch an derselben zu zweifeln oder wohl gar, wie dies schon geschehen, zwischen jenen Vergehungen einen direkten Gegensatz zu konstruieren, dahingehend, daß die Prostitution ein sehr häufig erwähltes Auskunftsmittel sei, um dem Diebstahle zu entgehen, und daß sie daher als eine hervorragende Ursache der günstigen Prozentzahlen der weiblichen Kriminalität und als eine Panazee gegen das Verbrechen angesehen werden müsse. Niemand, der Gelegenheit gehabt hat, nach der psychologischen und ethischen Seite hin junge Diebinnen und Prostituierte in größerer Zahl und in längerem persönlichen Studium zu beobachten, wird jener Meinung beipflichten können; ja man dürfte wohl sagen, daß zur Verwerfung dieser Ansicht schon der flüchtigste Blick in die Strafregister und in die statistischen Tabellen genüge. — Es treten uns natürlich in unseren Gefängnissen auch junge Diebinnen entgegen, welche sowohl ihrem Gesamteindrucke als auch der aktenmäßigen Bezeugung nach aus einer anständigen Vergangenheit und Umgebung kommen oder die wenigstens, falls sich auch die eine oder die andere im einzelnen unglücklichen Momente geschlechtlich vergessen haben sollte, doch auf jeden Fall kein direkt unsittliches „Leben" geführt haben. Sofern sich unter unseren jugendlichen Diebinnen derartige ingenues

man die Größe des Einsatzes bedenkt gegen das, was man durch solche Betrugstat zu kurzem Genusse gewinnt. Aber, wie schon gesagt, wir werden die Hauptschuld an einem derartig „närrischen" selbstmörderischen Wüten gegen das eigene Glück in jener Schlaffheit und Verkommenheit des Willens zu suchen haben, der es nicht über sich gewinnt, sich unter die Selbstzucht einer ernsten Pflichtleistung zu beugen und nach Aufgabe eines leichtfertigen in den Tag Hineinlebens sich „dienend" einem fremden Willen unterzuordnen. Deshalb zieht man es sogar vor, lieber eine ehrlose Gefangene zu sein, anstatt eine treue Dienerin. Daß im Einzelfalle hier und da auch die bekannten Hetzreden von den „unwürdigen Sklavenketten der ausgebeuteten Dienstboten" mitgewirkt haben können, wird nicht abzuweisen sein.

Daß für solche sittliche Energielosigkeit und Arbeitsscheu ebenso wie bei den männlichen Vagabunden, die vor jeder anstrengenden, wenn auch noch so lohnenden Arbeitsstelle drei Kreuze machen — andauernde Korrektion die größte Wohltat und die beste, wenn nicht einzige Aussicht auf Umwandlung eines derartigen arbeitsträgen Geschöpfes ist, sei nur noch nebenbei gestreift. Idealer freilich wäre für dasselbe der Aufenthalt in einem Frauenasyle, um in einer solchen stillen, ernsten und dabei doch lebensfreudigen, von christlicher Fröhlichkeit und Freiheit erfüllten Erziehungsstätte den Wert der treuen Arbeit sowohl für die ganze innere Persönlichkeit, als auch für das materielle Fortkommen schätzen zu lernen, aber in ein solches Haus mit seinem Freiheitsprinzipe geht eben eine solche arbeitsscheue Person nicht hinein, sonst hätte sie ja schon die ihr offerierte dienstliche Stellung annehmen können, und so bleibt denn, wie leider auf so vielen anderen Gebieten der Volkserziehung, der direkte Zwang auch hier wieder die ultima ratio.

4. Die geschlechtlich gesunkene Dirne.

Von der arbeitsträgen, indolenten und energielosen Betrügerin kommen wir zu einem neuen Typus der kriminellen Frauenwelt, der nach der psychologischen Seite hin einen nicht unwesentlichen Gegensatz zu jener bildet, es ist dies die geschlechtlich gesunkene Dirne. Allerdings ist auch diese eine Feindin der Arbeit als solcher und in der Form eines ehrbaren und geordneten Lebenszieles und Lebensberufes. Wenn die stille, treue und entsagungsreiche Arbeit ihrer Neigung entsprochen hätte, würde sie wohl kaum auf ihre schmachvollen Abwege gekommen sein oder doch zum wenigsten nicht nach der Zeit der ersten Verirrungen auf ihnen verharrt haben. Im übrigen aber bietet die Dirne in bezug auf die Lebensfunktionen des geistigen, ja man könnte fast sagen, auch des körperlichen Organismus ein ganz anderes Charakterbild. Sie stellt vor allen Dingen in den meisten Fällen ein energisches Innenleben und eine lebensvolle, eigenartige Persönlichkeit dar, nicht jenes schlaffe, indolentträge Dahinleben der arbeitsscheuen Betrügerin, ja sie weiß selbst im Notfalle zu arbeiten, und zwar nicht selten mit besonderem Geschick und mit staunenswerter Zähigkeit. Man denke nur, wie z. B. so manches arme Geschöpf für seinen Zuhälter unermüdlich und ohne zu zaudern die schwersten Arbeiten vollzieht und sich willig die Last eines sklavenmäßigen Dienstjoches auferlegt, das ihm schließlich doch nur Scheltworte und brutale Behandlung als Lohn einbringt. Im allgemeinen wird man die Beobachtung machen und als die Regel hinstellen können, daß der ungezügelte und entwürdigende Geschlechtsverkehr wenigstens in seinem ersten Stadium durch das gesteigerte Nervenleben ganz augenscheinlich einen das geistige Gesamtleben des Mädchens formell anregenden Einfluß ausübt. Die jungen Dienerinnen der

doch jedes Frauenasyl nicht bloß die Geschäfte der Kirche und des Reiches Gottes, sondern ebensogut auch die des Staates, und zwar in vollster Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit. Staat und Staatswohl haben sicherlich keinen treueren und aufopferungsvolleren Hilfsarbeiter, als ihnen ein solcher in allen christlichen Liebeswerken und Rettungsanstalten zur Seite steht.

5. Die geschlechtliche Verbrecherin im engeren Sinne.

Indem wir also das psychologisch höchst interessante Bild: „die jugendliche Diebin für andere" jetzt für eine spätere Behandlung zurückstellen, gehen wir nunmehr zu der „geschlechtlichen Verbrecherin im engeren Sinne" über. Wir begreifen darunter diejenigen schwereren Delikte, welche mit dem Geschlechtsleben des Weibes in engster Verbindung stehen, und haben wir demnach „den Kindesmord, die Abtreibung und die Blutschande" in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen. Wir sehen dabei von einer weiteren Beurteilung sowohl einerseits der Vergehen nach § 183 (Erregung öffentlichen Ärgernisses durch Unzüchtigkeiten usw.) ab, die in voriger Skizze schon flüchtig gestreift wurden, als auch andererseits jener geheimen, wenn auch strafrechtlich als solche nicht verfolgbaren Ausschreitungen nach Analogie des ominösen § 175, für die seitens des weiblichen Geschlechts zu wenig, wenigstens aktenmäßiges, Material geboten wird, obgleich es ja an diesen dunkeln, oft an das Pathologische streifenden Verirrungen keineswegs unbeteiligt ist.*

---

* Über die Scheußlichkeiten der Tribadie vgl. die ausführlichen Mitteilungen bei Lombroso, a. a. O. S. 388 ff.

Ehe wir jedoch weiter und ins Einzelne gehen, müssen wir vorerst noch mit einem Worte auf eine Schwierigkeit dieser Darstellung hinweisen und für dieselbe uns die Nachsicht des Lesers erbitten. Wir haben uns zur Aufgabe gestellt, die Entwickelung und die Betätigung der Verbrecherin nicht sowohl nach den einzelnen theoretischen verbrecherischen Motiven oder den einzelnen Strafparagraphen, als vielmehr sozusagen mehr historisch und chronologisch nach dem jeweiligen Lebensalter vorzuführen und somit das Kind, das junge Mädchen, die Frau und die Greisin in ihrem spezifischen Anteile an der Kriminalität in besonders prägnanten Einzelbildern an uns vorüberziehen zu lassen. Dabei läßt es sich nun freilich nicht vermeiden, daß diese einzelnen Lebensalter nicht immer scharf auseinander gehalten werden können, sondern die typischen Bilder des einen auch einmal in diejenigen des nächsten hinübergreifen. Manche Sünde gehört eben jedem Lebensalter an und unterscheidet sich höchstens durch ihre der einzelnen Altersstufe entsprechende Ausprägung und spezielle Äußerung sowie durch die besondere psychologische Stellung des sich verfehlenden Subjektes zu der strafbaren Tat selbst. Man wolle es hieraus verstehen, wenn einmal auf Späteres vorausgegriffen oder auf früher schon Berührtes noch einmal in besonderer Beleuchtung zurückgegriffen wird.

Was nun die „geschlechtlichen" Verbrechen unseres gegenwärtigen Kapitels anlangt, so gehören auch diese nicht ausschließlich dem jugendlichen Alter, oder sozial ausgedrückt, demjenigen des unverheirateten Mädchens an, sondern spielen auch ebensogut in das mittlere Lebensalter, wie auch insbesondere in das Gebiet der Ehefrau hinüber. Da aber diese Gattung der weiblichen Kriminalität sowohl nach der Zahl der Einzelfälle, als auch nach ihrer besonders charakteristischen Ausprägung ihren Schwerpunkt entschieden in dem noch

jugendlichen Alter hat, so sind diese verbrecherischen Ausschreitungen an dieser Stelle zu behandeln, wobei es freilich nicht vermieden werden kann, dabei auch das spätere Lebensalter, bezw. die Ehefrau mit heranzuziehen.

a. Kindesmord.

Wir beginnen mit der „Kindesmörderin". Wenn wir die geschlechtliche Verbrecherin in der Reihenfolge: Kindesmord, Abtreibung, Blutschande behandeln wollen, so steht der Kindesmord natürlich auf der äußersten Peripherie dieser Verbrechensgattung und gehört zu derselben nur insofern, als es der ungeordnete außereheliche Geschlechtsverkehr mit seinen für das Weib unerwünschten Folgen ist, welcher die äußere und letzte Veranlassung dieses Verbrechens bildet. Ähnlich die Abtreibung, nur daß bei dieser durch die Art ihrer Ausführung der Begriff des „geschlechtlichen" Verbrechens noch schärfer akzentuiert ist, und endlich die Blutschande, die nun im engsten Sinne als „geschlechtliches" Verbrechen bezeichnet werden muß, weil bei ihr der normale Geschlechtsverkehr, das Substrat jener beiden ersten Delikte, überhaupt verlassen und in eine, wenigstens für das herrschende Gesetz und eine seit alters geheiligte, dem einfachsten natürlichen Gefühle entsprechende Sitte, widerliche Unnatur verkehrt wird.

Außerdem sei nur noch kurz darauf hingewiesen, wenn dies überhaupt als nötig erscheinen sollte, daß wir natürlich den Begriff des „Kindesmordes" hier auch in der üblichen engeren Fassung nach § 223 anwenden als eine Tötung bei oder kurz nach der Geburt und unter all den besonderen Aufregungen und Gemütsbewegungen, die diese Stunde für die — uneheliche — Mutter mit sich bringt, während wir nur anhangsweise auf die sonstige Tötung eines Kindes durch die eigene Mutter eingehen werden.

Wenden wir uns nunmehr der Charakterisierung der Kindesmörderin, und zwar in erster Linie der jugendlichen Kindesmörderin zu.

Es gibt eine Menge von verbrecherischen Taten, bei denen nicht sowohl die konkrete Handlung an und für sich, als vielmehr die jeweiligen näheren Umstände und insbesondere auch die jeweiligen Motive, die zu dem Delikte führten, sowie der Seelenzustand und die Willenssphäre des Täters für die moralische Bewertung der Tat einen ganz ungeheueren Spielraum — von der juristischen Einschätzung derselben, der ja nur in beschränkterem Umfange solche Strafmaßgegensätze zur Verfügung stehen, sehen wir hier ab — auftun. Hierzu gehört vor allem auch der Kindesmord. Es ist daher auch schwer, einen einheitlichen Typus der Kindesmörderin aufzustellen. Ein jeder einzelne Fall wird sein besonderes Gepräge tragen und daher auch, um ihn gerecht und zutreffend zu beurteilen, vor allem nach der subjektiven Seite beurteilt werden müssen. Im großen und ganzen werden wir für die psychologische Betrachtung dieser Straftaten dieselben nach dem Lebensalter und der größeren Lebensreife gruppieren und somit der jugendlichen Mörderin diejenige im späteren gereiften Alter entgegensetzen können; gleichwohl sei schon jetzt bemerkt, daß auch diese Gruppierung nur ganz im allgemeinen zutrifft und im Einzelfalle eine Menge Ausnahmen erleidet, insofern nämlich sehr leicht auch einmal die jugendliche Mörderin durch die Bewußtheit ihrer Ausführung und den Mangel aller sonstigen mildernden Umstände selbst diejenige im mittleren Lebensalter an Strafwürdigkeit weit übertreffen kann.

Im allgemeinen mag als richtig angenommen werden können, daß die jugendliche Kindesmörderin noch am ehesten unser Mitleid, soweit dies überhaupt am Platze ist, verdient. Vergegenwärtigen wir uns jetzt einmal das Bild einer solchen,

verhältnismäßig am mildesten zu beurteilenden Mörderin. Ein blutjunges und dabei bildhübsches Bauernmädchen, die Tochter braver und dabei ernst, ja streng denkender Eltern, wird in ihrem ersten Dienste verführt. Ihre Schönheit und ihr Jugendreiz ist ihr Verderben geworden. Kaum unter den ernstesten Mahnungen aus dem Elternhause entlassen, sieht sich die Ärmste einer solchen Katastrophe gegenüber, irgendeine Rehabilitierung ihres zertrümmerten jungen Menschenglückes auf dem Wege einer späteren Ehe ist ausgeschlossen, allein mit sich — sie hat ihren Zustand bis zuletzt zu verbergen gewußt — trägt das arme Geschöpf sein schweres Los, sieht es der sonst so hoffnungsvoll erwarteten Stunde unter den größten Seelenmartern entgegen. Die Stunde erscheint und mit ihr der entsetzliche Augenblick, der das kaum fünfzehnjährige Kind zur Kindesmörderin macht. Innerlich zerschmettert, vom Fluche des über die doppelte Schmach namenlos entrüsteten, völlig gebrochenen Elternhauses getroffen, steht die junge Verbrecherin vor ihrem Richter, und auf seine Frage gibt sie unumwunden und ohne den geringsten Gedanken an Selbstentschuldigung zu, daß sie im Augenblicke der Tat Absicht und Vorsatz gehabt, das junge Leben zu vernichten. Zu verhältnismäßig längerer Strafe betritt die noch nicht Sechzehnjährige das Gefängnis, einesteils tief unter einer Magdalene stehend und dann doch wieder mit dem Reize der Kindlichkeit, ja man möchte fast sagen, noch mit einem Reste herber Jungfräulichkeit eine solche bergehoch überragend.

Schauen wir daneben um des Kontrastes willen gleich das Gegenstück. Eine Näherin, Ende der Zwanzig, mit ihrer Mutter zusammenwohnend (also nicht rat- und hilflos sich selbst überlassen!), die schon mehreremale unehelich geboren, kommt abermals in dieselbe Lage. Wie auch die früheren Kinder nach kurzem Leben eingegangen sind, geht die ohne das Zugegensein dritter Personen sich vollziehende Geburt

dieses letzten Kindes alsbald in den Tod desselben über. Der Verdacht eines vorliegenden Verbrechens wird rege, aber mit größter Zungenfertigkeit verteidigt sich die „junge Mutter“ gegen einen solchen, und trotzdem eine Menge von Gründen für ihre bestimmte Absicht sprechen, das alsbaldige Hinsterben des Kindes herbeizuführen, gelingt es doch nur, sie einer hart an beabsichtigte Tötung streifenden Fahrlässigkeit, also einer strafbaren unmütterlichen Gleichgültigkeit und Roheit gegen das zu erhaltende Leben zu überführen, und zu einer, wie wir vom moralischen Standpunkte aus sagen müssen, höchst milden Strafe betritt auch diese Person das Gefängnis. Welche von beiden die ethisch weniger schuldige ist, die, obgleich nicht im strengen juristischen Sinne als „Kindesmörderin“ überführte ältere Person mit ihrem jahrelang fortgesetzten unzüchtigen Lebenswandel, ihrer Erfahrung in Sachen des Kindergebärens, der in nächster Nähe erreichbaren, aber nicht in Anspruch genommenen mütterlichen Hilfeleistung in der kritischen Stunde — oder das kaum den Kinderschuhen entwachsene unerfahrene Mädchen, mit ihrem ängstlich bewahrten Geheimnisse unter ihrem Herzen und ihrem Beben vor der Verstoßung des Elternhauses, überlasse ich dem Ermessen des Lesers. Gerade bei diesem in Rede stehenden, im Dunkel der Verborgenheit sich vollziehenden Verbrechen fühlt man so recht handgreiflich, wie endlich und eingeschränkt doch alles menschliche Erkennen und richterliche Beurteilen der Natur der Sache nach sein muß und wie nur das in die geheimsten blitzartigen Regungen der Menschenseele schauende Gottesauge das einzige sichere Richterurteil über menschliche Verfehlung fällen kann. All unser menschliches Urteilen muß sich ja bestimmte sittliche Kategorien schaffen, in die es den Einzelfall nach bestem Gewissen einzureihen hat: ob aber diese Einreihung in jedem Falle dem Gesetze der höchsten Sittlichkeit entspricht, ist bei unserer Unmöglichkeit, auch in jedem Falle

in ein fremdes Seelenleben hineinzuschauen und ein völlig adäquates Bild von ihm zu gewinnen, so daß man häufig nur auf Kombinationsschlüsse angewiesen ist, eine offene Frage. Es ist daher der alte Grundsatz: **in dubio pro reo** sowohl eine notwendige Forderung menschlicher Endlichkeit und Beschränkung, als aber auch der Ausdruck edelster Gerechtigkeit und Humanität, die es für richtiger hält, lieber zahllose Schuldige der verdienten Strafe zu entziehen, als einen einzigen schuldlos leiden zu lassen. Zugleich liegt hierin auch der beste Appell an eine höhere, über allem menschlichen Urteilen und Richten schwebende, weltbeherrschende Gerechtigkeit, sagen wir, eines persönlichen gerechten Gottes oder einer ewigen sittlichgerechten Weltordnung, die trotz solcher menschlichen Schwäche, welche zahllose Schuldige jeden Tag unbestraft ihre Wege ziehen lassen muß, doch das sittliche Weltgefüge aufrecht erhält und die Idee der Gerechtigkeit und der eine jede menschliche Verschuldung unwiderruflich treffenden Strafe und sittlichen Büßung niemals sinken läßt.

Wir haben uns jetzt zwei ihrer inneren Bewertung nach sehr ungleiche Fälle von Kindesmord, wenn wir auch dem zweiten Falle im weiteren Sinne diesen Namen geben wollen, aus verschiedenen Lebensaltern vorgeführt. Jedoch, wie schon angedeutet, würde es irrig sein, aus dem Altersunterschiede ohne weiteres ein psychologisches Gesetz zu konstruieren und etwa Kindesmord in den jüngeren Jahren, vielleicht bis zum 20. Lebensjahre, als eine Tat irregeleiteter jugendlicher Scham und ebensolcher Fassungslosigkeit anzusehen, dagegen in den späteren reiferen Lebensjahren, in denen naturgemäß auch das Gesamturteil ein gereiftes, das Muttergefühl ein klares und beherrschtes ist, von vornherein als eine Tat kühlerer Berechnung und klareren Urteils auf das tiefste zu verdammen. Gewiß mag ja die Mehrzahl der Fälle für eine solche Differenzierung sprechen. Man darf wohl als die Regel

voraussetzen, daß das Bewußtsein und das Angstgefühl der offenkundigen Schande infolge des ersten Fehltrittes in den Jugendjahren am stärksten und vor allem am verwirrendsten auftritt. Sodann erheben auch wohl verschiedene moralische und soziale Instanzen in den jüngeren Jahren viel zürnender ihr Haupt und ihre anklagende Stimme gegen das jugendlich leichtsinnige und unbedachte Herz. Ebenso werden so mancherlei Philosopheme der Gegenwart von dem Rechte der Frau auf sich selbst, durch die man die bisher gültigen sittlichen Geschlechtsnormen des Weibes von Grund aus umkehren, sowie das illegitim Geborene seines Makels entkleiden will — Anschauungen allerdings, bei denen und durch die das Hauptmotiv des Kindesmordes wegfällt —, einen ganz anderen Eindruck auf das Herz einer gereifteren Frau ausüben, als auf das eines kaum dem Kindesalter entwachsenen Wesens, das sich zu solcher „Freiheit" des Denkens nicht so rasch emporzuschwingen vermag. So möchte es wohl im allgemeinen richtig sein, daß die jede klare Überlegung verwirrende Aufregung und Erschütterung, wie sie eine solche Katastrophe einer geheimen unehelichen Geburt mit sich bringen muß, und das Verlangen, die bisherige äußere Unbescholtenheit à tout prix zu retten, bezw. auch den Bruch mit dem Elternhause zu vermeiden, viel intensiver auf ein jugendliches Geschöpf einwirken wird, denn auf ein Weib in ausgereiftem lebenserfahrenen Alter. — Gleichwohl muß ich unter all den Kindesmörderinnen, wie sie im Laufe der Jahre an dem Gefängnisgeistlichen vorüberziehen, auf Beispiele aufmerksam machen, bei welchen trotz der jungen kaum erblühten Mädchenjahre, ja man möchte sagen, trotz aller sonstigen jugendlichen Unreife sich doch eine solche klar überlegte Tat rohester Gleichgültigkeit und zynischer Verleugnung aller mütterlichen Gefühle, sowie durchaus kein verwirrendes Überwallen des Schamgefühls kundgab, daß man doch Bedenken tragen muß,

bei der sittlichen Einschätzung einer Kindesmörderin ohne weiteres bloß das Lebensalter ein entscheidendes Wort sprechen zu lassen. Ebenso muß man auf der anderen Seite mit der Tatsache rechnen, daß gerade auch im höheren Lebensalter bei reifen Frauenspersonen, die auf ein bisher untadelhaft verbrachtes Leben und eine allgemein genossene Achtung zurückschauen können, solchen Folgen eines späteren sittlichen Falles gegenüber sich erst recht eine kopflose Verwirrung, ein Aufruhr ihres ganzen inneren Selbst einstellen kann, so daß man gerade mit Rücksicht auf einen jahrzehntelang bewahrten guten Namen jetzt um so mehr jene Folgen vor den Augen der Welt — sei es durch Abtreibung, sei es durch Kindesmord — zu vernichten sucht. Ähnliche erschütternde Seelenkämpfe müssen wir von vornherein auch bei Witwen supponieren, die zu Mörderinnen ihrer unehelich geborenen Kinder wurden. Auch hier muß erwogen werden, ob in einem solchen Falle, bei dem es sich um den Zusammenbruch einer vielleicht jahrzehntelang aufgebauten Lebensposition handeln kann und der bürgerliche Ehrbegriff und die Macht der öffentlichen Sitte bezw. auch das richtende Urteil der eigenen Familie noch mit einer ganz besonderen Schärfe reagieren werden, die ein jedes klare Urteil unterbindende Erregung nicht mindestens dem verwirrten Seelenzustande einer jugendlichen unehelichen Mutter gleichzustellen ist.

Bei dieser unserer Erörterung über die jeweilige moralische Beurteilung des Kindermordes haben wir schon das Gebiet der Motive gestreift, aus denen heraus die Hand der Mutter sich gegen das eigene Fleisch und Blut richtet. Es war die Instanz der weiblichen Scham dem Elternhause und der gesamten Öffentlichkeit gegenüber, die den Gedanken der Vernichtung dessen gebiert, was sowohl jene tötliche Scham als auch jenen Verlust der äußeren bürgerlichen Ehre und Unbescholtenheit hervorruft. Es ist dieses verzweiflungsvolle

Schamgefühl jedoch nicht das Einzige, was hier in Frage kommt. Außer diesem zunächstliegenden Motive treten noch zwei andere auf den Schauplatz, zuerst das Bestreben, sich die bisherige Ungebundenheit und freie Bewegung zu erhalten und sich somit von einem unerwünschten Anhängsel und einem Gegenstande unvermeidlicher Mühen, Einschränkungen und Kosten zu befreien, und schließlich die Befürchtung, sich einer lähmenden Notlage gegenüber zu befinden, in welcher es unmöglich sein werde, dem zu gebärenden Kindlein wirklich das Nötige als fürsorgliche Mutter beschaffen zu können. Diese drei Motive des Kindesmordes werden nun bei einem jeden Einzelfalle uns entgegentreten, sei es vereinzelt, sei es in doppelter oder wohl gar dreifacher Zusammenwirkung. Es ist einleuchtend, daß das erste Motiv, welches wohl so ziemlich bei jedem Einzelfalle, wenn auch vielleicht hier und da in wesentlicher Abschwächung, mitgewirkt haben wird, das, falls wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, verhältnismäßig edelste, menschlich sozusagen entschuldbarste, auf jeden Fall aber das für unser menschliches Empfinden zunächstliegende und begreiflichste und somit auch unseres Mitgefühls würdigste ist. Es läßt sich verstehen und sicher auch bemitleiden, daß gerade ein Mädchenherz von dem überwältigenden Gefühle der Scham und dem Verluste seiner weiblichen Ehre und Jungfräulichkeit sich so tief zu Boden drücken läßt, daß, wenn ihm die Gegenspannung eines religiös und sittlich gefestigten Herzens fehlt, es zu einer solchen verwirrenden grausigen Tat gelangen kann. Erst wenn jene ultramoderne Anschauung, die hier und da besonders in Frauenkreisen kultiviert wird, von dem Rechte der Frau „auf sich selbst“ und deshalb auch der Makellosigkeit der illegitimen Geburt Boden und allgemeine Anerkennung gewinnen würde, wäre anzunehmen, daß diese elementare Instanz der weiblichen Scham bei der Entstehung des Kindesmordes auszuscheiden hätte. So lange aber die bisherige jahr-

tausendalte ethische Hochschätzung der Jungfräulichkeit und dementsprechend eines keuschen die Sinne zügelnden Lebens bestehen bleiben wird, wird allerdings der Kindesmord aus Scham, wie schließlich auch der Selbstmord eines schwangeren Mädchens mit in Kauf genommen werden müssen. Es ist dies ja im Interesse dieser verirrten Opfer eigener wie fremder Sinnlichkeit zu beklagen, jedoch die Möglichkeit solcher Verirrungen, wie man manchmal hören kann, dadurch beseitigen zu wollen, daß man das große ethische Grundprinzip fahren läßt, würde ebenso töricht sein, als wenn man, um ein Beispiel aus kleinerem Kreise zu gebrauchen, in allen Schul- und Lehranstalten die Zensurierung der dargebotenen Leistungen beseitigen wollte, weil im unglücklichen Falle ein junger überspannter Mensch wegen einer schlechten Note sich das Leben nehmen könnte, oder aber einer strengen väterlichen Zucht in die Arme zu fallen, weil einmal im unglücklichen Falle ein ausgescholtener Junge auf dem Hausboden sich aufgehangen hat. — Das große Publikum wird nun allerdings geneigt sein, dem von uns an die dritte Stelle gerückten Motive, der materiellen Notlage, ein ausschlaggebendes Hauptgewicht zuzumessen. Es wird wohl in recht vielen Kreisen beim Bekanntwerden eines solch grausigen Verbrechens alsbald die beklagende Rede gehört: O das arme Geschöpf! Da hat es sich, verlassen von jedermann, verachtet und verstoßen seiner Stunde gegenüber gesehen und nun in der Verzweiflung hilfloser Not und in seiner vollständigen Mittellosigkeit Hand an sein eigen Fleisch und Blut gelegt! — Gewiß, wer wollte diese erste Wallung des Mitleids einem solchen armen Geschöpfe gegenüber tadeln? Bedürfen doch dieselben unser christliches Erbarmen in vollem Maße, nur fragt es sich doch sehr, ob wir auch der eben erwähnten Motivierung dieses Mitleids zustimmen können und die materielle Not zum nächsten Anstoße des Kindesmordes stempeln dürfen. Es wird notwendig sein,

diesem Punkte und dieser Frage auf das allerernsteste und kühlste ins Auge zu schauen.

Wir sahen uns im Laufe unserer Untersuchungen wiederholt genötigt, darauf hinzuweisen, daß durch eine fortlaufende Kette von Einzeluntersuchungen seitens fachmännischer Kreise des Strafrechts und des Strafvollzugs festgestellt worden ist, wie überhaupt der materiellen Not nicht jene dominierende Stellung als Ursache der Kriminalität zugewiesen werden darf, welche ihr von so vielen Seiten in gutem Glauben mit dem gang und gäben Worte so leichthin zugesprochen wird: „Fast alle Eigentumsvergehen und der größte Teil auch der übrigen Delikte haben der Hunger und die soziale Not auf ihrem Gewissen. Schafft den Hunger aus der Welt und dann könnt ihr die Gefängnisse schließen". Selbst in Lombroso in seinem neuesten Werke: „Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens", 1902, ist dieser Ansicht ein nicht zu verachtender Gegner entstanden, indem dieser Forscher die soziale Mitwirkung der Not am Verbrechen nur als eine Ursache aus einer Unzahl anderer mitwirkender Faktoren ansieht und jener das Verbrechen hervorrufenden Macht der Misere ebenso vollwichtig auch die schädliche Einwirkung des Reichtums und des Überflusses an die Seite stellt. Allen solchen nüchternen aus empirischer Beobachtung des einzelnen Verbrechermaterials geschöpften Schlüssen gegenüber, die mit gutem Rechte das Gewicht von Tatsachen beanspruchen dürfen, werden wir schon von vornherein gut daran tun, auch die Kindesmörderin nicht so ohne weiteres als ein Opfer hilfloser Not und Entbehrung anzusehen. Wenn wir aber dazu weitergehen, auch noch den Einzelfall nach seinen näheren Umständen objektiv und ruhig zu prüfen, so werden wir erst recht zu demselben und zwar praktisch belegten Resultate kommen, daß, ebensowenig wie die Prostituierte überwiegend das Opfer einer materiellen Zwangslage ist, so auch die Kindesmörderin nur im Ausnahmefalle

die Entschuldigung sinnloser und verwirrender Not für sich in Anspruch nehmen kann. In meiner Tätigkeit ist eine stattliche Anzahl von Kindesmörderinnen im Laufe der Jahre an mir vorübergezogen; ich kann aber versichern — und ich zweifle nicht, daß meine Amtsgenossen ganz ähnliche Erfahrungen gemacht haben werden —, daß nur in Ausnahmefällen das betreffende Mädchen oder die betreffende Witwe sich in einem Zustande außergewöhnlicher, das klare Bewußtsein lähmender Not befand, in welcher der bevorstehende Unterhalt des Kindes hätte als unerschwinglich erscheinen müssen. Daß die Betreffenden häufig nicht über reichliche und auskömmliche Mittel verfügten und sich also durch die Geburt des zu erwartenden Kindes einer entbehrungsvollen Zeit gegenübergestellt sahen, ist ja richtig, aber die materiellen Opfer und Sorgen, mit denen das Mädchen für einen solchen Fall zu rechnen hatte, waren in der Regel auch nicht um das geringste größer, als sie die Geburt eines kleinen Zuwachses in zahllosen blutarmen und dabei kinderreichen Familien mit sich zu bringen pflegt, und hätten sich daher ebenso mit einem Funken guten Willens, wenn natürlich auch bei persönlicher Einschränkung und Selbstentsagung, überwinden lassen. Hundert Auswege hätten anstatt des einen grausigen, das Sorgenkind zu vernichten, zur Verfügung gestanden. — Daß hier und da einmal ein im Irrwahn der Not und Verlassenheit begangener Kindesmord zu registrieren ist, ist selbstverständlich und wird durch unsere prinzipielle Behauptung nicht ausgeschlossen. So will ich eines solchen Vorgangs kurz gedenken, als Beweis, daß im Einzelfalle ein solch unglückliches Geschöpf auch nach der Seite seiner materiellen Notlage und Hilflosigkeit gar wohl unser Erbarmen und unsere milde Beurteilung verdienen kann. Eine junge brave polnische Arbeiterin eilt im Angesichte ihrer Entbindung zu der Wohnung der Eltern ihres jugendlichen Verführers, um

dort, auf viele Meilen von ihrem heimatlichen Elternhause entfernt, wenigstens unter einem gastlichen Dache dieser ersten doppelt schweren Katastrophe ihres jugendlichen Lebens entgegenzusehen. Hartherzig wird sie jedoch von der ersehnten Schwelle weggewiesen und nun zieht sie bei Winterskälte aufs ungewisse hinaus. Bald sollte sich ihr Geschick erfüllen: in ihrer hilflosen Verlassenheit greift sie in ihrer schweren Stunde zu dem unglücklichsten Auswege, dem Kindesmord. Still und reuig trug sie im Gefängnis die verdiente Strafe, nie wich ein bußfertiges Schmerzgefühl aus ihrem dunklen Auge: nach Ablauf ihrer Strafe wurde sie wieder eine gelobte, gewissenhafte Arbeiterin und bald die glückliche und glücklich machende Ehefrau eines braven Mannes.

Daß solche vereinzelte Fälle hier und da zu finden sind, ist ja zweifellos, aber doch müssen wir daran festhalten, daß der Kindesmord aus wirklicher Not, d. h. aus einer über dem Mädchen zusammenschlagenden, sein klares Denken verwirrenden Notlage am seltensten vorkommt und das Motiv der Not entschieden an die dritte und letzte Stelle zu rücken ist. Ganz unverhältnismäßig mehr tritt das zweite Motiv in den Vordergrund: das Bestreben, sich von einem ungeliebten Anhängsel zu befreien, durch das man sich in seiner sozialen Stellung nach allen Seiten gehindert sieht und das mit Notwendigkeit eine Menge von Entbehrungen und Einschränkungen, also auch eine Verminderung des eigenen Lebensgenusses nach sich zieht. Es ist gar keine Frage, daß Erwägungen dieser Art, neben jener schon eingehend gewürdigten Furcht vor Schande, den Hauptanteil an dem Verbrechen des Kindesmordes tragen. Die Gefühllosigkeit, ja die geflissentliche Absichtlichkeit, mit welcher die elementarsten Vorkehrungen zur Aufnahme des jungen Weltbürgers versäumt werden, ebenso wie die oft unglaublich zynische, ja geradezu unmenschliche direkte Vernichtung desselben, entspringen in ihrem letzten

Grunde nichts anderem, als eben diesem rohen Gefühle unmütterlicher Selbstsucht, diesem geraden Gegensatze jeder Mütterlichkeit, die ja in ihrem Kerne nichts anderes als der edelste Altruismus, Selbstentsagung und Selbstaufopferung ist.* Es ist nicht selten, daß die Kindesmörderin es uns mit nackten Worten zugesteht, wie sie in dem Neugeborenen nur eine unbequeme und ungeliebte Last beseitigen wollte, und selbst, wenn der Mund hart geschlossen bleibt und sich nicht zu diesem Bekenntnis bequemt, wird doch der erfahrene Gefängnisseelsorger in den gefühllosen und auch nicht das leiseste Zucken von Reue zeigenden Gesichtszügen so vieler dieser unmütterlichen Verbrecherinnen, denen er nahe zu treten hat, wie in einem Buche lesen können, daß nicht sowohl die Not, ja nicht einmal die Furcht vor der Schande, sondern an erster Stelle Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit, ja wohl gar ein wirklicher Haß es gewesen, welcher das als eine Fessel empfundene und häufig genug aus einer Vermischung ohne einen Funken von Liebe und Geschlechtszuneigung entsprossene kleine Wesen vernichten ließ.

Es ist ein unsagbar trauriges Kapitel, das uns jetzt beschäftigt hat, aber es ist besonders lehrreich für Einblicke in das Seelenleben und -empfinden des Weibes, und zwar in seiner konzentriertesten Form, da wo sich dasselbe zum Muttergefühle erhebt und verdichtet. Daß diese höchste und reinste Form der menschlichen Liebe, die die Erde kennt, die Mutterliebe, doch einer solchen entsetzlichen Kehrseite Platz machen kann, dieser Kontrast ist es ja gerade, welcher uns den Typus

* Daß dieses Muttergefühl selbst sogar noch in einer Kindesmörderin zum Durchbruch gelangen kann, läßt sich daran ersehen, daß manche dieser Unglücklichen, die aus Furcht vor Schande oder in hilfloser Verlassenheit zu ihrem Verbrechen kommen, das Neugeborene erst noch mit allen Zeichen mütterlicher Liebe, mit Küssen und Liebkosungen überschütten, ehe dann zur Vernichtung seines jungen Lebens geschritten wird.

der Kindesmörderin zu einem so unheimlichen, ja wir möchten sagen, rätselvollen Gebilde des menschlichen Seelenlebens gestaltet, ein Produkt der verschiedenartigsten seelischen Erregungen, bei welchem auch unsererseits sowohl weder erbarmungslose Verdammung, noch auch eine schwachherzige, rührselige Entschuldigung an ihrem Platze ist. Eigene Schuld und fremde Schuld, individuelle und Sozialschuld berühren sich gerade beim Kindesmorde in furchtbar greller Beleuchtung und gestalten dieses Verbrechen zu einem der prägnantesten Belege für das uralte sittliche Weltgesetz: „Die Sünde, d. h. in unserem Falle die leidenschaftliche sinnliche Lüsternheit, ist der Leute Verderben". —

Daß es nun neben dem Kindesmorde nach § 223 des Reichsstrafgesetzbuches auch noch einen solchen anderer Art gibt, d. h. das Vernichten eines schon herangeblühten Kindeslebens durch die Hand der eigenen Mutter, davon dringt ja ab und zu durch die alles registrierende Presse eine Kunde zu unserem Ohre wie eine ernste Totenklage über ein grauenhaft zerstörtes Menschenglück und wie ein Bußpsalm über Menschenelend und Menschenschuld, aber, Gott sei Dank, brauchen wir doch hier nicht von einem besonderen Typus weiblicher Kriminalität zu sprechen: es sind diese Greuel fast ausschließlich einzelne Verzweiflungsakte einer unglückseligen Mutter und Gattin, die das Leben glaubt nicht mehr ertragen zu können und die sich daher zugleich mit dem Liebsten, das sie noch auf Erden hat, ihrem Fleisch und Blut, gemeinsam in den Tod stürzen will. Gewiß sind auch solche Untaten einer umnachteten und ankerlosen Verzweiflung in der Mehrzahl der Fälle, natürlich von Explosionen offenbaren Wahnsinns abgesehen, nicht etwa bloß pathologische oder allgemein soziale Produkte, für die eine sittliche Beurteilung im einzelnen auszuscheiden hätte, sondern ebensogut auch solche einer eigenen oder fremden individuellen ethischen Verschuldung. Welches

Grunde nichts anderem, als eben diesem rohen Gefühle unmütterlicher Selbstsucht, diesem geraden Gegensatze jeder Mütterlichkeit, die ja in ihrem Kerne nichts anderes als der edelste Altruismus, Selbstentsagung und Selbstaufopferung ist.* Es ist nicht selten, daß die Kindesmörderin es uns mit nackten Worten zugesteht, wie sie in dem Neugeborenen nur eine unbequeme und ungeliebte Last beseitigen wollte, und selbst, wenn der Mund hart geschlossen bleibt und sich nicht zu diesem Bekenntnis bequemt, wird doch der erfahrene Gefängnisseelsorger in den gefühllosen und auch nicht das leiseste Zucken von Reue zeigenden Gesichtszügen so vieler dieser unmütterlichen Verbrecherinnen, denen er nahe zu treten hat, wie in einem Buche lesen können, daß nicht sowohl die Not, ja nicht einmal die Furcht vor der Schande, sondern an erster Stelle Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit, ja wohl gar ein wirklicher Haß es gewesen, welcher das als eine Fessel empfundene und häufig genug aus einer Vermischung ohne einen Funken von Liebe und Geschlechtszuneigung entsprossene kleine Wesen vernichten ließ.

Es ist ein unsagbar trauriges Kapitel, das uns jetzt beschäftigt hat, aber es ist besonders lehrreich für Einblicke in das Seelenleben und -empfinden des Weibes, und zwar in seiner konzentriertesten Form, da wo sich dasselbe zum Muttergefühle erhebt und verdichtet. Daß diese höchste und reinste Form der menschlichen Liebe, die die Erde kennt, die Mutterliebe, doch einer solchen entsetzlichen Kehrseite Platz machen kann, dieser Kontrast ist es ja gerade, welcher uns den Typus

* Daß dieses Muttergefühl selbst sogar noch in einer Kindesmörderin zum Durchbruch gelangen kann, läßt sich daran ersehen, daß manche dieser Unglücklichen, die aus Furcht vor Schande oder in hilfloser Verlassenheit zu ihrem Verbrechen kommen, das Neugeborene erst noch mit allen Zeichen mütterlicher Liebe, mit Küssen und Liebkosungen überschütten, ehe dann zur Vernichtung seines jungen Lebens geschritten wird.

der Kindesmörderin zu einem so unheimlichen, ja wir möchten sagen, rätselvollen Gebilde des menschlichen Seelenlebens gestaltet, ein Produkt der verschiedenartigsten seelischen Erregungen, bei welchem auch unsererseits sowohl weder erbarmungslose Verdammung, noch auch eine schwachherzige, rührselige Entschuldigung an ihrem Platze ist. Eigene Schuld und fremde Schuld, individuelle und Sozialschuld berühren sich gerade beim Kindesmorde in furchtbar greller Beleuchtung und gestalten dieses Verbrechen zu einem der prägnantesten Belege für das uralte sittliche Weltgesetz: „Die Sünde, d. h. in unserem Falle die leidenschaftliche sinnliche Lüsternheit, ist der Leute Verderben". —

Daß es nun neben dem Kindesmorde nach § 223 des Reichsstrafgesetzbuches auch noch einen solchen anderer Art gibt, d. h. das Vernichten eines schon herangeblühten Kindeslebens durch die Hand der eigenen Mutter, davon dringt ja ab und zu durch die alles registrierende Presse eine Kunde zu unserem Ohre wie eine ernste Totenklage über ein grauenhaft zerstörtes Menschenglück und wie ein Bußpsalm über Menschenelend und Menschenschuld, aber, Gott sei Dank, brauchen wir doch hier nicht von einem besonderen Typus weiblicher Kriminalität zu sprechen: es sind diese Greuel fast ausschließlich einzelne Verzweiflungsakte einer unglückseligen Mutter und Gattin, die das Leben glaubt nicht mehr ertragen zu können und die sich daher zugleich mit dem Liebsten, das sie noch auf Erden hat, ihrem Fleisch und Blut, gemeinsam in den Tod stürzen will. Gewiß sind auch solche Untaten einer umnachteten und ankerlosen Verzweiflung in der Mehrzahl der Fälle, natürlich von Explosionen offenbaren Wahnsinns abgesehen, nicht etwa bloß pathologische oder allgemein soziale Produkte, für die eine sittliche Beurteilung im einzelnen auszuscheiden hätte, sondern ebensogut auch solche einer eigenen oder fremden individuellen ethischen Verschuldung. Welches

persönliche Schuldkonto würde sich bei solchen Familienkatastrophen beispielsweise für den Vater der gemordeten Kinder und den Gatten der Mörderin ergeben! Es gebührt uns aber, solche Verzweiflungstaten, bei denen gewöhnlich das zerrissene Mutterherz auch seinen eigenen Tod sucht und findet, sowol mit doppeltem erbarmenden Mitgefühl, als auch mit dem doppelten Bewußtsein von der eigenen Schuld und Fehle zu betrachten, aus deren Vervielfachung die Sündenschuld, das Elend eines Volkes und einer Zeit erwächst. Anstatt daher Steine zu erheben, um sie verdammend auf eine solche Kindesmörderin zu schleudern, lasset uns vielmehr Steine herbeitragen, ein jeder nach seinen schwachen Kräften und nach dem Maße der ihm dargebotenen Gelegenheit, zum Aufbau und zur Vervollkommnung des allgemeinen ethischen und sozialen Menschenglückes.

b. Abtreibung.

Nach dem juristischen Strafmaße wesentlich geringer bewertet als der Kindesmord ist das zweite der geschlechtlichen Verbrechen, die Abtreibung. Ob wir auch die moralische Schuldseite — noch ganz abgesehen von der gewerbsmäßigen Abtreiberin, die ja auch das Strafgesetz mit Recht sehr scharf ansieht — in jedem Falle um so viel tiefer rücken können und dürfen, steht dahin und wird wohl von Verschiedenen verschieden beantwortet werden. Jedenfalls ist das Verbrechen der Abtreibung überhaupt ein höchst widerliches und das menschliche Gefühl tief verletzendes. Daß es Zeiten gegeben hat, in denen die Abtreibung als etwas völlig Erlaubtes, ja wohl gar Selbstverständliches betrieben wurde, ja daß dieselbe heutzutage noch durchaus im Schwange steht, und zwar nicht etwa bloß unter niedrig stehenden

Nationen*, sondern selbst unter dem Szepter der höchsten Kultur und Bildung, oder sollen wir sagen, Verbildung als „ein unentbehrlicher Notbehelf“ oder aus Eitelkeitsgründen ohne jede besondere Gewissensbeschwerung geübt wird, kann uns natürlich in diesem unserem Urteile auch nicht um Haaresbreite wankend machen. Auf jeden Fall aber ist dieser dunkle Moment aus dem weiblichen Geschlechtsleben von höchstem Interesse für das Studium der Seelenvorgänge des Weibes und besonders auch seiner Stellung zu Fragen seiner eigenen Geschlechtsbestimmung. Nach dieser Seite hin wird uns das Verbrechen der Abtreibung vielleicht noch tiefere psychologische Einblicke tun lassen, als es beim Kindesmorde für gewöhnlich der Fall ist. Denn dieser letztere ist doch in der Mehrzahl der Fälle mehr das Ergebnis des Augenblickes, einer plötzlichen Katastrophe, eines erschütternden Momentes, der blitzartig den finsteren Gedanken gebiert oder doch, wenn dieser auch schon keimartig in den Tiefen des Herzens geschlummert haben sollte, denselben blitzartig zu seiner Vollendung, zu einem **fait accompli** emporreißt. Nur in großer Minderheit wird der Kindesmord die Frucht eines schon lange überlegten und sorgsam vorbereiteten Entschlusses sein. Bei der Abtreibung stehen wir dagegen auf wesentlich anderem Boden. Wenn man auch zu ihrer Entschuldigung sagen könnte, daß der erste Gedanke an diese gewaltsame Beseitigung der Mutterhoffnung ebenso wie beim Kindesmorde durch das Zwangsgefühl einer tötlichen Scham geboren wäre, die ihre ganze Zukunft bedroht sieht, so wird denn doch bei ihr jener momentane, impulsive und daher eine mildere Beurteilung zulassende Mordentschluß abgelöst durch einen kaltblütig erwogenen und fort und fort sich wiederholenden Willensakt einer in den meisten Fällen langandauernden Ausführung.

---

* Vgl. Lombroso, a. a. O. S. 212 ff.

Wenn auch die Methoden dieser letzteren nach Art, Mittel und Zeitdauer sehr verschieden sind und neben einer chronischen Einwirkung auch die bloß momentane steht, so ist doch nach der ganzen Sachlage das Vorhandensein des bewußten Vorsatzes und der klaren Überlegung zweifellos und alle jene Milderungsgründe, die bei dem Kindesmorde mit seiner erschütternden Tragik durch die lähmende und verwirrende als auch die Tiefen des seelischen wie des körperlichen Lebens von Grund aus aufwühlende Einwirkung des kritischen Geburtsmomentes gegeben sind, erweisen sich auf unserem Gebiete als so gut wie ausgeschlossen. Daß auch das Verbrechen der Abtreibung gewisse Milderungsgründe in sich schließt, ist damit nicht bestritten, aber dieselben liegen auf einem anderen Gebiete: sie liegen auf dem der Motive, aber nicht auf dem der Ausführung. Ja selbst auch diese Milderungsgründe können nur in beschränktem Maße zugelassen werden: sie sind von vornherein ausgeschlossen bei der verheirateten Frau sowie bei einem jungen Mädchen, das sich durch ein tadelnswertes Vorleben überhaupt schon um die Achtung ihrer Umgebung und ihren guten Ruf gebracht hat.

Bei eingehender Besprechung dieses Verbrechens nun wird die schon oben angedeutete Nötigung wiederholt eintreten, nämlich unser Schema etwas zu verlassen und in den nächsten Hauptabschnitt, die Verbrecherin als Frau in der Vollkraft des Lebens, hinüberzugreifen. Auch die Ehefrau, die sich gleich dem jungen Mädchen desselben Verbrechens schuldig macht, sei hier gleich mit in den Kreis unserer Betrachtung gezogen, während wir andererseits den bei diesem Verbrechen sozusagen im engeren Sinne aktiv mitbeteiligten Teil, den Typus der gewerbsmäßigen Abtreiberin, für eine spätere Darstellung ausschalten.

Was nun die psychologische Stellung der absichtlich Abortierenden zu diesem Vergehen anlangt, so sei zuvörderst Fol-

gendes bemerkt. Bei den jugendlichen Personen, mit denen ich wegen des Verbrechens der vollendeten oder versuchten Abtreibung seelsorgerlich in Beziehung zu treten hatte, mußte ich häufig eine gewisse seelische Disposition zu der begangenen Tat beobachten, die ich sowohl bei den ledigen, als auch bei den verheirateten Verbrecherinnen dieser Gattung für einen typischen, ja sogar für einen zu dem Verbrechen direkt hinleitenden Zug halten möchte. Es war nämlich oft recht schwierig, die betreffenden weiblichen Personen von dem verbrecherischen und einem Gottes- und Menschengebote zuwiderlaufenden Wesen dieser ihrer Handlungsweise zu überzeugen und zu einer reuigen Be- und Verurteilung derselben zu bringen. Diese Schwierigkeit nun liegt darin begründet, daß in weiten weiblichen Kreisen sich die Anschauung findet, nach dieser Seite hin seines Körpers völlig Herr zu sein. Man faßt das noch in der Bildung begriffene Wesen noch nicht als eine Lebenseinheit auf, gegen die man schon sittliche Pflichten habe. Die Vorstellung des Verhältnisses zwischen Mutter und Kind, wenn auch noch in seiner ersten rudimentären Entstehung, sowie das Gefühl für die aus demselben mit Notwendigkeit resultierenden sittlichen Pflichten sind sicherlich so und so vielen dieser Personen, die sich der Vernichtung des keimenden Lebens am eigenen Leibe schuldig gemacht, gar nicht recht zum Bewußtsein gekommen. Daß sie eine dem bürgerlichen Gesetze nach strafbare Handlung begehen, sagten sie sich wohl, aber es fehlte mancher unter ihnen das innere moralische Gefühl für dieses Verbot, die innerliche Reaktion des Gewissens und das klare Bewußtsein, etwas Frevelhaftes zu begehen und sich nicht allein an sich selbst zu versündigen, sondern auch schon verletzend, ja vernichtend in die Sphäre eines anderen menschlichen Ich einzugreifen. Nach echt heidnischem Standpunkte halten viele — und dies ist wohl auch einer der Gründe dafür, daß selbst so viele verheirateten

Standes sich gewissenlos des gleichen Verbrechens schuldig machen — dafür, daß das sich bildende Leben ausschließlich ein inhärierendes Stück des eigenen Lebens, nicht aber schon etwas ethisch für sich Seiendes sei, und daß es daher ausschließlich in dem freien Willen des befruchteten Weibes zu liegen habe, ob es dieser seiner Aufgabe als Mutter nachkommen und die Entwickelung seiner Leibesfrucht zu einer neuen Lebenseinheit völlig zu ihrem Abschlusse kommen lassen wolle oder nicht. Man hält die gewaltsame Unterdrückung eines werdenden Lebensprozesses für sein persönliches Recht, und wenn auch nicht gerade für etwas besonders Anständiges und Lobenswertes, so doch eventuell für eine gewisse harte Nötigung des Lebens und der Verhältnisse, die eben in dieser ihrer besonderen Notlage die Berechtigung zu ihrem Vollzuge habe: man tröstet sich damit, aus „der Not eine Tugend" machen zu dürfen; selbst aber, wenn solche Erwägungen materieller Sorge ausgeschlossen sind, so sieht man auf jeden Fall in der Abtreibung ein nicht unehrenhaftes Auskunftsmittel, sich einer Situation zu entziehen, die eine Menge von persönlichen Mühen, Einschränkungen und entsagungsvollen und arbeitsreichen Stunden im Gefolge hat. Dies die innere ethische Stellung eines beträchtlichen Teiles der weiblichen Bevölkerung zu der Frage der Abtreibung. Um diesen Prozentanteil einigermaßen überschlagen zu können, darf man aber nicht außer Berücksichtigung lassen, daß die tatsächlich in unsere Gefängnisse wegen versuchter oder vollendeter Abtreibung eintretenden Personen nichts anderes als gewissermaßen nur einzelne Typen und Beispiele dieses geheimen Lasters sind, welches vielmehr nach ganz zweifellosen Spuren in der Verborgenheit in ganz ungeahntem Maßstabe betrieben wird. Man braucht noch nicht die entsetzlichen Schilderungen Zolas von einer systematischen, völlig landläufigen und gewohnheitsmäßigen Fruchttötung auch nur annähernd auf unsere deutschen

Verhältnisse zu übertragen, um nicht doch auch überzeugt zu sein, daß ähnliche Dinge sowohl gewerbsmäßig von dunklen Männern und Frauen oder auch mit der im Drange „der Not" oder in der Seelenangst der Scham gelehrig gewordenen eigenen Hand zur Ausführung kommen und nicht minder an unserer Volkskraft zehren.

Wir sind jetzt schon mehrfach auf die „Notlage" als einer Ursache dieser geheimen Verbrechen zu reden gekommen und auch in unseren seelsorgerlichen Zwiegesprächen wird sie uns ab und zu als Erklärungs- und Milderungsgrund vorgehalten. Es ergibt sich daher wiederum die nächste wichtige Frage von selbst: Wie steht es eigentlich mit dieser Not? oder weiter, aus welchen verschiedenartigen Motiven kommt es überhaupt zur Abtreibung? — Wenn wir uns jetzt dieser Frage nach den Motiven zuwenden, so sehen wir uns alsbald wieder auf das Gebiet unseres vorigen Kapitels, des Kindesmordes, versetzt. Diese beiden innerlich aufs engste miteinander verwandten Verbrechen gehen nun auch auf dieselben Motive zurück, nur eben, daß diese zweite Verbrechensart — eben wegen der oben geschilderten so überaus laxen ethischen Auffassung des Abortus seitens weiter Kreise innerhalb des weiblichen Geschlechtes — was die Zahl und die Häufigkeit der einzelnen Fälle anlangt, die erstere ganz enorm überragt. So kommen wir denn auch bei der Abtreibung auf dieselben drei Entstehungsursachen zurück: Scham vor Schande, das Bestreben, sich einer lästigen Fessel zu entledigen, durch die man sich nach verschiedenen Seiten hin beengt fühlt und zur Selbstentsagung und zu mancherlei Entbehrungen gezwungen sieht, und schließlich die Furcht vor materieller Not und Hilflosigkeit. Das proportionale Verhältnis, welches wir dort bei diesen drei Motiven zum Kindesmorde feststellen mußten, wird aber hier noch eine ganz besondere Verschärfung erfahren, daß nämlich das dritte Motiv, welches schon dort als ein

verhältnismäßig minimales bezeichnet werden mußte, hier noch mehr zusammenschrumpft und eigentlich fast so gut wie auszuschalten ist. Gehen wir rückhaltlos auf die nackten Tatsachen zurück, so wird sich unter den Abtreibungen nur eine verschwindend kleine Zahl solcher feststellen lassen, bei denen die Schuldigen sich hätten der lähmenden Furcht hingeben dürfen, zur Ernährung und Erhaltung ihrer Leibesfrucht materiell völlig außerstande zu sein. So verbleibt der Löwenanteil an der Ausführung derartiger lichtscheuen und gemeinen Praktiken jenen beiden ersten Motiven, dem Schamgefühle und dem — sagen wir es kurz — Egoismus der betreffenden weiblichen Personen. Wie wir aber schon bei der Kindesmörderin betonten, daß man sie vor allen Dingen nach dem Vorhandensein dieses zweiten Motives prüfend ins Auge zu fassen habe, ob also die Beseitigung eines lästigen Anhängsels, durch welches man sich nach den verschiedensten Seiten hin eingeengt, materiell geschädigt und in der Bewegungsfreiheit sowie im Lebensgenusse gehemmt fühlt, ein entscheidendes Wort mitgesprochen, so fällt gerade dieser zweite Grund bei der Abtreibung noch unendlich mehr ins Gewicht. Wird auch bei ledigen Personen hinsichtlich der Abtreibung das Motiv der Scham demjenigen des niederen Egoismus die Wage halten, so wird doch dieses Verhältnis alsbald wesentlich alteriert, wenn wir die zahllosen abortiven Vergehen auch der Verheirateten mit in Berücksichtigung ziehen. Bei diesen fällt doch der erste Grund völlig und auch der dritte Grund, das Angstgefühl einer kommenden Notlage, doch zum größten Teile weg und es bleibt als die hauptsächlichste, wenn wir nicht sagen wollen, einzige Erklärungsursache bloß das zweite Motiv in seinen verschiedenen Schattierungen übrig, also gerade der Grund, welcher die geringste mildere Beurteilung zuläßt, vielmehr das Abstoßende des ganzen Vorganges auch nach seinen gemeinen und niederen Wurzeln uns so recht vor

die Augen führt. Die große Kundschaft, welche die antizipierenden Engelmacherinnen gerade unter der verheirateten Frauenwelt besitzen, und häufig genug, ja man möchte sagen, in der Mehrzahl unter solchen, für die der Eintritt eines Kindleins in den Familienkreis auch nicht eine Spur von schwerer Entbehrung und materiellen Sorgen bereitet, muß uns einen beschämenden Einblick tun lassen in so manche nicht bloß laxe Anschauungen, sondern auch sittlich tief beklagenswerte Schäden in unserem innersten Volksleben und in eine, trotz verfeinerter äußerer Sitte, innerliche Verrohung und krankhafte Abkehr von den einfachen, gesunden, ewig wahren und heiligen Gesetzen der Natur. Am beschämendsten muß es berühren, daß der leidige Geldstandpunkt, die Rücksicht auf das klingende Vermögen, dieser Fluch der ganzen Menschheitsgeschichte, und zwar besonders in den Zeiten ihrer höchsten äußeren Zivilisation, sich auch auf diesem dunkeln und schmutzigen Gebiete als treibendes Moment erweist: aus finanziellen Rücksichten, um toter Güter willen wird nur zu oft ein für ein unsterbliches Leben berufenes unschätzbares Gut vernichtet.

Dieser gemeinsame Anteil, den also Reich und Arm, Angehörige der sich sozial noch so fern stehenden Klassen, in völlig gleicher Weise an diesem geschlechtlichen Verbrechen haben, muß uns aber wieder ein neuer Beweis dafür sein, daß diesen und sonstigen Ausschreitungen nicht etwa soziale äußere Einflüsse, sondern gemeinsame innerliche Wurzeln zugrunde liegen müssen, also eine gleiche der Sünde zugeneigte Disposition des innersten Menschen, die, abgesehen von allen äußeren Unterschieden des geistigen und sozialen Lebens, auch unter den verschiedenartigsten Lagen und Verhältnissen dieselbe bleibt. So ist in dieser Gemeinsamkeit, ja man möchte sagen, Brüderlichkeit im Verbrechen wieder ein Beweisstück mehr gegen jene einseitig tendenziöse Auffassung gegeben,

welche das Verbrechen und alles Gesetzwidrige hier auf Erden schlankweg irgendwie der materiellen Not und den sozialen Mißständen und Kontrasten in die Schuhe schieben will, eine Anschauung, gegen die wir uns schon wiederholt zu wenden hatten und der, wie wir schon sahen, neuerdings auch von durchaus nicht religiös präokkupierter Seite gewichtige Gegner erstanden sind. Andererseits trägt doch auch der bei dieser Auffassung unvermeidliche beliebte Ausweg jener Zweiteilung: der Arme, Nichtbesitzende vergeht sich nur aus Not, der Reiche, Besitzende nur aus Schlechtigkeit; jener ist, wenn er fehlt, nichts anderes als ein „Opfer", dieser nichts anderes als ein Bösewicht, den Stempel der gehässigsten Parteilichkeit zu sehr an der Stirn, als daß man nur ernstlich ein Wort über dieselbe zu sagen hätte. Nein, die reiche Frau wie die Arbeiterin im Hause der kindermordenden Megäre, wie sie uns z. B. Zola mit solcher erschütternden Naturwahrheit schildert, ist abermals ein Fingerzeig dafür, daß die innere selbsteigene Gedanken- und Gefühlswelt des Menschen, seine eigene innerste Wesens- und Willensbestimmtheit die Brutstätte seiner gesetzlosen Ausschreitungen ist, welch letztere durch krisenreiche Notstunden des Lebens zwar wesentlich begünstigt, niemals aber original hervorgerufen und erzeugt werden können. Werden wir mit einem armen jungen Kinde ein berechtigtes Mitleid haben, das, vielleicht bestürmt durch den Rat oder wohl gar die Forderung seines Verführers oder überredet durch die Einflüsterungen von in solchen Dingen versierten älteren Freundinnen, im Angesichte der ihm drohenden Schmach sowie wohl auch bitterer, seiner wartender Vorwürfe, zur Vernichtung des heiligsten Geheimnisses schreitet, das seinen jungfräulich erblühten Leib zur Höhe seiner Bestimmung emporführen soll, so ist für eine solche nachsichtige Beurteilung auch nicht ein Atom von Raum mehr bei solchen übrig, bei denen bloß der nackte und brutale und dabei engherzigste Egoismus

die Hand frevelhaft gegen das größte und heiligste Wunder der schöpferischen Natur richtet, und zwar am allerwenigsten dann, wenn es die Hand eines Eheweibes selber ist. Zu den mancherlei Exzessen des geschlechtlichen Lebens, in denen sowohl niedere tierische Brutalität als auch krankhafte Perversität und übersättigte Unnatur zur Erscheinung kommen, und die unserem Menschenstolze einen beschämenden Spiegel vorhalten, wieviel des Tierischen in seiner rohesten Form noch in uns wohnt, fügt die Abtreibung ein weiteres düsteres Bild hinzu, ja ein solches, welches nicht einmal ein Analogon auf seiten des vernunftlosen Geschöpfes hat: erst der denkende Mensch ist dazu gekommen, die selbst von dem Tiere geheiligte Frucht in ihrer Entstehung wie in ihrer Entwickelung zu vernichten.

Leider gelingt es auf dem Gebiete der Abtreibung sehr selten, den Tatbestand des Verbrechens so zweifellos festzustellen, daß das von Zeit zu Zeit benötigte durchschlagende warnende Exempel wirklich gegeben werden könnte. Das „Herauslügen" wird gerade auf diesem Gebiete mit seinen mancherlei Hintertüren, wie so manche Belege bestätigen, mit verblüffender Meisterschaft geübt. Gerade bei solchen Verbrechen aber, die sich feig in das Dunkel der Nacht oder in die Schleier der Verborgenheit hüllen und die sich deshalb leider so selten fassen und zur unbestreitbaren richterlichen Kognition bringen lassen — es sei außerdem nur noch auf die rohen Beschädigungen der dem öffentlichen Vertrauen übergebenen Gegenstände, z. B. Denkmäler, Anlagen, Baumpflanzungen, sowie auf die bübische anonyme Briefschreiberei hingewiesen —, sollte der wirklich zur Verurteilung kommende Fall mit rücksichtslosester Schärfe und unter Ausschluß der oft so beliebten Minimalstrafen gebrandmarkt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß das über das jeweilige persönliche Einzelverschulden verhängte Strafmaß materiell als zu rigoros erscheinen sollte.

c. Blutschande.

Wir kommen zu dem letzten düsteren Bilde aus diesem Kapitel der weiblichen Kriminalität, das, wie kaum ein anderes zuvor, uns zeigt, welche niederbeugenden Rätsel, welche kaum vereinbaren Kontraste doch in unserem innersten Menschenwesen liegen und daß wir in der Kenntnis des menschlichen Seelen- und Empfindungslebens immer noch in den Anfängen und in den Vorhöfen stehen, wenn es überhaupt je gelingt, den Schleier von jener inneren Werkstatt wegzuziehen und von jenem Zusammenwirken all der einzelnen Faktoren, aus denen die menschliche Tat und insbesondere auch die verbrecherische Tat geboren wird und sich zusammensetzt. Denken wir: auf der einen Seite die junge Mutter, die hochbeglückt, mit unaussprechlichen Gefühlen mütterlicher Seligkeit ihr Neugeborenes in die Arme nimmt, das sie mit so viel Schmerzen und doch hohen Mutterglückes voll zur Welt gebracht, und auf der anderen Seite auch eine junge Mutter, die mit verhärtetem Auge und Herzen die Mutterhand auf den kleinen Mund preßt, aus dem eben der erste Lebensschrei sich emporgerungen, oder die mit einer Empfindungslosigkeit, für die die Sprache keinen passenden Ausdruck hat, das kleine Haupt an den Pfosten des Lagers zerschmettert —; auf der einen Seite das junge Weib, durchschauert von den heiligen Ahnungen mütterlichen Glückes und der höchsten Aufgabe des Weibes, ein unsterbliches Wesen schaffend, bildend, innerlich befruchtend zur Welt zu bringen, und auf der anderen auch ein Weib dem Namen nach, aber die direkteste Verneinung seines innersten heiligsten Wesens, das sich nicht scheut, dieses Geheimnis des keimenden Lebens, dieses sein köstlichstes Kleinod zu vernichten und sich und seinen Leib zu diesem Zwecke unter die Hände einer gemeinen, verachteten geldsüchtigen Megäre zu

begeben, die es sonst verachtungsvoll kaum mit des Kleides Saume zu berühren wagen würde —; und schließlich und zwar nicht der geringste unheimliche Gegensatz auf dem Gebiete des geschlechtlichen Lebens bezw. des geschlechtlichen Verbrechens: auf der einen Seite das keusche Nahen der jungen Gattin zu dem Manne ihrer Wahl und ihrer Liebe, jener gottgeordnete Vorgang des natürlichen Geschlechtsgenusses, der, wie G. Weitbrecht in seinem Buche „Der christliche Ehestand" so treffend und sinnig sagt, doch stets „auf heiligem Lande" sich vollziehen soll, und auf der anderen Seite die Tochter, die dem eigenen Vater sich bräutlich naht und Unaussprechliches genießt, oder umgekehrt, die alternde Mutter, die vom eigenen Fleisch und Blut geschlechtlich sich umfangen läßt, oder schließlich Geschwister, aus einem Mutterschoße entsprossen, die reine Zärtlichkeit, die zwischen Bruder und Schwester herrschen soll, durch das Feuer unnatürlicher Wollust in ihr widerlichstes Zerrbild vergiftend.

Diesem letzten düstersten Nachtbilde aus dem Gebiete des weiblichen geschlechtlichen Verbrechens haben wir jetzt noch einige Worte zu widmen, so abstoßend es auch ist, sich in die Entwickelungsgänge derartiger Verbrechen zu versenken. Ich muß nun gestehen, es sind mir in meiner seelsorgerlichen Praxis die Fälle von Blutschande, besonders was den weiblichen Mitschuldigen anlangte, stets eine Art Rätsel gewesen und auch geblieben. In der Regel darf man ja annehmen, daß die Initiative des verbrecherischen Verhältnisses, entsprechend der allgemeinen Disposition des männlichen Charakters innerhalb der Geschlechtssphäre, von der männlichen Seite ausgegangen ist. Nur in den zum Glücke äußerst seltenen Fällen, in denen die eigene Mutter bei dem Inzeste beteiligt ist, mag die Einwirkung des Weibes die maßgebendere gewesen sein. Wenigstens lag bei dem einzigen derartigen Falle, der mich in meiner Gefängnispraxis zu beschäftigen

hatte, der Hauptteil der Schuld oder wenigstens die Initiative auf seiten des Weibes. Auch die von Lombroso im einzelnen mitgeteilten Fälle mütterlichen Inzestes bestätigen dies. Es muß somit im allgemeinen dem männlichen Teile die Hauptlast der moralischen Schuld an diesen scheußlichen Verirrungen zugemessen werden, und selbst diese Vergehungen des Mannes schließen ebenso noch genug des Unverständlichen in sich, mag man auch auf seiner Seite die brutale Macht der sinnverwirrenden viehischen Wollust noch so hoch einschätzen. Es wird, um eine Erklärung zu finden, auch bei dem männlichen Missetäter in jedem Falle ein Zweifaches vorausgesetzt werden müssen: entweder ein Zustand vollkommener religiös-sittlicher Gesunkenheit und Verkommenheit oder aber eine psychische krankhafte Minderwertigkeit, die dem physischen Gelüsten nicht mehr Widerstand genug entgegensetzen kann. Nur in dem einen Falle gewinnt der Tatbestand ein vielleicht etwas anderes Ansehen und auch einen um eine Winzigkeit anderen Eindruck für unser Gefühl, wenn eine von seiten der Frau in die Ehe eingebrachte Tochter in Frage kommt. In diesem Falle verliert das blutschänderische Verhältnis zwischen Stiefvater und Stieftochter vielleicht allenfalls noch um einen Grad seinen abstoßenden Charakter und wird uns um eben dieses Minimum menschlich verständlicher, da mancher Stiefvater für eine solche in die Ehe gebrachte Tochter sehr wenig väterliche Empfindung und, was die Hauptsache ist, kein rechtes Bewußtsein seiner Vaterstellung hegen dürfte; bei all den übrigen Delikten auf dem Boden der direkten Blutsverwandtschaft bleibt für das normale Gefühl, und zwar besonders hinsichtlich des blutschänderischen Weibes das psychologisch Unbegreifliche und widerlich Abstoßende, ja geradezu Unnatürliche in vollem Maße bestehen. Die meisten derjenigen, welche wegen Mitschuld an der Blutschande das Frauengefängnis zu betreten haben, sind junge kräftige Frauenspersonen, die oft durch

lange Jahre hindurch den unsittlichen blutschänderischen Verkehr, häufig mit unseliger Nachkommenschaft, gepflogen haben. Gewiß mögen sie bei dem ersten schmachvollen Verkehre — derselbe reicht oft bis in die allererste Zeit ihrer jugendlichen Entwickelung oder womöglich gar in ihre zarten Kinderjahre zurück — die mehr oder weniger schuldlosen Opfer gewesen sein, vielleicht wurden sie sogar durch direkten körperlichen Zwang, nicht allein durch den moralischen der Familienstellung und des Autoritätsgefühls, zu demselben veranlaßt. Aber was dann weiter? wie dann die weitere regelmäßige, fast zu einer Art süßer Lebensgewohnheit gewordene strafbare Vereinigung erklären? auch dann, als es dem weiblichen Teile nicht die geringste Schwierigkeit mehr machte, dieselbe abzubrechen und sich dem blutschänderischen Leben zu entziehen? Weshalb dann die Fortsetzung, ja womöglich sogar mit den Jahren eine intensive Steigerung eines solchen Verhältnisses? — Ja noch mehr des Unbegreiflichen. Wie oft begegnen wir der halbkindisch blöden Gier eines abgelebten Greises, eines halbvertierten Lüstlings, der sich innerhalb der Seinigen die Opfer seiner Brunst erwählt und sich dienstbar macht, und selbst ein solcher Zustand wird seitens des gemißbrauchten Weibes duldend und scheinbar gar nicht unwillig ertragen: ja es läßt sich dasselbe, oft ein blühendes junges Menschenkind, nicht selten Scheußlichkeiten bei der Begehung der Blutschande gefallen, die man auch nicht im entferntesten andeuten kann. Da stehen wir abermals vor der Rätselfrage: woher dieser, man möchte sagen, dämonische Einfluß des männlichen Teils, oft schon dem Grabe nahe und jedes sinnlichen Reizes bar, über ein solches junge Weiberherz, welches doch häufig genug nicht einmal nach der rein physischen Seite hin — von aller sonstigen sittlichen Empörung und Auflehnung des gesamten inneren menschlichen Gefühls gegen eine solche Verirrung ganz abgesehen — irgendeine besondere Befriedigung, irgendeinen

die sittliche Stimme mit Übermacht übertäubenden direkten Genuß aus einem solchen sträflichen Verkehre gewinnen kann. Es ist ja bekannt genug, daß der entzündete Geschlechtstrieb sich gegebenenfalls mit solcher elementaren Gewalt und Rücksichtslosigkeit entwickeln und betätigen kann, daß er als der beherrschendste und gewalttätigste aller Affekte erscheint und ihm gegenüber blindlings alles aufgeopfert und in den Staub getreten wird, Ehre und Liebe, Glück und Zukunft, die heiligsten und keuschesten Güter des Lebens. Aber hier in unserem Falle ist ein solcher Einsatz eines mit Allgewalt lockenden und beherrschenden physischen Genusses häufig genug gar nicht einmal gegeben und die Befriedigung der wollüstigen Gier überwiegend eine einseitige. Und trotzdem, daß es der verführten Frauensperson zumeist wohl ein leichtes wäre, sich anderwärts, falls sie ihr erwachtes geschlechtliches Begehren nicht zügeln kann, einen vollen und sozusagen normalen Geschlechtsgenuß zu bereiten, beweist sie oft mit einer nichts anderes als sklavischen Unterwürfigkeit ihrem Sündengenossen eine Art frevelhafte Treue und fühlt sich in diesem ihrem schandbaren Verhältnisse keineswegs etwa unzufrieden oder unglücklich.

Zu all diesen Rätselfragen aber, die sich unserem psychologischen Eindringen in die Tiefen des weiblichen Empfindens gerade bei diesem unheimlichen Delikte entgegenstellen, gesellt sich sogar noch eine weitere. Es sind die Fälle nicht ausgeschlossen, wenn dieselben auch nur in verschwindendem Maße durch offenkundige richterliche Ahndung konstatiert werden können, daß ein blutschänderisches Verhältnis selbst da sich entwickelt hat, wo es, abgesehen von allen sonstigen Grundgesetzen der Sittlichkeit, auch nach den Gesetzen der herrschenden bürgerlichen Moral und der öffentlichen Meinung als doppelt ausgeschlossen erscheinen sollte. Es ist ja Tatsache, daß im großen und ganzen in den Reihen der niederen Stände, bezw. auch der Landbevölkerung ein freierer Ton in geschlecht-

lichen Dingen herrscht und sich z. B. ein junges Mädchen gegebenenfalls leichter zu einem außerehelichen Geschlechtsverkehre entschließt, als in den sogenannten höheren Gesellschaftsklassen. Dieses für die höheren gebildeten Klassen äußerlich günstigere Zahlenverhältnis wird nun allerdings nicht etwa ohne weiteres einer höheren innerlichen Sittlichkeit der betreffenden einzelnen Angehörigen dieser Kreise entsprechen. Es würde dies ein voreiliger Schluß sein, der durchaus nicht immer das Richtige treffen würde. Aber das andere ist unbestreitbar, daß sich in diesen Gesellschaftsklassen ein viel strengerer Gesetzeskodex der äußeren Sitte herausgebildet hat, der besonders auch der weiblichen Sittlichkeit auf dem Gebiete des Geschlechtslebens feste Normen auferlegt, die nicht ohne die schwerste Einbuße an der öffentlichen Achtung und der allgemeinen bürgerlichen Lebensposition überschritten werden dürfen. Dieser äußerliche bürgerliche und gesellschaftliche Sittenkodex, diese Rücksicht auf die öffentliche Meinung ist ja sogar für nicht wenige und zwar besonders für Augenblicksmenschen eine verbindlichere Instanz, als selbst das innere moralische Gesetz: nicht wenigen gilt ein Verstoß gegen eine äußere gesellschaftliche Form und Norm als ein höheres Verbrechen, als ein solcher gegen ein ewiges ethisches Gebot, über das man sich schließlich, um sich „ausleben" zu können, mit leichtem Herzen hinwegsetzen würde. Nun selbst diese Kreise, in denen eine außereheliche Hingabe eines jungen Mädchens auch durch den gesellschaftlichen Kodex der Sitte unter allen Umständen als ausgeschlossen erscheint, sind nicht frei von solchen blutschänderischen Exzessen, ein neues psychologisches Rätsel mehr, daß womöglich ein junges hochgebildetes Mädchen, dessen Preisgabe an einen fremden jungen Mann, und wäre es selbst der Geliebte, von vornherein als eine Unmöglichkeit erscheinen muß, es doch im Einzelfalle über sich gewinnen kann, sich dem Begehren des eigenen Vaters oder Bruders gefügig zu zeigen.

Wagen wir jetzt den Versuch, eine wenn auch nur annähernde Erklärung zu diesen dunklen Problemen des weiblichen Seelenlebens aufzufinden. Selbstverständlich werden wir dabei zum großen Teile nur auf Vermutungen und Schlüsse angewiesen sein, da gerade zu diesem Punkte der weiblichen Kriminalität in unseren Strafanstalten verhältnismäßig nur ein äußerst geringfügiges Beobachtungsmaterial vorliegt und auch selbst dieses aus erklärlicher Scheu und Scham nur in seltenen Fällen wirklich einen unverhüllten Einblick in sein innerstes Empfindungsleben mit seinen verborgenen Tiefen und Untiefen gestatten wird. Am raschesten und bequemsten würden wir freilich mit dieser Untersuchung und mit der Lösung dieses rätselvollen Problems zum Ziele kommen, wenn wir die Entstehung dieser unnatürlichen geschlechtlichen Ausschreitungen direkt auf rein körperliche und zwar pathologische Ursachen, auf krankhafte Reizungen eines perversen Geschlechtstriebes zurückführen wollten, so daß also die Betreffenden als sittliche Individuen für solche blutschänderischen Verirrungen gar nicht oder doch nur in verschwindendstem Maße verantwortlich gemacht werden dürften. Daß derartige perverse Reize, und zwar in erster Linie auf der Seite des verführenden männlichen Teiles auf diesem unserem Gebiete eine Rolle spielen können, wird der exakten Forschung zuzugeben sein; ob jedoch dieselben eine solche alle freie persönliche Willensentscheidung aufhebende, den Menschen in einen sittlich absolut unfreien Zustand versetzende Übermacht gewinnen könnten, möchte ich zum mindesten für den weiblichen Teil, um den es sich für uns hier ja an erster Stelle handelt, entschieden ablehnen. Ich glaube vielmehr, unsere männlichen wie weiblichen Blutschänder überschreiten mit Fug und Recht die Gefängnispforte, wenn auch gerade bei ihnen das Maß ihrer persönlichen Verschuldung sorgfältigst differenziert und für dasselbe möglichst weite Strafgrenzen zugelassen werden

müssen. Delikte, die in offenbarem Schwachsinn oder von geistig nicht gesunden Personen begangen werden, unterfallen ja ohnehin nicht dem Strafrichter. In allen übrigen Fällen wird man aber wohl mit Recht davon ausgehen können, daß, selbst eine krankhafte Reizung des sexuellen Lebens angenommen, bei im übrigen normalen Personen die Kraft des sittlichen Willens immerhin doch als dergestalt wirksam vorausgesetzt werden darf, daß es zu solchen scheußlichen, jedem sittlichen Naturgefühle widerstrebenden Verirrungen nicht zu kommen braucht, und daß daher da, wo sie dennoch geschehen und dem ungezügelten Geschlechtstriebe gewissenlos eine derartige Bewegungsfreiheit eingeräumt wurde, auch mit Fug und Recht die richterliche Strafe eintritt. Diejenigen wegen Blutschande inhaftierten weiblichen Personen, denen Verfasser seelsorgerlich näher zu treten hatte, waren zum größten Teile junge und kräftige, überhaupt aber gesunde und normale Personen, denen man in keiner Weise etwas Krankhaftes oder Abnormes anmerken konnte. Ebenso habe ich auf der anderen Seite auch keine besonders tiefgehende Reue an ihnen verspüren können. Man mußte annehmen, daß sie wenigstens während des blutschänderischen Umgangs keine besonderen Gewissensbisse empfunden und sich völlig in denselben eingelebt hatten. Auf die Frage, warum sie sich nicht wenigstens nach der ersten Verirrung dem dauernden Verkehre entzogen hätten, blieb man stets beschämt die Antwort schuldig. Nur so viel ließ sich erkennen, daß außer dem geschlechtlichen Reize selbst hier und da auch noch die Rücksicht auf materielle Vorteile mitgesprochen, so daß nach dieser Seite hin die Blutschande auch als eine gewisse Spezialität der Prostitution erscheinen würde.

Wir werden denn also doch den Schwerpunkt auch dieses Verbrechens in der Innenwelt des Schuldigen zu suchen haben, sowie in der besonderen Art und Weise, in welcher

gerade sexuelle Reize auf sittlich nicht völlig gefestigte Personen wirken. Die erschlaffende und gewissermaßen hypnotisierende Einwirkung der geschlechtlichen Triebe und Vorstellungen auf das Willensleben ist ja eine bekannte Tatsache. Die in erster Linie auffällige Erscheinung, daß junge blühende Mädchengestalten sich zu einem manchmal durch Jahre hindurch andauernden geschlechtlichen Verhältnisse mit ungleich älteren, oft schon völlig abgelebten männlichen Blutsverwandten verstehen, so daß sich schließlich dem ganzen äußeren Zuschnitte nach ein eheähnliches zufriedenes Mit- und Füreinanderleben und sozusagen eine wirkliche incestische Liebe zwischen den beiden Teilen entwickelt, mag daher auch an erster Stelle, wie wir schon andeuteten, auf der unheimlichen Macht der Gewohnheit und der Gewöhnung beruhen, sowohl im allgemeinen, als auch in bezug auf geschlechtliche Genüsse im besonderen. Gerade bei diesen letzteren ist ja die Gefahr, ein Opfer seiner Gewohnheiten und auch der schlechtesten und niedrigsten zu werden, besonders stark. Das Gewohnheitsmäßige derartiger geschlechtlicher Reizungen, denen nicht im Anfange energisch Widerstand geleistet wurde, umgibt dieselben je mehr und mehr mit einem illusorischen Schimmer, der schließlich zu einer Art Fessel, zu einem Zwange wird, von dem man sich willenlos und überlegungslos nicht ungern unterjochen läßt. Dadurch mag auch manches weibliche Wesen mit der Zeit sein völliges Genügen, ja wohl gar seine besonderen Reize in einem solchen, anfangs vielleicht widerwillig erduldeten Geschlechtsverkehre gefunden haben, die es schließlich selbst unempfänglich für geschlechtliche Regungen normaler Natur machten.

Was die sonstigen Fälle anlangt, in denen die Einwilligung des weiblichen Teiles in eine solche doppelt schandbare Preisgabe des jugendlichen Leibes nach der ganzen Bildungs- und Lebenssphäre der betreffenden weiblichen Per-

sonen noch doppelt unerklärlich erscheinen muß, so möchte vielleicht noch zur psychologischen Lösung dieses Rätsels an jenen dämonischen Reiz der Sünde zu denken sein, der ganz hervorragend auch gerade auf dem speziellen Gebiete der Geschlechtssünden zur Betätigung kommt: daß nämlich das Außergewöhnliche, das Bizarre, das für das gewöhnliche Durchschnittsempfinden abseits Liegende, das Neue und Ungewohnte am meisten lockt und einen prickelnden, verführerischen Reiz in sich schließt. Ebenso wie alles Dunkle, Verschleierte, Mystische auf unsere Vorstellungswelt einen doppelten Reiz und einen betörenden Zauber ausübt, so ist es auch auf dem Gebiete unserer sinnlichen Affekte: alles Verbotene, Fernliegende, Unerreichbare, womöglich gar an das Perverse Streifende lockt doppelt: ein Genuß, der am einfachsten liegt und auch am einfachsten zu erreichen ist, lockt am wenigsten. Je mehr sich der erträumte Genuß ebenso wie die im Gedankenspiele erwogene und ausgemalte Tat sich über das gewöhnliche Niveau hinwegsetzt und nicht der Durchschnittsempfindung entspricht, einen um so größeren Reiz gaukelt sie uns vor, und gerade zu Zeiten einer raffinierten Ueberkultur oder auf dem Boden einer Abkehr von der schlichten, einfachen Natürlichkeit wird dieser verführerische Reiz des Bizarren doppelt zum Ausdruck kommen. Dieser außergewöhnliche Reiz auch des Außergewöhnlichen und Bizarren, der dämonische Reiz auch einer dämonischen Tat gelangt ja bei einem Herostratus deutlich zu seiner Personifikation: nun mit etwas solchem Herostratischen hat jeder Mensch zu kämpfen, und vielleicht, dürfen wir sagen, ohne hiermit den Ausführungen Lombrosos „über den genialen Menschen" und über den Zusammenhang zwischen Genialität und Psychose zuzustimmen, die am größten und weitesten angelegten Naturen am meisten. — So möchte ich denn auch für jenes unbegreifliche Preisgeben jungfräulicher Ehre einen der sicherlich mehrfachen und

vor allem auch rein individuellen Gründe, welche bei einer solchen Überschreitung aller sittlichen Schranken mitgewirkt, in jenem allgemeinen dämonischen, herostratischen Reize suchen, welcher so ganz besonders von den Geschlechtssünden ausgeht und mit seinen Verirrungen auf dem Gebiete des weiblichen Geschlechtslebens auch sonst noch, wie wir im vorigen Abschnitte sahen, nicht zu den Seltenheiten gehört. Gehört es nicht genau in dasselbe Kapitel, wenn ein junges Mädchen von bester Herkunft und Erziehung sich in heimlicher Verborgenheit für eine Zeit zur Hetäre macht oder mit bezahlten Dirnen Tribadie treibt, nur um das dämonisch lockende Gift der Wollust bis zur Neige und in gesucht raffinierter Form auszukosten. So läßt sich nicht unschwer nachweisen, daß der Geschlechtstrieb, und zwar sowohl als tatsächlich vollzogener, als auch als erträumter Genuß innerhalb des weiblichen Geschlechtes zu einer noch größeren Verwirrung der sittlichen Begriffe führen kann, als er dies ja schon innerhalb des männlichen vermag, und auf diese seine geradezu verwirrende und hypnotisierende Macht, die jedoch keineswegs die sittliche Verantwortlichkeit des Individuums auszuschließen braucht, mag auch am letzten Ende das Schuldkonto jener Gräuel zu setzen sein, die uns jetzt des weiteren beschäftigt haben.

Wir scheiden hiermit von diesem düsteren Kapitel der geschlechtlichen Verbrecherin, zu dem wir nur einige wenige orientierende Züge geben konnten, die in keiner Weise beanspruchen wollen, erschöpfend zu sein. Immerhin möchten sie vielleicht doch dazu beigetragen haben, die Schuldfrage der betreffenden weiblichen Individuen und deren sittliche Bewertung für eine weitere Betrachtung in eine gewisse Beleuchtung zu rücken.

6. Die jugendliche Brandstifterin.

Von sonstigen Verbrechensarten in dem jugendlichen Alter des Weibes, die aus allgemeinen Gründen ein besonderes Interesse beanspruchen, würde nur noch die jugendliche Diebin für andere und die jugendliche Meineidige in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen sein, Vergehungen, in denen besonders jener altruistische Zug in der Kriminalität des Weibes, den wir in der Einleitung betonten, zur Erscheinung kommt. Um jedoch, wie schon oben bemerkt, Wiederholungen zu vermeiden, seien diese typischen Bilder mit den entsprechenden Schilderungen aus dem mittleren Lebensalter der Frau und aus der Zeit ihrer Vollreife verbunden, in welch letzterer auch die verschiedenen Motive jener weiblichen Verirrungen sich uns am reinsten darstellen. Es bleibt jedoch noch eine Verbrechensart übrig, die gerade in dem jugendlichen Alter des Weibes eine ihrer prägnantesten Formen erhält: es ist dies die Brandstiftung. Führen wir uns daher jetzt zum Abschlusse der Typen aus dem verbrecherischen Leben des jungen Mädchens noch die jugendliche Brandstifterin vor.

Das Strafgesetz belegt mit vollem Rechte die Brandstiftung mit exemplarischen Strafen. Einmal das Hinterlistige und Heimtückische, als auch das in den Folgen Unberechenbare dieses Angriffes auf Wohl und Wehe der Umgebung berechtigen, ja zwingen hierzu. Sehen wir sodann noch auf die Motive im einzelnen, welche den Verbrecher zu diesem hervorragend antisozialen Delikte treiben, so wird sich in den meisten Fällen diese Empörung sowohl des allgemeinen Rechtsgefühls als auch des berechtigten persönlichen Einzelinteresses nur noch vertiefen müssen. Denn die beiden niedrigsten Instinkte des Menschen, Haß, Rachsucht gegen den Nächsten, beziehentlich auch in der besonderen Erscheinung des

Neides, und sodann die niedere ordinärste Habsucht, diese Wurzeln eines so überaus großen Bruchteils krimineller Verschuldung, sind auch hier wieder auf dem Plane und zeigen uns in dem im Dunkel der Nacht schleichenden und hantierenden Brandstifter eine der widerlichsten Erscheinungen menschlicher Verirrung. Mit ein klein wenig milderem Auge vermögen wir vielleicht jenen anderen Typus der Brandstiftung zu betrachten, diejenige aus Übermut oder völliger moralischer Haltlosigkeit und Verkommenheit, so wenn etwa irgend ein unerzogener Lümmel das Zündholz in eine Waldschonung wirft oder der Vagabund am Morgen den Diemen anzündet, der ihm in der Nacht Obdach gewährt. Ist natürlich der Grundzug dieser Art Brandstiftungen auch ein ebenso gemeiner und antisozialer, so ist aber doch der innerste Boden, aus dem sie erwachsen, mehr die Dummheit bezw. ein moralischer Stumpfsinn, als eine zum vollen Bewußtsein gekommene Schlechtigkeit. Alle diese verschiedenen Motive und Arten der Brandstiftung haben uns jedoch hier nicht weiter zu beschäftigen, sondern wir wollen, wie schon gesagt, einen besonderen Einzeltypus derselben betrachten, welcher der jugendlichen Brandstifterin angehört.

Die jugendliche Brandstifterin, welche in unsere Gefängnisse einkehrt, gehört fast ausschließlich dem dienenden Stande an, und so ist denn auch das Objekt ihres Deliktes fast regelmäßig das Gehöft ihres Dienstherrn oder überhaupt dessen, dem sie gegen Entgelt ihre jugendliche Arbeitskraft darbietet. Was die Motive ihrer Handlungsweise anlangt, so findet sich natürlich auch bei ihr die so weit verbreitete Triebfeder der Rache. Durch eine Feuersbrunst dem Gegenstande des Hasses Schaden, Schrecken und Verdrießlichkeiten zuzufügen, ist ja ein bei jedem Alter und Geschlechte so gleichmäßig zugrunde liegendes Motiv, daß es somit auch bei der weiblichen Jugend nicht fehlen wird. So sind es denn auch der jugendlichen

Dienstmädchen und sonstigen Angestellten nicht wenige, die alljährlich einer momentanen Erbitterung über ihre Arbeitsherrschaft durch Brandstiftung und Vernichtung des Eigentums derselben Luft zu machen suchen. Dies ist so echt menschlich, d. h. genau nach der Logik des verbrecherischen oder doch wenigstens selbstsüchtigen Menschenwillens gedacht und empfunden, daß es uns nichts besonders psychologisch Interessantes zu bieten vermag. Auch die seltenen Fälle, in denen eine jugendliche Brandstifterin selbst oder auf fremdes Geheiß aus Eigennutz eine Feuersbrunst verursacht, geben zu einer ausführlichen Besprechung keinen Anlaß. Wir haben jetzt einen anderen Typus der jugendlichen Brandstifterin im Auge, der schon mehr Material für eine psychologische Erörterung bietet: es ist dies, möchte ich kurz sagen, die jugendliche Brandstifterin aus Heimweh.

Wir haben in unseren Gefängnissen für Jugendliche fort und fort mit Brandstifterinnen zu tun, bei denen die supponierte Betätigung der Rache zur Erklärung ihres Deliktes keineswegs ausreicht: es hat wohl in der dienstlichen Stellung der Betreffenden irgend einen kleineren Anstoß, irgend ein gespanntes oder ungemütliches Verhältnis, eine Zurechtweisung oder dergleichen gegeben, aber alle diese mehr oder weniger mit einer jeden derartigen Stellung unvermeidlich verbundenen gegenseitigen Reibungen vermögen uns doch keinesfalls einen derartig gewaltsamen Ausbruch eines Rachegefühls zu erklären, für welches eine psychologisch hinreichende Veranlassung gar nicht vorhanden war. Ab und zu ein Wortwechsel, ein vielleicht auch häufig allzuscharfer Tadel, Mangel an Liebe und Fürsorge würden doch nur bei ganz außergewöhnlich erregbaren und maßlos leidenschaftlichen Naturen jene psychische Explosion erklären können, die zur Brandfackel greift, um gegen die übergeordnete Arbeitsherrschaft einen derartigen Gegendruck auszuüben. Hierzu kommt aber noch das andere,

daß häufig nicht einmal eine solche geringfügige Spannung und Reibung zwischen der Arbeitsherrschaft und dem jungen Mädchen sich konstatieren ließ, sondern das gegenseitige Verhältnis ein anscheinend völlig normales und zufriedenstellendes war, und trotzdem züngelte eines Tages die Flamme über dem friedlichen Dache empor, von der Hand des jungen Mädchens entzündet. Auch solche rätselhaften Brandstiftungen, die man wohl auf den ersten Blick auf eine ad hoc konstruierte „Pyromanie" zurückführen möchte, lösen sich uns auf leichteste Weise auf, wenn wir den Faktor des Heimwehs und seinen übermächtigen, Denken und Wollen in seine Fesseln schlagenden Einfluß mit in Rechnung stellen.

Die jungen Mädchen, die nach dieser Seite hin in Frage kommen, sind zumeist solche, die zum ersten Male, gewöhnlich kurz nach dem Austritte aus der Schule, auch das Elternhaus verlassen haben, um nun in irgendeiner dienenden Stellung den rauhen Kampf des Lebens zu beginnen. Für manches weiche, ungefestigte, vielleicht auch mangelhaft erzogene und verwöhnte junge Menschenkind und Menschengemüt mag dies ja nun ein überaus schroffer und verwirrender Wechsel sein: das Durchschneiden aller bisherigen, Halt und Befriedigung gewährenden Bande und dafür die ununterbrochene Beugung unter einen fremden Willen und die Eingliederung in fremde Verhältnisse, für die man ja von einem solchen jungen unreifen Menschenkinde noch kein Interesse verlangen kann; kommt sodann vielleicht auch noch eine wenig nachsichtige Behandlung hinzu, die das junge noch ungefestigte Gemütsleben nicht zu schonen und zu kräftigen versteht, so ist die unglücklichste Gemütsverfassung eines solchen jungen Wesens, das Gefühl völliger Haltlosigkeit und des bittersten Heimwehs fertig und psychologisch gegeben. Ja man darf wohl sagen, daß dieser Zustand schließlich den Charakter von etwas Krankhaftem und Pathologischem gewinnen kann: man muß es er-

lebt und beobachtet haben, wie ein solches junge Mädchen in einer derartigen Gemütserregung seiner selbst gar nicht mehr Herr ist und auch für die liebevollste und vernünftigste Zusprache unempfänglich bleibt, um einzusehen, daß ein quälendes Heimweh von solcher Stärke das junge Wesen fast in eine Art von Zwangszustand versetzen kann, der das logische Denken, das klare Urteil wesentlich alteriert oder gar aufhebt. In diesem Zustande nun wird das junge Mädchen zur Brandstifterin. Es wird stündlich von dem Gedanken beherrscht: nur wieder fort und zurück zum elterlichen Hause! und so greift es schließlich zu dem drastischsten, aber freilich auch verkehrtesten Mittel, natürlich nur, um den ihm unerträglich dünkenden Aufenthalt in dem fremden Hause und in der fremden Familie nicht mit dem Elternhause, sondern mit der Gefängniszelle zu vertauschen. Der nächstliegende Ausweg eines Stellenwechsels oder der Stellenaufgabe wird nämlich zumeist außer Betracht gelassen, sei es daß man einen übeln Empfang im Elternhause fürchtet, sei es daß schon eine gewisse Scham und Eitelkeit mitspricht, die sich nicht wegen der raschen Stellenaufgabe einer ungünstigen Nachrede aussetzen will. Um dieses Kleinste, einen leichten Vorwurf, ängstlich bedacht, verfehlt man sich im Größten. Die Brandstiftung erscheint nun als das beste und bequemste Auskunftsmittel: ist das Haus niedergebrannt, so ist's ja mit dem unerträglichen Dienste in ihm von selbst vorbei; natürlich ein kindisch törichter Trugschluß vom reinsten Wasser und doch, wie entspricht er so ganz dem noch unreifen kindlichen Denken des jungen Mädchens mit jenem echt weiblichen Handeln nach bloßen Gemütsimpulsen und augenblicklichen Stimmungen! Wie manchmal ist es mir begegnet, daß ein solch junges Menschenkind von 15—16 Jahren auf die seelsorgerliche Frage, weshalb es denn so handgreiflich und so schwer sich an seiner Herrschaft und an den Mitmenschen überhaupt versündigt

habe, aus tiefstem Herzen und mit dem Tone vollster Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit schluchzend das Wort hervorstieß, während eine Jammerträne in dem jungen Auge zitterte: Ich wollte nach Haus! — Es ist aus den gesamten Umständen anzunehmen, daß dieses „nach Hause Wollen" eine solche Gewalt über ein vom elterlichen Familienboden losgerissenes junges Mädchenherz gewinnen kann, daß dasselbe den klaren Blick über die Sachlage völlig verliert und die allereinfachsten und unvermeidlichsten Folgen seines Tuns nicht mehr zu überschauen vermag. Wir werden die Erfahrung machen, daß diese Gattung unserer jugendlichen Brandstifterinnen keineswegs etwa geistig so beschränkt ist, um nicht die Folgen ihrer Handlungsweise sich klar zu machen oder aber um sich in die Hoffnung einwiegen zu können, ihre auf die Zerstörung ihres momentanen Heims gerichteten geheimen Pläne und Machenschaften würden niemals zur Entdeckung kommen. Trotzdem sie sich also bei nur einem Funken von Nachdenken sagen mußten, daß die erträumte glückliche Heimkehr auf dem von ihnen gewählten Wege schlechterdings nicht erreicht werden kann, ja daß sie dann ihre gegenwärtige, ihnen so schwer dünkende Lage nur noch mit einer viel schwereren vertauschen müssen, die ersehnte heimatliche Pforte ihnen nun erst recht verschlossen bleibt und, wenn sie sich ja einmal wieder nach langer Zeit ihnen auftut, sie sich nur einer scheu und im Dunkel der Nacht hereinschlüpfenden strafentlassenen Verbrecherin öffnen wird, — trotz all der Überfülle dieser warnenden Bilder lodert doch so manche Brandfackel auf, die nicht sowohl die blinde Rache, sondern das ebenso blind machende Heimweh entzündet hat. Jene ungeheuere Diskrepanz zwischen Einsatz und Gewinn, die ja bei jedem Verbrechen uns entgegentritt, zeigt sich in diesem unserem Falle in besonders krasser Form, denn diese jugendliche Brandstifterin aus Heimweh sollte doch mit der fast absoluten Ge-

wißheit rechnen, daß sie bei diesem hohen Spiele nicht den gehofften Gewinn, sondern eine Niete ziehen muß. Ganz anders schon die Brandstifterin aus Rachsucht: diese kann, wenn sie den verderbenden Funken ins friedliche Haus wirft, wenigstens damit rechnen, daß der ersehnte Gewinn, nämlich das befriedigte Rachegefühl, für das sie ihre ganze Zukunft freventlich aufs Spiel setzt, ihr wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in den Schoß fallen wird; das Opfer des Heimwehs dagegen opfert sich so gut wie zwecklos auf.

Wir sehen somit auch hier wieder jenes Charakteristikum der weiblichen Kriminalität bestätigt: die Verfehlung des Weibes nicht bloß aus einem Übermaße des Affekts, sondern auch aus einem Überschwange des Gefühls. Häufig genug sündigt das Weib — im Gegensatze zum männlichen Verbrecher — nicht sowohl aus kalter Reflexion oder aus heißer Leidenschaft, sondern auch aus einem impulsiven Drange des Gefühls, das sich zum augenblicklichen Herrn all seiner Entschließungen aufwirft, der blinden Gehorsam findet. Selbstverständlich wird dadurch das betreffende Schuldmaß auch auf das wesentlichste modifiziert, wenn auch jene Impulsivität niemals die Selbstverantwortlichkeit völlig aufheben wird und kann. So wird denn auch unsere jugendliche Brandstifterin aus Gemütsschmerz und aus der Verzweiflung des Heimwehs mit Recht eine ungleich mildere Einschätzung finden, als etwa ein weiblicher Dämon, der aus finsterem Hasse die Brandfackel schwingt. Für jeden aber, der an einem solchen jungen zarten Menschenkinde in seinem Hause die Spuren einer derart sehnsüchtigen Schwermut entdecken sollte, liegt in dem Bilde, das uns jetzt beschäftigte, die Mahnung, auf dergestaltige elementare Gemütsstimmungen in einer jugendlichen Mädchenseele mit milder wohlmeinender Hand beruhigend einzuwirken, ehe er schließlich durch Nichtbeachtung derselben sich und das jugendliche Geschöpf in Schaden bringt.

C. Das Weib in seiner Vollkraft und als Gefährtin des Mannes.

Wir verlassen jetzt die Jugendjahre des Weibes und treten in die Zeit seiner Vollkraft und seiner reifen Entwickelung ein. Das was wirklich im Menschen ist, wird sich in seiner Totalität ja stets erst in der Zeit seiner Reife offenbaren: in dieser zeigt sich der volle und wahre Gehalt seines Lebens und seines Innern, sei es als reife gesegnete Lebensfrucht oder sei es als taube verkümmerte Lebensblüte. Auch die charakteristischen Merkmale des Geschlechtslebens im allgemeinen wie des einzelnen persönlichen Lebens im besonderen werden erst in dieser Reifezeit am reinsten zum Ausdrucke kommen. Dies gilt natürlich auch für die Kriminalität des Weibes. Gewiß gelangen, wie wir oben gesehen haben, auch schon in der Kindheit wie in der Jugendzeit des Weibes die markantesten Symptome und Motive des weiblichen verbrecherischen Wollens und Empfindens deutlich zum Durchbruch und gewähren uns mannigfache Einblicke in die Genesis der weiblichen Kriminalität. Am vollsten, entwickeltsten und unmittelbarsten tritt aber dieses Bild dann vor uns, wenn auch das Weib in die Vollkraft seines Wesens und seiner Bestimmung eingetreten ist, also in der Zeit seiner Reife und, setzen wir hinzu, dann, wenn es die Gefährtin des Mannes geworden. Gerade diese letztere Beziehung gibt wie überhaupt, so auch hinsichtlich der Frage, die uns jetzt zu beschäftigen hat, der Lebensstellung und der Erscheinung des Weibes das charakteristische Gepräge. Als Gefährtin des Mannes hat das Weib nicht nur erst die Höhe seiner Bestimmung, sondern auch die volle Ausprägung seines Typus und Charakters erreicht.

Sowie dasselbe auf der Höhe seines Lebens zu dem Manne in eine dauernde Verbindung getreten ist, erhält ja sein gesamtes Denken und Fühlen, seine Tätigkeit, sein Zielleben einen ganz konzentrierten Inhalt, eine ganz ausgesprochene Richtung, die es dann auch mit der ganzen Lebhaftigkeit seiner Empfindung auf das energischste verfolgt und zur Darstellung bringt. Was wunder, wenn dann auch in dieser Lebensperiode die Kriminalität des Weibes als Gefährtin des Mannes, oder sagen wir, als Ehefrau ganz besonders charakteristische Blüten treibt. Es wird daher auch die Beobachtung und das Studium des verbrecherischen Weibes in dieser seiner vollen Reifezeit uns nach der psychologischen Seite hin die besten Fingerzeige über seine Eigenart bieten, wie es freilich auch andererseits eine Tatsache ist, daß diese Beobachtung, wie überhaupt die seelsorgerliche Behandlung des gefangenen Weibes in diesem Lebensabschnitte eine ungleich schwierigere ist, als in den Zeiten seiner jugendlichen Entwickelung. Das Weib bezw. die Ehefrau mit seinem ausgeprägten Charakter, mit der Konzentration seines ganzen inneren Wesens, mit seinen im Kampfe des Lebens gehärteten oder womöglich auch verhärteten individuellen Anschauungen und Grundsätzen, an denen es nur zu oft mit einer echtweiblichen subjektiven Zähigkeit festhält, sodann vor allem aber auch mit seiner blinden Parteinahme für den Ehemann, sobald dieser direkt oder indirekt in seine Katastrophe mit verwickelt ist, bietet einer wirklichen inneren Beeinflussung von dritter Seite her ganz gewaltige Schwierigkeiten dar. Wenn daher also auch sowohl der Richter als Vertreter des Gesetzes, als auch der Geistliche als Vertreter des Evangeliums mit dem in seiner Vollkraft kriminell gewordenen Weibe unendlich mehr Mühe haben werden, als mit der noch in aufsteigender Entwickelung befindlichen Jugend, so ist es doch keine Frage, daß die weibliche Kriminalität als solche in dieser reifen Lebensperiode für die prüfende Beurteilung

in besonders scharfen und lehrreichen Umrissen uns entgegentreten wird.

Wir haben im Eingange unserer Betrachtung als besondere Motive und Wurzeln der weiblichen Kriminalität die folgenden bezeichnet: das lebhafte Begehren nach blendendem, besonders dem Körperschmucke dienenden Besitze, sodann die Geschlechtssphäre mit ihrem beherrschenden Einfluß, den dieselbe gerade auf das gesamte weibliche Empfindungsleben in Liebe und Haß ausübt, und schließlich jenen echtweiblichen altruistischen Zug, welcher so ganz dem sich hingebenden, sich an andere anschmiegenden, aber auch für andere sich aufopfernden und duldenden Charakter des weiblichen Wesens entspricht. Was jenen ersten spezifisch weiblichen Anreiz zu Eigentumsdelikten anlangt, so tritt derselbe, die Schmuckliebe, in dem mittleren Lebensalter und in der harten Wirklichkeit und den mancherlei Sorgenkämpfen des Lebens im allgemeinen etwas zurück, ohne jedoch keineswegs seine Wirksamkeit etwa ganz zu verlieren, im Gegenteile lassen sich auch im weiteren Verlaufe der weiblichen Kriminalität Fälle genug finden, daß manches Weib auch im späteren Lebensalter für jenen verführerischen Augenreiz des äußerlich Schmückenden — man denke an so manche Warenhausdiebstähle — seine verwundbare Stelle beibehält. Dem gegenüber tritt aber nun das zweite und dritte Moment mit einem ganz besonderen Gewichte in dem Lebensalter der Vollreife in den Vordergrund. Wir haben uns zwar schon vorgeführt, daß durch das gesamte kriminelle Leben des Weibes die Geschlechtslust, sei es als ein so manche Ausschreitung direkt hervorrufendes oder doch als ein dieselbe indirekt begünstigendes, bezw. auch nach der sittlichen Seite hin verschärfendes Moment hindurchgeht. Die schärfsten Konflikte und die erschütterndsten Katastrophen wird das Geschlechtsleben des Weibes aber doch erst dann hervorrufen, wenn dieses zu seiner Vollreife erblüht ist und nach den verschiedensten Seiten

hin in den tiefsten seelischen Kontakt zu dem männlichen Geschlechte tritt. Zu dem Kindesmorde des jungen Mädchens aus Scham und Verzweiflung oder auch aus roher Gleichgültigkeit gesellen sich nun alle jene inneren Kämpfe, in die das vollerblühte genießende Weib kraft seiner geschlechtlichen Stellung zum Manne sich versetzt fühlen kann, die Qualen verschmähter oder gebrochener Liebe, der Eifersucht und des unerwiderten Verlangens, der Rache und des blinden Hasses selbst gegen diejenigen, mit denen es vorher innerlich und äußerlich eins gewesen. War es in Kindheit und Jugend mehr der rein objektive Geschlechtstrieb und Geschlechtsgenuß, das Erwachen der Sinnlichkeit, was so manches Kriminelle in dem jungen weiblichen Individuum entband, so ist es jetzt in seiner Vollreife das subjektive Moment der geschlechtlichen Leidenschaft in ihren verschiedenen Nuancen, die die unseligsten und dem Weibe als dem Typus des Zarten, Milden, Sanften geradezu unadäquatesten Katastrophen hervorzurufen vermag.

Aber auch noch das dritte Moment innerhalb der weiblichen Kriminalität, das wir kurzweg das altruistische genannt, wird sich am lebhaftesten und ausgeprägtesten in derjenigen Lebensperiode des Weibes äußern, welche uns jetzt zu beschäftigen hat. In seiner Vollreife tritt das Weib in die natürlich engste Beziehung zu seiner Umgebung als Geliebte, Gattin, Mutter und hat nun in diesen fundamentalen Kategorien des weiblichen Geschlechtslebens das naturgegebene Gebiet vor sich, auf dem es jenen rezeptiven, sich anschließenden und hingebenden Zug seines Wesens in edelster Weise entfalten kann. Damit ist natürlich auch von selbst die Möglichkeit gegeben, daß das Weib von diesen beherrschenden Trieben seines Wesens in kritischer Stunde sich auch nach der kriminellen Seite abdrängen läßt, und werden wir weiter unten noch besondere Gelegenheit haben, auf diesen spezifischen Zug der weiblichen Kriminalität zurückzukommen,

der, rein psychologisch und ohne Rücksicht auf Recht und Moral betrachtet, entschieden eine gewisse Sympathie für ein derartig kriminell gewordenes weibliches Wesen erwecken muß.

Dieses Überwiegen des altruistischen Moments gerade auf dieser Lebensstufe des Weibes in seinem Verhältnis als Gattin und Diebesgenossin des Ehemannes wird seine natürliche Erklärung darin finden, daß jener soziale „Anlaß" zum Verbrechen, welcher in einer äußeren materiellen Notlage gegeben ist und den wir in unseren allgemeinen einleitenden Bemerkungen nach dem Maße seiner Bedeutung zu würdigen suchten, sich gerade in diesem Lebensabschnitte des Weibes am nachdrücklichsten fühlbar machen wird. Nicht als ob dieser „Anlaß" nicht auch schon in einem einzelnen, besonders kritischen Falle in dem früheren Lebensstadium der weiblichen Verbrecherin zur Betätigung kommen könnte: es ist sowohl in thesi, als auch in praxi zuzugeben, daß auch schon das junge Mädchen einmal im Einzelfalle und im Einzelinteresse bei seiner kriminellen Ausschreitung durch dieses Moment einer sozialen Notlage sich beeinflußt fühlen kann. Dennoch muß ich, soweit ich die Sache zu übersehen vermag und wie ich auch schon anderwärts ausführlicher nachzuweisen suchte, daran festhalten — und ich denke, auch unsere obigen Frauentypen aus dem jugendlichen Lebensalter lassen dies als berechtigt erscheinen —, daß der etwaige Druck dieses sozialen Moments das jugendliche weibliche Wesen bei unseren gegenwärtigen, den jugendlichen Personen zur Verfügung stehenden Erwerbsverhältnissen nur in einem ganz geringfügigen, sicherlich aber nicht in dem Umfange belastet, als man draußen im großen Publikum ohne weiteres anzunehmen bereit ist, welches womöglich in jedem jugendlichen Strafgefangenen vom 12. bis zum 20. Lebensjahre nichts anderes als das beklagenswerte „Opfer" der sozialen Verhältnisse sehen möchte, nach dem bekannten Dogma: „Da haben die armen Kinder und jungen

Menschen nichts zu essen und dann müssen sie hingehen und stehlen". Alle die tausende und abertausende unserer jugendlichen Strafgefangenen mit einer Strafe von einem Tage bis zu so und so viel Jahren werden uns mit erdrückender Majorität eine ganz andere Wahrheit über die Entstehung der jugendlichen Delikte predigen. Gewiß sind die sozialen Gefahren hinsichtlich einer Verirrung und Abdrängung auf das kriminelle Gebiet eine allgemeine Erscheinung — es ist dies früher schon so gewesen und wird auch in Zukunft noch so sein —, aber sie machen sich im Leben des Weibes doch erst hauptsächlich auf seiner Höhe, und zwar in seiner Stellung als Gattin und Mutter in verführerischer und verwirrender Weise geltend. Auf der Seite des Mannes wird es ja nun — oder sollte es doch wenigstens — dem Wesen des männlichen Charakters auf Grund physiologischer Unterschiede entsprechen, unter den sozialen Schlägen und Nöten nur um so mehr sich zu festigen und dem sozialen Drucke widriger Verhältnisse den Gegendruck einer um so gefestigteren Willensenergie und gesteigerten Tatkraft entgegenzusetzen.* Das Weib dagegen wird häufig in solchen Lagen anders empfinden und kraft des vorherrschenden altruistischen, hingebenden und duldenden Zuges seines Wesens nicht sowohl die spröde Logik und Energie des Rechtsstandpunktes sprechen lassen, als vielmehr das Bestreben des Herzens, denen, die es liebt, den momentanen Druck ihrer Lage soweit als nur irgend möglich und schließlich auch auf jedem Wege zu erleichtern. Daß bei diesem warmherzigen, impulsiv empfindenden Bestreben die scharfe Rechtslinie in echtweiblicher Geringschätzung eines logisch scharfen Denkens vor der mit elementarer Gewalt redenden Sprache des Herzens gar leicht übersehen und

* Vgl. A. Carnegie's Lobpreis der Armut als der besten Quelle tatkräftigen Emporstrebens, gegenüber den Hemmnissen reicher Geburt, in seiner neuesten Schrift Empire of Business.

überschritten werden kann, ist dann nur eine weitere Folge psychologisch gegebener Verhältnisse.* Gewiß hat das Weib an und für sich ein nicht geringeres Bewußtsein von seiner rechtlichen und moralischen Verpflichtung als der Mann, ja es wird sogar die religiöse Begründung dieses in allen Lagen des Lebens verbindlichen Rechtsverhältnisses bei der bekannten Hinneigung des weiblichen Geschlechts zur Religion überhaupt bei dem Weibe eine noch viel tiefere und lebhaftere sein als auf Seiten des Mannes. Wir werden jedoch hinsichtlich der Stellung des Weibes zu Gesetz und Moral stets jene zu Fürsorge und Selbstaufopferung bereite Sprache seines Herzens mit in Rechnung zu ziehen haben, welche nur zu leicht in kritischer Stunde seine Unterordnung unter die äußeren kalten und unerbittlichen Rechtsbegriffe in Verwirrung setzen kann. Das Weib faßt seine Stellung als Ehefrau und Gefährtin des Mannes auch nach dieser Seite hin mit einer solchen hingebenden Selbstlosigkeit und unverbrüchlichen Treue, oder sollen wir sagen, Kameradschaft auf, daß es schließlich, wenn auch vielleicht mit innerlich blutendem Herzen, dem Manne auch auf den Weg des Verbrechens folgt oder aber selbständig diesen Weg betritt, um das vermeintliche Wohl der Seinigen zu fördern und denselben irgendeinen Dienst zu leisten. In diesem Sinne ist gar manches Weib schon zu einem „Opfer" geworden, nicht sowohl der sozialen Verhältnisse und Nöte, als vielmehr der echt frauenhaften Logik seines Herzens, und die häufige Schilderung derartiger tragischen Konflikte in schöngeistigen Werken entspricht durchaus der Wirklichkeit. Es werden durch dieses „Sündigen mit dem Herzen" gar manche weibliche Delikte gewisse mildere und mildernde

* Eine a priori laxere Stellung zum Gesetz und einen verminderten Gerechtigkeitssinn und somit eine moralische Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechts überhaupt behauptet Lombroso nach dem Vorgange verschiedener Kulturhistoriker und Philosophen a. a. O. S. 155 ff.

Lichter gewinnen, die wir bei der psychologischen Bewertung solcher kriminellen Frauentypen nicht außer Acht lassen dürfen.

Wenden wir uns nunmehr nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen der Betrachtung der verbrecherischen Frauentypen aus dem mittleren Lebensalter im einzelnen zu. Neben denjenigen, die dieser Entwickelungsstufe des Weibes ganz eigentümlich angehören, werden wir, wie schon bemerkt, auch solche finden, die in vereinzelten kriminellen Erscheinungen auch schon im jugendlichen Alter auftauchen, immerhin wird aber das mittlere Alter der voll im Leben stehenden Frau auch derartige verbrecherischen Typen in der prägnantesten Form zur Darstellung bringen.

1. Das rachsüchtige Weib.

Wir betreten jetzt eins der unheimlichsten Kapitel weiblicher Kriminalität, welches uns das Weib in einem Bilde zeigt, aufs schärfste geschieden von demjenigen, was wir sonst als das normale am Weibe hochzuschätzen und zu verehren uns gewöhnt haben, das Weib, so reich an Milde und Weichheit, so groß im Dulden und Ertragen, so erhaben auch im Verzeihen: dieses normale typische Bild des Weibes verkehrt sich uns jetzt im „rachsüchtigen Weibe“ in sein gerades Gegenteil. Die Kriminalitätslisten beweisen uns, daß auch das Weib seinen traurigen Anteil an leidenschaftlicher Empörung gegen einen verhaßten Gegner und an rachsüchtiger Vernichtung desselben besitzt. Gleichwohl möchte ich behaupten, daß diese Ausbrüche rachsüchtiger Leidenschaft auf seiten der Frau ihrer Entstehung und ihren Motiven nach doch gewissermaßen in einem milderen Lichte zu beurteilen sind, als die ähnlichen Erscheinungen auf der des Mannes, wenngleich auch die äußere Betätigung der Rache auf der weiblichen Seite sich

nicht selten mit mindestens derselben Grausamkeit vollzieht, als die entsprechenden Fälle auf dem Schuldkonto des Mannes. Diesen Milderungsgrund, wenn wir so sagen wollen, möchte ich darin finden, daß solche leidenschaftlichen Ausbrüche weiblicher Rachsucht zumeist durch die tiefste innerliche Erregung und viel weniger durch so viele kleinliche Gründe veranlaßt sind, wie wir dieselben leider nur zu häufig bei dem männlichen Geschlechte finden, bei welchem oft der geringfügigste Streit zu dem blutigsten rachsüchtigen Exzesse führt. Allerdings könnte man auch nach dieser Seite hin für den Mann wieder den Gedanken schuldmindernd ins Feld führen, daß in solchen Fällen, in denen die scheinbar nichtigsten Dinge die Streitursache bilden, es bei ihm doch wieder der Begriff und das Gefühl der verletzten Ehre und Mannhaftigkeit, also der höchsten männlichen Güter, ist, welche bei ihrer wirklichen oder vermeintlichen Verletzung den rohen Ausbruch der Rache psychologisch erklärlich machen. Auf jeden Fall aber finden sich grobe Ausbrüche leidenschaftlicher, blinder Rachsucht aus kleinlichen oder gar niederen Beweggründen beim Weibe entschieden seltener als beim Manne. Was nach dieser Seite hin etwa noch am meisten zu nennen wäre, das sind rachsüchtige Attentate aus gekränkter weiblicher Eitelkeit, an denen verhältnismäßig die leidenschaftlicheren südlichen Völker am meisten beteiligt sein werden; dieselben treten jedoch für die Beurteilung der weiblichen Kriminalität entschieden zurück und erwachsen wohl auch mehr auf dem Boden jugendlicher Unreife, als auf dem weiblicher Vollreife.

Es sind vor allem zwei Quellen, aus denen auch beim Weibe die Exzesse leidenschaftlicher rachsüchtiger Vernichtung des Nächsten entspringen: einmal wenn von seiten des Mannes her eine fortgesetzte nichtswürdige, das Weib in seinen edelsten Gefühlen verletzende Behandlung oder vielmehr Mißhandlung vorausgegangen ist, und sodann, wenn die erste Großmacht

im weiblichen Empfinden, die Geschlechtsliebe, mit ihren besonderen positiven oder negativen Erscheinungsformen, der Eifersucht oder auch des aus früherer Liebe entstandenen geschlechtlichen Abscheus, dabei ein entscheidendes Wort mitgesprochen hat. Die erstere Ursache bietet uns ja ein psychologisch einfaches und leicht verständliches Bild: das vielleicht jahrelang vom Manne mit Füßen getretene, in seinem Innersten und Heiligsten verletzte Weib hat bisher fort und fort geduldet, mit echt weiblichem Optimismus auf bessere Zeiten und auf Wendung der Dinge hoffend, doch wie es den unausbleiblichen Ruin der Familie immer näher rücken sieht, vielleicht auch schauen muß, daß sein Liebstes, seine Kinder, in diesen physischen und moralischen Zusammenbruch mit hineingezogen werden, da reißt der aufs äußerste gespannte Faden weiblicher Duldung und Entsagung und das Rachegefühl gegen den Zerstörer seines Lebensglückes nimmt beherrschend von dem gemarterten Herzen Besitz, und es bedarf dann nur noch eines direkten Anstoßes, etwa einer abermaligen brutalen, wohl gar tatsächlichen Beleidigung und Kränkung, um die Hand zur Vernichtung des aus tiefster Seele gehaßten Mannes sich erheben zu lassen. Derartige Familientragödien entwickeln sich, der Stufenleiter menschlicher Empfindungen entsprechend, man möchte sagen, mit fast logischer Folgerichtigkeit, und sie würden noch viel zahlreicher sein, wenn nicht eben das Weib jenen wunderbaren Reichtum an duldender Liebe besäße, welche selbst da, wo sie nicht mehr achten kann, und wo ihre innerste köstlichste Blüte schon längst verwelkt und abgefallen ist, doch den ehemals mit der Vollkraft geliebten Mann nicht aufgibt, sondern schweigend, duldend und immerdar noch hoffend, auch das Bitterste von ihm hinnimmt. Es liegt zwar nahe, nach moderner Auffassung dieses wortlose, sich selbst verleugnende Dulden des Weibes als eine entwürdigende Folge seiner bisherigen „Sklavenstellung“ zu

verdammen und dasjenige Weib als das sittlich höher stehende hinzustellen, welches alsbald bei unwürdiger Behandlung von seiten des Mannes diesem den trennenden Fehdehandschuh hinwirft, aber es würde doch noch eine Frage sein, welchem Weibe der edlere Ehrenkranz gebührt, demjenigen, welches aus verletzter weiblicher Würde alsbald das Tischtuch zwischen sich und dem fehlenden Manne zerschneidet, oder dem anderen, dem nicht einmal das siebenmalige Vergeben genug ist und das seinen Reichtum an verzeihender großherziger Liebe selbst einem Unwürdigen zuwendet. — Stellen wir uns jedoch zu dieser mehr nebensächlichen Frage wie es auch sei, so wird es uns doch keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß eine solche Verzweiflungstat eines rachsüchtigen erbitterten Weibes, wie wir sie uns jetzt eben vorgeführt, für eine jede ruhige und unparteiische Beurteilung sicherlich eine Menge von Milderungsgründen in sich schließt, ja selbst auch noch in dem Falle, daß die Tat nicht etwa bloß die plötzliche Frucht einer auf das äußerste gesteigerten und an völlige Unzurechnungsfähigkeit streifenden augenblicklichen Erregung war, sondern selbst durch längere Zeit hindurch mit Bewußtsein und Vorsatz vorbereitet wurde.

Etwas anders wird sich die Sache stellen bei allen jenen leidenschaftlichen Exzessen weiblicher Erbitterung und Rachsucht, welche unter dem Gesamtleitmotive der Eifersucht und überhaupt der geschlechtlichen Leidenschaft erfolgen. Wir haben ja schon wiederholt darauf hinzuweisen gehabt, welche Rolle das Geschlechtsleben in der weiblichen Kriminalität spielt: nun in solchen Ausbrüchen haben wir — analog der männlichen Seite — die brutalsten Belege dafür vor uns. Daß ein Weib aus bloßer Habsucht auf Mord sinnt und etwa zur Raubmörderin wird, dafür werden sich weit seltener Beispiele finden, und wo wir doch einmal das Weib durch Aussicht auf einen materiellen Gewinn in eine Mordsache verwickelt

sehen, wird dasselbe in den meisten Fällen wohl wiederum bloß als Mittäterin und als Komplice des Mannes erscheinen. Dagegen sind natürlich Ausfälle auf Leib und Leben aus rachsüchtiger Eifersucht fast ausschließlich der eigensten Initiative des Weibes entsprungen. Erreichen derartige Attentate der Zahl nach auch nicht die Höhe der von Männern begangenen Eifersuchtsmorde und -mordversuche, da ja heutzutage jeder halbgrüne Junge das Recht des modernen Menschen zu haben glaubt, die vermeintlich ungetreue Geliebte oder selbst bloß das sich seiner Annäherung widersetzende junge Mädchen mit dem unvermeidlichen Revolver niederzuknallen, so nehmen trotzdem solche Ausbrüche weiblicher Rachsucht und Eifersucht innerhalb der weiblichen Kriminalität immerhin eine sehr ernste und beachtenswerte Stelle ein, ein Beweis, daß das Weib gleich dem Manne derselben verbrecherischen Initiative auf dem Boden rachsüchtiger Eifersucht fähig ist. — Das Objekt derartiger Attentate des sich in seiner geschlechtlichen Liebe verletzt füh enden Weibes ist entweder der ungetreue Geliebte selbst oder diejenige weibliche Person, welcher sich jener zugewendet. Es sei zugestanden, daß das sich verschmäht fühlende Weib, mag es sich nun mit wirklichem oder bloß mit vermeintlichem Rechte über einen Treubruch des Mannes zu beklagen haben, häufig sich in einem Zustande derartiger seelischen bezw. physischen Erregung befinden mag, daß derselbe von wirklicher Sinnlosigkeit nicht weit entfernt ist und somit das vollzogene Verbrechen in einem wesentlich milderen Lichte erscheinen muß. Immerhin können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, als wenn man heutzutage gegen derartige Rächerinnen verschmähter Liebe oder auch gekränkter Ehre, bezw. auch Eitelkeit — durch häufige Freisprüche — denn doch etwas zu mild verfahre und damit dem blindwütigen Toben der Geschlechtsleidenschaft zu starke Konzessionen mache. Gerade der Umstand, daß solche sensationellen Aus-

brüche weiblicher Rachsucht im Verhältnisse zu den sie hervorrufenden Tatsachen immerhin sehr selten sind, möchte ein Beweis sein, daß eine derartige aus Eifersucht entsprossene tätliche Rachsucht denn doch etwas dem weiblichen Wesen innerlich Fremdes und Widersprechendes ist, was das Weib überwinden kann und überwinden muß, und daß es, selbst wenn die schwerste persönliche Kränkung vorliegen sollte, doch noch eine andere und edlere Rache hat, als im blinden Vernichtungstriebe sich gegen das gehaßte Objekt zu betätigen. Je kleiner die Anzahl derer ist, die sich bei sonst gleichen äußeren Verhältnissen eines bestimmten Verbrechens schuldig machen, um so mehr muß gefolgert werden, daß es auch dem betreffenden Schuldigen im Einzelfalle hätte möglich sein können, sich, gleich den übrigen, von jenem frei zu erhalten. Es mag ja von vielen als ein Anzeichen starken Geistes angesehen werden, sich auch stark, d. h. rücksichtslos und dämonisch, in der Rache zu zeigen; zu den wahrhaft Großen ihres Geschlechts gehören aber solche „starken Geister" sicherlich nicht, und es liegt daher jedenfalls im allgemeinen Interesse, bei solchen eifersüchtigen Racheattentaten nicht durch allzu willig zugebilligte Milderung oder wohl gar Strafloſigkeit die falsche Meinung entstehen zu lassen, als läge wohl darin geradezu etwas besonders Heroisches, Ehrenhaftes und schließlich Berechtigtes. Man würde damit leicht — wenn auch ohne es zu wollen — einen ebenso falschen Ehrbegriff großziehen helfen, als wie er in der Duellfrage der Gegenwart doch fast allgemein verworfen, zum mindesten aber als von Grund auf reformbedürftig anerkannt wird. Es zeugt denn doch von einer höchst bedenklichen Laxheit, ja ich möchte sagen, Verwilderung der Sitten und Verwirrung des Rechtsgefühls, wenn es öfter in weiten Kreisen der öffentlichen Meinung und der Publizistik als etwas „Selbstverständliches" angesehen und hingestellt wird, daß ein Weib, welches seiner

Nebenbuhlerin oder einem untreuen Liebhaber ein paar Revolverkugeln oder eine Vitriolflasche ins Angesicht spediert, von den Geschworenen ohne weiteres einen Freispruch erfährt. Man braucht nicht zu einseitigen oder engherzigen Moralisten zu gehören, um nicht in einer solchen sittlich rechtlichen Anschauung eine überaus bedenkliche schiefe Ebene zu erblicken, auf der das Innehalten je schwerer und schwerer werden muß.

Wir gehen zu der Betrachtung eines weiteren überaus schweren haßerfüllten Ausbruches der weiblichen Geschlechtsleidenschaft über, dessen Besonderung darin liegt, daß das Weib selbst seinerseits die Treue nicht hält und nun den nicht mehr geliebten, sondern mit geschlechtlichem Abscheu verfolgten Mann zu beseitigen sucht, um desto völliger dem ehebrecherischen Genossen anzugehören, ein Motiv, dem auf seiten des Weibes die meisten Gattenmorde zugrunde liegen. Gerade dieses Gebiet umschließt die besonders „sensationellen" Fälle, da es sich bei denselben zumeist nicht um bloß rasche, mehr augenblickliche Leidenschaftsakte handeln wird, sondern vielmehr um von langer Hand vorbereitete feige und heimtückische Morde, bei denen von seiten der Frau oft die scharfsinnigste Erfindungsgabe, Berechnung und Schlauheit zur Erscheinung kommt. Die von ehebrecherischer Gier beherrschte Gattenmörderin bietet uns zweifellos das am tiefsten stehende und am wenigsten sympathische Bild weiblicher Geschlechtsleidenschaft dar, wenn man überhaupt noch auf diesem Gebiete von Sympathie reden darf. Das rachsüchtige leidenschaftliche Attentat aus Eifersucht und aus der fundamentalen Erschütterung des weiblichen Empfindungslebens, den geliebten Gegenstand, in dem man sein ganzes Sein wurzeln fühlte und der der beherrschende Mittelpunkt alles Denkens geworden, verloren zu haben und für immer aufgeben zu müssen, vermag wohl noch eine Saite des Mitgefühls in uns anzuschlagen; wir fühlen wohl auch die Schwere des tragischen Momentes nach, in

welchem das Weib, am Glücke seiner Zukunft verzweifelnd, sowohl sich selbst als auch den Gegenstand seines Hasses zu vernichten sucht, und wir sind wohl auch gern bereit, diesen verwirrenden Qualen der Eifersucht und diesem trostlosen Gefühle einer völligen Lebensleere die sittlich zulässig weiteste Milderung zukommen zu lassen. Anders, wenn es sich nicht um die fanatisch liebende und für ihre Liebe sich selbst vernichtende Gattin, sondern um die kalt überlegende Ehebrecherin handelt, welche selbst zum Morde greift, um den verhaßten Gatten, von dem sich ihr Herz innerlich abgewendet, nun auch äußerlich zu beseitigen. Besonders abstoßend wird uns dabei jene Feigheit und Hinterlist berühren, mit welcher in diesen Fällen das Weib vorzugehen pflegt: während das rachsüchtig eifersüchtige Weib, unbekümmert um seine eigene Zukunft, dem Gegenstande seines Hasses zumeist offen entgegentreten wird, um mit ihm auf Leben und Tod zu ringen, betritt die Ehebrecherin, die ja bei dem ehebrecherischen Betruge ihres Mannes die verschlagenen geheimen Wege und die seit Ovids Zeiten nie ausgestorbene Kunst der ehelichen Verstellung gut genug gelernt hat, auch jetzt wieder den Weg der Heuchelei, der Arglist, des Komplottes, um das eigene Leben für den späteren Liebesgenuß mit dem Geliebten zu salvieren. Zumeist wird jedoch das Weib nicht sowohl selbst den tötlichen Streich führen, als vielmehr den ehebrecherischen Genossen zur Tat aufstacheln und sich womöglich in eine gewisse scheinbare Inaktivität versetzen, z. B. wie jenes junge Bauernweib, das in der verabredeten Mordnacht unter irgendeinem Vorwande das Haus verläßt und sich in einem befreundeten Nachbarhause einquartiert, während der Ehebruchsgenosse, der Dienstknecht, den tötlichen Schuß auf den arglos schlafenden Gatten abgibt. Kurzum, die niedrigsten Triebe der Menschennatur überhaupt, wie des entarteten Weibes im besonderen werden uns in solchen Ehedramen entgegentreten, wobei wir häufig genug

außer dem allgemeinen ethischen Schmerzgefühle über solche Verirrungen der Menschennatur, sowie besonders darüber, daß der für die Ewigkeit und ein Leben des reinen Geistes geschaffene Mensch doch ein solcher Sklave der tierisch niedrigsten geschlechtlichen Sinnlichkeit werden kann, noch das spezifisch rechtliche Bedauern empfinden werden, daß in so vielen Fällen die Schlauheit des verbrecherischen Paares triumphiert und es nicht gelingt, seine Schuld sonnenklar darzulegen und es der verdienten Strafe zu überantworten.

Wollten wir nun selbst einem solchen abstoßenden Schauerbilde aus dem Gebiete der weiblichen Kriminalität gegenüber das tout comprendre nicht ganz vergessen, sondern auch im Angesichte einer solchen Freveltat nach psychologischer Vermittelung suchen, so würden es wohl folgende zwei Momente sein, die wir in eine gewisse Berücksichtigung zu ziehen hätten, um die Genesis einer solchen Verirrung, wenn natürlich auch nicht zu entschuldigen oder zu mildern, aber doch etwas menschlich begreifbarer zu machen. Das eine ist jene Präponderanz des Geschlechtslebens und der Geschlechtsempfindung, welche wir — im Gegensatze zu der von Lombroso behaupteten „sexuellen Frigidität" des Weibes — schon mehrfach innerhalb der weiblichen Kriminalität zu beobachten Gelegenheit hatten. Man darf wohl sagen, daß die geschlechtliche Liebe zu dem Geliebten beim Weibe sich gegebenenfalls mit weit tieferer Gewalt Geltung verschafft und ungleich mehr zu einer direkt bestimmenden Macht wird als in analoger Weise beim Manne. Bei dem Manne wird das leidenschaftliche geschlechtliche Begehren mehr momentan und impulsiv auftreten und das Verhalten desselben mehr für die Gegenwart beherrschen, woraus sich auch der weit größere Wechsel des Mannes in seinen geschlechtlichen Neigungen erklärt; bei dem Weibe dagegen wird die geschlechtliche Leidenschaft noch weit mehr in die Tiefe gehen und sein Verhalten auf die Dauer

und nachhaltig bestimmen. So mancher Mann trägt z. B. nicht das geringste Bedenken, durch einen impulsiven Notzuchtsversuch seine ganze Zukunft aufs Spiel zu setzen, während er vielleicht nie daran denken würde, durch einen andauernden verbrecherischen Prozeß sich nach und nach in den Besitz des erstrebten Weibes zu setzen. Das Weib dagegen beweist die ihm auch sonst nachgesagte größere Treue und Beständigkeit in der Liebe auch nach dieser verbrecherischen Seite hin, daß es mit echt weiblicher Zähigkeit das leidenschaftliche Begehren nach dem erstrebten Ziele zu einer beherrschenden Macht in sich werden läßt, der es sein ganzes Denken und Sinnen gefangen gibt, während es mit rücksichtslosester Gleichgültigkeit seine sonstigen heiligsten Interessen, z. B. diejenigen der mütterlichen Liebe, verrät. Wenn in einem solchen Falle die Geschlechtslust des Weibes die heiligsten Pflichten der Mutter rücksichtslos mit Füßen tritt, so ist es daher ganz unangebracht, wie es leider heutzutage so oft geschieht — sensationelle Ereignisse der jüngsten Zeit bieten hierfür einen überaus sprechenden Beleg —, alsbald an krankhaft geistige Störungen auf seiten der Frau zu denken oder zu ihrer Entschuldigung sie als „Märtyrerin", als „Opfer" — das bekannte Schlagwort der Gegenwart! — der verschiedenartigsten herzlosen Einwirkungen oder wohl gar geheimer Machinationen hinzustellen, wo doch absolut weiter nichts vorliegt, als die ungezügelte geschlechtliche Begierde des Weibes. Während beim Manne die geschlechtliche, leidenschaftliche Begierde rasch aufflammt, um aber auch zumeist bald wieder zu verlöschen, läßt sich nachweisen, daß das Weib oft jahrelang einen verbrecherischen Plan vor Augen haben und an seiner Verwirklichung arbeiten kann, nur um ein ihm vorschwebendes geschlechtliches Ziel zu erreichen.* Dieses

* Überhaupt werden wir in der Kriminalistik auch noch bei dem und jenem anderen Vergehen auf diesen psychologischen Geschlechts-

Übergewicht der geschlechtlichen Leidenschaft bei einem Weibe, das erst einmal angefangen hat, sich zu vergessen, ist dann in erster Linie der Nährboden, aus dem wohl auch einmal in böser Stunde jene von langer Hand vorbereiteten heimtückischen Mordanschläge in einem Weiberherzen entsprießen können.

Ferner, meine ich, muß noch Folgendes in Erwägung gezogen werden, daß nämlich bei den Frauen, welche sich in ehebrecherischer Leidenschaft von ihrem rechtmäßigen Gatten abgewendet haben, sich zumeist nicht bloß ein neutraler oder negativer Widerwille, sondern eine eigentümliche Rachsucht, ein positiver Haß gegen denselben zu entwickeln pflegt, und zwar selbst in dem Falle, daß der Ehegatte zu einem solchen Hasse persönlich auch nicht die geringste Veranlassung gegeben, sondern ein Muster von Wohlwollen und Nachsicht war und somit das Weib ihm auch nicht die geringsten begründeten Vorwürfe zu machen imstande ist. Es ist ein eigentümliches Verhängnis und eine dunkle, rätselvolle Stelle des menschlichen Seelenlebens, die uns wieder auf jenes unheimliche Wachstum der Sünde hinweist, daß, wenn die legale Liebe gewichen ist und ehebrecherischen Gelüsten Platz gemacht hat, an ihre Stelle je mehr und mehr ein offenbarer blinder Haß und eine ähnliche rachsüchtige Erbitterung zu treten pflegen, wie wir sie im anderen Falle im Herzen der betrogenen

unterschied stoßen: da, wo der Mann mehr impulsiv, mit raschem Entschlusse und mit rascher Hand, in einer gewissen verbrecherischen Kühnheit sein kriminelles Gelüsten zu befriedigen sucht, treffen wir beim Weibe, obgleich doch eigentlich folgerichtiges logisches Denken nicht seine starke Seite ist und die Welt des raschen Gefühls in seinem übrigen Verhalten entschieden vorherrscht, doch häufig, und zwar besonders da, wo es sich um seinen *eigenen* Vorteil handelt, eine langsam und bedächtig erwogene Tat und eine kühle, schlaue Überlegung; manches Delikt, das auf seiten des Mannes das Ergebnis rasch wirkender Erregungs- und Willensmomente war, ist auf der des Weibes dasjenige einer zäh durchgeführten Gedankenoperation.

Gattin gegen den ehebrecherischen Gatten oder gegen die Nebenbuhlerin sich entwickeln sahen. Es ist, als wenn die Ehebrecherin die Selbstvorwürfe und die Anklagen ihres Gewissens beschwichtigen wollte dadurch, daß sie sich einredet, denjenigen, den sie betrügt, aus irgend welchen Rechtsgründen hassen und verabscheuen zu dürfen. Man sieht in ihm die schuldige Ursache des vergebens gesuchten Eheglückes, und so redet man sich wohl ein, an ihm Rache nehmen zu müssen für eine verlorene und geopferte Jugend, für ein unbefriedigtes Leben. Der vom ehebrecherischen Verlangen aufgestachelte Frauencharakter ist dann wunderbar erfinderisch genug, alle Schuld auf den Gegenpart zu wälzen, und die eigene schnöde Untreue zu beschönigen und für sein gutes Recht zu erklären. Kommen doch dann auch diesem gierigen Suchen nach Entlastungsgründen die netten modernen Schlagworte — gefällige, besonders von weiblichen Autoren geschriebene Romane, von sonstigen Modeschriftstellern noch ganz abgesehen, machen dieselben mundgerecht — von der sittlichen Berechtigung, ja wohl sogar Pflicht des „Sichauslebens“ und von der „Prostitution des Eheweibes in den Armen ihres rechtmäßigen, aber nicht mehr geliebten Ehemannes“ trefflich zu statten. So reißt beides ein solches verblendete Frauengemüt immer tiefer ins Verderben: die brutale, zu einer bestimmenden Macht gewordene geschlechtliche Begierde auf der einen und der künstlich genährte und gesteigerte Haß auf der anderen Seite, und das Fazit ist im unseligen einzelnen Falle das schlimmste, dessen eine menschliche Verbrecherhand fähig ist, die bewußte und vorsätzliche, mit kaltem Blute vollzogene Tötung, und zwar eines Menschen, mit dem man in der denkbar innigsten Verbindung gestanden. —

So bietet uns denn das Eheleben der Frau die denkbar größten Gegensätze: auf der einen Seite das hochherzige duldende Hinnehmen und Ertragen eines schuldigen Gatten,

das nicht Böses mit Bösem vergilt, sondern noch dem Schuldigen Liebe und Treue erweist, und auf der anderen eine Gattin, die ehebrecherisch das Eheband zerreißt und den nichtsahnenden betrogenen Gatten dem Meucheltode weiht. Ist es denkbar, daß auf dem Boden einer ureigenen Selbstentwickelung und einer rein natürlichen Charakterbestimmtheit ganz von sich aus in zwei einander im übrigen völlig gleichartigen Individuen derartige Kontraste erwachsen können, oder aber haben wir da doch nicht die sprechendsten Belege vor uns von jener aktuellen Lebensmacht der Religion und einer religiösen Lebensauffassung, sowie von einer durch ideale, transzendente, geistige Mächte beherrschten Sinnlichkeit, die nicht mehr dem niederen selbstischen Triebe gehorcht, sondern in edelster Selbstverleugnung der höchsten und für das natürliche Menschenherz schwersten Pflicht? Sollten ferner solche Kontraste in einer Frauenseele nicht ein vollgültiger Beweis sein, daß eine religiös-sittliche Lebensauffassung unmöglich, nach Meinung der modernen Weltanschauung, einen bloß diesseitigen Ursprung hat, ein bloß menschlich erzeugtes, menschlich anerzogenes Akzidens ist, sondern eine original und aus der Ewigkeit selbst in das menschliche Empfinden eingepflanzte heilige, sittliche Lebens- und Erziehungsmacht, der der endliche Mensch das Beste verdankt, dessen er überhaupt fähig ist? —

2. Die herzlose Mutter.

Wir haben soeben die wunderbaren Kontraste gestreift, deren die Menschennatur und speziell das weibliche Empfinden fähig ist: auch unser gegenwärtiges Bild, dem wir uns jetzt zuwenden, wird uns einen solchen Kontrast in der denkbar schärfsten Spannung vor die Augen führen. Wir brauchen ja kein Wort darüber zu verlieren, was die Mutterliebe vermag

und welche Schätze von geradezu göttlichen Kräften in einem Mutterherzen lagern, und wir werden auch später noch, am Schlusse unserer Untersuchungen, Gelegenheit haben, auf solche Liebesschätze hinzuweisen, in die wir gerade in unserer Gefängnisarbeit Einblick gewinnen. Diesem köstlichsten und reinsten Bilde hingebender, duldender, sich selbst aufopfernder Liebe stellen wir nun auch ein düsteres, man möchte sagen, rätselvolles und unbegreifliches Bild gegenüber, das der „herzlosen Mutter". Gerade das Gefängnisleben gibt uns Gelegenheit, wenn allerdings auch nur in seltenen Fällen, in diese verborgenen Nachtseiten einer Frauenseele zu schauen, denn ebenso wie auch die zärtlichsten und innigsten Großtaten der aus Gott geborenen Mutterliebe sich in der Verborgenheit vollziehen, etwa am Krankenbette in dunkler Nacht oder im stillen Kämmerlein, in dem ein Mutterherz mit seinem Gotte ringt, so wird auch das finstere dämonische Widerspiel solcher Liebe aus begreiflichen Gründen in der Verborgenheit und unbeachtet von Menschenaugen ihr Wesen treiben, und nur selten wird es daher gelingen, eine solche unnatürliche Mutter bei ihrem geradezu mörderischen Beginnen zu fassen und der verdienten Strafe zu überliefern. Wir denken hierbei noch nicht einmal an den Mord und die Vergiftung der Kindesseele durch schädliche Beeinflussung oder sogar durch eine direkte Verführung und Anleitung zur Sünde, die sich natürlich auch nur in verborgener Stille und im engsten Kreise der Familie vollzieht und somit nur selten dem Gesetze die Möglichkeit geben wird, etwa auf dem Wege der Fürsorgeerziehung einer derartig „herzlosen Mutter" das Handwerk zu legen. Von einer solchen moralischen Vernichtung des Kindes durch elterliche bezw. mütterliche Einflüsse sehen wir hier ab und beschränken uns auf eine kriminelle und unnatürliche körperliche Betätigung des Kindes durch die Hand der eigenen Mutter, sei es durch direkte Mißhandlung, sei es durch die Gesundheit ruinierende Verwahrlosung. Wie

schon gesagt, werden sich derartige Exzesse leider nur in Ausnahmefällen so gerichtskundig machen lassen, um zu der verdienten Bestrafung zu führen. Ja es durchlaufen von Zeit zu Zeit sogar eklatante Freisprechungen solcher grausamen Peinigerinnen, um nicht zu sagen Mörderinnen vor dem allwissenden Gottesauge, die Annalen der Gerichtshöfe.* Vielleicht wird hierbei manch schlichter und harmloser Menschenverstand urteilen, daß die glänzendste Rednergabe und die raffinierteste Geschicklichkeit in der Auffindung entlastender Momente eigentlich doch nicht dazu da seien, um derartige Mütter ihrer verdienten Strafe zu entziehen, jedoch eine derartige Meinung ist veraltet und paßt nicht mehr in unsere Gegenwart. — Ebenso wird häufig genug die wirklich erkannte Strafe nicht annähernd die von Gott und Rechts wegen verdiente sein, da es unmöglich war, die von der Mutter beabsichtigte Schädigung des Kindes oder den direkten Zusammenhang zwischen Mißhandlung und Tod zweifellos nachzuweisen, und man es daher höchstens bei der Bestrafung der einfachen Körperverletzung, der Fahrlässigkeit oder der Überschreitung des elterlichen „Züchtigungsrechtes" bewenden lassen mußte. Welche teuflischen Gedanken aber sich hinter der Stirn der unnatürlichen Mutter verborgen haben, als sie mit haßerfülltem Auge auf das mißhandelte und gequälte Kind niedersah, wird, wie so vieles andere auf dem Gebiete der Kriminalistik, einem höheren Gerichte vorbehalten bleiben müssen.**

Bei diesem Typus der herzlosen Mutter haben wir zwei Unterabteilungen zu unterscheiden, die Stiefmutter und die

---

* Man denke nur an die Sensationsprozesse der beiden Briefträgerehefrauen in den Reichshauptstädten Wien und Berlin, der erstere vor ungefähr vier Jahren, der letztere aus jüngster Zeit.

** Der italienische Kriminalist Cassiani führt in seinem aus den letzten Jahren stammenden Werke „Entartete Mütter" derartige erschütternde Frauentypen vor.

leibliche Mutter. Für beide je einen Beleg. Zuerst der Typus der Stiefmutter. Eine Frau aus dem Volke, aus einem großen Industrieorte. Sie bekommt als Stiefmutter das zweijährige Kind ihres Mannes unter ihre Hände. Bald erregt die schlechte Behandlung des Kindes die Empörung der Umgebung, man hört das Kind kläglich wimmern, vernimmt Schläge, bemerkt auch, wie es zu Boden geworfen wird usw. Immer mehr schwindet das Kind dahin und kurz nach einer solchen rohen Szene verscheidet es. Die unnatürliche Mutter kommt zur Anzeige, aber bei ihrem heftigen Leugnen gelingt es nicht, ihr Verschulden in seinem ganzen Umfange und besonders hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit, das Kind zu schädigen, nachzuweisen: sie kommt mit der gelinden Strafe von einem Jahre Gefängnis weg. Es war ein langes, hageres junges Weib mit überaus harten Zügen und unsympathischem Wesen; ohne die geringste Reue trat sie in das Gefängnis ein, ja sie leugnete schlankweg die von den verschiedenen Zeugen bewiesenen Tatsachen, und ebenso hart und reuelos schied sie wieder aus dem Gefängnis. In bezug auf den Tod des Kindes war sie von empörender Gefühllosigkeit, ja noch mehr, ihr Auge leuchtete geradezu von Haß, wenn es auf dasselbe zu reden kam, so daß es mir je mehr und mehr zu einer unumstößlichen Gewißheit wurde, sie hatte das Kind auch bei dessen Lebzeiten schon gehaßt, die Mißhandlungen des Kindes waren der bewußte Ausdruck dieses Hasses und zum mindesten nach der moralischen und mittelbaren Seite war sie entschieden die Mörderin des unglücklichen Geschöpfes. Ich gestehe, dieses Weib mit seiner empörenden Roheit und mit seiner absoluten Unempfänglichkeit auch für das geringste wärmere mütterliche Gefühl, geschweige denn für einen Funken von Reue, gehört mit zu den mir unangenehmsten Erscheinungen unter den hunderten von weiblichen Gefangenen, die im Laufe der Jahre an mir vorübergezogen sind, und die Gesamterscheinung dieses

Weibes war mir nur dadurch von besonderem tieferen psychologischen Interesse, als dasselbe geradezu ein klassisches Bild, innerlich wie äußerlich, der „Stiefmutter" im schlimmsten Sinne des Wortes darbot.

Wenn wir uns nun aber durch die Erfahrung des Lebens leider daran gewöhnt haben, bei der „Stiefmutter" noch ein gewisses Teil von Unbarmherzigkeit und liebloser Behandlung gewissermaßen als menschlich erklärlich und mit einer Art von notgedrungener Nachsicht hinzunehmen, so wird sich unser Inneres mit Recht denn doch noch ganz anders empören, wenn es sogar die eigene leibliche Mutter ist, die sich mit einer derartigen Gefühlsroheit an ihrem Fleisch und Blut versündigt. Auch hierfür ein Beispiel. Ein junges Eheweib, Gattin eines „Spielers", mißhandelt seinen eigenen Knaben, etwa im Alter von vier Jahren, bei ihrem Umherziehen fortgesetzt und in steigendem Maße, so daß das Kind endlich seinem Verfalle nahe ist. Nur durch einen günstigen Zufall kommen die Mißhandlungen an den Tag und wird das Kind aus den Händen seiner Peinigerin befreit. Unter anderem findet man am Körper des armen Opfers verschiedene Brandwunden, die die Hand der eigenen Mutter mit glühendem Eisen ihm beigebracht! — Dabei war, eigentümlich genug, das junge Weib äußerlich nichts weniger als eine menschenfeindliche Megäre, ein abstoßend rohes Geschöpf, an das man einer solchen fortgesetzten beispiellosen Mißhandlung gegenüber unwillkürlich denken wird, sondern eine Person mit einem ausgesprochen sanften und gefälligen Gesichtsausdruck, mit mildem Auge und ebensolchem Tonfall der Stimme, kurz der Typus einer jungen, man würde sagen, glücklichen und zufriedenen Mutter aus dem Volke. Und doch dieser innere Kontrast! — ein Beispiel mehr dafür, daß jenes sowohl in unserem Gefängnisleben als auch sonst zahllose Male bestätigte Gesetz, wonach der innere Mensch auch auf den äußeren körperlichen Habitus

unbewußt eine entsprechende Gestaltungsmacht ausübt, doch auch wieder im einzelnen Falle die markantesten Ausnahmen zulassen kann. Was das junge Weib zu einer solchen grenzenlosen Verkehrung der natürlichsten Gefühle bewogen haben mag, ist mit Sicherheit schwer zu sagen, da in diesen und ähnlichen Fällen die betreffende Schuldige ihr innerstes Wesen stets verschlossen zu halten pflegt. Gewiß aber werden wir den Schluß ziehen dürfen, daß auch hier dieselben Motive maßgebend sind, welche dort bei Kindesmord und Abtreibung schon eine so wichtige Rolle spielen: es handelt sich auch hier ausschließlich um solche Personen, für die die Mutterschaft nichts anderes ist, als der bittere Bodensatz im Becher der Lust, „Mütter" voller Widerwillen, für ein der tagtäglichen Sorge und Pflege bedürftiges Kind sorgen und sich Opfer auferlegen zu müssen, ja schließlich voller Erbitterung gegen das lästige, ungeliebte Anhängsel selbst, das man nun auch auf jede Weise „los" zu werden sucht. Es ist also am letzten Ende auch hier wieder jene Urquelle aller menschlichen Sünde, die nackte Selbstsucht des Menschen, der Götzendienst des eigenen lieben Ich, das für andere, und wäre es selbst das hilflose Geschöpf des eigenen Kindes, auch nicht das geringste Opfer bringen kann und will — nicht aber die materielle Not! —, was auch die reinsten und zartesten irdischen Verhältnisse vergiftet und in ihre Unnatur verkehrt. Ja, was bei Kindesmord und Abtreibung noch irgendwie die begangene Freveltat in einem etwas milderen Lichte erscheinen lassen kann, das übermächtige Moment der Scham, fällt bei der brutalen Behandlung eines solchen hilf- und wehrlosen Kindes, wie wir sie oben geschildert haben, völlig beiseite, und es bleibt ohne jeden Milderungsgrund nur das abschreckendste Bild der Unnatur, der selbstverschuldeten Verkehrung des Mutterherzens in das absolute Gegenteil alles dessen, was mütterlich ist, übrig. Widerwärtige Bilder aus den Reihen

der vernunftlosen Schöpfung, die uns auch eine solche völlige Aufhebung des natürlichen Muttergefühls vorführen, leben da vor uns auf, und wir müssen zu unserer tiefsten Beschämung schauen, daß beim Menschen, der sich doch sonst in kühnem Stolze innerlich und äußerlich so hoch erhaben über die vernunftlose tierische Kreatur weiß, doch auch dieselbe Vernichtung alles mütterlichen Empfindens anzutreffen ist, die wir dort nur als einen brutalen Instinkt eines vernunftlosen niederen Geschöpfes glauben erträglich finden zu können. Mutterliebe, der Inbegriff des Süßesten und Höchsten hier auf Erden, was Poeten und edle Geister in begeisterten Menschenzungen seit Jahrtausenden zu verherrlichen wissen, und doch für nicht wenige, die dieselbe Liebe in ihrer eigenen Kindheit genossen, ein toter Begriff, ein leeres, schönklingendes Wort, unverstanden und ungeübt. Zu all den zahllosen, kaum geborenen oder noch ungeborenen Wesen, für die der mütterliche Schoß zu einer Pforte des Todes und nicht des Lebens wurde und die einst ihre anklagende Stimme gegen die eigene Mutter erheben werden, gesellt sich noch die unabsehbare Reihe jener zarten Kinder, über die an ihrem Lebensmorgen zwar das Verheißungswort gesprochen wurde: „Lasset die Kindlein zu mir kommen", denen aber von ihren nächsten und berufensten Führerinnen zu diesem Kinderheilande Leben und Gesundheit mit frevelhafter Hand verkürzt ward, für jeden Christen sicher ein beschämender Schmerz, daß selbst unter dem Zeichen des Kreuzes noch eine derartige Aufhebung des natürlichsten Gefühls möglich ist.

Es bleibt uns noch übrig, zum Schluß noch einen Blick auf jene tieftragischen Fälle zu werfen, wie wir dies schon oben bei der Besprechung der „Kindesmörderin" taten, in denen eine verzweifelnde unglückliche Mutter, sei es in schwerer sozialer Notlage, sei es in sonstiger Familienzerrüttung, ihrem Kinde mit eigener Hand den Tod gibt, um dann womöglich

selbst mit ihm zu sterben. Natürlich bieten solche erschütternden Vorfälle nur im äußerlichen eine entfernte Ähnlichkeit mit den unnatürlichen Müttern, die uns jetzt beschäftigten, dagegen innerlich ein durchaus entgegengesetztes Bild: da ist es nicht sowohl die Herz- und Lieblosigkeit der Mutter, die zum Verbrechen führt, als vielmehr die wirkliche Liebe zum Kinde selbst, natürlich in krankhaft gesteigerter und irregeleiteter Form, die den klar vorgezeichneten Weg der Pflicht uud eines gläubigen Vertrauens auf eine höhere Durchhilfe übersieht oder sich nicht genügende sittliche Kraft zutraut, auf demselben auszuharren. Ein solches Mutterherz, das in einem derartigen Lebenskonflikte nicht standhält und in tragischer Umwölkung eines jeden klaren Denkens und in fieberhaft gesteigerter Zärtlichkeit zum Kinde, damit es nicht allein und ohne Mutterliebe auf der Erde zurückbleibe, demselben selbst den Tod zu geben sucht, verdient unser innigstes Erbarmen, die „herzlose Mutter" unseres Abschnittes dagegen wird uns zu einem abschreckenden Beispiele, zu welcher Unnatur die Selbstsucht führen kann.

Wir haben an diesem Bilde der herzlosen Mutter einen besonders sprechenden Beleg, wie das eigene liebe Ich buchstäblich zu einem Götzen, zu einem Moloch werden kann, dem selbst das heiligste Gefühl geopfert wird, denn wenn es irgend ein heiliges, reines, edles und keusches Gefühl hier auf unserer mit so viel Niedrigkeit und Schmutz durchsetzten Erde gibt, so ist dies doch sicherlich in seiner höchsten Form das Gefühl der Mutterliebe, die in normalem Zustande fähig ist, auch das Schwerste für das Kind zu ertragen und für dasselbe jedes Opfer zu bringen. Werden es zum Glücke auch immer nur seltene Fälle sein, in denen wir hinter den Gefängnismauern einer solchen unseligen mütterlichen Entartung ins Angesicht zu schauen haben, so geben uns dieselben doch genug zu denken. Es muß diese Tatsache, daß selbst die ge-

heiligte Mutterliebe, dieses reinste irdische Verhältnis, vor der brutalen Selbstsucht die Segel streichen muß, für alle, die es angeht, also für eine jede erziehende Autoritätsgewalt in Staat, Kirche, Schule und Elternhaus, eine erneute Mahnung mehr sein, an erster Stelle das Edle und Selbstlose, das Gemeinnützige und Hilfsbereite sowohl im Kinde als auch in der öffentlichen Gemeinde zu pflegen und mit allen Kräften dem Geiste des rohen und ordinären Eigennutzes, der habsüchtigen Berechnung, die nicht mehr den geringsten kleinen Dienst für den Nächsten ohne Entgelt tun will, sowie der rücksichtslos fremde Rechte verletzenden Selbstsucht zu wehren. Ist es nicht z. B. eine nach der sozialen Seite hin überaus ernste und betrübende Beobachtung, daß für ein herzliches „Vergelt's Gott!" früherer Zeiten sowie für die bekannte Wechselrede: „Haben Sie schönen Dank" mit ihrer fröhlichen Rückantwort: „Es ist gerne geschehen" in unserer Gegenwart je mehr und mehr der Boden schwindet und dieses nicht nur in edelster Form christliche, sondern auch eminent soziale Verhältnis des sich gegenseitig Dienens durch eine atomisierende und alles mit habsüchtiger Geldgier unter die kalte Formel der Leistung und Gegenleistung zwingende Selbstsucht abgelöst wird? Ist nicht ein solch ferneres Zeichen der Zeit die in alle geschäftlichen Verhältnisse immer weiter eindringende Seuche des modernen Trinkgelderunfugs mit seiner nicht bloß persönlich demoralisierenden Einwirkung, sondern auch mit seinen das soziale und brüderliche Leben der Menschen untereinander erkältenden und verhärtenden Folgen? — Ja diese brutale Selbstsucht bekämpfen, welche das Wort: „Dienen und Opfer für andere" aus ihrem Wörterbuche streicht, ist das beste **principiis obsta** für Volks- und Staatswohlfahrt im großen wie im kleinen.

3. Die Frau als Diebsgenossin des Ehemannes.

Wir haben uns jetzt wohl das krasseste Bild des menschlichen Egoismus und der menschlichen Lieblosigkeit vorgeführt, wenn nämlich selbst die mütterliche Liebe und Zärtlichkeit gegen ein schwaches hilfloses Kind, diese duftigste Blüte und dieser köstlichste Schatz des weiblichen Empfindens, versagt und sich in ihr brutales Gegenteil verwandelt. Wir stellen jetzt diesem Bilde aus der weiblichen Kriminalität, das sich sozusagen auf der Negation einer echt weiblichen Empfindung auferbaut, ein solches gegenüber, das sich nun vielmehr gewissermaßen aus der Position einer solchen Empfindung und aus deren rücksichtslosen Bejahung entwickelt. Wir wiesen schon in unseren einleitenden Ausführungen auf den entschieden altruistischen Zug innerhalb der weiblichen Kriminalität hin, der einer so großen Zahl der weiblichen Vergehungen zugrunde liegt, daß also das Weib zur Verbrecherin wird nicht allein von sich aus, nicht allein durch den eigenen Affekt, nicht allein durch ein selbstisches Begehren, sondern vielmehr auch aus Rücksicht auf andere Personen und zwar speziell solche des männlichen Geschlechts, sowie in deren ausgesprochenem Interesse und zu deren direktem Vorteile. Es ist ja physiologisch gegeben, daß das schwächere Weib eine gewisse Anlehnung an den stärkeren Mann sucht und dankbar ist für den Schutz, den ihm derselbe bietet. Die Frau belohnt aber auch diese Fürsorge und diesen Schutz seitens des männlichen Geschlechts durch das reiche Maß ihrer hingebenden Liebe und einer rührenden Aufopferungsfähigkeit, mit welcher sie das Interesse des geliebten Mannes zu dem ihren macht, dasselbe rückhaltlos vertritt und verteidigt. So hat der Mann keinen besseren Freund und Kameraden, keinen

energischeren Vertreter seiner Interessen, keinen wärmeren Verteidiger seiner ganzen Lebensposition, ja selbst seiner Fehler und Schwächen als das Weib seiner Liebe. Aus dieser rückhaltlosen impulsiven Anlehnung des Weibes an den Mann, dem es sich zu eigen gegeben und mit dem es sich verbunden fühlt, aus diesem Gefühle einer ich möchte sagen unlöslichen Kameradschaft ergibt sich nun aber auch sehr leicht eine Überspannung dieses Verhältnisses, die das Weib auch in jene kriminellen Verirrungen verstricken kann, welche wir uns jetzt noch des weiteren vorführen wollen. Der altruistische Zug, der im Herzen des normalen Weibes liegt, da, wo es liebt, sich ganz und rückhaltlos hinzugeben, nicht an sich und das eigene Wohl zu denken, sondern mit der ganzen Wärme seiner Empfindung fast überlegungslos, ja oft gegen die einfachste Logik die Partei des geliebten Mannes zu nehmen, ist nun auch die Wurzel einer ganzen Reihe von kriminellen Ausschreitungen des weiblichen Geschlechts, für welche wir auf der männlichen Seite in dieser Weise kaum ein entsprechendes Pendant finden werden. Der Mann zeigt in diesem Punkte eine weit geringere Aufopferung: er bewahrt sich viel mehr sein kaltes Blut und seine nüchterne Abwägung, er ist viel kritischer den Verfehlungen seines Weibes gegenüber, und zwar wird es nicht immer etwa sein größeres Rechtsgefühl, seine ausgeprägtere Gewissenhaftigkeit sein, die ihn abhält, an der Seite des Weibes in einer kriminellen Verirrung auszuharren und selbst an der letzteren teilzunehmen, um das Weib zu retten und dessen Vorteile zu dienen, sondern häufig genug wird diese größere Rechtlichkeit bloß eine Folge einer kühleren, um nicht zu sagen, egoistischen Überlegung sein, die sich von dem eigenen Vorteile leiten läßt. Ganz anders dagegen das Weib: es wird zumeist im Anfange seine moralischen Bedenken gegen ein beabsichtigtes oder in der Luft liegendes Unrecht, die ja überhaupt in seinem Herzen min-

bestens mit derselben, wenn nicht einer viel stärkeren Lebhaftigkeit reagieren werden als in dem des Mannes, zum warnenden Ausdrucke bringen; dann aber, wenn dies fruchtlos geblieben ist, wird es auch rasch alle sittlichen Skrupel über Bord werfen und sich mit dem geliebten Manne auch im Verbrechen solidarisch fühlen, ja sogar selbständig irgendein Verbrechen begehen, wenn es wähnt, damit die Interessen des Geliebten und seines Hauses zu fördern.

Ein einziger Blick in unsere Gerichtssäle wird uns diesen Altruismus auf dem Boden der weiblichen Kriminalität vor die Augen führen: Da schauen wir so manches Weib, so manches Mädchen mit schmerzlich gesenktem Haupte, aber doch mit dem Gesichtsausdrucke einer zwar schweren, aber doch unabwendlichen Pflichtleistung dem Manne auf die Anklagebank folgen, oder aber wir sehen, wie sich im Laufe der Untersuchung herausstellt, daß einzig und allein das Bestreben, einem männlichen Wesen direkt oder indirekt zu nützen, das schuldige Weib zu seinem Rechtsbruche veranlaßt hat. So läßt sich in gewissen Grenzen das bekannte où est la femme? auch wandeln in das andere où est l'homme? Die hingebende Treue, mit der das Weib dem Manne seiner Liebe in guten wie bösen Tagen aufopfernd zur Seite zu stehen weiß, beweist es eben auch gegebenfalls selbst durch skrupellose Überschreitung der zarten Grenzlinie von Recht und Unrecht: redet es sich doch dabei ein, hiermit nur dem höheren Rechte seiner Liebe zu gehorchen. Das Recht seines Herzens wiegt ihm schwerer als der tote Buchstabe des kalten Gesetzes; es ist zweifellos, daß aus diesen und ähnlichen Erwägungen ein großer Teil speziell der weiblichen Vergehungen erwächst, auf jeden Fall in einem weit höheren prozentuellen Grade, als umgekehrt ein Mann sich solidarisch mit seinem irrenden Weibe erweist.

Wir haben dem vorliegenden typischen Bilde die Aufschrift:

„Die Diebsgenossin des Ehemannes" gegeben. Natürlich im Sinne des pars pro toto: es ist nicht immer der Ehemann allein, für den das Weib zur Verbrecherin oder zur Mittäterin an einem Verbrechen wird, sondern ebenso auch ein in einem loseren geschlechtlichen Verhältnisse zu dem Weibe stehender Mann; nicht minder ist es im anderen Falle die Mutter, die dem Sohne, oder die Schwester, die dem Bruder glaubt sich nicht entziehen, sondern helfend zur Seite treten zu müssen. Ebenso ist es natürlich nicht bloß das Eigentumsvergehen, welches aus diesem altruistischen Sinne des Weibes herausgeboren wird, sondern in gleicher Weise auch eine ganze Anzahl anderer Vergehen, welche auf denselben Urgrund sich zurückführen lassen. So werden z. B. besonders eine große Zahl der von Weibern geschworenen Meineide nicht sowohl aus direkt selbstischen Interessen, sondern aus Rücksicht auf andere, hauptsächlich männliche Personen, geschworen, um denselben aus irgendeiner unangenehmen Lage herauszuhelfen. Wir werden noch Gelegenheit haben, in einem besonderen Abschnitte auf dieses Spezialfeld der weiblichen Kriminalität zurückzukommen. Der zusammenfassende Titel: „Die Diebsgenossin" ist aber wieder deshalb gewählt worden, weil die Eigentumsvergehen bei dieser Anteilnahme des Weibes an verbrecherischen Betätigungen des Mannes wie auch bei seinen eigenen im Interesse anderer verübten verbrecherischen Taten die Hauptrolle spielen.

Bleiben wir jetzt zuvörderst bei dem Weibe als „der Diebsgenossin des Ehemannes" noch etwas länger stehen. Diese Art weiblicher Kriminalität wird uns in ihren verschiedenen Nüancen in unserer Gefängnispraxis alltäglich zu beschäftigen haben. Sie wird uns sowohl als direkte Mittäterschaft, als mehr oder weniger aktive Vorschubleistung, wie nicht minder in der Form der Hehlerei entgegentreten. Ebenso wird auf dem Spezialfelde des Betrugs die Frau sehr häufig

als Abgesandte oder doch im Dienste und unter Billigung des Mannes tätig sein. — In der Mehrzahl der einzelnen Straffälle werden wir die Erfahrung machen, daß die Frau nicht die eigentliche Urheberin des Verbrechens war, sondern wir werden vielmehr den Eindruck gewinnen, daß in den durch Eigentumsvergehen geschädigten und gesunkenen Familien der weibliche Teil zuerst mehr das retardierende Element bildete: das Weib fühlte die Gefahr, die mit dem „ungerechten Mammon" der Familie drohte, instinktiv viel lebhafter als der Mann und suchte sich derselben mit ihrer schwachen weiblichen Kraft entgegenzustemmen; war jedoch erst einmal diese Scheu überwunden, hatte es sich erst in der bekannten Verblendung eines glaubens- und energielosen Selbstbetrugs eingeredet, daß kein anderer Ausweg mehr vorhanden sei, oder sah es den Mann an seinen verbrecherischen Plänen festhalten, dann zeigte es sich auch um so rückhaltloser und überlegungsloser als ausharrende Gefährtin des Ehemannes auch auf den krummen Pfaden der Täuschung, des Diebstahls und des strafbaren Eigennutzes. Mag nun der Ehemann als ungetreuer Diener seines Herrn allerlei gestohlene Waren, z. B. einen Sack Getreide oder was sonst beiseiteschaffen, mag er in der Nacht hinaus auf die Fluren eilen zum Kartoffelstehlen oder zur Wilddieberei, mag er irgendwo einen Einbruch riskieren, stets wird er das Weib, hat es erst einmal seine Gewissensstimme übertönt, als mutige und gewandte Helferin mit einer einer besseren Sache würdigen Selbstlosigkeit auf seiner Seite haben: zum mindesten wird es, wenn vielleicht auch noch mit manchem stummen Seufzer, eine umsichtige Hehlerin sein. Ebenso zeigt sich diese weibliche Mithilfe bei betrügerischen Bankrotten, bei Pfandbruch und ähnlichen Ausschreitungen; dasselbe gilt von Betrug, Fälschung, Münzvergehen und dergleichen. Ja selbst sogar vor Tätlichkeiten schreckt das Weib nicht zurück, wenn es sich darum handelt,

vom Manne eine ihm drohende Gefahr handgreiflich in strafbarer Selbsthilfe abzuwenden oder demselben bei irgendeinem Rachezuge, z. B. gegen einen verhaßten Nachbar oder dergleichen, kampfbereit zur Seite zu stehen.*

So finden wir denn überall diesen altruistischen Zug, der entweder zum vermeintlichen Vorteile für Mann und Familie sich irgendeines Unrechts aktiv und selbsttätig schuldig macht oder der doch wenigstens den Mann auf seinen krummen Wegen nicht im Stiche lassen will, sondern ihn vielmehr, so auch durch falsche Aussagen, event. durch Meineid, vor üblen Folgen zu bewahren sucht. So kann sich wirklich der Mann auf seinen verbrecherischen Wegen häufig keinen besseren Bundesgenossen wünschen, als ein ihm nahestehendes Weib, das ihm ja auch sonst in des Wortes edelster und tiefster Bedeutung als „Gehilfin" zur Seite stehen soll: mit demselben Opfermute, mit welchem es in Not und Gefahr an seiner Seite bleibt, eine Genossin seiner Leiden wird und Sorgen und Entbehrung mit ihm teilt, wird es ihm nun auch auf die dunklen Wege des Lebens folgen und sowohl die Gefahren der Sünde als auch die Schmach seiner Schuld mit

* Daß das Weib seinem Manne selbst Beihilfe leisten könne, um ein geschlechtliches Attentat auf eine andere Frauensperson zu begehen, und sich somit als Ehefrau selbst ins Gesicht zu schlagen, davon gibt Zola in La Terre in einer mit erschütternder Naturwahrheit gemalten Szene einen Beleg. Es handelt sich jedoch dortselbst nicht sowohl um reinen Altruismus, wie er uns augenblicklich beschäftigt, als vielmehr zugleich auch um die Schilderung eines blinden rachsüchtigen Hasses, der selbst den eigenen Mann im Genusse eines anderen Weibes sehen will, wenn nur dadurch dieses letztere in den Staub getreten und gedemütigt wird. Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt jene abstoßende Szene eine erschütternde psychologische Wahrheit. Mir selbst sind in meiner Gefängnispraxis Fälle einer so weit gehenden weiblichen „Selbstlosigkeit" nicht entgegengetreten. — Die nicht so seltenen Fälle, daß ein Eheweib den Maitressen des Mannes noch Liebenswürdigkeiten erweist, gehen nicht sowohl auf Altruismus, denn auf weibische Schwäche zurück.

ihm teilen und da bei ihm ausharren, wo die männlichen Genossen seiner Verschuldung in erklärlichem Egoismus schon längst das Weite gesucht, gewiß ein heroischer Zug weiblicher Treue und Hingebung, der gerade durch den düsteren Schatten, den die sündliche Verschuldung auf ihn wirft, in all seiner Selbstlosigkeit nur um so schärfer, ja man möchte sagen, um so bewundernswerter hervortritt. Mit dem geliebten Manne getreulich zusammen zu arbeiten, ist eine Freude und Lust, mit ihm zusammen zu leiden, ist eine bitterfüße Aufgabe, die schon einen höheren Grad von Seelenstärke und selbstloser Größe voraussetzt, aber das Tragischste ist sicher das mit ihm Sündigen, wenn also die Gemeinsamkeit aller Lebensinteressen dem liebevollen Weibe als eine solche zwingende Macht erscheint, daß es selbst den rechten sittlichen Maßstab verliert und im Konflikte zwischen Pflicht und Liebe nur der letzteren gehorchen zu müssen glaubt. Unsere Dichter haben, wie schon bemerkt, in Romanen und Dramen durch Vorführung glänzender, hochentwickelter und reichbegabter Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts diesen seelischen Konflikt des öfteren behandelt, daß das Weib aus Liebe und Treue zum Gatten oder dem Geliebten zur Verbrecherin wird. Nun dasselbe psychologisch-ethische Motiv werden wir auch auf dem Boden unserer Gefängniserfahrungen und nicht weniger interessant und tragisch innerhalb der einfachsten Kreise des Volkes antreffen, die uns in nicht minder ergreifenden Fällen derartige Beispiele einer solchen subjektiv bewundernswerten, wenn auch irregeleiteten und schließlich für beide Teile verhängnisvollen Selbstaufopferung darbieten.

Mag nun auch der strenge Moralist über diesen altruistischen Zug innerhalb der weiblichen Kriminalität mit formalem Rechte den Stab brechen, so wird denn doch bei diesen Anlässen häufig auch noch ein anderes Symptom einer unleugbaren weiblichen Seelenstärke zur Erscheinung kommen, die wohl

auch er rückhaltlos anerkennen müßte. Es wird nämlich ein wohlthuender Lichtblick in den Erfahrungen unseres Gefängnisamtes sein, zu bemerken, daß das Weib, das mit dem Manne seines Herzens auch den mühseligsten Weg zu gehen weiß, selbst dann, wenn derselbe nach unten, in die Irrgänge des Verbrechens führt, bei einer solchen Gemeinsamkeit der Schuld doch nur ausnahmsweise Vorwürfen gegen den Mann als den intellektuellen und maßgebenden Urheber der Tat Raum gewährt. Ohne zu murren, nimmt das Weib, wenn es einmal dem Manne auf den Weg der Sünde gefolgt ist, nun auch die bitteren Folgen der Tat auf sich, ja es findet sogar immer noch ein Wort der Entschuldigung und Nachsicht, wenn das Unverantwortliche des männlichen Tuns in seiner Gegenwart verurteilt und getadelt wird. Also selbst da, wo, rein formell betrachtet, ein Wort des Vorwurfs, des anklagenden Tadels berechtigt, zum mindesten aber menschlich begreiflich und naheliegend sein würde, pflegt vielmehr ein Wort liebevoller Entschuldigung an dessen Statt zu treten, das den besten Teil der Schuld auf sich nimmt. Es ist dies ein Zug weiblicher Seelenstärke, der sich auf dem Boden des Gefängnislebens auch sonst noch beobachten läßt und zwar auf Grund der überaus liebevollen und verzeihenden Briefe, die das einsame, durch die Schuld des Mannes unglücklich gewordene Weib draußen in der Heimat an ihren im Gefängnisse büßenden Ehemann zu richten pflegt, ein psychologisches Moment, über das weiter unten noch einige Worte zu sagen sind. Ich stehe nicht an, in alle dem eine Höhe des weiblichen Charakters zu erblicken, die der vollsten Anerkennung würdig ist, besonders wenn man damit so manchen unversöhnlichen und widerwärtig egoistischen Zug vergleicht, der sich bei denselben Anlässen im männlichen Charakter offenbart. Es mag ja sein, daß beim Manne infolge der ganz anderen Stellung, die er zum und im öffentlichen Leben einnimmt,

nun auch der äußere Ehrbegriff, der sogenannte point d'honneur, anders und tiefer ausgeprägt ist als beim Weibe, so daß auch dem Manne das Verzeihen psychologisch weit schwerer fallen muß als jenem; immerhin aber enthüllt dieser Charakterzug des Weibes bezw. der weiblichen Verbrecherin ganz entschieden eine Lichtseite des weiblichen Wesens und einen individuellen Reichtum an edlem Empfinden. Wir wollen zwar mit unparteiischer Abwägung nicht verkennen, daß nicht in jedem Falle, wo eine solche weiblich nachsichtige vorwurfslose Verteidigung des schuldigen Ehemannes uns entgegentritt, dieses „entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum besten kehren" aus bewußt christlich pflichtmäßigem Empfinden hervorgegangen ist, sondern, wie bei so mancher anderen psychologischen Lebensäußerung des Weibes, auch hier das Moment der Geschlechtssphäre und des Geschlechtsempfindens oft eine sehr bestimmende Rolle spielt, indem das Weib in solchen Fällen an den Mann nur als den Vermittler seiner geschlechtlichen Befriedigung und Vollendung, als das Komplement seines ganzen persönlich-physischen Lebens denkt und ihn demnach von vornherein mit einem günstig befangenen Auge und vom Standpunkte der Partei ansieht. Aber selbst wenn wir diese Instanz der Geschlechtsbestimmtheit als Faktor für die Bewertung dieser oft geradezu rührenden weiblichen Nachsicht mit einsetzen, so wird immerhin doch noch ein gutes Teil eines vorbildlichen Empfindens übrigbleiben, das keineswegs etwa als moralische Schwäche und Gleichgültigkeit anzusehen, sondern unserer vollsten Anerkennung wert ist.

Wenn wir dem vorliegenden Frauentypus die Bezeichnung: „Das Weib als Diebsgenossin des Ehemannes" gegeben haben, so ist, wie wir schon oben andeuteten, damit natürlich nicht ausgeschlossen, daß diese Mittäterschaft oder dieses altruistische Sündigen für andere nicht bloß auf der Grundlage der ehe-

lichen Gemeinschaft sich findet, sondern ebensogut zwischen Verlobten oder überhaupt zwischen Personen anzutreffen ist, die in Geschlechtsverbindung miteinander getreten sind. Auch die Geliebte oder die „Braut" wird gegebenenfalls eine ähnliche verbrecherische Aufopferung zeigen, wie das Eheweib, wenn schon natürlich die ungleich innigere und tiefere Lebensgemeinschaft, die ein legaler Ehebund mit sich führt, auch noch ungleich ausgeprägtere Proben eines solchen Altruismus uns darbieten wird. Auch die Geliebte wird bestrebt sein, ihrem „Schatz" helfend und unterstützend zur Seite zu stehen, und gelte es dies selbst auf dem Wege eines Verbrechens zu tun. So sind ja bekanntermaßen der Diebstähle Legion, welche von weiblicher Hand zum besten eines mit ihr durch Freundschaft oder Geschlechtsliebe verbundenen Mannes begangen werden, alltägliche Vorgänge, die uns schon oben bei der Betrachtung der „Hausdiebin" entgegentraten. Nach jener Seite hin steht mir ein besonders sprechendes Beispiel vor Augen. Ein geistig überaus hochstehendes junges Mädchen, von ernstem, tiefangelegtem Wesen, die geachtete Wirtschafterin auf großem Gutshofe, natürlich nicht im entferntesten in irgendeiner Notlage, vergreift sich an den Spargroschen der ihr unterstellten Mägde und plündert deren Wäschekoffer. Diese niedrige Verirrung erschien bei dem geistig so gereiften und sonst so klar und ruhig denkenden Mädchen wie ein psychologisches Rätsel, bis endlich auch hier im verbrecherischen Altruismus des Weibes sich eine Lösung darbot. Das Mädchen besaß einen Liebhaber und im Interesse desselben wurde der schnöde Diebstahl begangen, sei es, um durch kleine Geschenke seine Liebe stets lebendig zu erhalten, sei es, daß derselbe möglicherweise sogar direkte Unterstützung von seiner Braut heischte, kurz, auf dem Altare der geschlechtlichen Liebe opferte das törichte, sonst so klar denkende Mädchen seine Freiheit und seine gesamte Zukunft. Die derbe Volksrede: „Die Liebe

umnebelt den Verstand" fand hier ihren sprechendsten Beleg, ein Beweis für die Gewalt des weiblichen Geschlechtsempfindens, daß nicht bloß der kühle nüchterne Verstand, sondern auch das einfachste sittliche Bewußtsein vor der Macht einer sich selbst vergessenden Hingabe an den geliebten Gegenstand die Segel streichen muß. Ohne leugnen zu wollen, daß sich auch auf der männlichen Seite hier und da zu solchem Altruismus entsprechende Parallelen finden lassen, habe ich doch stets den Eindruck gehabt, als ob die männliche Kriminalität im großen und ganzen — verglichen mit der des Weibes — einen viel selbstsüchtigeren Charakter trüge: der männliche Verbrecher ist zumeist in erster Linie Egoist, und zwar nicht selten von der allerkältesten Sorte; auch das verbrecherische Weib kann natürlich egoistisch sein und es fehlt ihm ja auch, wie wir gesehen haben, der rücksichtsloseste Egoismus seiner „Fleisches- und Augenlust" keineswegs, immerhin wird jedoch bei ihm im großen und ganzen der Altruismus, und zwar in dem weitesten Sinne einer gewissen Rücksichtnahme auf andere ein gewichtiges Wort zur psychologischen Beurteilung seiner Kriminalität in die Wagschale werfen.

4. Die Meineidige.

Wenn wir nunmehr das Verbrechen des Meineides an dieser Stelle, also bei der Schilderung des verbrecherischen Weibes in seiner Vollreife, betrachten, so muß zuvörderst wieder darauf hingewiesen werden, daß sich dieses Verbrechen leider auch schon im jugendlichen Alter wie nicht minder oft, und zwar in besonders charakteristischer Ausprägung, auch noch in dem dahinsiechenden Greisenalter findet. Da nun aber einem, man darf wohl sagen, überwiegenden Teile der weiblichen Meineide ganz sichtlich ein gewisser altruistischer

Zug anhängt, so bietet sich uns das vorausgehende Kapitel: „Die Diebsgenossin des Ehemannes", welches besonders auf diese Eigentümlichkeit innerhalb der weiblichen Kriminalität einging, als der geeignetste Punkt dar, die psychologische Würdigung der meineidigen Verbrecherin gerade an dieser Stelle anzuknüpfen.

Der geringere Anteil des Weibes an der Kriminalität, dessen Hauptursache wir in der sozialen Stellung der Frau, in ihrem größeren Entrücktsein aus den Klippen und Versuchungen des öffentlichen Lebens sowie in dem Schutze des Hauses erblickten*, läßt sich auch auf dem Gebiete des Meineides erkennen. Je ferner das Weib dem direkten öffentlichen Leben steht, je weniger es am Getriebe der Öffentlichkeit Anteil zu nehmen hat, um so mehr werden sich die Veranlassungen verringern, vor Gericht schwören zu müssen und eventuell einen Meineid zu leisten. Mit dieser sozialen Stellung des Weibes hängt auch eng zusammen, daß bei demselben die Eide in eigener Sache hinter denen in fremder zurücktreten werden und somit das Schwergewicht der weiblichen Eide naturgemäß

---

* In den Ländern, in welchen das Weib noch in der Stille und Verborgenheit des Hauses lebt und am wenigsten Anteil an dem öffentlichen Leben nimmt, zeigen sich die geringsten Prozentzahlen weiblicher Kriminalität. So steuert das Weib zur Gesamtkriminalität des Landes bei:

in Rußland	9 %	= 1	Verbrecherin	auf 10,1	Männer.
„ Buenos Ayres	3,6 %	= 1	„	„ 26,1	„
„ Algier	3,8 %	= 1	„	„ 25,3	„
„ Victoria	8,3 %	= 1	„	„ 11	„
Dagegen					
„ Großbritannien	21 %	= 1	„	„ 3,8	„

Ein ähnliches Verhältnis herrscht in Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Frankreich, Österreich. Die entsprechenden Zahlen für Deutschland (1899 mit 38253 Männern und 74823 Frauen) sind 16,2 % und 1 Weib auf 5,2 Männer — vgl. Lombroso, a. a. O. S. 162. — Nach Lombroso, a. a. O. S. 168, fand Laveleye in Bulgarien fast gar keine Frauen in den Gefängnissen.

auf die Zeugeneide im engeren Sinne entfällt. Daher wird auch der Löwenanteil der weiblichen Meineide diesem Gebiete angehören.

Soweit ich die Sache überschauen kann, herrscht nun auch bei diesen weiblichen Meineiden das schon mehrfach berührte altruistische Moment durchaus vor. Es findet sich natürlich auch der Meineid zur Erlangung eines eigenen pekuniären Gewinnes oder sonstigen Vorteils, wie nicht minder zur Abwehr einer persönlichen Benachteiligung; viel ausgeprägter wird dagegen der Meineid in fremdem Interesse zur Erscheinung kommen: um eine nahestehende, besonders männliche Person vor irgend welchem Schaden zu bewahren, wird ein überwiegender Teil der weiblichen Meineide geschworen, und zwar, wie schon gesagt, in jedem Lebensalter. Die im speziellen eigenen Interesse geschworenen Meineide, also besonders in betrügerischer Absicht um eines ungerechten pekuniären Vorteils willen, treten beim Weibe ungleich mehr zurück und gehören überwiegend dem späteren Lebensalter an, in welchem ja überhaupt, bei dem Darniederliegen so mancher anderen Affekte, die Habsucht als der hervorstechendste Faktor der weiblichen Kriminalität sich geltend zu machen pflegt, worüber noch weiter unten ein Wort zu sagen sein wird. Das Gros der übrigen Meineide ist also durch den schon des weiteren erörterten altruistischen Zug des weiblichen Empfindens bedingt: man will eine nahestehende Person „herausschwören", und so trägt man kein Bedenken, in der oft kopflosesten und törichtsten Weise den handgreiflichsten Meineid zu leisten und sich selbst hineinzuschwören. Die Fälle, in denen trotz eindringlicher Eidesverwarnung oder trotz des Rechtes der Eidesverweigerung in geradezu plumper Weise der Wahrheit mit einem Meineide in das Gesicht geschlagen wird, finden sich besonders ausgeprägt beim schwörenden Weibe: ein Beweis wiederum, wie bei demselben das impulsive Gefühlsleben über

die Welt der klaren Überlegung oft den leichtesten Sieg davonträgt. Der falsche Zeugeneid, der beim Manne so oft aus einem gewissen Korpsgeiste geschworen wird, ist beim Weibe ebenso oft eine Frucht der Geschlechtsempfindung, die da glaubt, für ein männliches Wesen ein Opfer bringen zu müssen, und es nicht über sich gewinnen kann, durch eine wahrheitsgemäße Aussage demselben Schaden zuzufügen. In diese Kategorie gehören alle jene von Mädchen und Frauen geschworenen Zeugenmeineide in Körperverletzungs-, Widerstands-, Unfugs- und ähnlichen Sachen, nicht weniger auch aus dem vielseitigen Gebiete sexueller Angelegenheiten. Bei den Meineiden der Frau werden besonders auch die im Interesse des Ehemannes oder sonstiger nahen Familienglieder falsch erbrachten eidlichen Aussagen in pekuniären Angelegenheiten, also bei Forderungen, Fälschungen, Bankrott, Pfandbruch oder sonstigen Diebstählen und Betrügereien eine Rolle spielen. So bietet uns der Meineid des Weibes sehr oft ein sprechendes Bild des jeweiligen Milieu, besonders auch der in dem jeweiligen Lebensalter hauptsächlich tätigen treibenden Mächte: in den jüngeren Jahren sind dies die verschiedenfachen intimeren Beziehungen zum anderen Geschlecht, in der Vollreife die aktive Anteilnahme an den Sorgen des Familienlebens und der erwerblichen Subsistenz mit seinen jeweiligen Konflikten, und schließlich im Alter die ängstliche Sorge um die eigene Lebenserhaltung oder die verknöcherte Gier und die gewissenlose Habsucht nach dem toten Gelde, der noch einzigen Lebensfreude für zahllose absterbende Menschen.

Fragen wir uns nunmehr: wie stellt sich das Weib religiös zum Meineide. — Von allen sonstigen Verbrechen und Vergehungen tritt bekanntlich gerade bei dem Meineide das religiöse Moment am allerentschiedensten und unmittelbarsten in den Vordergrund. Das Bewußtsein hervorzurufen, daß eine

jegliche bewußte Gesetzesübertretung auch Sünde, also die Verletzung einer göttlichen Instanz ist, dafür sorgt ja sonst bei allen Ausschreitungen ganz im allgemeinen unsere Gewissensstimme, wenigstens soweit dieselbe bei dem einzelnen überhaupt noch in lebendig fühlbarer Weise zur Betätigung kommt, und bezeugt damit mit warnendem Ernste dem sich Verfehlenden seine Verschuldung an einem höheren göttlichen Gesetze und den sittlichen Zusammenhang einer unsichtbaren göttlichen Welt mit den Alltagserscheinungen des Diesseits. Bei der Eidesleistung dagegen tritt außerdem dieser Zusammenhang noch sozusagen handgreiflich und unmittelbar an uns heran: es wird nicht nur bei der Eidesverwarnung der lebendige Gott als der Rächer jeder Unwahrheit uns mahnend vor die Seele gerückt, sondern unser Mund spricht diesen Gottesnamen selber aus und ruft diesen ewigen Rächer jeder Unwahrheit auch in feierlichster Weise an. Keinem Schwörenden kann somit diese ganz unmittelbare Beziehung zur Religion entgehen, ja einem jeden Schwörenden muß bei seinem Schwure seine persönliche Stellung zur Religion, zu allen Fragen der Ewigkeit und einer übersinnlichen Welt, sei es nach der positiven, sei es nach der negativen Seite, zum Bewußtsein kommen, und er wird auch vor sich selbst diesen seinen Schwur gar nicht leisten können, ohne nicht auch damit zugleich sich innerlich und bewußt für oder wider die Lebensmacht des Göttlichen und Religiösen zu entscheiden. Wenn wir nun die bedenklich hohe Zahl der von Männern geleisteten Meineide überschauen, so ist es wohl keine Frage, daß die leider unleugbare weitverbreitete Loslösung männlicher Kreise vom religiösen Leben und religiösen Bewußtsein auch bei der Leistung dieser Meineide ihre ganz erklärliche Rückwirkung findet. Wenn der Glaube an einen persönlichen und lebendigen Gott als den obersten Weltenherrn und sittlichen Weltenrichter so und so oft, sei es mit zynischer Offenheit und den rohesten

Mitteln, sei es mit einer erkünstelten Wissenschaftlichkeit, bekämpft und erschüttert wird, so kann es uns nicht wundernehmen, wenn in so manchem Männerherzen, das mit seinem Gottesglauben gebrochen hat, die eigene persönliche und individuelle Wahrhaftigkeit oder auch die Furcht vor einer nur zeitlichen Strafe doch nicht stark genug sind, um sich gegebenenfalls im Kampfe der Interessen und des persönlichen Vorteils vor einer falschen Anrufung des göttlichen Namens zu hüten, der ja für das ungläubige Gemüt nichts anderes als ein leerer Schall sein kann.

Anders dagegen wird im allgemeinen das prinzipielle Verhältnis des Weibes zum Eide bezw. dem Meineide sein. Das Frauengeschlecht hat ganz entschieden diese innere Stellung des Menschenherzens zu seinem Gotte wie schon früher so auch in unserer Gegenwart treuer bewahrt, als so und so viele Glieder des männlichen. Wenn auch die irreligiöse und glaubenslose Frau leider keine Seltenheit oder verschwindende Ausnahme mehr ist, mag sie nun durch die in unseren Tagen so beliebte popularisierende atheistische Wissenschaft oder eine irreligiöse schöngeistige Literatur, mag sie durch den praktischen Materialismus im aufreibenden tagtäglichen Kampfe um das Dasein oder im grobsinnlichen Genusse oder auch durch die Verhetzungen seitens kirchenfeindlicher männlicher Kreise um ihren Gottesglauben gekommen sein, so dürfen wir doch wohl den religiösen Sinn und das gläubige Gemüt unserer Frauenwelt noch als eine der erfreulichsten und wohltuendsten Erscheinungen unserer Zeit mit freudiger Anerkennung konstatieren. Obgleich aber nun das Weib zur Eidesleistung im großen und ganzen diesen größeren Fonds von lebendigem religiösen Empfinden mitbringen wird, so bleibt es trotzdem, wie wir gesehen haben, im einzelnen Falle nicht vom Meineide frei. Wir haben hieraus einen zweifachen Schluß zu ziehen: einmal, daß manch weibliches religiöses Empfinden

trotz seiner sonstigen momentanen Lebhaftigkeit gegebenenfalls doch in dem kritischen Augenblicke ernster Selbstentscheidung die rechte sittliche Willensenergie, das zähe, ausdauernde und entsagungsvolle Pflichtbewußtsein vermissen lassen kann, und anderenteils werden wir daran die Intensität jener altruistischen Hingebung des Weibes zu ermessen haben, die sich bis zu einer wirklichen sittlichen Schwäche der bedenklichsten Art zu steigern vermag. Inwieweit im einzelnen Falle auch momentane Bestürzung und Verwirrung, das Unvermögen rascher und klarer geistiger Fassung vor den Schranken des Gerichts an einem weiblichen Falscheide mitgewirkt haben, dafür läßt sich ja freilich kein allgemeiner Satz aufstellen. Immerhin möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich doch manchmal den persönlichen Eindruck hatte, als wenn bei der und jener falschen eidlichen Aussage einfacher Frauen des Volkes der weiblichen Verblüfftheit und naiven Unerfahrenheit ein gut Teil der Schuld gebührte. So kritisch man gegen nachträgliche Entschuldigungen der Gefangenen sein muß, so habe ich doch manchmal an der schlichten Beteuerung eines einfältigen und dabei schwerfälligen Gemütes: „Ich wußte gar nicht, um was es sich handelte und was ich eigentlich aussagen sollte“ nicht recht zweifeln können.

Ebenso sei anhangsweise noch bemerkt, daß das mit dem Meineide in enger Verwandtschaft stehende Verbrechen der Verleitung zum Meineide, das ja in gebührender Weise aufs schwerste geahndet wird, — so wie die Verhältnisse in unserem Volke liegen — eine überaus vorsichtige Konstatierung des Einzelfalles erheischen möchte. Es ist mir manchmal nicht zweifelhaft gewesen, daß in nicht wenigen Fällen, in denen nach dem Gesetzesbuchstaben Verleitung zum Meineide anzunehmen war, die betreffenden schlichten Personen aus dem Volke, Männer wie Frauen, sich über die Schwere ihrer Verfehlung durchaus nicht recht klar waren und noch weniger

die direkte und ausgesprochene Absicht gehabt hatten, einen anderen zu einem bewußt falschen Zeugnisse vor Gott dem Allwissenden zu veranlassen. Wenn in der Angst vor Entdeckung und Bestrafung so manches naive Gemüt einen Zeugen günstig zu stimmen sucht, so entquellen aus diesem Gefühle heraus gar rasch solche Reden wie: Sage doch nicht, daß ich es gewesen bin! Du wirst mich doch nicht unglücklich machen! Das wäre nicht schön von dir, ich tue dir dafür auch einmal einen anderen Gefallen usw., ohne daß sich der Betreffende dabei wirklich klar macht, daß er damit auf Aussagen vor Gericht einwirken will, die eidlich erstattet werden müssen. Besonders manche einfältig naive Frauensperson aus dem Volke, die vielleicht in ihrem Leben noch nie vor Gericht gewesen und von dem Hergange vor demselben auch nicht die leiseste Ahnung hat, vermag die Tragweite solcher Aufforderungen gar nicht zu überschauen und hält schließlich dieselben für ebenso harmlos, als wenn im gewöhnlichen Leben von ein paar sich nahestehenden Personen auch eine fälschliche Verabredung getroffen wird, um irgendeine Tatsache nicht bekannt werden zu lassen oder anders darzustellen. Der Gedanke, den anderen zu einem direkt falschen Schwure bei dem Namen des Allwissenden zu veranlassen, ist sicherlich vielen nicht in den Sinn gekommen, deren Worte, rein formell angesehen, als eine solche Verleitung zum Meineide aufgefaßt werden müssen.

Wollen wir schließlich noch einen Blick auf das Verhalten des meineidigen Weibes in der Gefangenschaft selbst werfen, so werden wir auch bei ihm die allgemeine Erfahrung bestätigt finden, daß der Meineidige äußerst schwer sich zu einem bußfertigen Bekenntnisse seiner Schuld bequemt. Es ist wohl, als verschlösse ihm eine finstere Gewalt oder aber das Gefühl tiefster Scham sowie eines innerlichen Entsetzens den Mund, es laut und rückhaltlos und vor sich selbst zuzuge-

stehen, daß er am Heiligsten, am Namen seines lebendigen Gottes, gefrevelt habe. So sucht wohl zumeist der Meineidige krampfhaft die Beteuerung seiner Unschuld oder doch wenigstens die Möglichkeit einer geringeren Schuld, eines Irrtums, einer falschen Auffassung oder dergleichen festzuhalten. Auch das Weib macht hiervon keine Ausnahme, und nur jüngeren Gefangenen gegenüber wird man leichter zu seinem Ziele, der Hervorrufung eines bußfertigen Zugeständnisses, gelangen, während die Zähigkeit in der Behauptung der Unschuld mit den Jahren zuzunehmen pflegt. Da wo die schwere Verschuldung reuig und zwar dann oft unter den bittersten Selbstvorwürfen wirklich einmal zugestanden wird, wird allerdings auch die Meineidige besonders lebhaft diese Gefühle äußern und somit einer christlichen Aufrichtung und Tröstung hervorragend bedürftig sein.

Wir schließen diesen Abschnitt mit der Bemerkung, daß die seelsorgerliche Behandlung gerade der weiblichen Meineidigen uns den Wunsch nahe legen muß, in der richterlichen Praxis noch mehr den assertorischen Nacheid geübt und betont zu sehen: wie manche echt weibliche Gutmütigkeit und schwächliche Nachgiebigkeit oder auch kopflose Unüberlegtheit läßt es zu einer falschen eidlichen Aussage kommen, die man sicherlich nachträglich nicht auf seinen Eid genommen hätte, wenn es möglich gewesen wäre, noch vorher auf deren offenbare Unglaubwürdigkeit hinzuweisen oder überhaupt die gemachten Aussagen in ihrer Totalität nochmals mit ernstem Mahnworte vor die Seele des Zeugnis Ablegenden hinzustellen.

5. Die Hochstaplerin.

Wir haben bei unserer Betrachtung der Verbrecherin schon manchmal Gelegenheit gehabt, sowohl die besondere Schlauheit und Findigkeit zu bemerken, mit welcher der weibliche Geist auf seinen verschiedenen Entwickelungsstufen in bezug auf verbrecherische Abwege zu operieren versteht, als auch die Rücksichtslosigkeit und die Energie gewissermaßen zu bewundern, mit welcher das Weib den eingeschlagenen verbrecherischen Abweg, womöglich allen besseren Regungen zum Trotze, einzuhalten weiß. Diese Eigenart der weiblichen Kriminalität werden wir nun ganz besonders auch bei derjenigen Erscheinungsform ausgeprägt finden, die uns jetzt schließlich noch kurz zu beschäftigen hat, bei der Hochstaplerin.

Das Hochstaplertum gehört ja in gleicher Weise beiden Geschlechtern an, aber die rasche Auffassungsgabe des Weibes, seine Geschmeidigkeit, sich den Verhältnissen anzupassen, und nicht bloß die Lust, sondern auch die Begabung, zu „fabulieren", kommen ihm bei dieser verbrecherischen Spezialität ganz hervorragend zu statten, so daß die Hochstaplerin ganz getrost den Vergleich mit ihren männlichen Konkurrenten aushalten kann. Wir betrachten die Hochstaplerin wiederum an dieser Stelle, nicht als ob es nicht auch schon ganz raffinierte jugendliche Hochstaplerinnen gäbe; es wird jedoch der Typus dieser gewerbsmäßigen Betrügerin par excellence sich wieder am reinsten in der Vollreife des Weibes herausstellen, also zu der Lebenszeit, in welcher sowohl eine Ausreife des verstandesmäßigen Denkens stattgefunden, als auch das äußere Auftreten jene Sicherheit und Lebensroutine erlangt hat, welche ein so notwendiges Requisit zu dem gemeingefährlichen Berufe der Hochstaplerin bildet. Die Vorstufen zu dem weiblichen Hochstaplertume haben wir ja schon bei der Schilderung

sowohl der Mietgeldprellerin als auch all jener weiblichen Betrügereien kennen gelernt, durch die eitle Begehrlichkeit und skrupellose Habsucht sich mühelos in den Besitz von lockenden und dabei doch mehr oder weniger recht entbehrlichen Gebrauchsgegenständen zu setzen wissen. Wie gesagt sind diese betrügerischen Eigentumsvergehen nur Vorstufen zu dem Arbeitsfelde der Hochstaplerin, der Betrügerin im großen Stile: was bei jenen nur im einzelnen Falle geschieht, wenn auch noch so ingeniös ersonnen, wird von der Hochstaplerin in ein regelrechtes System gebracht und auf das schlaueste zu einem vollständigen betrügerischen Scheinleben ausgebaut. Die Betrügerin des einzelnen Falles täuscht durch ihr augenblickliches lügenhaftes Wort und die schauspielerische Kunst momentaner Verstellung, die Hochstaplerin dagegen durch die betrügerische, nicht selten faszinierende Wirkung ihrer Gesamterscheinung und ihres öffentlichen und sozialen Gesamtverhaltens. Sie stellt die betrügerische Schauspielkunst in Permanenz und begnügt sich nicht mit einer einzelnen Betrugsbeute, sondern steckt sich höhere und weitere Ziele. Zudem genügt ihr auch nicht der bloße betrügerische materielle Gewinn, sondern sie usurpiert auch, sowohl als Mittel zum Zweck als auch als besonderes Ziel, sehr oft eine fingierte höhere soziale Stellung, durch die man sowohl seine pekuniären Ziele zu erreichen sucht, als auch — ein für das weibliche Hochstaplertum besonders bezeichnender Zug! — seine persönliche Eitelkeit befriedigen will. Wir werden Gelegenheit haben, gerade auf diesen letzten Punkt nach seiner psychologischen Seite noch näher einzugehen.

Das Repertoire der Hochstaplerin ist im einzelnen ein sehr vielseitiges, wenn es natürlich auch von dem einen Hauptgedanken beherrscht ist, durch ein gewinnendes Gesamtauftreten, eine fingierte glänzende oder doch wenigstens bestechende Außenseite, einen usurpierten glanzvollen Namen und

dergleichen sich mühelos in den Besitz reichlicher Geldmittel zu setzen und sich damit ein ebenso müheloses und weichliches Leben zu verschaffen. Wir wollen hier nicht auf die Schilderung der angewendeten Tricks im einzelnen eingehen, sondern nur ganz kurz zwei mit Vorliebe in Szene gesetzte Spezialfelder dieses betrügerischen Virtuosentums streifen, das eine ist die Ausbeutung der christlichen Wohltätigkeit und Barmherzigkeit, das andere die Fruktifizierung geschlechtlicher Verhältnisse und Beziehungen, die man dann sehr oft auch geschickt mit dem Verbrechen der Erpressung zu verknüpfen weiß.*

Während die Durchschnittshochstaplerin zur beliebten Maske der wohlhabenden Frau oder der distinguierten Dame von Welt greifen wird, ist es schon ein feineres Genre, sich in

---

* Auch diejenigen, die durch wunderbare sympathetische Heilungen oder sonstige Kuren, durch Wahrsagerei und ähnliche Dinge auf die Leichtgläubigkeit vertrauensseliger Seelen spekulieren, gehören hierher. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß eine jede weibliche Person, die sich irgendwie auf dem Boden solcher mystischen Kräfte bewegt, nun auch ohne weiteres eine Hochstaplerin sei, da häufig genug ganz unbestreitbar die Betreffende von der Tatsächlichkeit dieser „übernatürlichen" Kräfte felsenfest überzeugt ist. Ebensowenig ist man berechtigt, überhaupt dieses ganze Gebiet mystischer, d. h. uns noch unverständlicher Heilkräfte ohne weiteres — wie es so vielen von vornherein als eine selbstverständliche Forderung der „Wissenschaft" gilt — als „Hochstapelei und Humbug" abzutun: es sollte gerade eine Pflicht der Wissenschaft sein, das Vorkommen mancher unbegreiflichen Heilungen anzuerkennen und als Material für weitere Forschungen zu benutzen. Um nur eine solche Tatsache zu nennen, erinnere ich an jene Bäuerin aus Cona in Oberitalien, die im Jahre 1871 die wunderbarsten Heilungen gelähmter Personen vollzog, an denen alle ärztliche Wissenschaft vergeblich gewesen, und der deshalb auch u. a. die begeistertsten offiziellen Ovationen der Stadt Triest zuteil wurden. Übrigens ist anzuerkennen, daß man jetzt anfängt, nicht mehr a priori absprechend und höhnend über solche Dinge zu urteilen, sondern vorsichtig prüfend sie in wissenschaftliche Erwägung zu ziehen und ihrer inneren Begründung nachzugehen.

ein bescheidenes Schafskleid christlich ernster Kreise zu hüllen und entweder als Kollektantin für fromme und humane Zwecke aufzutreten oder womöglich gar im Wollkleide der Diakonisse und barmherzigen Schwester einen Raubzug auf Kosten der christlichen Barmherzigkeit und Nächstenliebe zu unternehmen oder sonstwie die notleidende verfolgte christliche Unschuld zu spielen. Man sagt ja bekanntlich, daß das Hochstaplertum wie überhaupt jeglicher Humbug sich nicht verrechne, wenn man nur auf die Dummheit des lieben Publikums zu spekulieren wisse. Nun die Spekulation auf die christliche Wohltätigkeit und auf eine menschenfreundliche offene Hand pflegt zumeist auch nicht fehlzuschlagen, sondern goldene Früchte zu bringen. Man könnte sich ja wohl nach einer Seite hin dieser Erscheinung freuen, zeigt sie uns doch, wieviel Barmherzigkeit und religiös mitfühlender Sinn doch noch in unserer sonst so materialistischen Zeit lebendig ist, wenn nur nicht auch andererseits ein solcher Klingelbeutel in einer einzigen betrügerischen Hand den auf Barmherzigkeit angewiesenen guten Werken und Anstalten oder der Unterstützung wirklich bedürftiger Menschen so unendlich viel Abbruch tun könnte. Eine derartige Brandschatzung christlichen Brudersinns zeugt natürlich von einer doppelt tiefen Ehrlosigkeit und verdiente daher im Interesse der guten Sache die allerempfindlichste Strafe. Denn der von solchen gewissenlosen Betrügerinnen angerichtete Schaden ist ein doppelter: nicht nur, daß sie ihre direkt beschwindelten Opfer finanziell schädigen, rauben sie letzteren sehr leicht auch die Freude am christlich fröhlichen Geben überhaupt und verschließen auch sonst noch manche mißtrauisch gewordene Hand für eine christliche Liebesgabe. Wie mancher wahrhaft bedürftige, aber kurz abgewiesene Unglückliche muß unschuldig für das büßen, was ein gewerbsmäßiges Hochstaplertum gesündigt hat.

Noch viel gefährlicher dürfte jene andere Spezialart der

weiblichen Hochstapelei sein, welche sich das geschlechtliche Gebiet zu ihrem Operationsfelde auserwählt hat. Auch hier wieder zeugt die weite Verbreitung dieses Tricks für seine besondere Rentabilität. Wie dort in das dürftige Gewand notleidender Unschuld oder in das schlichte Wollkleid der kollektierenden Diakonisse weiß sich die Hochstaplerin auch mit Geschick in den keuschen Tugendmantel der ehrbaren alleinstehenden Frau zu hüllen, natürlich in der Absicht, unter dieser vertrauenerweckenden soliden Außenseite erst recht die Fangarme der Verführung auszustrecken und ihre Opfer um so sicherer zu betören. Es ist unglaublich, welche Schauspielerkunst gerade auf diesem Gebiete in den Dienst der Gemeinheit und der gewissenlosesten Berechnung gestellt wird und welche Gefahren für das Glück ganzer Familien mit solchem ehrlosen Treiben verbunden sein können. Gesellt sich doch nur allzuhäufig zu dem einmaligen Betruge die andauernde immer zynischer auftretende Erpressung, indem man entweder mit „der Flucht in die Öffentlichkeit" droht oder es auch sonst in geschickter Weise versteht, im Augenblicke der genossenen Vertraulichkeit indiskrete Zeugen auf dem Schauplatze erscheinen zu lassen, die nun entsprechend entlohnt werden müssen. Wehe dann dem Unglücklichen, der in ein solches Netz geraten ist und es wegen äußerer Rücksichten nicht zu durchhauen vermag! Scheut sich doch selbst unter Umständen eine derartige Industrieritterin nicht, den stattgehabten Geschlechtsverkehr noch durch eine fingierte Schwangerschaft und dergleichen zu einem Erpressungsmittel der gefährlichsten Art auszugestalten.

So sehen wir denn, wie gerade das weibliche Hochstaplertum in seiner extremsten Ausbildung in dem Sumpfe der tiefsten sittlichen Gemeinheit und Gemeingefährlichkeit endet. Es durcheilt in raschem Fluge eine Stufenleiter unheimlich anwachsender Verschuldungen: wo man im Anfange

die von einem schlauen Weibe ins Feld geführte Geschicklichkeit und Geistesgegenwart in der Beherrschung des Augenblicks und aller umgebenden Verhältnisse nach der objektiven Seite fast noch bewundern konnte, bleibt am Ende nur noch das Gefühl des tiefsten Ekels und des schmerzlichsten Bedauerns über diesen neuen Beweis übrig, wie tief doch gerade das Frauengemüt sinken kann, wenn es erst einmal die Schranke weiblicher Zucht und Sitte durchbrochen hat.

Versuchen wir es jedoch, nachdem wir jetzt das Tatsächliche des weiblichen Hochstaplertums in kurzen Zügen uns vorgeführt, nun auch nach der psychologischen Seite in das Genetische dieses Spezialgebietes der weiblichen Kriminalität einen Einblick zu tun und die Hochstaplerin als kriminalistische Erscheinung zu begreifen. Ich meine nämlich, es genügt nicht, sie bloß als Erzeugnis der Begehrlichkeit bezw. des Müßiggangs aufzufassen, der nicht hartes Holz bohren, sondern möglichst bequem auf Kosten anderer in den Tag hineinleben will. Es ist ja keine Frage, daß diese beiden Gesichtspunkte die nächsten Motive des Hochstaplertums auch auf Seiten des Weibes sind. Immerhin mag bei diesem letzteren im einzelnen Falle doch noch ein weiteres Moment mitsprechen, das wir bei der psychologischen Beurteilung dieser kriminellen Verirrung nicht außer acht lassen dürfen. Wir haben schon oben bei der allgemeinen Charakteristik der weiblichen Kriminalität und besonders auch der Eigentumsvergehen des Weibes darauf hingewiesen, wie das im Wesen des Weibes liegende Wohlgefallen am Schmucke des Körpers und somit das Bestreben, seine äußere Erscheinung in ein möglichst günstiges und gewinnendes Licht zu stellen, für die Genesis vieler kriminellen Verfehlungen desselben ganz wesentlich in das Gewicht fällt. Dieses psychologische Moment — nun, nennen wir es kurz — der Eitelkeit, wenn auch dieser Begriff das betreffende in Aktion tretende Triebleben des Weibes nicht vollständig deckt, ist

einer der wichtigsten Fäden, die die Sünde verführerisch hinüber zum Herzen des Weibes schlingt und zum Fallstricke für weibliche Unschuld werden läßt. Ich meine nun, daß auch beim Hochstaplertume diese Beziehung, wenn auch nicht gerade in der Regel, so aber doch in manchem Einzelfalle in durchaus ausschlaggebender Weise ihre Rolle spielt. Es ist ja nicht bloß eine Schwäche des Weibes, mehr scheinen zu wollen, als man ist; die Sucht, seine ganze Lebensposition und seinen ganzen Lebensinhalt nach außen hin um so und so viele Stufen trügerisch emporzuschnellen, ist eine weit verbreitete sittliche Krankheit. Es ist aber keine Frage, daß das Weib auf Grund seiner schon erwähnten Charaktereigentümlichkeit, nämlich seiner Vorliebe für das äußerlich Schöne und Schmückende, dieser Versuchung zu trügerischer Täuschung in bezug auf seine äußere Lebensstellung besonders zugänglich ist. Es schmeichelt dem weiblichen Wesen gar ungemein, wenn seine äußere Erscheinung und die Art seines Auftretens einen höheren sozialen Maßstab der Beurteilung hervorruft, als er es seinem Inhalte nach verdient. In diesen und ähnlichen Erwägungen finde ich nun auch ein Moment, welches zu manchem Hochstaplertume ganz direkt mitgewirkt, ja wohl gar in manchem Falle dasselbe ursprünglich erst hervorgerufen hat. Man hüllte sich oft genug trügerisch in ein falsches Gewand, ohne noch direkt betrügerisch zu sein, freilich um nur zu bald mit Schrecken einsehen zu müssen, daß sich der Sündenteufel nicht mit einem Finger begnügt und im Handumdrehen, man möchte sagen, mit einer gewissen logischen Notwendigkeit aus der Täuschung der Betrug, aus der eiteln Schauspielerin die den Nächsten auch materiell schädigende Betrügerin wird. War das Objekt des Trugs zuerst nur der gute Glaube und das Vertrauen des Nächsten, so wird nun auch, vielleicht ohne daß es das mit dem Betruge spielende weibliche Wesen direkt gewollt, sein materieller Besitz eine

Beute des sich vollziehenden tragischen Verhängnisses: der Stein ist ins Rollen gekommen, die eine Lüge zieht geradezu gewaltsam die andere nach sich und bald gibt das ob der unheimlichen Folgen seines Trugspiels und durch die Furcht vor schmachvoller Entdeckung geängstete weibliche Wesen das innere moralische Widerstreben gegen direkte betrügerische Schädigung des Nächsten auf, da ihm der sittliche Mut gebricht, mit raschem Entschluß das selbstgesponnene Truggewebe fallen zu lassen und durch Zerreißen des usurpierten Truggewandes eine bittere, aber heilsame Beschämung hinzunehmen: die leichtsinnige Schauspielerin ist zu Ende, die Hochstaplerin ist fertig.

Es ist kein Phantasiegemälde, was hier geschildert wird, sondern eine durch manche Einzelfälle belegte traurige Erfahrung aus dem Gebiete der Kriminalistik, und gewiß würde das große Publikum zaudern, über dem Haupte gar mancher vielgeschmähten Betrügerin den richtenden und verurteilenden Stab erbarmungslos zu brechen, wenn es hineinschauen könnte in all die Seelenkämpfe und Martern jener qualvollen Stunden, ehe aus der aus Eitelkeit verführten Trügerin die gemeingefährliche Betrügerin wurde, die endgültig nach einer besseren Vergangenheit die Brücken hinter sich abbricht. Eine Zeit, in welcher die konventionelle Lüge sich zu einer derartigen Höhe entwickelt hat wie in der unserigen, sollte schließlich auch besondere Veranlassung haben, gegen derartige Opfer der Lüge, bei denen nicht etwa vom ersten Momente an die gemeine Habsucht das entscheidende Wort gesprochen, eine nicht unangebrachte Nachsicht zu üben. Es ist aber eine hinsichtlich der sittlichen Beurteilung, welche die Gesellschaft den ethisch krankhaften Gebilden am sozialen Körper angedeihen läßt, oft zu beobachtende Erscheinung: man ist duldsam gegen die ersten Symptome der Verirrung, schilt Finsterling und einen engherzigen Moralisten den, welcher bei Zeiten die

Ursprünge des werdenden Bösen im Volks- und gesellschaftlichen Körper durch strengere Zucht und Beschränkung des persönlichen Eigenwillens sowie auch eines zügellosen, die allgemeine Sittlichkeit herunterdrückenden sinnlichen Genußlebens zurückhalten will, und dann, wenn das verderbliche Samenkorn durch das laisser aller ins Kraut geschossen ist und die das Gemeinwesen schädigende Tat hervorgerufen hat, hat man wohl die schärfsten verdammenden Worte, schreit man überlaut nach der rücksichtslosesten Bestrafung, hat man kein Mitleid mehr für die, die im Strudel des sinnlichen Lebens gefallen. Und doch, wie mancher Straffall ist seiner Genesis nach für eine so ganz andere Auffassung geeignet. Gewiß, wir sind die letzten, die einer schlaffen Strafgesetzgebung das Wort reden möchten, glauben vielmehr, daß ausgesprochene Roheit und zynisch böser Wille sowie ein frivoles Spielen mit des Nächsten Glück und Leben bei uns recht oft noch viel zu milde geahndet werden, aber andererseits hat es sich uns doch nach dem Totaleindrucke unserer im Gefängniswesen gemachten Erfahrungen als ein Desiderium aufgedrängt, daß doch noch viel mehr zwischen der objektiven Tat und dem subjektiven Werdegang des Täters unterschieden werden müsse und somit die psychologischen Prämissen der Tat ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Nicht bloß die nackte Tat als solche, sondern vor allem die Gesinnung und das ganze Innenleben des Täters verdienen es, als wenigstens gleichwertige Faktoren bei der Strafausmessung in den Vordergrund gestellt zu werden. Es hat doch auch etwas Bedenkliches, wenn auch die Mehrzahl der maßgebenden Instanzen unserer Zeit diese Anschauung noch festhalten, die einzelnen Straftaten bloß nach ihrer äußeren sachlichen Schwere und ihrer Verletzung des Allgemeinwohls zu klassifizieren und mit einer dementsprechenden stufenmäßig fortschreitenden Verschärfung der Strafe zu bemessen: es würde leicht

gerade die in forensischen Dingen unbewanderte Gelegenheitsverbrecherin außer acht: die Bestürzung des Augenblicks, die Verwirrung der peinlichen Situation, die von allen Seiten auf ein noch weiches Frauengemüt gewaltsam eindringenden seelischen Eindrücke werden oft genug das rechte verteidigende Wort im Munde gerade der kriminellen Novize zurückhalten, welches im vollen Strome und mit dialektischer Gewandtheit und Zungenfertigkeit der Gewohnheitsverbrecherin oder so manchem moralisch minderwertigen Weibe zur Verfügung zu stehen pflegt. Wie manchmal machten Gefangene — und besonders Frauen — später auf Gesichtspunkte aufmerksam, die ihr Vergehen in einem wesentlich entlastenden Lichte hätten erscheinen lassen, Momente, auf die hinzuweisen ihnen aber in der kritischen Stunde vor Gericht Überlegung und Mut gefehlt. Es verdient daher die Mahnung v. Liszts in der Festschrift zum deutschen Juristentage in Berlin vom Jahre 1902 vollste Beachtung, der es als die schönste Aufgabe der Strafvollzugspflege und der Gefängnisverwaltungen bezeichnet, vor allem die Innenwelt und die Gesinnungsqualifikation der Gefangenen zu studieren, um ein möglichst zutreffendes Bild von ihrer innerlichen Stellung zu der begangenen Straftat zu gewinnen, denn wenn irgendwo in der Welt, so gilt beim Verbrechen das Wort: si duo faciunt idem, non est idem.

Ebenso gebührt dem Worte des Prof. Seuffert in Bonn auf der Juristenversammlung zu Bremen 1902 die weiteste Verbreitung: „Es wird nötig sein, juristische Charaktere auszubilden, die von Verbrechen und Strafen nicht nur im Hörsaale und beim Repetitor gehört, sondern auch richtige Verbrecher am Straforte gesehen und beobachtet haben. Es sollte deshalb ein Teil der Vorbereitung im Strafvollstreckungsdienste erledigt werden. Hoffen wir, daß Erfahrung und Einsicht den Sieg davontragen“ (vgl. Berliner Tageblatt Nr. 195 vom 18. April 1902).

D. Die alleinstehende ältere Frau.

Wir nähern uns in unseren Untersuchungen dem Ende. Wir sind dem Weibe auf dem Pfade verbrecherischer Ausschreitungen gefolgt von seinen Kindertagen bis in die Zeit seiner Vollkraft und Reife und demgemäß auch der schärfsten und markantesten Ausprägungen der weiblichen Kriminalität. Es erübrigt nur noch, das Weib auch im Zustande seines Verwelkens und Absterbens und zwar unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, ob es auch in diesem Zeitabschnitte uns charakteristische Merkmale einer besonderen verbrecherischen Disposition darzubieten hat.*

Das Greisenalter als der Lebensabschnitt der sinkenden geistigen und körperlichen Kräfte zeigt diese seine naturgemäße Eigentümlichkeit und Beschränkung auch in bezug auf seine kriminellen Ausschreitungen. Der Blutstrom eilt stiller und langsamer durch die altersmüden Glieder, und wenn auch keineswegs die Leidenschaften und Begierden des Herzens etwa ermattet eingeschlafen sind, so tragen diese doch mehr oder weniger einen resignierten Charakter und reißen nicht mehr so wie früher in frevlem Wagemute ihren Träger hin zur raschen verbrecherischen Tat. Die notgedrungene Bedächtigkeit des Greisenalters macht sich auch bei seinen sittlichen Entgleisungen je mehr und mehr bemerkbar: an die Stelle einer rohen Initiative, einer gewaltsamen Durchbrechung gesetzlicher Schranken, einer rücksichtslos herrischen Schädigung des Nächsten tritt die stille, mehr unbemerkte Ausschreitung im kleineren verborgenen Kreise, die nicht sowohl

* Vgl. auch zu diesem Abschnitte Stade, „Gefängnisbilder", Skizze VII: „Die grauen Häupter", S. 157–168.

Muskelanstrengung, als vielmehr List und Verschlagenheit erfordert. Der Greis ist auch kriminell zumeist ein „Einspänner", seine Ausschreitungen scheuen noch mehr wie sonst das Licht des Tages. Wenn der Apostel Paulus Röm. 13, 13 einen generellen Überblick über lasterhafte menschliche Ausschreitungen mit den Worten gibt: „in Fressen und Saufen, in Kammern und Unzucht, in Hader und Neid", so könnten wir, mit Umstellung des zweiten und dritten Gliedes, wie bei dem ersten Gliede hauptsächlich an die Jugend, bei dem zweiten an das mittlere Alter, so beim letzten vor allem an unsere Alten mit ihren spezifischen Ausschreitungen denken, bei denen wie die verborgene Stille, so besonders auch die Geschlechtssphäre — und zwar in erster Linie für den Greis — eine Hauptrolle spielt.*

Ohne uns jetzt weiter über die Kriminalität des Greisenalters im allgemeinen oder über die spezifischen Ausschreitungen des Greises im besonderen zu verbreiten, wollen wir uns nunmehr auf die Beurteilung der verbrecherischen Greisin beschränken. Es wird uns nicht wundernehmen, daß der verbrecherische Aktionsradius auch der Greisin sich wesentlich verengt. Treten beim Weibe ohnehin die Ausschreitungen der rohen Leidenschaft zum guten Teile zurück, so natürlich noch mehr im Zustande des absterbenden Lebens. Es wird also auch bei der Greisin wie beim Greise der jeweilige körperliche Kräftezustand bei der Betätigung ihrer antisozialen Instinkte eine sehr entscheidende Rolle spielen. In gewisser Beziehung kann man freilich sagen, daß die grauen Häupter und be-

---

* So liefern in Oesterreich die Jugend und das Greisenalter den größten Prozentsatz von allen Altersklassen zur Zahl der Notzuchtverbrecher, nämlich 33 Prozent. Auch Guerry findet diese Verbrechen am häufigsten zwischen dem 16. und 25. und sodann zwischen dem 60. und 70. Jahre. (Vgl. Lombroso, Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, S. 160.)

sonders die Greisin diese mangelnde Körperkraft durch einen um so rücksichtsloseren und schneidigen Gebrauch der Zunge auszugleichen suchen: deshalb auch ihre verhältnismäßig sehr zahlreichen Vergehen der Beleidigung, Schmähung, des Betrugs usw.

Nach einer Seite jedoch werden wir im Greisenalter eher eine Steigerung eines niederen Affektes beobachten können, es ist dies die Habsucht. Ähnlich wie beim Greise werden daher auch besonders bei der Greisin diejenigen Rechtsverletzungen eine hervorragende Rolle spielen, welche irgendwie aus dem Boden der Habsucht entspringen. Es ist ja auch innerlich begründet, daß mit dem zunehmenden Alter bei dafür disponierten Personen gerade die Habsucht in steigendem Maße sich geltend macht: das sichtliche Dahinschwinden sonstiger Genußfähigkeit, das immer energischer — trotz aller Vogelstraußpolitik — sich fühlbar machende Bewußtsein, daß binnen kurzem überhaupt aller Erdengenuß aufhören muß, alles dies läßt für materiell und engherzig gesinnte Menschen das bloße mechanische Besitzen irdischer Werte als den einzigen noch zu ermöglichenden Genußreiz erscheinen, ebenso wie man sodann folgerichtig die Kürze der noch verfügbaren Spanne Lebenszeit dadurch zu kompensieren sucht, daß man wenigstens während derselben diese noch übrige Besitz- und Genußfreude an totem pekuniären irdischen Gute durch steigende unablässige Vermehrung eben dieses Besitzes noch möglichst zu steigern trachtet. Daher denn auch der eigentümlich habsüchtige und geizige Zug absterbender Menschen, trotz all der wohlfeilen Gründe, die gerade gegen diesen sprechen, und ihr Widerwille, auch von dem geringfügigsten Besitze bei Lebzeiten sich zu trennen. Die natürliche Folge dieser psychologischen Eigentümlichkeit ist daher nun auch das Überwiegen der Habsuchtsvergehen innerhalb der Kriminalität der greisen Frau, da ja aus verschiedenen natürlichen Gründen, auf die wir

hier nicht weiter eingehen wollen, die Geschlechtssphäre bei der Greisin nicht annähernd dieselbe Rolle spielen kann, als bei dem Greise mit seinen oft überaus starken erotischen Neigungen, und so werden uns denn jetzt auch die verschiedenen Habsuchtsregungen der greisen Verbrecherin an erster Stelle zu beschäftigen haben.

Zuvor sei nur noch ein Wort über die Überschrift gesagt, die wir diesem letzten vierten Hauptabschnitte gegeben haben Die alleinstehende ältere Frau. Es beruht diese Fassung wieder auf dem Satze des pars pro toto. Gewiß überschreiten auch Greisinnen die Schwelle unserer Gefängnisse, die noch aus einem völlig geschlossenen Familienverbande kommen, also Ehefrauen oder mit ihren Kindern in Familiengemeinschaft lebende Witwen, aber einmal ist die Zahl solcher verhältnismäßig geringer und andererseits — und dies ist für uns hier das Maßgebende — treten uns die prägnantesten Vertreterinnen des verbrecherischen weiblichen Greisenalters doch unter den mehr oder weniger für sich lebenden Frauen entgegen. Bei jenen ersteren Greisinnen werden wir weit weniger besonders für das Greisenalter typische Züge finden: es wird sich bei denselben zumeist um Teilnahme am Verbrechen und Vorschubleistung handeln oder überhaupt um Vergehen aus jenen altruistischen Antrieben, die wir schon oben als eine Spezialität der weiblichen Kriminalität im allgemeinen erkannten. Wollen wir dagegen wirklich die die verbrecherische Greisin charakterisierenden Verbrechensformen kennen lernen, so werden wir am besten das alleinstehende Weib in den Kreis unserer Betrachtung ziehen, das, wenn es schließlich auch noch mit den oder jenen Nahestehenden in einer gewissen Lebensgemeinschaft steht, doch in seinem eigenen selbständigen und unabhängigen Lebenskreise sich bewegt. Eine in ihrer Familie großmütterlich aufgehende Greisin wird viel seltener noch einen prägnanten Typus der weiblichen Krimi-

nalität im Greisenalter hervorbringen, als die mehr oder weniger alleinstehende Frau. Es ist gar keine Frage, daß der Anschluß an ein geordnetes Familienleben wie überhaupt — man denke an die weit günstigeren Kriminalitätsziffern bei den Verheirateten, als bei Ledigen, bezw. Verwitweten oder Geschiedenen —, so auch für alte, sittlich vielleicht nicht ganz gefestigte Personen die allerbeste Schutzwehr gegen die doppelt beklagenswerten sittlichen Entgleisungen des Greisenalters bildet.

Es versteht sich, daß das Weib in dieser seiner letzten Periode in weit geringerer Anzahl und Ausprägung uns charakteristische kriminelle Bilder darbieten wird, als in seinen früheren mit ihrer Fülle von aktuellen Beziehungen zu den verschiedensten Lebensgebieten. Wir wollen dem Leben der greisen Verbrecherin nur zwei Bilder entnehmen, die wir unter dem Namen: „Die alte Sünderin aus Habsucht“ und „Die stumpfsinnige Greisin“ zusammenfassen.

1. Die alte Sünderin aus Habsucht.

Wir haben schon im vorausgehenden psychologisch zu entwickeln gesucht, welche Feindin des Greisenalters die Habsucht ist und aus welchen inneren Gründen gerade diese den Abschluß des Menschenlebens bedroht. Die Gefahr, sein Herz rettungslos an den Mammon zu verlieren, ist nun für die Greisin besonders groß. Das Herz des Greises ist, wie wir sahen, oft noch von einer anderen Leidenschaft beherrscht, die jener habsüchtigen Regung ein Paroli bietet, ja schließlich zu dem geraden Gegenteile derselben, der Verschwendung, führen kann. Das ist die auch schon oben erwähnte, sich häufig noch überaus lebhaft betätigende geschlechtliche Leidenschaft, deren Heftigkeit und deren Ausschreitungen wir an anderer Stelle

(„Gefängnisbilder", S. 161 ff.) nach der psychologischen wie sittlichen Seite zu erklären suchten. Die Greisin ist derartigen Versuchungen naturgemäß aus verschiedenen Gründen, die nicht ausführlich entwickelt zu werden brauchen, weit mehr entnommen: nicht, daß nicht auch sie noch von recht widerwärtiger geschlechtlicher Leidenschaft durchglüht sein kann — Untersuchungsakten und Gefängnisseelsorge lassen uns nach dieser Seite hin manchmal kaum glaubhafte Einblicke tun —, aber wie überhaupt der Frau, so steht der Greisin erst recht die Gelegenheit zu direkt kriminellen Ausschreitungen nach der geschlechtlichen Seite hin in weit geringerem Maße offen als dem Manne. So werden, wenn wir von der Prostitution absehen, die seltenen Fälle einer alternden Blutschänderin oder der Erregung öffentlichen Ärgernisses durch unzüchtiges Gebahren die einzigen Anlässe sein, welche direkte kriminelle Verstöße der Greisin gegen die Sittlichkeit im engeren Sinne involvieren. Ganz anders ist es dagegen mit jener zweiten Leidenschaft, der Gier nach materiellem Besitze, welche gerade dann, wenn das Geschlechtsleben mehr oder weniger ruht, nun um so ungestörter ihre Alleinherrschaft ausübt. So wird denn auch für die Greisin, wenn wir von ihrer Mittäterschaft an sonstigen Verbrechensarten absehen, die Habsucht das hervorragendste Motiv zu verbrecherischen Taten noch im grauen Haare sein, und zwar wird dasselbe besonders bei folgenden Verbrechen zur Auslösung kommen: 1. bei Kuppelei und Abtreibung, 2. Meineid und Brandstiftung, 3. Betrug und Fälschung.

Was zuerst die Kuppelei und zwar im besonderen Sinne die gewerbsmäßige Betreibung derselben anlangt, so ist es nicht zufällig, daß zumeist ältere Frauenspersonen diesem schändlichen Gewerbe obliegen. Kann man die Wollust, diese große Goldquelle, der die moderne Welt nach dem Vorgange aller Zeiten alljährlich Unsummen opfert, nicht mehr aktiv

und mit Hilfe der eigenen Person fruktifizieren, so sucht man wenigstens durch deren Vermittelung zu demselben oder womöglich einem noch günstigeren pekuniären Resultate zu gelangen. Der alltägliche Vorgang des gewerblichen Lebens, daß aus dem selbständigen Geschäftsinhaber der Agent wird, wiederholt sich auch hier auf diesem unseligen „geschäftlichen" Boden des verkauften Körpers und des verhandelten Geschlechtsgenusses. Wie es aber stets zu sein pflegt, daß das Böse in einer neuen Phase und in einer weiteren Form nur raffinierter, entwickelter und sittlich verwerflicher erscheint, so ist es auch hier. Das Weib, das sich selbst verkauft, sei es aus messalinenhafter Wollust, sei es aus Geldsucht, um sich mit dem Sündenlohne ein mühelos angenehmes und genußfrohes Leben zu bereiten, sei es schließlich, wenn auch, wie wir an anderer Stelle sahen, nur in selteneren Fällen, aus wirklicher Not und Entbehrung, gibt sich diesem schimpflichen Gewerbe mehr oder weniger aus eigenem Willensentschlusse hin und handelt aus dem spontanen Triebe des eigenen Selbst, der eigenen Menschennatur. Die Kupplerin dagegen benutzt nicht allein geschäftsgewandt diese schon vorhandenen sinnlichen Triebe und Verirrungen zum eigenen persönlichen Vorteile, sondern — und dies ist der schimpflichste, verabscheuungswürdigste und deshalb auch strafbarste Punkt des ganzen Kupplerwesens — sie ruft dieselben auch aus persönlicher Habsucht direkt hervor. Die Kupplerin ist nicht nur die bloße — und zudem auch nur in den seltensten Fällen „ehrliche" — Maklerin in diesem schmutzigen verborgenen Geschlechtsverkehre, sondern häufig genug, ja man dürfte wohl sagen, in der Regel die gewissenlose Gelegenheitsmacherin auch in dem Sinne, daß sie junge Mädchenseelen erst zu ihrem schimpflichen Gewerbe verführt und auf die Abwege der käuflichen Wollust hinüberzieht. Wie manches arme unglückliche Geschöpf ist nichts anderes als im wörtlichen Sinne

ein Opfer der Kupplerin bezw. deren Helfershelfer, durch Verführung, Vorspiegelung oder wohl gar direkte mechanische Gewalt in jenen Abgrund hineingestoßen, aus dem es so selten ein Wiederemporsteigen gibt. So geht nicht selten, ja man möchte fast sagen, so muß logischerweise die einfache Kuppelei schließlich in direkten Menschenhandel übergehen, und die Mühlsteine sind nicht zu zählen, die an den Hals derartiger Seelenverkäuferinnen zu hängen wären.

So sehen wir auch hier wieder die schnöde Habsucht als die causa movens dieser im Finsteren schleichenden Morde von Unschuld und Menschenglück: der überreiche Geldgewinn, der mit derartigen Praktiken verbunden ist, die auri sacra fames, läßt trotz aller entehrenden Strafen immer von neuem solche greisen Gelegenheitsmacherinnen ihrem ehrlosen Gewerbe nachgehen, obgleich doch in den meisten Fällen für diese dem Lebensende nahen Weiber ein eigentlich sinnlicher Genuß und Verbrauch des mit ihren weißen Sklaven erzielten reichen Gewinnes den Umständen nach ausgeschlossen ist und nur das berauschende Gefühl des Geldbesitzes und Geldgewinnes für das greise Herz den einzigen Reiz abzugeben hat. — Wie schon bemerkt, haben nicht wenige der alten Kupplerinnen — ein abscheulicher Sprachgebrauch gibt ihnen bekanntlich den Namen „Mutter" — in ihrer jugendlichen Blüte selbst dem Dirnengewerbe obgelegen. Man hat wohl angenommen, daß bei dieser Fortbildung zur Kupplerin psychologisch gewissermaßen eine Art von Reue und Selbstscham mitspiele. Nun der Gedanke, daß die greise Kupplerin junge Menschenkinder auf den Weg des Verderbens locke, um in dem nagenden Gefühle der Selbstverachtung und in dem Bewußtsein der eigenen rettungslosen Verworfenheit nun auch andere zu verderben und in denselben Pfuhl zu stoßen, um für die eigene Herzensqual sich dadurch den leidigen Trost des solamen miseris zu verschaffen, liegt zwar der Menschen-

natur im allgemeinen, wie der Frauennatur im besonderen nicht allzu fern, tritt jedoch, wenn er auch in dichterischen Produkten nicht selten verwertet wird, in der Wirklichkeit vor dem viel näher liegenden brutalen Instinkte der Habsucht weit zurück. Noch mehr dürfte dies der Fall sein mit jenem forzierten Rachegefühl, welches hie und da in der modernsten Frauenlyrik und ähnlichen Erzeugnissen eine Rolle spielt, das den Haß gegen die Männerwelt für die von ihr ausgehende geschlechtliche Entwürdigung des Weibes dadurch zu betätigen sucht, daß es jene durch Darbietung immer neuer wollüstiger Entnervung moralisch und physisch zugrunde zu richten trachtet: ohne im einzelnen Falle die Möglichkeit auch solcher dekadenten Gefühlsverirrungen bestreiten zu wollen, herrscht doch unstreitig auf dem weiten Gebiete des Kupplertums, wie schon mehrfach hervorgehoben, das im Gegensatze zu jenen Tendenzen, man möchte fast sagen, gesündere und sicherlich natürlichere Motiv der gewöhnlichen Habsucht vor und ist daher nach dieser das Kupplertum psychologisch und moralisch einzustellen.

Eine würdige Genossin der greisen Kupplerin ist die Verbrecherin gegen das keimende Leben. Diese letztere stellt sowohl nach der moralischen als auch der kriminalpsychologischen Seite hin einen ganz verwandten und ähnlichen Typus dar, von welchem dem allgemeinen Durchschnitte nach nur noch gesagt werden muß, daß er sowohl moralisch als auch juristisch der noch tiefer stehende ist.

Wenn es auch dann und wann vorkommt, daß selbst Männer — natürlich noch abgesehen von einigen wenigen gewissen- und ehrlosen Ärzten — diesem unsauberen Gewerbe sich widmen, so ist dieses doch ganz überwiegend die Domäne der Frau und insbesondere der älteren Frau. Wer Gelegenheit hat, unter die verborgenen Schleier des geschlechtlichen Volkslebens zu schauen, erschrickt geradezu, wie weit verbreitet,

ja man möchte fast sagen, organisiert und „den Bedürfnissen angepaßt“ dieses entsetzliche Handwerk ist und wie fast jeder größere Ort mit lebhafterem ungezügelten Geschlechtsverkehre auch in dieser Beziehung seine „weise“ — oder soll man richtiger sagen, teuflisch kluge — Frau zu haben pflegt. Bekannt ist ja auch, daß sich an größeren Plätzen unter dem ehrbaren Aushängeschilde der Hebamme oder der Masseuse nicht selten neben der Gelegenheitsmacherei auch die verschwisterte sittliche Verworfenheit der Abtreibung verbirgt, die in ihrem schädigenden Einflusse auf die allgemeine Sittlichkeit das Prostitutionswesen noch überragt. Enthüllt uns Zolas **Fécondité** diesen Krebsschaden eines Volkes in der erschütterndsten und geradezu verblüffend unverhülltesten Weise, von seinen brutal rohesten bis hin zu seinen raffiniertesten Erscheinungsformen und Ausführungsarten, und fühlen wir uns entsetzt über die gewerbsmäßige weite Verbreitung dieser Ausschreitung, die mit ihrem völligen Rückfalle ins Heidnische für das Bewußtsein und das Gewissen des Volkes fast alles Kriminelle verloren hat, so haben wir doch bei einer vergleichenden Betrachtung unseres Volkslebens nicht die geringste Berechtigung, etwa pharisäische Blicke über den Rhein zu werfen. Wie schon gesagt, grassiert dasselbe Laster auch bei uns, wenn es ja auch leider selten genug gelingt, die eine oder andere solcher Mörderinnen nebst all ihren willigen Opfern nach § 218 an das Licht zu ziehen und gebührend zu bestrafen. Es wäre aber eine höchst bedenkliche Selbsttäuschung, aus der Seltenheit solcher Bestrafungen auch auf ein seltenes Vorkommen solcher Nichtswürdigkeiten zu schließen. Die bei einem wirklich einmal zur Bestrafung gekommenen Einzelfalle aus regelrechten Geschäftsbüchern (!), aus der Frequenz persönlichen oder postalischen Verkehrs zu ziehenden Schlüsse über die Ausdehnung der Kundschaft derartiger geheimen Lasterhöhlen sind höchst betrübender Natur und lassen schätzungs-

weise den Umfang derartiger Praktiken erkennen, Grund genug, im Falle einer wirklichen Entdeckung mit eiserner Faust einzugreifen. Was ferner das Schuldmoment derartiger greiser Verbrecherinnen anlangt, so bleibt natürlich zur psychologischen Erklärung ihrer Tat und ihrer treibenden Motive ausschließlich die Habsucht übrig. Die viel mißbrauchte „Not und Hilflosigkeit einer solchen alten hungernden Frau" heranzuziehen und sentimentale Vorspanndienste für ihre schandbare Verschuldung tun zu lassen, wird wohl selbst von dem reinsten Theoretiker und Doktrinär schwerlich gewagt werden: wer Gelegenheit gehabt hat, amtliche Einblicke in das gewissenlose Treiben dieses Gelichters zu tun, würde jene sentimentale Entschuldigungsweise nicht bloß sachlich verwerfen, sondern auch als ein retardierendes Moment einer gesunden sittlichen Volksreaktion gegen derartige schmachvolle Auswüchse des Volkslebens aufs tiefste beklagen, ja sogar als eine direkte Verwirrung des Volksgewissens anklagen müssen. Denn eine sittliche Volksgesundung im großen wie im einzelnen wird nicht eher möglich werden, als bis man endlich damit Ernst gemacht haben wird, mit Übergehung aller Mittelursachen am letzten Ende in dem einzelnen persönlichen Menschenich auch die letzten und entscheidenden Ursachen alles sittlichen Elends anzuerkennen und es daher auch für seine Verschuldung unter allen Umständen haftbar und verantwortlich zu machen.

Wir wenden uns nunmehr zu zwei weiteren, zumeist durch die Habsucht hervorgerufenen verbrecherischen Ausschreitungen der Greisin: es ist dies der Meineid und die Brandstiftung. Unter den greisen Insassen unserer Gefängnisse und Zuchthäuser nehmen Meineid und Brandstiftung aus Habsucht einen bemerkenswerten Raum ein. Natürlich sind dabei die Motive der Rache und Bosheit nicht ausgeschlossen, aber die Habsucht überwiegt dieselben gerade bei der Greisin ganz bedeutend. Wie manches alte Mütterlein hat nicht schon um

einer lächerlich geringfügigen Summe willen einen Meineid geschworen, weil das alte Herz es nicht über sich gewinnen konnte, auf einen vermeintlichen Gewinn zu verzichten oder einen pekuniären Verlust geduldig hinzunehmen. Zur Erklärung eines solchen Risiko und einer solchen schreienden Ungleichheit zwischen dem Einsatz und dem im günstigen Falle — wenn der Meineid glückt — etwa zu erzielenden Gewinne werden wir allerdings, abgesehen von der dämonischen Macht des Goldes an sich, denn doch auch noch den verknöcherten Eigensinn des Greisenalters in bezug auf ein einmal ins Auge gefaßtes Ziel sowie überhaupt den Kräfteverfall und die schwindende geistige Klarheit der alten Tage zu Hilfe nehmen müssen, welcher die Abwägung der aus unserem Tun entspringenden Folgen je schwerer und schwerer wird. Es ist hier auch der Punkt, an welchem unser Kapitel sich schon mit dem nächsten: „Die stumpfsinnige Greisin" nahe berührt.

Ganz das nämliche ist der Fall, wenn eine greise Frauenhand aus niederer berechnender Habsucht noch zur Brandfackel greift, um sich in ihren alten Tagen noch an einer bar auf den Tisch aufgezählten stattlichen Versicherungssumme zu ergötzen. Die dabei seitens des alten Gehirns im einzelnen oft entwickelte Schlauheit könnte uns zu einer gewissen formalen Bewunderung hinreißen, wenn sie nicht andererseits in so völlig umgekehrtem Verhältnisse stünde zu der bodenlosen Torheit der Sache selbst, um so mehr, da wir auch hier wieder die Bemerkung machen müssen, daß auch derartige Brandstiftungen zumeist keineswegs etwa von einer darbenden Hand begangen werden, die in der kopflosen Verzweiflung der Not den zündenden Funken in ihr friedliches Heim geworfen, sondern daß vielmehr genügend vorhandener Besitz durch ein Verbrechen nur noch habsüchtig vermehrt werden sollte. Solcher Torheit gegenüber hält es dann wirklich schwer, einen völlig normalen geistigen Zustand vorauszusetzen, und wird daher

eine Untersuchung auf geistige Gesundheit bei einer solchen Tat einer altersmüden Hand sicherlich am Platze sein. Nur hüte man sich, wie es wohl manchmal geschieht, a priori geistige Trübung oder Störung anzunehmen. Man unterschätze nie die Macht der Habsucht: seitdem der größte Wohltäter der Menschheit um 30 Silberlinge verraten wurde, darf es nicht wundernehmen, wenn ein in langen Jahrzehnten in Geiz und Habsucht erstorbenes Herz schließlich auch für den Eintagsgenuß einer noch so geringen Summe den Frieden seiner alten Tage dahingibt und ein Verbrechen begeht. Legt sich doch auch gerade bei der Brandstiftung des eigenen Hauses manch einfältiges Gemüt die Sache dergestalt zurecht, daß ja damit „eigentlich anderen Mitmenschen gar kein direkter Schaden geschehe, da diese womöglich zu neuen Häusern kämen", und somit das Schuldgewicht einer solchen Tat im Grunde genommen doch ein recht leichtes sei. Die Abstraktion auf das Pflichtengebiet gegen die Allgemeinheit sowohl nach der positiven wie nach der negativen Seite ist, wie man in der Gefängnisseelsorge unzähligemale zu ersehen Gelegenheit hat, bei so und so vielen beschränkt einfachen Individuen viel zu hoch und eigentlich gleich Null.

Wie die bisherigen typischen Bilder der verbrecherischen Greisin uns die verderblichen Wirkungen des Geizes und der Habsucht erkennen ließen, so wird es erklärlich sein, daß auch sonst noch durch diese beiden verschwisterten Laster eine nicht geringe Zahl von Greisinnen ins Gefängnis geführt werden, welche sich direkt Betrügereien und Fälschungen schuldig gemacht. An schweren Diebstählen aller Art wird, wie der Greis, natürlich auch die Greisin weniger beteiligt sein. Ihr Hauptgebiet wird der Betrug in seinen verschiedenen Schattierungen bilden, bei welchem sie ihre Hauptwaffe, ihre lügnerische oder gegebenenfalls auch böse Zunge, am besten verwerten kann. So ist es ein ergreifendes und lehrreich ernstes Bild,

daß wie am Anfange des Lebens die Zungensünde zu stehen pflegt, auch an dessen Ausgange dann, wenn Hand und Fuß matt geworden zu verbrecherischem Tun, doch noch die Zunge, dieses kleine Glied, „eine Welt voll Ungerechtigkeit", tätig ist, um dem sündhaften Gelüsten des Herzens zu dienen und es zu verwirklichen. So reicht sich auch nach dieser Seite hin Jugend und Alter die Hand, und dasselbe schmerzliche Bild, welches das kleine über die Gefängnisschwelle schreitende Mädchen uns bietet, wird sich für uns wiederholen, wenn die altersgebeugte Greisin mit zitterndem unsicheren Fuße im Angesichte des Grabes noch denselben verhängnisvollen Schritt zu tun hat, weil auch sie nach einem langen Leben reich an Erfahrungen und ernsten Gottesmahnungen doch das jedem Kinde verständliche Wort noch nicht gelernt: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?"

2. Die stumpfsinnige Greisin.

Wir haben noch mit einigen Worten das letzte typische Bild aus dem Leben des verbrecherischen Weibes uns vorzuführen, dasjenige der altersmatten Frau, bei welcher mit den dahinschwindenden Körperkräften auch eine Minderung, eine Abstumpfung der geistigen und sittlichen Kräfte stattgefunden hat, ohne daß aber doch das sittliche Bewußtsein von dem, was gut oder böse, erlaubt oder verboten sei, und das Gefühl von der eigenen sittlichen Verantwortlichkeit völlig aufgehört hätten. Noch tut zwar die innere Gottesstimme des Gewissens ihre Pflicht, aber diese Stimme klingt matt und verzagt, und nur schwach dringt sie an das geistige Ohr des sittlichen Bewußtseins. Ebenso wie überhaupt für die Dinge der umgebenden sichtbaren Welt eine gewisse Gleichgültigkeit,

ja schließlich Erstorbenheit ihre lähmenden bleiernen Flügel über den ganzen Organismus auszubreiten beginnt, ist dies auch hinsichtlich der sittlichen Dinge der Fall. Man kann zwar nicht sagen, daß schon ein Zustand von sittlicher Unzurechnungsfähigkeit eingetreten sei, bei welchem überhaupt die Reaktion der Bestrafung auszuscheiden hätte, aber doch ist das ganze geistig sittliche Gesamtverhalten diesem Zustande bedenklich nahe gerückt. So hat man es mit einer durch den dekrepiden Zustand des Greisenalters verursachten sittlichen Minderwertigkeit zu tun, bei welcher zwar der Urteilsspruch des Gesetzes noch nicht völlig verstummen darf, die jedoch ein Anrecht auf eine möglichst milde Beurteilung bezw. Bestrafung in sich trägt. Die Ahndung des Gesetzes einer solchen geminderten sittlichen Widerstandsfähigkeit gegenüber ganz zu sistieren, würde meines Erachtens eine unangebrachte Schwäche sein, so anerkennenswert an und für sich auch die mildherzigen Beweggründe eines solchen von Bestrafung absehenden Gewährenlassens sein mögen: ein völliges Verstummen des richtenden Gesetzes würde doch auch wieder eine Versündigung an der absoluten Gerechtigkeit, eine Nachlässigkeit gegen das allgemeine Wohl und eine Unbilligkeit gegen diejenigen in sich schließen, welche sich dem Gesetze konform verhalten. Nur wird die Reaktion des Gesetzes das bei der ungesetzlichen Aktion bewiesene Maß von bewußter Schuld als auch der vorhandenen sittlichen Widerstandsfähigkeit wie überall, so besonders in solchen Fällen auf das sorgsamste und wohlwollendste zu berücksichtigen haben.

Gehen solche altersmüden Individuen durch unsere Gefängnisse hindurch, so wird Seelsorge wie Aufsicht die Doppelaufgabe vor sich sehen, sowohl in dem alten sündigen Herzen das Bewußtsein seiner Schuld lebendig zu erhalten, sowie der Verpflichtung, für dieselbe büßen zu müssen, als auch andererseits die altersschwache Büßerin nach dem Geiste des Evan-

geliums und der Humanität mit besonderer Geduld zu stützen und ihr in ihrer Verlassenheit Halt zu geben. Ob für derartige abgestumpften Individuen eine andere Strafart als die gegenwärtig bestehende zu beschaffen sei, etwa eine Freiheitsstrafe ohne den deprimierenden Charakter unserer heutigen Gefängnishaft, ist eine Frage, die noch in der Zukunft, etwa bei einer bevorstehenden Revision und Fortbildung unseres Strafgesetzes, zu prüfen sein wird. Nur wird man sich bei solchen Individuen, die noch in keiner Weise an den Grenzen der völligen Unzurechnungsfähigkeit angelangt sind, doch davor zu hüten haben, den Strafcharakter einer zu verhängenden richterlichen Ahndung völlig aufzuheben und etwa in den einer bloßen staatlichen Zwangsfürsorge oder Versorgung übergehen zu lassen. Man gestalte da, wo noch Bewußtsein von Sünde und Schuld vorhanden ist, die strafende Ahndung so mild als möglich, lasse sie aber, etwa aus Mitleid für den müden Leib, eben als Strafe nicht völlig verschwinden. Ist natürlich der völlige, alles sittliche Fühlen aufhebende Stumpfsinn eingetreten, so hat selbstverständlich einer solchen Verbrecherin gegenüber das Schwert der strafenden Gerechtigkeit keine Aufgabe mehr und die ausschließliche humane Fürsorge tritt dann an ihre Stelle, um die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit nicht durch Wiederkehr ähnlicher Ausschreitungen das Interesse der Gesamtheit geschädigt werde.

III. Schluss.

Ausblicke und Hoffnungen.

Wir sind am Ende. Es war ein langer und mühsamer Weg, den wir miteinander zu durchwandern hatten, auf dem oft wohl der natürliche Widerwille, ja Abscheu mit einem ebenso natürlichen Mitleid um die Herrschaft stritt, wie dies ja überhaupt stets der Fall sein wird, wenn man nicht bloß oberflächlich, mit dem mehr oder weniger gleichgültigen oder selbstgerechten und kalten Auge des „großen Publikums", sondern mit dem des teilnehmenden Menschenfreundes und des warmherzigen Christen in die Welt des Verbrechens einzudringen und sein innerstes Wesen zu erkennen sucht. Allerdings werden wir die Überzeugung gewonnen haben, daß das verbrecherische Weib als Einzelerscheinung und hinsichtlich der Energie seiner kriminellen Betätigung seinen Komplizen auf der männlichen Seite nicht nachsteht, wenn ja auch die weibliche Kriminalität als Ganzes betrachtet gegen die männliche bei weitem günstigere Zahlen aufweist; ja wir werden uns vielleicht manchmal sogar des Eindrucks nicht haben erwehren können, daß das Weib in noch krassere Tiefen krimineller Verirrung versinken kann als der Mann. Gleichwohl möchte ich die Schuld von solchen Fällen einer sogar den männlichen Verbrecher überragenden weiblichen Kriminalität keineswegs in

einer sittlichen Inferiorität des Weibes und seiner Charakteranlage erblicken, sondern ein gutes Teil derartiger betrübenden Erscheinungen sowohl der vorherrschenden Impulsivität des weiblichen Gefühls- und Empfindungslebens zuschieben, als auch der weit größeren Haltlosigkeit oder sagen wir geradezu Hilflosigkeit, welcher ein auf Abwege geratenes und von dem festen Familienboden losgerissenes Weib anheimfällt. Es gilt da immer wieder, den einzelnen Fall aufs strengste nach seiner Genesis zu würdigen und sich vor allem vorschnellen Generalisieren zu hüten. Ich müßte es als einen irrigen Gesamteindruck dieser unserer Untersuchungen erklären, wenn etwa dieselben zu der Annahme einer wesentlichen, in dem weiblichen Verbrechen zur Erscheinung kommenden sittlichen Minderwertigkeit des weiblichen Geschlechtes im allgemeinen Veranlassung geben sollten.

Im Gegenteile hat die Vorsehung in die Tiefen des weiblichen Herzens Schätze gelegt, die das Weib auch wieder hoch emporheben über seinen männlichen Partner und die die ehrende und verehrende Hochschätzung verständlich machen, die das edle Weib zu allen Zeiten genossen hat. Gerade im Studium des Gefängniswesens und innerhalb unseres Gefängnisdienstes haben wir Gelegenheit, einen Reichtum der edelsten Empfindungen im Herzen der Frau kennen zu lernen, und es ist uns ein Bedürfnis, gerade hierauf noch am Schlusse unserer Untersuchungen hinzuweisen, damit nicht etwa durch dieselben irgendein schiefes Urteil über den sittlichen Wert des Frauengeschlechts und des weiblichen Charakters hervorgerufen werde. Wenn nämlich auch in der Mehrzahl der Fälle die gefangene Frau nicht gerade unsere Sympathie auf sich zieht, so verdient dies um so mehr und um so häufiger die Frau des Gefangenen. Wenden wir uns wohl von der ersteren nicht selten widerwillig ab, ob der Widerlichkeit ihrer zutage tretenden gemeinen Gesinnung oder ihrer gefühllosen

Unbußfertigkeit oder auch ihrer raffinierten Lügenkunst, so nötigt hingegen die letztere uns nicht selten die aufrichtigste Hochachtung und Anerkennung ab. Welche Schätze an Hochherzigkeit, an Selbstverleugnung, an wahrer edelster Liebe, an hoffendem Glauben in einem Frauenherzen ruhen können, das erfahren wir gerade auf dem Boden unseres Gefängnisamtes in oft tiefergreifender Weise. Wenn wir ja auch nur in einzelnen Fällen Gelegenheit haben werden, der Frau des Gefangenen persönlich ins Auge zu schauen und in einer mündlichen Zwiesprache Einblicke in die Tiefen ihres aufopfernden Liebesherzens zu tun, so haben wir hierzu doch alltäglich Gelegenheit durch Einsichtnahme jener Briefe, die die sorgende Frauenliebe in der Heimat, sei es in erster Linie die der Gattin, sei es sodann aber auch die der Mutter, mit blutendem Herzen hinein in das Gefängnis sendet. Ich stehe nicht an, solche Gefängnisbriefe, draußen in der Heimat von Frauenhand geschrieben, für eins der wichtigsten und interessantesten Dokumente anzusehen, welche uns über die psychologischen Tiefen des weiblichen Charakters überhaupt Aufschluß geben können. Man darf getrost die Behauptung wagen: solche Briefe, von der vor Schmerz und Aufregung zitternden Hand eines Weibes oder auch einer tiefgeknickten Mutter oft in einsamer, verborgener Stille hastig geschrieben und scheu und ungesehen von der Welt in den Briefkasten gesenkt, sind ihrer inneren Wahrhaftigkeit nach und als spontaner Erguß des Seelenlebens mit wenig Ausnahmen dem Bekenntnis vor dem Priester gleich zu achten. In diesen Gefängnisbriefen aus der Heimat herrscht die reine Natur, da wird am allerwenigsten berechnerisch geschauspielert, höchstens daß man aus übergroßem Mitleid in leichtverzeihlicher Täuschung dem Inhaftierten das Übermaß des häuslichen Jammers und Herzeleids in einem milderen Lichte erscheinen läßt, um jenem nicht allzusehr das Gewissen zu belasten.

Also, darf man sagen, in diesen Briefen gibt sich die Frau des Gefangenen so, wie sie ist; weiß sie doch eben zumeist gar nicht einmal, daß diese ihre Herzensergießungen auch noch von einem anderen Auge, als dem des Adressaten gelesen werden.* Wie selten sind nun in diesen Briefen der verlassenen und durch die Schuld des Mannes mit Schimpf bedeckten Gattin die harten Worte liebloser Anklage und Verurteilung! Gewiß fehlen ja die Hinweise auf das häusliche Elend nicht, auf die Tränen, unter denen der Brief geschrieben, auf die Sorgen, die von allen Seiten hereinstürmen, wohl auch auf die Warnungen, die man seinerzeit vergeblich ausgesprochen, und wir müssen sagen, es ist ja auch nur im höchsten Grade für den Empfänger heilsam, ein unverfälschtes Bild des häuslichen selbstverschuldeten Jammers und des Kummers der Seinigen vor die Seele gerückt zu bekommen; aber trotz alledem werden wir zumeist vergeblich nach einem einzigen lieblosen und verdammenden Worte suchen, wie solche in den Briefen des Mannes an die gefangene Frau gar nicht selten zu finden sind. Worte der Nachsicht anstatt des Vorwurfs, der Tröstung anstatt der Anklage, des milden, auf eine bessere Zukunft hinweisenden Zuspruchs, anstatt einer verzweifelnden Klage über die traurige Gegenwart, das ist in überwiegendem Maße der Inhalt solcher aus tiefster Seele geborenen Aussprachen. Ja wir finden eine solche edle und im höchsten Maße sich selbst verleugnende Liebe und Verzeihung selbst oft in den Fällen, daß der Ehemann durch irgendein geschlechtliches Vergehen sein Eheweib an dessen empfindlichster Stelle, der weiblichen Ehre als Gattin, ver-

* Die Fälle, in denen dies doch der Fall ist und daher auch einmal, besonders bei beabsichtigten Gnadengesuchen, der häusliche Jammer und die Sehnsucht nach dem Gefangenen möglichst drastisch geschildert werden, um das Herz des lesenden und visierenden Beamten zu rühren, gehören entschieden zu den Ausnahmen.

wundet hat. Auch selbst da wird zumeist über den Abgrund, den die Schuld und die Untreue des Mannes zwischen den Gatten aufgerissen hat, die verzeihende Hand herübergereicht mit dem sehnsüchtigen Rufe: Kehre zurück! — Und in ähnlicher Weise herrscht jene Liebe, „die alles trägt, duldet und hofft", auch in den Briefen vor, welche einem gepreßten Mutterherzen entquellen. Wenn auch in diesem der mahnende und warnende Ton der elterlichen Zucht noch mehr vorwalten wird, so ist aber doch der alles beherrschende Grundton die verzeihende Liebe gegen das irrende Kind, ja oft genug möchten wir wohl von unserem Standpunkte aus wünschen, daß das Mutterherz neben der verzeihenden Liebe manchmal auch noch etwas schärfere Töne elterlicher Zurechtweisung finden möchte.

So ist der Gesamteindruck, den wir nach der psychologischen Seite hin aus diesen unseren Gefängnisbriefen in bezug auf den Charakter und die innerste Empfindungswelt des Weibes gewinnen, nur ein höchst günstiger: oftmals wohl ziehen wir bei der Lektüre solcher Briefe im Geiste den Hut vor einer solchen Hochherzigkeit und edlen Gesinnung in der Gefühlswelt der schlichtesten Frau aus dem Volke, und es drängt uns wohl, einer solchen wahren Christin bewundernd die Hand zu drücken mit den Worten: Fahre fort in solcher gläubigen und hoffenden Monicaliebe, denn durch sie allein wirst du, wenn überhaupt, den Verlorenen dir wiedergewinnen! —

Mit diesem herzerfreuenden und versöhnenden Einblicke in das Gemütsleben des Weibes und mit einem solchen fröhlich hoffenden Ausblicke auf die siegreiche Macht edler Menschenliebe wollen wir unsere Betrachtung ausklingen lassen. Sie führte uns in kaum glaubliche Abgründe der Menschennatur und insbesondere des irrenden leidenschaftlichen Weibes hinab, daß uns wohl manchmal die erschauernde Frage ankam: Wie ist es nur möglich, daß sich auch im Weibe, in dem sich doch alle weicheren und milderen Regungen des Menschenwesens

schon in der äußerlich weicheren, ästhetisch schöneren und zartgerundeten Körperform offenbaren, das Verbrechen mit solchen harten Kanten und auf das schärfste abstoßenden Spitzen betätigen kann? Da mag uns denn der Antitypus der Verbrecherin, das tiefgekränkte und doch sich hochherzig selbstverleugnende und auch das Schwerste verzeihende Weib wieder zu einer lichteren Höhe emporheben, so daß wir die dem weiblichen Geschlechte dargebrachte Huldigung auch nach dieser Seite hin wohl verstehen, und wir von einem edlen Frauenherzen, und schlüge es selbst unter einem härenen Bauernhemde, lernen können, nicht allein was sich schickt und ziemt, sondern auch wie ein Menschenherz in schwerer bitterer Lebensstunde sich entscheiden muß, um zu jenem Gipfel edelsten und wahrhaften Menschentums emporzuklimmen, den der Größte, der je auf Erden gewandelt ist, mit seinen sterbenden Worten siegreich bezeichnet: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!

Und wenn zum Schlusse unserer Untersuchung ganz naturgemäß noch eine Frage sich uns aufdrängen wird: Wie wird die weibliche Kriminalität sich in kommenden Zeiten entwickeln? wird sie steigen und ihr bisheriges günstiges Zahlenverhältnis verlieren? oder aber wird auch sie an allem wahren und wirklichen Fortschritt des Lebens insofern Anteil haben, daß sie immer mehr sowohl nach ihrer quantitativen Ausdehnung als auch nach ihrer spezifischen Schwere abnimmt? ist die Verbrecherin der Jetztzeit als solche ein konstantes Gesetz oder aber auch dem Gesetze der Vervollkommnung, einer steigenden Entwickelung und Veredelung aller menschlichen Verhältnisse unterworfen? — so wird uns gerade dieser letzte hocherfreuende Einblick in die Tiefen eines edlen Frauenherzens auch getroster und zuversichtsvoller solche an die Zukunft gerichteten Fragen beantworten lassen. Es ist ja ein Erfahrungssatz, daß an derselben Stelle, wo das Übel sitzt, auch die Heilung und

Gesundung einsetzen muß. Was also das Frauenherz gefehlt, sei es in heißem leidenschaftlichen Begehren, sei es aus indolenter energieloser Schwäche, das muß auch gerade vom Frauenherzen aus überwunden werden. Das gesunde Frauenherz, das hochherzige, reine und edle Frauengemüt ist auch am ersten berufen, diese Schwächen und Nachtseiten des weiblichen Geschlechts, wie sie uns in dessen Kriminalität zur Erscheinung kommen, zu bekämpfen, zu überwinden und zur Gesundung zu führen. Und wir haben ja mit dankbarer Freude schauen dürfen, welche reichen Schätze eine gütige Vorsehung gerade nach dieser Seite hin und für diese hochheilige Aufgabe in das Frauenherz gelegt hat. Jene Liebesschätze, und zwar nicht einer rein irdischen und natürlichen, sondern einer aus Gott geborenen, mit ewiger göttlicher Liebesfülle durchtränkten und geheiligten Liebe, wie wir sie bewundernd in dem Herzen auch der einfachsten namenlosen Frau gerade in der Not des Erdenlebens sich entfalten sehen, geben uns eine Gewähr für die Hoffnung, daß auch in der Frauenwelt der Zukunft das Licht mächtiger als die Finsternis, das Edle und Hochherzige stärker als die niedere Selbstsucht, der moralische Sieg über sich selbst machtvoller als die blinde Leidenschaft sein werden. Wird nur unser Frauengeschlecht in der Zukunft bestrebt bleiben, sich den Heimatsegen des christlichen Hauses zu erhalten, das sanfte Feuer des häuslichen Herdes höher zu stellen, als den kalten Glanz zweifelhafter Tageserfolge und des öffentlichen Weltlebens, und die Ehrenkrone einer liebenden Mutter köstlicher zu achten, als alle die glänzenden Diademe, die Ruhm, Kunst und Besitz und wie alle diese Weltmächte noch weiter heißen, zu verleihen vermögen, dann wird es auch von dieser festen Position des Weibes aus, ja wir dürfen sagen, dieser seiner beherrschenden Weltstellung vom Anfang an bis in alle kommenden Zeiten, in den sittlichen Kämpfen des Lebens auch die Kraft gewinnen, fest zu stehen

und selbst auch dann nicht zu wanken, wenn es alleinstehend auf sein eigenes Können angewiesen ist. So sind uns Mutterschoß und Mutterherz nicht bloß in hervorragendster Weise maßgebend für die äußere und innere Bildung des heranwachsenden Geschlechts, sondern auch nach der sittlichen und insbesondere der kriminellen Seite hin hat edle Frauen- und Mutterliebe eine der höchsten Aufgaben für das Glück der Menschheit zu erfüllen, mit linder Hand zu glätten, was widerstreben, zu zügeln, was sich empören, zu trösten, was verzagen, zu stützen, was ermatten, zu heilen, was sterben will. Dies das heilige Priesterinnenamt des edlen liebenden Weibes inmitten der Kriminalität aller Zeiten. —

Druck von Ackermann & Glaser in Leipzig.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Aus der Gefängnisseelsorge.

Erinnerungen aus vierzehnjährigem Gefängnisdienst

von

Reinhold Stade.

VIII, 328 S. — Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk.

Inhalt: I. Seelsorge im Allgemeinen. — II. Gefängnisseelsorge im Besonderen. — III. Der Eintritt des Gefängnisgeistlichen in sein Amt. — IV. Der Gefängnisgeistliche in der Zelle (Einzelseelsorge): 1. Der erste Besuch; 2. Die weitere seelsorgerliche Arbeit. — V. Der Gefängnisgeistliche als Prediger: 1. Der Hauptgottesdienst; 2. Andachtsstunden; 3. Sonntagslektüre. — VI. Der Gefängnisgeistliche als Kasualredner: 1. Beichte und Abendmahl; 2. Beerdigung (Lazarett und Friedhof); 3. Taufe; 4. Konfirmation. — VII. Der Gefängnisgeistliche in der Gefängnisschule: 1. Allgemeines; 2. Fortbildungsklasse; 3. Elementarklasse. — VIII. Fürsorge vor und nach der Entlassung: 1. Allgemeines; 2. Unterbringung von Handarbeitern und Handwerkern; 3. Schreibstube; 4. Frauenasyl. — IX. In der Abgangszelle.

. . . . Es ist unmöglich, an dieser Stelle der Bedeutung der Arbeit, man kann in gewissem Sinne sagen, Lebensarbeit gerecht zu werden. Namentlich müssen wir es uns versagen, den bleibenden Wert des Buches für den Geistlichen nicht minder wie für den Psychologen, für den Richter ebensogut wie für den gerichtsärztlichen Sachverständigen hervorzukehren. Die Fachpresse wird mit der gebührenden Anerkennung dessen, was der Verfasser geleistet hat, zweifellos nicht geizen; uns kommt es darauf an, auch die Laienwelt für das aus tiefem menschlichem Empfinden, aus herzlichem Mitleid und imponierendem Pflichtgefühl heraus mit gewandter Feder, in manchen Partien höchst anziehend, ja spannend geschriebene vortreffliche Buch zu erwärmen.

Leipziger Tageblatt, 26. u. 27. Juli 1901.

Mit großer Befriedigung haben wir das Buch aus der Hand gelegt. Verfasser behandelt seinen Gegenstand mit heiligem christlichem Ernst und man merkt es seinen Worten an, daß sie aus reichster Erfahrung stammen, die wohl berufen ist, in dieser Sache sich hören zu

lassen .... Ist das Buch eine hochinteressante Lektüre für den Psychologen, so ist es geradezu wertvoll für den Theologen .... Jungen Theologen aber, die einmal die Schwierigkeit der praktischen Seelsorge kennen lernen wollen, ist es unschätzbar.

Reichsbote, 30. Aug. 1901.

Das Buch verdient auch die Beachtung des mit dem Strafvollzug betrauten Beamten und des Kriminalisten überhaupt, indem es gar manche Fragen und Einrichtungen des Gefängniswesens erörtert, über die die Meinungen noch sehr geteilt sind.

Juristische Novitäten, 15. Aug. 1901.

Gefängnisbilder.

Kritische Blätter aus dem Strafvollzuge

von

Reinhold Stade.

VIII, 361 S. — **Preis 4 Mk., geb. 5 Mk.**

Inhalt: I. Unser Arbeitsfeld und seine Zukunft. — II. Gemeinsame und Isolierhaft. — III. Das Aufsichtspersonal. — IV. Arbeit und Arbeitslohn. — V. Selbstbeschäftigung des Gefangenen. — VI. Talente in der Zelle. — VII. Die grauen Häupter. — VIII. Das Kind im Gefängnisse. — IX. In die Anatomie. — X. Die Prügelstrafe. — XI. Hunger oder sinnliches Begehren? — XII. Der Alkohol und das Verbrechen. — XIII. Volksfeste und Gefängnis. — XIV. Begnadigt! — XV. Der Entlassene und die Gesellschaft.

Als Fortsetzung der „Gefängnisseelsorge" schildern die „Gefängnisbilder" auf dem festen Grunde christlicher Denkweise eine Reihe wichtiger Momente aus dem Gebiete des Strafvollzugs, sowie aus der Welt der Kriminalität überhaupt, in dem Bestreben, nach beiden Seiten hin auf dem Boden praktischer Beobachtungen neue Grund- und Leitsätze für Theorie und Praxis zu gewinnen. Diese kritischen Untersuchungen dürften im Angesichte des von der nächsten Zukunft zu erwartenden neuen Strafvollzugsgesetzes, sowie sonstiger unerläßlicher Neuerungen im Strafgesetze sowohl dem Fachmanne als auch dem weiteren Publikum gegenüber, welches dem großen, sittlichen Kampfe gegen das Verbrechen nicht gleichgiltig zuschauen will, ein nicht unbegründetes Anrecht auf aktuelles Interesse haben.

Die „Evang. Kirchenzeitung" (1902, Nr. 46) schreibt hierüber:

Im August 1901 machten wir die Leser unserer „Ev. Kirchenzeitung" auf ein auf seinem Gebiete geradezu klassisches Buch desselben Verfassers über Gefängnisseelsorge aufmerksam. Wie es zu erwarten war, hat inzwischen dieses wertvolle Buch in theologischen und juristischen

Fachzeitungen, in evangelischen und katholischen, deutschen und außerdeutschen Literaturblättern und Zeitungen schnell die ihm gebührende überaus günstige Beurteilung gefunden. Dasselbe wird ohne Zweifel auch das obengezeigte neuere Werk von Reinhold Stade finden, das in das eigentliche Straf- und Gefängniswesen eingreift; mag auch manche Feststellung und Forderung des Verfassers, der nie auf ausgetretenen Wegen geht, die Kritik geradezu herausfordern. Aber Stade behauptet nichts, ohne es sachlich eingehend und gründlich an der Hand scharfer Beobachtungen und reicher Erfahrungen zu beweisen. Aus allem spricht der sachkundige, vielbelesene, praktisch reich erfahrene Fachmann, warmherzige Volksfreund, edelgesinnte Christ und philosophisch geschulte feine Beobachter und scharfe Denker zu uns in einer edlen fesselnden Sprache, in einem Tone, der, überall fern von gehässiger Polemik, auch Verständnis für andere Anschauungen und Bestrebungen zeigt und Verkehrtes und Gefährliches abzuhalten sucht mit der Wucht der Tatsachen, mit der Fülle der unumstößlichen Beweise, nüchternen Abwägungen, reichen Amtserfahrungen, die in langjährigem reichgesegnetem Gefängnisdienste erworben sind. Wohltuend ist der ideale Sinn des Verfassers, der durch alle bitteren Erfahrungen sich nicht hat beeinträchtigen lassen, und der heilige sittliche Ernst, mit dem er immer wieder auf die Sünde als der Leute Verderben hinweist und jeden für sein Tun verantwortlich macht und energisch Gebildeten und Ungebildeten der modernen Zeit so manche beliebte Entschuldigung und leichtfertige Ausrede nimmt. Es ist allerdings ein Ideal, was er in dem 1. Kapitel über unser Arbeitsgebiet und seine Zukunft zeichnet. Aber ohne Ideale kommen wir nicht vorwärts und dieses Ideal hält die Probe aus vor einem christlichen Richterstuhl. Wer die Kapitel über Talente in der Zelle, die Kinder im Gefängnisse, die grauen Häupter, in der Anatomie, liest, wird den Eindruck gewinnen, daß hier eine Meisterhand lebendige Bilder gezeichnet hat, bei denen wir mitfühlen, was den Verfasser beseelt hat. Besonders beherzigenswert sind auch die Kapitel über die sehr wichtige Aufseherfrage, wo der Verfasser mit Recht hohe Forderungen stellt zum Besten der Gefangenen, über Arbeit und Arbeitslohn, über Prügelstrafe, wo er aller philisterhaften Humanitätsduselei gründlich zu Leibe geht und mit heiligem Ernste mit verkehrten Anschauungen aufräumt, und endlich über die Entlassenen und die menschliche Gesellschaft, wo er sich als weitsehender Vaterlandsfreund und warmherziger Menschenfreund beweist. Besonders die Kritik herausfordern werden Stades Anschauungen über Alkohol und Verbrechen, Hunger oder sinnliches Begehren, da er mancher Autorität auf diesem Gebiete widersprechen muß nach seinen Beobachtungen, Schlüssen und Erfahrungen, aber was Stade schreibt, hat etwas Ueberzeugendes an sich. Von dem Kapitel über Volksfeste und Gefängnisse wünschte ich, es würde von den leitenden Persönlichkeiten unseres Volkes mit ernstem Nachdenken gelesen. Jeder wahre Vaterlands- und Volksfreund wird herzlich dem weitherzigen, volksfreundlichen Weimarer Superintendenten a. D. zustimmen, wenn er hier von Seiten der Behörden mehr energisches Auftreten gegen die volksverderbenden, geldhungrigen Wirte und nach Art der Schweizer Volksfeste eine Veredlung und Durchdringung mit christlichem und patriotischem Geiste auch für unsere Volks- und Nationalfeste dringend fordert. Bei dem Kapitel Selbstbeschäftigung der Gefangenen konnte Stade noch mehr hervorheben, daß im Interesse der Seelsorge alle Briefe von Gefangenen oder Angehörigen derselben dem Gefängnisseelsorger zugänglich gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß viele, die Stades Buch eingehend studieren, mit mir dem Verfasser für diese neue wertvolle und tüchtige Gabe seiner Feder innig dankbar sein werden.

Luthardt, Dr. Chr. E., **Grundwahrheiten des Christentums.** Apologetische Vorträge. (Apologie des Christentums I. Band.) **12. bis 14. Aufl. Wohlfeile Ausgabe.**

Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Der Gegensatz der Weltanschauungen in seiner geschichtlichen Entwickelung. 2. Die Widersprüche des Daseins. 3. Der persönliche Gott. 4. Die Weltschöpfung. 5. Der Mensch. 6. Die Religion. 7. Die Offenbarung. 8. Die Geschichte der Offenbarung. 9. Das Christentum in der Geschichte. 10. Die Person Jesu Christi. Anmerkungen.

— **Heilswahrheiten des Christentums.** Apologetische Vorträge. (Apologie des Christentums II. Band.) **Siebente Auflage. Wohlfeile Ausgabe.** Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Das Wesen des Christentums. 2. Die Sünde. 3. Die Gnade. 4. Der Gottmensch. 5. Das Werk Jesu Christi. 6. Der Abschluß des Heilswerks und die Dreieinigkeit. 7. Die Kirche. 8. Die heilige Schrift. 9. Die kirchlichen Gnadenmittel. 10. Die letzten Dinge. Anmerkungen.

— **Moral des Christentums.** Apologetische Vorträge. (Apologie des Christentums III. Band.) **5. bis 7. durchgesehene Auflage. Wohlfeile Ausgabe.** Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Das Wesen der christlichen Moral. 2. Der Mensch. 3. Der Christ und die christlichen Tugenden. 4. Das religiöse und kirchliche Leben des Christen. 5. Das Leben des Christen in der Ehe. 6. Das christliche Haus. 7. Der Staat und das Christentum. 8. Das Leben des Christen im Staate. 9. Die Kultur und das Christentum. 10. Die Humanität und das Christentum. Anmerkungen.

— **Gesammelte Vorträge** verschiedenen Inhalts.

Preis 6 Mk., eleg. geb. 7 Mk. 20 Pf.

Inhalt: **Biblisches.** 1. Die Eigentümlichkeit der vier Evangelien. 2. Die Stufen der apostolischen Verkündigung im Neuen Testament. 3. Die Person Jesu Christi. 4. Die Erscheinungen des Auferstandenen im Kreise seiner Jünger. 5. Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu. 6. Der Apostel Paulus. 7. Die Auferstehung des Fleisches.

Kirchliches. 8. Die Bedeutung der Lehreinheit für die lutherische Kirche in der Gegenwart. 9. Der Sieg des Evangeliums über die Welt. 10. Die soziale Aufgabe und Bedeutung der innern Mission. 11. Der Dienst der Frauen.

Kunst- und Literaturgeschichtliches. 12. Die Anfänge der christlichen Kunst in den röm. Katakomben. 13. Der Entwickelungsgang der religiösen Malerei. 14. Die Idee und Geschichte des Kirchenbaues. 15. Die Darstellung des Schmerzes in der bildenden Kunst. 16. Unter Thorwaldsens Marmorstatuen. 17. Albrecht Dürer I. 18. Albrecht Dürer II. 19. Christian Fürchtegott Gellert. Anmerkungen.

Luthardt, Dr. Chr. E., **Erinnerungen aus vergangenen Tagen.** **Zweite, vielfach vermehrte Auflage.** Mit dem Bildnis des Verfassers. Preis 5 Mk., eleg. geb. 6 Mk.

... Die außerordentliche Gabe D. Luthardts, mit wenigen Strichen ein fesselndes Charakterbild von prägnanter Schärfe zu zeichnen, verliert nicht bei den späteren Porträts, deren Originale mehr noch seinen Geist als sein Gemüt beschäftigt und bewegt haben. So läßt er eine Reihe bedeutender, sonderbarer oder um irgend einer Eigenschaft willen charakteristischer Menschen an uns vorüberziehen, mit denen ihn Beruf oder zufällige Begegnung zusammengeführt hat. Die eingehende Schilderung einer ganzen Reihe von hervorragenden Katholiken ist dabei wohl nicht zufällig: in der Diaspora aufgewachsen, ist ihm der Katholizismus von Jugend auf äußerlich nahe getreten. Um so wohltuender wird die persönliche Milde seines Urteils dort berühren, wo er den grundsätzlichen Gegensatz der Anschauungen mit aller Schärfe betont und begründet. Aber es sind keineswegs nur Männer der Kirche oder des akademischen Lehrstuhls, von denen Luthardt erzählt. Künstler, Schriftsteller, Philosophen, auch manch feingezeichnetes Frauenporträt, fesseln uns und veranlassen den Erzähler zu einem interessanten Rückblick auf seinen reichen und gesegneten Lebensweg ... Nicht nur den zahllosen Schülern des verehrten Lehrers werden Luthardts Erinnerungen eine willkommene Gabe sein: sie werden in jedem evangelischen, deutschen Hause als eine gute und reiche Lektüre mit Freude begrüßt werden. Daheim.

Bendixen, Rudolf, Diak. in Grimma, **Bilder aus der letzten religiösen Erweckung in Deutschland.**

444 S. — Preis 4 Mk., eleg. geb. 5 Mk.

Inhalt: Lebens-Beschreibungen nachstehender Persönlichkeiten: **Friedrich Perthes. Ernst Moritz Arndt. Gotthilf Heinrich v. Schubert. Heinrich Steffens. Klaus Harms. Ludwig Hofacker. Johannes Evangelista Goßner. Aloys Henhöfer. August Tholuck. August Neander. Philipp Spitta. Gottfried Menken. Friedrich Adolf Krummacher. Theodor Fliedner. Amalie Sieveking.**

.... Es sind herzerquickende Lebensbilder, die uns hier vorgeführt werden; möchten sie nur recht weit verbreitet und gelesen werden, namentlich auch von der Jugend.
Reichsbote.

.... Der Verfasser hat eine ganz vortreffliche Auswahl getroffen. .... Die einzelnen Charaktere sind vortrefflich wiedergegeben. Wir empfehlen das Buch angelegentlich in der Gewißheit, daß gerade die Lebensbilder ernster gläubiger Christen einen bleibenden Segen wirken können; hoffentlich findet das Buch eine so freundliche Aufnahme, daß sich der Verfasser bewogen fühlt, die in Aussicht gestellte zweite Reihe bald folgen zu lassen.
Neue Preußische (†) Zeitung.

Ein gutes Buch sucht Mancher. Hier ist es. Es enthält die Lebensbeschreibungen von Perthes ꝛc. Das Buch ist gut geschrieben, die Darstellung ist allgemein verständlich, für Gebildete berechnet; nicht nur für Theologen.
Schlesw.-Holst.-Lauenb. Kirchen- u. Schulblatt.

Solche Beispiele aus der Erweckungszeit unseres Volkes wirken selbst wieder erweckend. ... Der Verfasser versteht es, überall gleich gut den Entwickelungsgang der betreffenden Persönlichkeit zu zeichnen und das für ihr Verständnis und ihre gerechte Beurteilung Entscheidende hervorzuheben. Theol. Literaturblatt.

Preußer, Annette, **Diakoniſſin Louiſe Rätze.**

Ein Charakterbild. Mit einem Stahlſtich.

Preis 3 Mk., elegant gebunden 4 Mk. 20 Pf.

Die Verfaſſerin, die ſich bereits anderweit ſchriftſtelleriſch bekannt gemacht, bietet in dieſer Schrift das Bild einer frühvollendeten, echten Diakoniſſin, die, aus dem Volke aufgewachſen, ſchon in jungen Jahren durch beſondere Fügungen zu ihrem Beruf geführt worden iſt, zu dem ſie ein frommes, demütiges Herz, ein friſches, fröhliches Gemüt und beſondere praktiſche Gaben, namentlich die Gabe, Kinder zu pflegen und zu erziehen, mitgebracht. Das Lebensbild iſt aus Briefen zuſammengeſtellt, welche Louiſe Rätze geſchrieben und in denen ſich in ſehr wohltuender Weiſe ihr ſchlichtes kindlich-fröhliches Herz abſpiegelt, das ſie ſich in den verſchiedenſten Umgebungen, unter mancherlei Verſuchungen, nicht minder in den Tagen ihres Leidens bewahrt hat. Nirgends iſt in den Briefen ein Zug von frommer Selbſtbeſpiegelung oder von falſchem Heiligenſchein, überall tritt einem eine treue Jüngerin Chriſti entgegen, die mit Luſt Barmherzigkeit übt und der es eine Freude iſt, ihrem Herrn an ſeinen Brüdern zu dienen. Die Schrift kann namentlich auch der weiblichen Jugend zur Lektüre empfohlen werden.

Leipziger Zeitung.

— Krankheit als Prüfung und Segen. Aus dem Engliſchen frei übertragen. **2. Auflage.**

Preis 2 Mk. 25 Pf., eleg. geb. 3 Mk. 50 Pf.

.... Das Buch iſt eine wahre Fundgrube des Troſtes für Kranke und Leidende. Es redet nicht bloß in lichtvoller Weiſe von der rechten Betrachtung der Krankheit, ſondern auch von den beſonderen Prüfungen und Verſuchungen, von den Pflichten und Aufgaben, vom Segen und dem Troſte in der Krankheit, von der Wiederherſtellung und vom Tode. Es iſt unmöglich, den wirklich reichen Inhalt des Buches auch nur kurz zu ſkizzieren. Alles aber in demſelben iſt aus dem Worte des Lebens geſchöpft oder in das Licht deſſelben geſtellt. Möchte es ſeinen Segensgang durch viele Stätten der Trübſal machen.

Poſener Sonntagsblatt.

Wächter, Guido, Diakonus in Annaberg, **Die ſoziale Bedeutung der evangel. Kirche in der Gegenwart.** Wohlfeile Ausgabe in einem Bande von 411 Seiten.

Preis 3 Mk. 60 Pf.

Inhalt: Einleitung. Die evangeliſche Kirche und die ſoziale Frage.

I. Teil. Die ſoziale Frage innerhalb der evangeliſchen Kirche. 1. Kapitel: Die gegenwärtige Verfaſſung der Kirche. 2. Das äußere Arbeitsverhältnis des Geiſtlichen. 3. Die äußere Begrenzung des geiſtlichen Arbeitsfeldes. 4. Die Finanzwirthſchaft der Kirche. 5. Die ſoziale Stellung des Geiſtlichen. 6. Die politiſche Tätigkeit des Geiſtlichen.

II. Teil. Die unmittelbare, ſoziale Tätigkeit der evangeliſchen Kirche. 1. Die allgemeine, ſoziale Aufgabe der Kirche durch das geordnete Amt. 1. Die Predigt. 2. Die Seelſorge. 3. Die kirchliche Sitte. 4. Die Kirchenzucht. 5. Der Sonntag. 6. Die kirchlichen Feſte. 7. Die Armenpflege. — 2. Die beſondere, ſoziale Tätigkeit der Kirche durch die innere Miſſion. 8. Die innere Miſſion überhaupt. 9. Die beſondere Tätigkeit der inneren Miſſion in der Volkserziehung.

III. Teil. Die Stellung der evangeliſchen Kirche zu den übrigen Kulturmächten. 1. Die Familie. 1. Die Ehe. 2. Die Erziehung der Kinder. 3. Die Wohnung. 4. Der Haushalt. — 2. Die Erziehungsanſtalt. 5. Humanitäre Erziehungshäuſer. 6. Die allgemeine Aufgabe der Volksſchule. 7. Die ſoziale Wirkſamkeit der Schule insbeſondere. 8. Die Aufſicht der Kirche über die Schule. 9. Die perſönliche Stellung des Lehrers. — 3. Die Berufsgemeinſchaft. 10. Die Arbeit. 11. Das Arbeitsverhältnis der Unterordnung. 12. Das Arbeitsverhältnis der Gleichordnung. — 4. Der Staat. 13. Die Sozialreform. 14. Die ſittliche Stellung des heutigen Staates. — 5. Die freieren Bildungen des Kulturlebens. 15. Der Verein. 16. Die Geſelligkeit. 17. Das Volksfeſt. 18. Wiſſenſchaft und Kunſt. — Schlußwort.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

MAR 1 1 1916		
MAY 1 5 1916		
JUN - 8 1916		
AUG 1 9 1916		
FEB 2 1916		

form 410

AUG
JUL 7 1912
OCT 10 1914
SEP
DEC